



Sächsischer Landtag

86. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 27. November 2013, Plenarsaal

Schluss: 21:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung Verpflichtung des Abg. Heinz Hoffmann, DIE LINKE Bestätigung der Tagesordnung	8901 8901 8901		2. Aktuelle Debatte Zusammenbruch der Landesbank – Verantwortliche konsequent zur Verantwortung ziehen Antrag der Fraktion DIE LINKE Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen Sebastian Scheel, DIE LINKE Jens Michel, CDU Mario Pecher, SPD Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP Antje Hermenau, GRÜNE Arne Schimmer, NPD Klaus Bartl, DIE LINKE Arne Schimmer, NPD Klaus Bartl, DIE LINKE	8911 8911 8912 8913 8914 8915 8916 8917 8918 8919 8920
1	Aktuelle Stunde 1. Aktuelle Debatte Innovationsland Sachsen stärken – Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Dr. Stephan Meyer, CDU Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Holger Mann, SPD Michael Weichert, GRÜNE Prof. Dr. Günther Schneider, CDU Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE Petra Köpping, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8901 8902 8902 8903 8903 8904 8905 8906 8907 8908 8909 8910	2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts Drucksache 5/11912, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/13107, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses Christian Hartmann, CDU Benjamin Karabinski, FDP Marion Junge, DIE LINKE Petra Köpping, SPD Eva Jähnigen, GRÜNE Dr. Johannes Müller, NPD Christian Hartmann, CDU Petra Köpping, SPD Christian Hartmann, CDU Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8921 8921 8921 8922 8923 8924 8925 8926 8927 8929 8930 8931 8932 8932 8933

Abstimmungen und Änderungsanträge	8934		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13206	8934		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13205 8936 Abstimmung und Ablehnung 8936
Klaus Bartl, DIE LINKE	8934		
Christian Hartmann, CDU	8935		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13206 8936 Abstimmung und Ablehnung 8936
Eva Jähnigen, GRÜNE	8935		
Klaus Bartl, DIE LINKE	8935		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13192	8936		Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13207 8937 Abstimmung und Ablehnung 8937
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13193	8936		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13208 8937 Eva Jähnigen, GRÜNE 8937 Christian Hartmann, CDU 8937 Marion Junge, DIE LINKE 8938 Abstimmung und Ablehnung 8938
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13194	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13195	8936		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13210 8938 Eva Jähnigen, GRÜNE 8938 Benjamin Karabinski, FDP 8939 Abstimmung und Ablehnung 8939
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13196	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13197	8936		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13209 8939 Eva Jähnigen, GRÜNE 8939 Christian Hartmann, CDU 8939 Abstimmung und Ablehnung 8939
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13198	8936		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 8940
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13199	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13200	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13201	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13202	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13203	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13204	8936		
Abstimmung und Ablehnung	8936		
		3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Archiv- gesetzes für den Freistaat Sachsen Drucksache 5/9386, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/13106, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses 8941
			Marko Schiemann, CDU 8941 Kerstin Köditz, DIE LINKE 8942 Carsten Biesok, FDP 8943 Eva Jähnigen, GRÜNE 8944 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 8944 Abstimmungen und Änderungsanträge 8945
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13213 8945 Eva Jähnigen, GRÜNE 8945 Marko Schiemann, CDU 8945 Kerstin Köditz, DIE LINKE 8945 Abstimmung und Ablehnung 8945

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13211	8945		Entschließungsantrag der Fraktion SPD, Drucksache 5/13189	8968
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8945		Holger Mann, SPD	8968
	Marko Schiemann, CDU	8946		Geert Mackenroth, CDU	8969
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8946		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8969
	Abstimmung und Ablehnung	8946		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	8970
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8946		Abstimmungen und Ablehnungen	8970
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Agrarstruktur- verbesserungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksache 5/10554, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/11896, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	8947	6	Erfolgreiches Studium an sächsi- schen Hochschulen fördern – Zahl der Studienabbrecher reduzieren Drucksache 5/12952, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8971
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8947		Aline Fiedler, CDU	8971
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8949		Nico Tippelt, FDP	8972
	Dr. Liane Deicke, SPD	8950		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	8972
	Mike Hauschild, FDP	8951		Holger Mann, SPD	8973
	Michael Weichert, GRÜNE	8952		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8974
	Alexander Delle, NPD	8953		Jürgen Gansel, NPD	8975
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8954		Robert Clemen, CDU	8976
	Abstimmungen und Änderungsantrag	8954		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8977
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13219	8954		Abstimmungen und Änderungsantrag	8979
	Abstimmung und Ablehnung	8954		Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13190	8979
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/10554	8955		Holger Mann, SPD	8979
5	Lehre und Studium an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen – Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses Drucksache 5/9891, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung	8955		Aline Fiedler, CDU	8979
	Holger Mann, SPD	8955		Abstimmung und Ablehnung	8979
	Geert Mackenroth, CDU	8957		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12952	8979
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	8959	7	Bezahlbare Strompreise für alle – Lasten des Umbaus der Energie- versorgung sozial gerecht verteilen Drucksache 5/11754, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8980
	Nico Tippelt, FDP	8961		Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8980
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8961		Alexander Krauß, CDU	8980
	Jürgen Gansel, NPD	8963		Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8980
	Holger Mann, SPD	8964	6	Korrektur zu Tagesordnungspunkt 6	8981
	Geert Mackenroth, CDU	8965			
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8966			

7	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 7	8981	Oliver Fritzsche, CDU	9007
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8981	Carsten Biesok, FDP	9007
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8982	Andreas Storr, NPD	9008
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8982	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9009
	Dirk Panter, SPD	8982	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9010
	Mike Hauschild, FDP	8984	Abstimmung und Ablehnung	9011
	Elke Herrmann, GRÜNE	8985		
	Alexander Delle, NPD	8986		
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8987		
	Alexander Krauß, CDU	8988		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8989		
	Alexander Krauß, CDU	8989		
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8990		
	Alexander Krauß, CDU	8990		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8990		
	Dirk Panter, SPD	8992		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8992		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8992		
	Abstimmungen und Ablehnungen	8993		
8	Sozialer Frieden statt Misstrauen und Stimmungsmache – Runden Tisch „Humanitäre Flüchtlings- politik Sachsen“ einrichten! Drucksache 5/13115, Antrag der Fraktion der SPD	8994	10	Schöner leben ohne Moscheen: Die Baupläne der Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig-Gohlis stoppen Drucksache 5/13127, Antrag der Fraktion der NPD
	Henning Homann, SPD	8994		Holger Apfel, NPD
	Christian Hartmann, CDU	8995		Gernot Krasselt, CDU
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8996		Holger Mann, SPD
	Jürgen Gansel, NPD	8997		Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter
	Benjamin Karabinski, FDP	8997		Jürgen Gansel, NPD
	Elke Herrmann, GRÜNE	8998		Jürgen Gansel, NPD
	Holger Apfel, NPD	8998		Abstimmung und Ablehnung
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9000		
	Henning Homann, SPD	9001		
	Überweisung an den Ausschuss	9001		
9	Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus eine Perspektive schaffen – Ko-Finanzierung um- gehend und dauerhaft sicherstellen Drucksache 5/13120, Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD	9001		Nächste Landtagssitzung
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9001		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	9003		
	Henning Homann, SPD	9004		
	Arne Schimmer, NPD	9005		
	Henning Homann, SPD	9005		
	Oliver Fritzsche, CDU	9005		
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9006		
				Anlage
				Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 2 des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE, aus der 85. Plenarsitzung
				9018
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern
				9018

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Wie Sie bereits informiert wurden, hat auch Herr Dr. André Hahn nach seiner Wahl in den Deutschen Bundestag auf seine Mitgliedschaft im Sächsischen Landtag verzichtet. Dies geschah mit Wirkung vom 7. November 2013.

Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst. Die Landeswahlleiterin hat mir mitgeteilt, dass Herr Heinz Hoffmann als Listennachfolger seit dem 18. November 2013 Mitglied des Landtages ist. Auch für ihn gilt also zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Land, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Ich bitte also Herrn Heinz Hoffmann zu mir nach vorn. Die anderen

Mitglieder des Landtages bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Verpflichtung des Abg. Heinz Hoffmann, DIE LINKE, durch den Präsidenten. – Die Abgeordneten aller Fraktionen und die Mitglieder der Staatsregierung erheben sich von ihren Plätzen.)

Meine Damen und Herren, Sie können wieder Platz nehmen.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Frau Klinger, Herr Bandmann, Frau Bonk, Herr Hähnel, Herr Lehmann, Herr Schmidt und Herr Dulig.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 140 Minuten, DIE LINKE 96 Minuten, SPD 58 Minuten, FDP 58 Minuten, GRÜNE 50 Minuten, NPD 50 Minuten, Staatsregierung 94 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 86. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Innovationsland Sachsen stärken – Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Zusammenbruch der Landesbank – Verantwortliche konsequent zur Verantwortung ziehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus immer wiederkehrendem Anlass verweise ich Sie nochmals auf die

Verfahrensweise in Aktuellen Debatten: Die Redebeiträge sind – das ist ja unser gemeinsames Anliegen – in freier Rede zu halten. Das Verlesen von Manuskripten oder Manuskriptteilen ist unzulässig und kann nach zweimaliger Ermahnung zur Entziehung des Wortes führen. Das war noch einmal ein Hinweis, den ich zu beachten bitte.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Innovationsland Sachsen stärken – Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die einbringende Fraktion der CDU beginnt. Das Wort ergreift Herr Kollege Dr. Meyer. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Innovation unterscheidet den Vorreiter von den Verfolgern“ – mit diesem Zitat von Steve Jobs haben wir den kürzlich im Landtag beschlossenen Enquete-Bericht zur Technologie- und Innovationspolitik überschrieben. Dieses Zitat bringt sehr deutlich zum Ausdruck, wohin auch Sachsen sich orientieren muss.

Kurz zur Definition: Was versteht man unter Innovation? Es ist ein geflügeltes Wort, das häufig verwendet wird. Von Innovation spricht man bei wesentlich verbesserten Produkten oder Produktionsverfahren, also sowohl Produkten als auch Prozessen.

Ein anderer wichtiger Satz zum Einstieg: Wir in Sachsen haben uns immer für Technologieoffenheit ausgesprochen – das ist auch eine Grundaussage des Enquete-Berichts –, weil nur diese Offenheit Kreativität und Innovationskraft freisetzt.

Neben Technologieoffenheit hat sich aber gerade im Mittelstand eine gewisse Branchenfokussierung herausgebildet. Ich verweise auf die Schlüsseltechnologien, die künftig durch die Europäische Union besser unterstützt werden.

Da ich mir vorstellen kann, dass die nachfolgenden Redner der Opposition fragen werden, ob wir nichts Wichtigeres zu tun hätten, als über Innovation zu sprechen, und was daran aktuell sei, möchte ich drei Beispiele allein aus diesem Monat nennen, warum dieses Thema nach wie vor aktuell ist:

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat in diesem Monat die 250. Innovationsprämie überreicht. Sie ging an die Gummitechnik Ziller GmbH, ein Unternehmen aus Dresden-Langebrück.

Wir haben in diesem Monat den Start des sächsischen Wissenschaftsforums erleben können. Es dient als Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, Unternehmen und Kultur. Ziel ist es, Synergieeffekte zu heben. Mein Kollege Prof. Schneider wird noch intensiver darauf eingehen.

Am 22.11.2013, also auch in diesem Monat, erhielten wir die Mitteilung, dass die Deutsche Forschungsgemein-

schaft zwei weitere Sonderforschungsbereiche – an der TU Chemnitz und der TU Dresden – fördern wird.

Das sind aktuelle Beispiele aus diesem Monat, die zeigen, wie innovativ Sachsen ist. Wir stellen unter Beweis, dass wir Innovationsland sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

Eine Randbemerkung angesichts der sozialen Wohltaten, über die in Deutschland gegenwärtig so oft gesprochen wird: Es ist wichtig, immer wieder zu verdeutlichen, aus welchen Mitteln diese sozialen Wohltaten überhaupt verteilt werden können. Sie werden verteilt aus Steuermitteln, die vor allem durch mittelständische Unternehmen erwirtschaftet werden. Deswegen ist es auch wichtig, deutlich zu machen, dass sich mittelständische Unternehmen nur mit marktfähigen Produkten etablieren können, wenn sie innovativ sind. Das ist auch ein Hintergrund, warum wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt haben.

Ich möchte in dieser ersten Runde ein paar Zahlen zur Einordnung nennen. Der Freistaat Sachsen steht auf Platz 14 im europäischen Innovationsindex. Jetzt wird man sagen, Platz 14 ist nicht unbedingt überragend. Ich denke, er ist überragend, wenn man sich überlegt, dass wir vor 20 Jahren noch in einem anderen Wirtschaftssystem unser Dasein fristen mussten, und jetzt in der sozialen Marktwirtschaft hat es Sachsen geschafft, als europäische Region auf Platz 14 zu kommen. Das ist schon eine sehr, sehr gute Entwicklung. Wir haben einen Anteil von über 7 % an Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben. Zur Erinnerung: 2001 lag der Wert noch bei 3 %, und der Bundesdurchschnitt liegt bei 5 %. Auch das ist ein Zeichen, dass die sächsischen Unternehmen innovativ sind und Forschung und Entwicklung kontinuierlich betreiben.

Auch der Anteil der Beschäftigten im Bereich von Forschung und Entwicklung ist überdurchschnittlich. Wir haben in Sachsen über 4,4 %, während der Bundesdurchschnitt bei 3 % und der ostdeutsche Durchschnitt bei unter 3 % liegen. Auch hier sind wir deutlich besser als die Nachbarbundesländer. Es ist auch wichtig zu nennen, dass sich der Umsatz der Unternehmen, die sich kontinuierlich mit Forschung und Entwicklung beschäftigen, zwischen 2000 und 2008 nahezu verdoppelt hat. Auch das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Innovation sich auch wirtschaftlich bemerkbar macht. Wenn man überlegt, dass immerhin 35 Weltmarktführer aus dem Freistaat Sachsen kommen – die sogenannten Hidden Champions –, ist das auch ein Indikator, dass Sachsen mit seiner Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft sehr gut dasteht.

Das soll es in der ersten Runde gewesen sein. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Aktuelle Debatte ihren Namen verdient hat. Wir werden in den nächsten Runden darüber sprechen, warum es notwendig ist, weiter auf Technologiepolitik in Sachsen zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Meyer sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Für die ebenfalls einbringende FDP-Fraktion spricht nun Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir an Sachsen denken, woran denken wir zuerst?

(Zuruf von den LINKEN: An die FDP!)

Wir denken an Innovation und vielleicht an zweiter Stelle an die erfolgreiche CDU-/FDP-Koalition.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Namen wie Manfred von Ardenne, Wilhelm Ostwald, August Horch, Heinrich Mauersberger, Louis Ferdinand Schönherr, Johann Andreas Schubert, Lothar Kroll, Frank Emmerich oder Wieland Huttner sind bekannte Forscher und Entwickler aus Sachsen. Sachsen war und ist ein bedeutendes Industrieland. Fleiß, meine Damen und Herren, neue Ideen und innovative Produkte haben die Sachsen zu Wohlstand gebracht. In Innovation liegt auch der Schlüssel für den zukünftigen Wohlstand im Freistaat Sachsen. Innovative Unternehmen wachsen schneller und erwirtschaften höhere Renditen. Circa 80 % des Produktivitätswachstums der Industrieländer in Europa entsteht heute durch Innovation.

Grundlage für Innovation sind Bildung und Forschung. Der Freistaat Sachsen hat im Doppelhaushalt für das Jahr 2013 erstmals mehr als 5 Milliarden Euro für Bildung und Forschung eingestellt, und das, meine Damen und Herren, ohne neue Schulden aufzunehmen. Forschung und Entwicklung sowie Forschung und Bildung reichen aber nicht aus. Der Ökonom Joseph Schumpeter erkannte, dass neue Entdeckungen und Verfahren auch in den Unternehmen angewandt werden müssen, damit innovative Produkte entstehen und Wohlstand langfristig erhalten werden kann. Das ist das Thema Technologietransfer. Klar ist, meine Damen und Herren, Innovationen lassen sich nicht staatlich planen oder gar verordnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können nur ein günstiges Umfeld schaffen. Die CDU/FDP-Koalition hat dafür zwei große Säulen. Die erste Säule ist die Förderung des Technologietransfers mit Technologietransferförderung, Innovationsassistentenförderung und die in dieser Legislaturperiode neu eingeführte Innovationsprämie zur Anreizförderung für kleine

und mittelständische Unternehmen im Freistaat Sachsen. Die zweite Säule ist die Förderung von Forschung und Entwicklung, die FuE-Verbundförderung und die einzelbetriebliche FuE-Projektförderung.

Meine Damen und Herren! Der CDU/FDP-Koalitionserfolg ist richtig, wenn Sie sich die Zahlen ansehen, wie diese Förderinstrumente durch die sächsische Wirtschaft genutzt werden. 2,92 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes werden derzeit für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das ist Rang 5 aller deutschen Bundesländer im Jahr 2011. Meine persönliche Prognose ist, dass wir nach Auswertung des Bruttoinlandsproduktes für 2013 die 3-%-Marke übertreffen werden.

Meine Damen und Herren! Die CDU/FDP-Koalition denkt strategisch. Wir haben eine Innovationsstrategie verabschiedet und in der Enquete-Kommission zahlreiche Vorschläge für künftige Technologie- und Innovationsfelder für Sachsen erarbeitet. Was sind die technologiepolitischen Aufgaben für die nächsten Jahre? An erster Stelle steht die Sicherung des 3-%-Ziels bei Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt, zweitens die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung möglicherweise mit einer Steuergutschrift – da gibt es unterschiedliche Modelle –, drittens die Weiterentwicklung der Hochschulstrukturen zu einer Universität Sachsen und viertens die weitere Vernetzung der sächsischen Unternehmen mit der Wissenschaft, beispielsweise durch eine Transferprämie oder durch einen Transferbonus.

Ich möchte mit einem Zitat von Bundespräsident Roman Herzog schließen: „Die Fähigkeit zur Innovation entscheidet über unser Schicksal.“

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Prof. Schmalfuß, der für die einbringende FDP-Fraktion sprach, kommt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka zu Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz haben mich die Redebeiträge noch nicht überzeugt, warum wir zu diesem Thema heute eine Aktuelle Debatte haben. Aktuell ist die Bildung sicher immer – das haben wir auch schon nach dem Bericht der Enquete-Kommission hier gesagt –, aber mich hätte eigentlich interessiert, was es in der Folge in Europa für Strategien gab und danach im Bund, zum Beispiel den Bericht zur Deutschen Einheit. Wie wirkt er durch? Was hat die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen in Konkurrenz zum Bericht unserer Enquetekommission bewirkt? Das hätte mich interessiert und nicht die Wiederholung von Inhalten, die wir bereits im Mai ausgetauscht haben. In unserer Fraktion hat sich dahin gehend gar nichts geändert. Wir sind immer noch der Meinung, dass wir ein anderes Innovationsverständnis brauchen. Übrigens sagt selbst der Koalitionsvertrag – ich habe heute früh kurz hineingeschaut –, der Innovationsbegriff soll sich in Richtung Kreativ- und Kulturwirt-

schaft öffnen. Vielleicht hätten Sie das einfach mal zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Oder dass wir Ihnen gesagt haben, dass wir andere Instrumente brauchen, um Wirtschaft und Wissenschaft zusammenzubringen, zum Beispiel die Stärkung der Technologiezentren oder die Stärkung der außeruniversitären Einrichtungen. Da müssen wir richtig Geld in die Hand nehmen, weil wir der Meinung sind, dass nur diese die Mittler zwischen Wissenschaft und kleinen und mittelständischen Firmen sein können. Aber das kam alles gar nicht vor.

Ich habe mir noch einmal die Stellungnahme von Frau von Schorlemer zum Entschließungsantrag der Enquete-Kommission angesehen. Darin steht, dass wir in der nächsten Förderperiode viel weniger Geld für Technologieförderung ausgeben. Von 554 Millionen Euro einschließlich 20 % Landesmittel für die letzte Förderperiode sinkt der Betrag auf 148 Millionen Euro ohne Landesmittel. Selbst wenn sie es durchbekommt, diese EFRE-Mittel durch ESF-Mittel aufzustocken, bleibt eine Fehlbilanz von 25 %.

Da müssen Sie sagen, wo Sie im nächsten Doppelhaushalt sparen wollen. Wenn Sie 25 % ESF-Mittel in die Hand nehmen, müssen Sie vielleicht an anderer Stelle die Sozialarbeit einstellen, das Freiwillige Soziale Jahr streichen oder Kompetenzagenturen zumachen, weil Sie das Geld für die Technologieförderung brauchen. Sie brauchen auch Instrumente, um Effizienzlücken zu schließen. Alles das müssen wir hier diskutieren. Das Stehenbleiben bei dem Enquete-Bericht vom Mai ist schlimm.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Was wir auch brauchen, ist eine Kompetenzbündelung. Ich kann feststellen, dass in dieser Staatsregierung der Technologietransfer zwei Ministerien zugeordnet ist: Das eine ist das Wissenschaftsministerium mit den Geldern, und das andere ist das Wirtschaftsministerium mit der Innovationsstrategie. Irgendwie müssten wir das zusammenführen.

Bei den Inhalten der neuen Innovationsstrategie habe ich mir einige Punkte herausgepickt, natürlich meine Lieblingspunkte Energie und Rohstoffe. Wenn ich mir anschau, was in diesem Bereich seit Mai geschehen ist, stelle ich fest, dass die Bilanz sehr dünn ist. Wir haben zum Beispiel einmal im Landtag einen Antrag der LINKEN zur Sekundärrohstoffwirtschaft diskutiert. Die Sekundärrohstoffwirtschaft spielt übrigens auch im Koalitionsvertrag eine große Rolle. Aber unser Antrag wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Sie haben nämlich nicht gesehen, dass die Sekundärrohstoffindustrie hier im Freistaat Sachsen eine Wirtschaftsindustrie werden könnte.

Auch das Bodenschutz- und Abfallgesetz wird in dieser Legislaturperiode nicht novelliert. Das könnten Sie doch einfordern, und das wäre vielleicht ein Potenzial, das wir hier erschließen könnten. Wir sind nämlich der Meinung, dass Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich branchenübergreifend für alle kleinen und mittelständischen Unternehmen entwickelt werden können, und Soziales, Ökologisches, Ökonomisches, Außenwirtschaft, Sicherheitspolitik hier zusammenkommen. Genau dieses Integral Rohstoff- und Energiewirtschaft am Beginn der Wertschöpfung könnte für Sachsen eine deutliche Rolle spielen.

Ich bin entsetzt über die Dinge, die Sie hier geäußert haben. Im Übrigen habe ich in der vergangenen Woche in Freiberg mit Wissenschaftlern gesprochen und dabei nachgefragt, was für Gelder aus der Rohstoffstrategie abfließen, denn dafür hatten wir doch im Umwelt- und im Wirtschaftsministerium Gelder eingestellt. Dort sagte man mir, dass da gar keine Gelder abfließen. Nach einem Jahr Haushalt muss man analysieren, dass wir bei der Umsetzung der Rohstoffstrategie keinen Schritt vorwärtsgekommen sind. Das ist noch viel schlimmer.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.
Petra Köpping, SPD, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Michael Weichert, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Pinka. Sie sprach für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sachsen hat ohne Zweifel eine starke Forschungslandschaft. 15 staatliche Hochschulen, über 30 außeruniversitäre Forschungsinstitute und nicht zuletzt eine sächsische Besonderheit, die Industrieforschungseinrichtungen, zeugen davon. Ja, Sachsen knüpft auch zunehmend an seine stolze Industrie- und Dienstleistungstradition an, ohne Zweifel im Automobilbau und im Maschinenbau, auch in der Logistik. Teilweise, leider nur teilweise, ist das auch in der Textilbranche, in der Mikroelektronik und zunehmend neu in der Biomedizin der Fall.

Sachsen sieht sich aber auch – so haben wir es gemeinsam in der Enquete-Kommission „Zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik“ herausgearbeitet – strukturellen Herausforderungen gegenüber. Ich denke, diese sollten Thema dieser Aktuellen Debatte werden und nicht längst vergangene Dinge.

Die sächsische Wirtschaft ist sehr kleinteilig, vor allem durch KMU geprägt. Sie stehen zu nicht geringen Teilen vor der Situation, dass sie in den nächsten zehn Jahren einen Inhaberwechsel zu vollziehen haben. Und der Anteil der privaten Forschungsaufwendungen liegt in Sachsen eben nur bei etwa der Hälfte des Anteils in den alten Bundesländern. Von den insgesamt über 160 000 sächsischen Firmen betreiben gerade – so steht es im Enquete-

Bericht – 700 Firmen kontinuierlich Forschung und Entwicklung. Aber – und auch das haben wir festgestellt –, genau das sind die erfolgreichen Firmen mit hoher Wertschöpfung und hohem Wachstumspotenzial, was Umsätze und Arbeitsplatzangebot angeht.

Ohne Zweifel ist es deshalb richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier als öffentliche Hand Prioritäten zu setzen. Auch das Ziel, den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben weiter zu steigern, teilen wir. Allerdings wird das nicht einfacher. Ich habe gedacht, wir diskutieren in der Aktuellen Debatte darüber, was in den kommenden Jahren notwendig ist.

Es wurde schon gesagt, dass Sachsen bei der EU-Förderung vor einem Umbruch steht. In den kommenden sieben Jahren steht für die EFRE-Maßnahmen gerade einmal die Hälfte des Geldes der vergangenen Förderperiode zur Verfügung. Deswegen wäre hier der Ort, darüber zu diskutieren, wie wir in diesem Bereich Prioritäten setzen, ob wir es uns zum Beispiel weiter leisten wollen, dass aus diesen Fonds Straßen finanziert werden, wie es neben uns nur ein einziges Bundesland in der Bundesrepublik macht, oder ob wir stärker den Schwerpunkt auf Innovation und Entwicklung legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, an dieser Stelle zu sagen, dass es nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für den Parlamentarismus und die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung ist, dass wir monatelang in den Fachausschüssen den Eindruck hatten, dass der Neuzuschnitt der operationellen Programme eher eine geheime Verschlussache ist. Wenn wir in dieser Woche der Veröffentlichung der operationellen Programme entgegensehen dürfen, dann ist das sicherlich ein Thema, das man schon viel früher im Landtag breiter hätte diskutieren müssen.

Eine Sache sei noch gesagt: Sachsen ist das erfolgreichste Bundesland bei der Nutzung des zentralen Programms „Innovation im Mittelstand“. Das ist richtig und gut so. Nichtsdestotrotz werden wir auch hier bei der Finanzierung von Innovation im Mittelstand zu diskutieren haben, wie wir unsere sächsischen Programme ausrichten und ob es nicht an der Zeit wäre, die Lücken, die Bund und insbesondere EU bei den Schlüsseltechnologien lassen, mit eigenen Programmen zu füllen.

Aber ich will hier nicht nur über Technologien in Forschung und Entwicklung reden, denn meiner Meinung nach sind die wichtigste Größe beim Technologietransfer trotz allem die Sächsinen und Sachsen. Die wichtigsten Technologiemitler sind doch die Menschen. An dieser Stelle muss man sagen: Hier haben wir in Sachsen erprobte und erfolgreiche Instrumente. Den Innovationsassistenten und die Innovationsprämie haben wir in der Großen Koalition auf den Weg gebracht. Sie wirken inzwischen.

Man darf aber fragen: Wo bleiben denn die schon seit mehr als vier Jahren geforderten Technologiescouts? Seit mehr als vier Jahren liegt dieser Vorschlag bei der Staatsregierung vor. In Leipzig wird das übrigens von einer kleinen städtischen Stiftung seit Jahren erfolgreich prakti-

ziert. Hier wäre ein Punkt, wo die Sächsische Staatsregierung Akzente setzen könnte und wo wir immer noch auf Vollzug warten.

Ein zweiter Punkt sei erwähnt, der sicherlich strukturell notwendig ist. Wir erleben einen Studierendenberg, wir erleben aber auch, dass viele Absolventen das Land verlassen. Ich war in dieser Woche auf einer Veranstaltung von ehemaligen Studierenden. Dort gab es eine Deutschlandkarte, und es wurde gefragt: Wo habt ihr studiert und wo arbeitet ihr? Ich sage Ihnen, da waren bei den Studierenden eine Menge Punkte in Sachsen, aber viele dieser Studierenden arbeiten inzwischen in Süddeutschland. Worüber wir also dringend reden müssen, sind Fragen der Haltestrategien und der Sicherung des Fachkräftebedarfs in Sachsen. Dies wäre durchaus ein aktuelles Thema.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Mann sprach für die SPD-Fraktion. Als Nächstes folgt die Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich an die sächsische Wirtschaftsentwicklung denke, denke ich an Kultur- und Kreativwirtschaft, an erneuerbare Energien, an Automobilbau, an Maschinenbau, an Chemie, an Tourismus. Die Koalition kommt da nicht vor. Es hat sich alles gut entwickelt, und zwar trotz vier Jahre Schwarz-Gelb in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stephan Meyer, man kann natürlich immer über laufende Prozesse reden. Das ist okay. Aber was ist der aktuelle Anlass? Vielleicht ist es der 250. Innovationsschein, der ausgegeben wurde, oder vielleicht ist es die Tatsache, dass Minister Morlok am Ende seiner Amtszeit Leipzig als Hochburg der Kreativen erkannt hat. Vielleicht ist es aber auch die vor uns stehende Wirtschaftsministerkonferenz in Dresden, wo jetzt schon Pfefferkuchen gebacken werden.

Eigentlich ist das egal. Die in Sachsen innovierenden Unternehmen brauchen diese Debatte heute nicht – zum Glück, denn deren Innovationspotenzial ist wesentlich höher als das der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen.

Wir hatten zur Präsentation des Ergebnisses der Enquete-Kommission vom Kollegen Patt auf jedem Stuhl eine Postkarte liegen. Dort war ein sehr schöner Spruch zu lesen, vor allem im Zusammenhang mit Innovation und Enquete-Kommission: „Mir Sachsen, mir sin helle, das wees de ganze Welt. Und sinn mer ma ne helle, dann ham mer uns verstellt.“

Also, liebe Kollegen, hören Sie einfach auf, sich zu verstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Hören Sie auf mit Symboldebatten! Es wird endlich Zeit, die Beschlüsse, die Maßnahmen und die Empfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen! Was ist denn bisher passiert? – Nix. Kein Antrag, keine Gesetzesänderung, keine Novelle, nichts! Selbst der CDU-Parteitag hat beschlossen – wieder so eine Phrase: Wir setzen auf den wissenschaftlich denkenden Unternehmer und den unternehmerisch denkenden Wissenschaftler. Dazu sind eine gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung und die konsequente Ausrichtung auf eine Erhöhung der Innovationskultur notwendig. Na, wenn das alles ist, meine Damen und Herren!

Wir haben gemeinsam in der Enquete-Kommission Maßnahmen beschlossen. Ich frage ganz ernsthaft: Wo bleiben die? Wo sind denn die Schritte zur effizienten und dienstleistungsorientierten Administration? Können denn zertifizierte Technologie- und Gründerzentren endlich Antragsteller bei Technologietransferprojekten werden? Was ist mit der Förderung der Gründungskultur an sächsischen Hochschulen passiert? Warum hören wir nichts von der Sächsischen Allianz zur Verwertung geistigen Eigentums?

Das sind alles Dinge, die wir gemeinsam mit Mehrheit beschlossen haben, ganz abgesehen von den Vorschlägen der demokratischen Oppositionsfractionen zum Thema „Regionalbudgets“, wo es darum geht, dass man vor Ort fördern kann, dass man jede Region bei ihrer Stärke ernst nimmt und die Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort nutzt, aber eben auch finanzieren muss.

Oder das Thema „Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien“ in die Projektförderung an prioritärer Stelle einzusetzen, Anreize schaffen – natürlich technologieoffen –, damit erneuerbare Energien weiterentwickelt werden, damit es zu Energieeinsparungen kommt, damit wir die Effizienz erhöhen können. Oder ein dritter Punkt: die Förderung externer gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil des sächsischen Innovationssystems.

Die Staatsregierung hat das bisher vernachlässigt. Es gibt keine Grundfinanzierung, obwohl sie dort dringend gebraucht wird. Sie brauchen auch die Förderung ihrer Gebäude. Sie brauchen die Förderung ihrer Forschungslandschaft.

Wir haben für diese Vorschläge viel Lob bekommen. Sie werden sich an den Antrag erinnern. Passiert ist nichts.

Oder ein vierter Punkt: die Förderung der Verbundinitiativen. Genau diese Verbundinitiativen gleichen den heute schon festgestellten Nachteil der sächsischen Wirtschaft, nämlich der Kleinteiligkeit, aus. Sie sind ein sehr wichtiger Baustein in unserer sächsischen Wirtschaftspolitik. Sie brauchen eine anteilige Unterstützung. Was macht die Staatsregierung? – Sie verabschiedet sich aus der Förderung.

Damit wird leichtfertig ein Instrument aus der Hand gegeben, das genau für die Vernetzung von KMU und für die Steigerung der Innovationskraft nötig ist.

Meine Damen und Herren! Es ist an keinem Punkt angepackt worden. Ich sehe das auch nicht vor dem Ende der Legislaturperiode.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Michael Weichert, GRÜNE: Außer Eierschecke und Pfefferkuchen ist nichts passiert. Solange die Dinge so verquer liegen, sollten wir die Unternehmen lieber nicht behelligen. Sie brauchen keine „Verschlimmbesserung“, wohl aber innovative Wirtschaftspolitik. Die ist noch lange nicht in Sicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Herr Weichert. – Bei der NPD-Fraktion sehe ich keinen Redebedarf in dieser Aktuellen Debatte. Wir kommen jetzt also zur zweiten Rednerunde. Für die einbringende Fraktion der CDU spricht Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Thema ein Stück weit aus dem Blickwinkel der Wissenschaft beleuchten, nachdem mein Kollege Stephan Meyer die Wirtschaftsseite dargestellt hat. Sachsen verfügt, Frau Dr. Pinka, über eine ausgesprochen differenzierte, tiefgehende und nachhaltige Wissenschaftslandschaft. Wir sind in diesem Bereich, insbesondere in der außeruniversitären Forschung, mittlerweile nach Bayern und mit Ländern wie Baden-Württemberg auf der Höhe. Das kann sich sehen lassen. Das ist Ausdruck einer ausgesprochen klugen Politik, die über 20 Jahre zurückgeht und die Namen Kurt Biedenkopf, Georg Milbradt und mittlerweile auch Stanislaw Tillich trägt.

Ich erinnere daran, dass wir in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit Frau Staatsministerin von Schorlemer in Freiberg ein Ressourcenzentrum aufbauen. Dieses Ressourcenzentrum, meine Damen und Herren, ist an „Helmholtz“ in Rossendorf angedockt. Es wird in der Region um Freiberg in das Erzgebirge hinein sehr nachhaltig wirken. Ich bin außerordentlich glücklich darüber, dass uns das gelungen ist.

Auf der anderen Seite haben wir eine kleinteilige, sehr gut aufgestellte Wirtschaft, die mit innovativen, hochmotivierten Unternehmerinnen und Unternehmern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern agiert. Wenn wir als Ziel definieren, dass wir in die Spitzengruppe der europäischen Regionen wollen – das ist unser Anspruch, teilweise ist uns das bereits gelungen: Silicon Saxony –, muss man diese beiden Bereiche im Rahmen der Fördertechnologie gemeinsam, miteinander erschließen. Notwendig ist, die Brücke von der wissenschaftlichen Idee hier zur Anwen-

dungsreife, zur wirtschaftlichen Innovation dort ausbauen, stärken. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Ansatz darf man sich auch nicht kleinreden lassen, meine Damen und Herren. Ich habe mich schon ein wenig über die Debatte eben gewundert. Herr Kollege Mann hat ausgesprochen richtig gesagt, dass diese Debatte nicht früh genug geführt werden kann. Wenn ich dann Herrn Weichert höre, muss ich sagen: Entschuldigung, das war doch etwas enttäuschend. Ihnen ist wohl entgangen, an welchem Punkt wir stehen:

Wir stehen momentan vor der Herausforderung rückläufiger EU-Mittel. Das ist hier bereits angesprochen worden. Es gilt, genau an dieser Stelle anzusetzen und wesentliche Aufgaben für die Zukunft jetzt zu bewältigen. Beispiel: Ich bin sehr froh darüber, dass das SMWK mit Frau Staatsministerin von Schorlemer und unter Federführung in ihrem Haus von Herrn Referatsleiter Zimmer-Conrad die Technologieförderung nicht nur auf hohem Niveau weiterführen will, sondern dass momentan – übrigens unter Einbeziehung des Landtages – eine Evaluation seitens PriceWaterhouseCoopers läuft. Das ist gut. Das ist wichtig für uns.

Sachsen hat – als zweites Beispiel – im operationellen Programm die Technologieförderung für die kommende Förderperiode als Schwerpunkt angemeldet. Das ist gut. Dafür bedanken wir uns.

Wir müssen – drittens – die FuE-Projektförderung – Herr Kollege Schmalfuß hat darauf hingewiesen – beibehalten. In der Technologieförderung entfallen mit Abstand, meine Damen und Herren, die höchsten Zuschüsse auf die FuE-Verbundprojektförderung. Beispiel: In den Jahren 2007 bis 2012 sind hier nahezu 2 000 Anträge mit einem Volumen von über 550 Millionen Euro gefördert worden.

Viertens: Wir brauchen eine stärkere Ausrichtung – nur als Beispiel – der Technologieförderung über Köpfe. Die Ansätze des SMWK im Bereich des ESF sind hier gut, sie sind sichtbar, und zwar hinsichtlich des Ausbaus der ESF-kofinanzierten Kompetenzförderung. Es ist schon ein wenig enttäuschend, wenn man hier heute hört, dass dies wohl auf Kosten anderer ESF-Bereiche gehen soll. Das verrät wenig Kompetenz.

Meine Damen und Herren! Die Sachsen waren stets zu großen innovativen Leistungen fähig. Ich nenne das Thema, das wir am Jahresbeginn diskutiert haben „von Carlowitz – Nachhaltigkeit“. Ich nenne Porzellan. Ich nenne die Industrialisierung im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ich sage Ihnen, das ist auch heute so, wenn man nur das Beispiel Silicon Saxony nennt, eine der drei großen europäischen Regionen. So gesehen ist es ausgesprochen gut und wichtig, dieses Thema heute zu beackern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Schneider sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Wird die miteinbringende FDP nochmals das Wort ergreifen? – In dieser Runde nicht. Die Fraktion DIE LINKE? – Hier ergreift Herr Prof. Besier das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer wollte sich dem Ziel verschließen, das Sie anstreben? Die entscheidende Frage für uns ist, ob Sie die richtigen Mittel dazu ins Auge fassen. Ist Ihr Innovationsbegriff nicht zu eng? Wird er nicht wie eine Zauber- und Beschwörungsformel vor sich hergetragen? Er nimmt nur den technologischen Fortschritt in den Blick, ohne eine gesamtgesellschaftliche Perspektive zu entwickeln.

(Beifall bei den LINKEN)

Zentrale Impulse, etwa in der Bildungskultur und im Hochschulbereich, bleiben als Voraussetzung, als Umfeld gewissermaßen, für technische Innovationen außen vor. Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft – das ist mehrfach betont worden – macht es unmöglich, Innovationen in größerem Rahmen von dieser Seite her vorzunehmen. Das geschieht in anderen Bundesländern mit einer sehr viel größeren Leistungskraft der Wirtschaft. Ein Ausgleich durch die öffentliche Hand ist ebenfalls nur eingeschränkt möglich, zumal die Verfassungsänderung, für die ich ebenfalls mitgestimmt habe, uns hier enge Grenzen setzt.

Die Finanznot betrifft eben leider auch die Hochschulen, deren Funktion als Innovationstreiber an sich hinreichend empirisch belegt ist. Ich verweise nur auf den Fraunhofer-Endbericht zum Projekt „Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor“ und auf den Mehrheitsbericht der Enquete-Kommission.

Aber können Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die selbst strenge Sparauflagen erfüllen müssen und deren Freiheit – auch das müssen wir sagen – zunehmend reglementiert wird, das Forschungsdefizit im privatwirtschaftlichen Bereich kompensieren? Daran hat schon das Minderheitenvotum zum Enquete-Bericht erhebliche Zweifel geäußert. Die Freiheit für den produktiven Versuchs- und Irrtumsprozess sowie mittel- bis langfristige Planung unter finanziell gesicherten Bedingungen sind die unerlässlichen Voraussetzungen für Innovationsschübe seitens der Wissenschaft, und diese Voraussetzungen sind eben nicht erfüllt.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Dennoch erwartet die Innovationsstrategie der Staatsregierung vom 12. Juli dieses Jahres eine Steigerung von Wissenschafts- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, wobei vor allem der Forschung die Bringschuld zugewiesen wird. Ich zitiere: „Hochschulen müssen mehr denn je Ideengeber für Innovation und Ausbilder eines hoch qualifizierten Fachkräftenachwuchses sein.“ – Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sollen sich die Hochschulen auf

„marktverwertbare“ thematische Zukunftsfelder konzentrieren und so effizienter werden, unter anderem auch, indem sie unter steigenden Wettbewerbsdruck gestellt werden. Das schließt auch die Akquise erheblicher Drittmittel ein.

Erwartet wird außerdem der Aufbau von Fundraising-Strukturen für eine Spendenakquise. Nach Rentabilitätsgesichtspunkten soll künftig das staatliche Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget an Hochschulen vergeben werden. Der Staatsregierung schwebt offenbar eine unternehmerische und effizienzgesteuerte Hochschule vor, deren ohnedies überlastete Beschäftigte auch noch Spenden akquirieren sollen. Die notwendigen finanziellen Mittel, die weder der Staat noch die Wirtschaft aufbringen können, sollen also jene Einrichtungen, von denen innovative Spitzenleistungen erwartet werden, gleich selbst zusammenbetteln.

Meine Damen und Herren, das hat Münchhausendimensionen, noch dazu in einer Sprache, die an das Wörterbuch des Unmenschen erinnert. Lassen Sie es sich einmal auf der Zunge zergehen: output-orientierte Fach- und Ressourcensteuerung. Ist das nicht furchtbar?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Da erkenne ich meine Hochschule nicht wieder. Ich will nicht behaupten, dass den Verfassern des Papiers schreiende Widersprüche stets entgangen wären – im Gegenteil –, aber sie lösen sie eben nicht auf. Auch die Überlegung des Enquete-Abschlussberichts, „bisher an den Hochschulen angesiedelte erfolgreiche und leistungsstarke Forschergruppen ... in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu überführen“, kann allenfalls als Drohung an die Universitäten verstanden werden, nicht als Problemlösungsstrategie.

Das Minderheitenvotum der Enquete-Kommission, meine ich, ist hier weiter: Wenn Verwertungsinteressen den Transfer von Wissen in die Praxis bestimmen, dann droht die Anbindung an die Grundlagenforschung verloren zu gehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Professor.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich bin auch – für jetzt jedenfalls – am Schluss.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der Fraktion DIE LINKE könnte jetzt, in dieser zweiten Rednerunde, die SPD das Wort ergreifen. Ich sehe schon, Frau Kollegin Köpping will das auch tun.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Titel „Innovationsland Sachsen stärken“ erwartet man eigentlich in der Aktuellen Debatte, dass es Neues für die neue Förderperiode, die Zukunft und die nächste Perspektive hier in Sachsen gibt – nicht jedoch eine Abrechnung eines

Berichts, den wir alle bereits kennen und vor einem halben Jahr schon diskutiert haben. Das hätte ich eigentlich in der heutigen Aktuellen Debatte erwartet. Das ist jetzt nicht gekommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Ja, wenn man nichts hat!)

Ich möchte meinen Redebeitrag ein Stück weit reduzieren, weil nicht so viel Zeit ist, und auf das eingehen, was wir an Änderungen haben. Es ist viel passiert. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Auch finde ich die Ergebnisse wirklich sehr lobenswert.

Vor Kurzem fand die Herbsttagung für die neue EU-Förderperiode in Leipzig statt. Da haben uns die EU-Beauftragten Dinge mit auf den Weg gegeben. Ich habe heute vermisst, dass man auf diese Dinge eingeht und aus der Kritik, die dort geübt worden ist, eine Strategie für die Zukunft formuliert.

Der erste Kritikpunkt war zum Beispiel beim EFRE-Programm – mein Kollege Mann hatte es angedeutet –, dass wir uns zu sehr auf den Straßenausbau und weniger auf innovative Projekte konzentrieren. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die dort den Schwerpunkt gesetzt haben. Das wäre doch änderungswert.

Der zweite Kritikpunkt betrifft den ESF. Auch dazu ist schon viel gesagt worden. Ich habe genau hingehört, als es darum ging, wo in Sachsen bezüglich der ESF-Förderung in Zukunft die Schwerpunkte gelegt werden sollen. Das sind drei Bereiche: erstens, der Fachkräftemangel, zweitens, dass die Schulabbrecherquote gesenkt werden soll, und drittens das lebenslange Lernen. Zu genau den drei Punkten hätte ich erwartet, dass heute hier etwas kommt und man sagt, wie strategisch damit umgegangen werden soll, wenn das bei uns in Sachsen als Mangel erkannt wird.

Ich war jüngst in einem Unternehmen im Leipziger Umland. Es bildet 300 Lehrlinge aus. Ich habe gefragt, wie viele davon in Sachsen bleiben. Es war nicht einmal ein Drittel. Das sind Dinge, bezüglich derer ich sage: Wir geben viel Geld für Qualifikation usw. aus, und dann wandern die jungen Leute ab, und wir – bzw. Herr Minister Morlok – rühmen uns, ein Einwanderungsland zu sein.

Der nächste Bereich – der war für mich genauso wichtig – sind die KMU. Wie gehen die mit Wissenschaft, Technologie und Ähnlichem um? Wir als SPD-Fraktion haben Vorschläge unterbreitet und gesagt: Lasst uns ein Anreizsystem für 4 400 Unternehmen entwickeln, die eine Unternehmensnachfolge suchen. – Nichts ist passiert, der Antrag wurde abgelehnt. Das alles sind Dinge, bezüglich derer ich glaube, dass Handlungsbedarf besteht, der nicht durchgeführt wird.

Der dritte Kritikpunkt, der mir genannt wurde, ist die praktische Umsetzung. Bei Anträgen, die gestellt werden, verteilt sich diese Aufgabe auf zwei Ministerien. Sie stehen als Koalition dafür, dass wir eine Entbürokratisierung machen. Was die Leute jetzt erleben, ist die Ver-

dopplung ihrer Arbeit. Das hat mit Entbürokratisierung nichts zu tun. Auch dazu hätte ich gern eine Aussage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Köpping sprach für die SPD-Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte erneut das Wort ergreifen. – Es gibt keinen Redebedarf. – Bei der NPD auch nicht. Wir könnten jetzt in eine dritte Rederunde eintreten. Gibt es Redebedarf bei der einbringenden CDU-Fraktion? – Herr Dr. Meyer. Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Es gibt durchaus noch einmal Redebedarf, denn einiges – insbesondere, was Prof. Besier erwähnt hat – kann man so nicht stehen lassen.

(Zuruf von den LINKEN: Ach!)

Ich denke, der Spruch „Wer lesen kann, ...“ – bzw. zuhören – „... ist klar im Vorteil.“ bewahrt sich hier auch wieder, denn: Wenn man sich die Innovationsstrategie der Staatsregierung anschaut, wird man feststellen, dass es dort eben nicht einen rein produkt- oder rein technologieorientierten Innovationsbegriff gibt, sondern dass das Thema Innovationskultur und insbesondere Innovationskultur in Unternehmen eine ganz wichtige Rolle spielt. Auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode, bezüglich derer wir alle wissen, dass der ESF vermutlich stärker als der EFRE-Bereich gefüllt sein wird, ist das ein deutliches Indiz dafür, dass man dort über die Köpfe Innovationen unterstützen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Von Prof. Schmalfuß und Günther Schneider ist eine ganze Reihe von Punkten angesprochen worden.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Ich will dazu noch ein paar Dinge nennen. Wir wollen beispielsweise Instrumente über den ESF konstruieren, wodurch es auch gelingt, Erfahrungspotenzial, also erfahrenes Personal, in die Innovationsprozesse einzubeziehen, dass man sozusagen die Brücke schlägt zwischen der Wissenschaft und der Industrie, der Wirtschaft, dass es gemeinsame Arbeitsgruppen gibt, die unterstützt werden. Das Wichtige ist vor allem, dass die KMU von ihren Kapazitäten her nicht in der Lage sind, eigene Forschungsprojekte auflegen zu lassen, oder insbesondere Handwerksunternehmen das nicht schaffen. Es gibt Instrumente wie den Innovationsassistenten, aber auch eine ganze Reihe von neuen Instrumenten in der künftigen ESF-Periode, die das ermöglichen sollen.

Die Kritik am EFRE kann ich ebenfalls nur bedingt teilen. Es ist schon wichtig, dass man auch Infrastruktur unterstützt, das ist auch Wirtschaftsförderung und genauso wichtig wie Innovation. Wenn ich mir meine Region

anschaue, den Zittauer Bereich, da ist es ganz entscheidend, dass wir auch über gute Straßenverbindungen an die Zentren angebunden sind. Was nutzt es, wenn wir dort eine innovative Firma haben, die ihre Produkte nicht an den Markt bringen kann, weil sie eben keine Straßen hat? Ich finde es ein bisschen weit hergeholt, dass man dazu den EFRE so in Kritik bringt.

Was war der Ansatz der Enquete-Kommission, warum – Frau Dr. Pinka, das noch einmal zu Ihrem Verständnis – haben wir uns überhaupt zusammengesetzt?

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wir haben das getan, weil wir wissen, dass die Förderperiode nicht mehr so üppig ausgestattet sein wird, wie das gegenwärtig der Fall ist, und dass wir mehr privates Geld für Forschung und Entwicklung akquirieren müssen. Ich glaube, da haben wir noch einiges zu tun, um Wagniskapital nach Sachsen zu holen. Wir müssen die steuerlichen Anreize für Wagniskapital setzen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wir müssen es schaffen, dass die Risikokapitalfonds besser und einheitlicher vermarktet werden, damit Deutschland ein Standort in der Welt ist, der für solche Kapitalgeber attraktiv ist. Wir müssen es auch schaffen, dass wir privates Geld über Stiftungen hereinbekommen, über Fundraising, über die Schwarmfinanzierung, Crowdfunding, Business Angels, aber auch revolvingierende Instrumente. Das sind alles Punkte, über die wir reden sollten. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir heute darüber reden.

(Michael Weichert, GRÜNE: Machen!)

Wir müssen die steuerliche Forschungsförderung – das sage ich hier noch einmal ganz deutlich – weiterhin als Ziel fassen. Das ist ein ganz wichtiges Thema, weil es auch den Mittelstand unterstützt.

Sie haben gefragt, was seit Mai konkret passiert ist. Da ist schon eine ganze Menge passiert. Die Staatsregierung arbeitet gegenwärtig an der Umsetzung der Innovationsplattform. Es gibt Gespräche zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium, wo es um die anwendungsorientierte Lehrstuhlunterstützung für Technologietransfer und Gründungsgeschehen geht. Wenn man sagt, dass seit Mai nichts passiert ist, dann ist das wohl eine Übertreibung. Das ist ein relativ kurzer Zeitraum.

Ich möchte zurückkommen zu dem Spruch: „Sozial ist, was Arbeit schafft.“ Ich glaube, das ist aktueller denn je. Nur innovative Unternehmen können langfristig marktfähige Produkte etablieren und damit die Arbeitsplätze schaffen, die so notwendig sind. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn andere Leistungen gegen Innovations- oder Technologieförderung ausgespielt werden. Ich glaube, dieser Spruch hat Aktualität. Deswegen muss unser aller Fokus darauf liegen, dass wir eine engere Vernetzung der gut aufgestellten Wissenschaftslandschaft mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen hinbekommen.

Wir haben da viel zu tun. Ich fordere alle auf, konstruktiv mitzuwirken. Von daher, so denke ich, hat die Debatte das Thema wieder in den Fokus gerückt. Wir sind in der Lage, konkrete Umsetzungen vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten gerade die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Meyer für die einbringende CDU-Fraktion. Gibt es jetzt in dieser dritten Rednerrunde weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen heraus? – Dies sehe ich nicht. Damit ergreift die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In keiner Legislaturperiode seit der Wiedervereinigung hat es im Freistaat Sachsen eine vergleichbar ausführliche Befassung mit technologiepolitischen Themen gegeben, wie das in diesem Hohen Haus der Fall ist. Dies ist selbstverständlich auch der Enquete-Kommission und ihrer Arbeit unter dem Vorsitz von Herrn Abg. Schmidt zu verdanken.

Die Innovationstätigkeit ist ein essenzieller Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft, auch, aber nicht nur für Sachsen. Zahlreiche Untersuchungen belegen dies. Innovierende Unternehmen sind erfolgreich. Sie sind doppelt so erfolgreich wie Unternehmen, die keine Forschung und Entwicklung betreiben. Sie weisen höhere Exportquoten auf, höhere Gehälter und Löhne. Sie zahlen letztlich auch mehr Steuern und Abgaben.

Insgesamt kann man sagen: Die besonderen Anstrengungen im Wissens- und Technologietransfer sind absolut gerechtfertigt. Sie lohnen sich für alle wegen des Return of Investment, auch für die öffentliche Hand.

Das erste Glied in der Wertschöpfungskette ist die gute Bildung. Der Kreis schließt sich über höhere Bildung und Forschung bei den Unternehmen, die kluge und neue Ideen kommerziell verwerten und so Werte und Wohlstand schaffen. In Sachsen ist gerade in diesem Bereich, getragen von einem breiten politischen Konsens von den unterschiedlichen politischen Akteuren, viel erreicht worden, sowohl insgesamt seit der Wiedervereinigung als auch in dieser Legislatur.

Weitsichtig wurde die Forschungslandschaft exzellent aufgebaut und dabei eine starke Grundlagenforschung berücksichtigt. Sachsens Schulen erzielen Spitzenplätze im Pisa-Ranking. Unsere Universitäten, allen voran die TU Dresden, haben Exzellenzniveau erreicht. Unsere Universitätsprofessoren werben im Schnitt mehr Drittmittel ein als in jedem anderen Bundesland.

Die Unternehmen und die Forschung kooperieren vielfältig und erfolgreich. Ich nenne an dieser Stelle nur den hohen sächsischen Anteil an den Siegerkonsortien im

BMBF-Wettbewerb „Zwanzig20“ von 50 % und den Platz 2 im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des BMWi, hier hinter Baden-Württemberg.

Es sind vor allem auch die sächsischen Mittelständler, die im Verbund mit der Wissenschaft Mittel akquirieren. Hier wurden 460 Millionen Euro akquiriert, 15 % des deutschen Gesamtvolumens.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Politik und Verwaltung ruhen sich nicht aus. Sie schaffen Rahmenbedingungen und Anreize. Das Parlament befasst sich intensiv mit dem Themenkreis. Das habe ich bereits eingangs erwähnt. Es hat den Enquete-Bericht vorgelegt und das Hochschulfreiheitsgesetz novelliert. Die Staatsregierung hat mit dem Hochschulentwicklungsplan den Wissenstransfer zur dritten Säule neben Forschung und Lehre im Aufgabenkanon der Hochschulen aufgewertet.

Die Akteure des Wissens- und Technologietransfers werden noch systematischer als in der Vergangenheit zusammengeführt und weitere Potenziale damit angereizt. Ich nenne nur die drei Wissenschaftsforen Dresden, Leipzig und Chemnitz, die hier den unbedingt erforderlichen Vertrauensaufbau gerade im regionalen Kontext voranbringen. Wissenstransfer ist hier ein Schwerpunktthema.

Ich nenne weiter die vier Veranstaltungen „Forscher entdecken“. Wir freuen uns bereits auf die nächste Veranstaltung, die am 14. Mai 2014 in Chemnitz geplant ist. Ich verweise auch auf das Zukunftssymposium des Ministerpräsidenten „Neue Ideen für Sachsen“ vor 14 Tagen. Es hat zahlreiche Innovationsakteure zusammengeführt. Das geschah immer mit dem Ziel der intelligenten Vernetzung.

Wir optimieren fortlaufend das Förderinstrumentarium. Das wird ergänzt durch das niederschwellige Angebot der Innovationsprämie. Herr Mann, ich darf Sie korrigieren: Die Innovationsprämie ist 2010 von dieser Regierungskoalition eingeführt worden, nicht von der Großen Koalition. Der Innovationsassistent – ein sehr bewährtes Förderinstrumentarium – existiert bereits seit Mitte der Neunzigerjahre.

Die Innovationsprämie ist sehr erfolgreich. 75 % dieser kleineren und mittleren Unternehmen sind Erstkunden. Sie kommen das erste Mal mit Forschung und Entwicklung in Kontakt. Das halte ich für sehr positiv. Einige von ihnen nutzen bereits weitere Förderinstrumentarien wie den Innovationsassistenten und Verbundprojekte.

Es wird mit diesen Anstrengungen weitergehen. Das SMWK plant zum Beispiel ab 2014 im Rahmen einer erweiterten ESF-Technologietransferförderung die Förderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, aber auch Kammern und Verbänden mit einem neuen Transferassistenten-Programm. Da gibt es zusätzliches Personal für den Transfer. Wir planen ein innovatives „InnoTeam“: gemischte Gruppen von Nachwuchswissenschaftlern und der Wirtschaft.

Mittels Zielvereinbarung und Einführung der Elemente einer neuen leistungsorientierten Mittelvergabe sollen die Anstrengungen der Hochschulen in diesem Bereich vorangebracht werden. Es soll vereinbart, nachgehalten und finanziell entlohnt werden.

Des Weiteren: Innovative Modelle und Konzepte, die sich aus den Wissenschaftsfören ergeben – durchaus in Richtung Bleibestrategie; diese halte ich ebenfalls für sehr wichtig –, werden durch Projektmittel in der Umsetzung unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überlegenswert als neuer Weg ist unter Umständen auch, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Innovationstätigkeit stärker in das öffentliche Beschaffungswesen zu integrieren. Bund, Länder und Gemeinden haben letztlich jedes Jahr ein Auftragsvolumen von 300 Milliarden Euro. Wenn es gelänge, nur 1 % für neue, innovative Produkte und Verfahren gezielt einzusetzen, dann könnte der Innovationschub gewaltig sein.

Fazit: Es kommt weiterhin zuvörderst auf innovationsfreudige Unternehmen an. Aber auch der Staat und die

Politik sind weiterhin gefordert. Ich verbinde in diesem Zusammenhang die Hoffnung damit, dass es gelingt, die vorgesehenen überproportionalen Einschnitte in die EFRE-Technologie und Forschungsförderung ab dem Jahr 2014 sinnvoll zu mildern. Denn wenn es uns gelingt, die richtigen Prioritäten zu setzen und die Schwierigkeiten zu überwinden, wenn wir Bewährtes optimieren und fortsetzen und wenn wir neue Wege gehen, dann – da bin ich sehr zuversichtlich – wird der Freistaat Sachsen auch auf seinem Weg zu einer der führenden wissenschaftlich und wirtschaftlich führenden Regionen in Europa erfolgreich weiter voranschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit den Ausführungen von Frau Staatsministerin von Schorlemer beschließen wir unsere 1. Aktuelle Debatte. Ich kann keinen weiteren Redebedarf erkennen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Zusammenbruch der Landesbank – Verantwortliche konsequent zur Verantwortung ziehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Gleich zu Beginn dieser 2. Aktuellen Debatte möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen. Das kann sie zu jedem Zeitpunkt. Herr Staatsminister Prof. Unland, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der heutigen Presse war zu entnehmen, dass die Strafkammer des Landgerichts Leipzig Anklagen gegen ehemalige Vorstände der Sachsen LB überwiegend nicht zugelassen hat.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, vorweg darauf hinzuweisen, dass die strafrechtliche Aufarbeitung streng von der Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche zu trennen ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Wie geht denn das?)

Für die strafrechtliche Aufarbeitung sind die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichte zuständig. Dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen oblag die Geltendmachung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche.

In der vergangenen Woche wurden nun in diesem Zusammenhang wichtige Entscheidungen getroffen. Der Haushalts- und Finanzausschuss wurde von mir hierüber umgehend informiert. Heute möchte ich am Beginn der Aktuellen Debatte das Wort ergreifen, um die wesentli-

chen Ergebnisse und Gründe für diese Entscheidung zu erläutern.

Am 18. November 2013 konnte das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Vergleichsverhandlungen mit vier ehemaligen Vorständen und dem D&O-Grundversicherer abschließen. Im Ergebnis zahlt die Manager-Haftpflichtversicherung fast 21 Millionen Euro. Zur Einordnung dieser Zahlung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Nach dem Konzept derartiger Versicherungen ist es zunächst deren Aufgabe, gegen die Manager erhobene Ansprüche abzuwehren, das heißt Abwehrschutz zu gewähren. Gelingt die Abwehr nicht, erfolgt in einem zweiten Schritt die Begleichung festgestellter Schadensersatzansprüche, das heißt Deckungsschutz zu gewähren.

Nach dem seinerzeit von der Sachsen LB geschlossenen Vertrag standen aus der D&O-Grundversicherung für die Anspruchsabwehr und die Deckung der Schadensersatzansprüche insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung. Ich bin mir bewusst, dass der Vergleich mit dem D&O-Grundversicherer wesentlich weniger im Fokus der Öffentlichkeit steht als der Vergleich mit den vier ehemaligen Vorständen. Durch den Vergleich mit den vier ehemaligen Vorständen wird der Rechtsstreit beendet und auf eine gerichtliche Entscheidung verzichtet. Der Verzicht auf eine gerichtliche Entscheidung erfolgte auch auf Hinwirkung der befassten Gerichte sowohl in den jeweili-

gen mündlichen Verhandlungen als auch durch schriftliche Vergleichsvorschläge.

Mit den nun vorliegenden Vergleichen sind die Beteiligten diesen Empfehlungen, sich gütlich zu einigen, schließlich gefolgt. Aufgrund des Vergleichs sind die vier ehemaligen Vorstände verpflichtet, einen nicht unerheblichen Teil ihres von zwei Wirtschaftsprüfern festgestellten und testierten Vermögens an den Freistaat abzugeben. Anzumerken ist, dass ohne die Vorstandsvergleiche keine Zahlung der Versicherung erfolgt. Der Versicherer war nur zur Leistung der Versicherungssumme bereit, wenn die Prozesse gegen die vier Vorstände beendet werden.

In Bezug auf die Vergleiche möchte ich noch auf einen anderen Aspekt eingehen: Die fehlende gerichtliche Feststellung der Pflichtverletzung könnte von manchem als nicht ausreichend empfunden werden. Bereits in meinem Redebeitrag in diesem Haus am 20. Januar 2011 habe ich jedoch hervorgehoben, dass es in einem Schadensersatzprozess nicht um Schuld, Sühne oder Strafe geht, sondern um Geld. Als Finanzminister trage ich dafür die Verantwortung, das heißt, ich habe zu rechnen und abzuwägen.

Auch meine seinerzeit getroffene Aussage möchte ich bekräftigen, dass es im Grunde unmöglich ist, nüchterne haushalterische Gesichtspunkte gegenüber dem Gerechtigkeitsgefühl abzuwägen.

An dieser Stelle möchte ich an zwei weitere Vergleichsabschlüsse erinnern: Im Januar 2011 hat sich das Sächsische Staatsministerium der Finanzen mit der ehemaligen Abschlussprüferin auf eine Zahlung von 40 Millionen Euro geeinigt, wovon zwei Drittel beim Freistaat Sachsen verbleiben. Im März 2013 verpflichteten sich die nachrangigen D&O-Versicherer zur Zahlung von 11,5 Millionen Euro. Diese erhalten wegen des Vergleichs mit dem D&O-Hauptversicherer nun allerdings 2 Millionen Euro zurück.

Ich komme zum Fazit: Mit diesem Verfahren hat der Freistaat Sachsen juristisches Neuland betreten. Bis zum heutigen Tag hat kein anderes Bundesland die zivilrechtliche Aufarbeitung so weit betrieben. Alle diese Verfahren sind in sachlicher und rechtlicher Hinsicht äußerst komplex; damit sind diese Verfahren auch sehr teuer.

Aber irgendwann kommt der Punkt, an dem nur noch die Anwälte gewinnen. Dies wäre ab jetzt der Fall, wenn der Freistaat ohne Rücksicht auf die jetzt erst möglichen Vergleiche in diesem Verfahren weiter prozessiert hätte. Ich möchte aber betonen: Es ist und bleibt unbefriedigend, dass der Schaden in seiner gesamten Dimension politisch, moralisch und materiell nie mehr gutzumachen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Zu Beginn unserer 2. Aktuellen Debatte hatte Herr Staatsminister Prof. Unland für die Staatsregierung das Wort ergriffen.

Jetzt ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Scheel das Wort. Bitte schön.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste Teil unseres Anliegens ist schon erfüllt, indem der Staatsminister der Finanzen Rechenschaft gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit über das Handeln der Staatsregierung in Bezug auf den Zusammenbruch der Sachsen LB ablegt.

Wir werden als Fraktion DIE LINKE so lange Rechenschaft in diesem Parlament einfordern, bis der letzte Cent, der letzte Heller in diesem Fall gezahlt sind – und wenn das das Letzte ist, was wir tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass uns der Herr Staatsminister die Ergebnisse der Vergleichsverhandlungen verkündet hat. Viel aktueller kann ein Thema einer Aktuellen Debatte nicht sein.

Trotzdem möchte ich es kurz einbetten: Es ist den Banken weltweit gelungen, dem Steuerzahler in einem Husarenstück Lasten aufzubürden. Um es mal in ein Bild zu bringen: Wenn eine Massenkarambolage auf einer Autobahn passiert und alle sind zu schnell gefahren, dann heißt das nicht, dass niemand zur Verantwortung gezogen wird, meine Damen und Herren. Genau das ist den Banken offensichtlich gelungen: Sie haben die Lasten dieser Karambolage auf den Steuerzahler, auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt. Das ist meines Erachtens schon ein riesiges Husarenstück.

(Andreas Storr, NPD:

Weil die Politiker mitgemacht
haben bei diesem verbrecherischen Spiel!)

Was hat Warren Buffett schon 2003 festgestellt – zugegebenermaßen im Vergleich zu den Derivaten? Er sprach davon, dass es sich bei den Finanzkonstruktionen, die dort bestehen, um Massenvernichtungswaffen handelt. Starker Tobak: Massenvernichtungswaffen!

Wenn wir uns jetzt über die Frage der Verantwortung und der Rechenschaft unterhalten, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Massenvernichtungswaffen selbstverständlich auch Verantwortliche haben. Irgendjemand muss sie ja gebaut haben. Wir haben bisher Vergleiche geschlossen, wie eben verkündet, mit PwC, dem Wirtschaftsprüfer der Bank, und mit Chartis, mit der AIG, den Versicherern der Bank. Wir haben Vergleiche geschlossen mit fünf Bankvorständen, die angeklagt waren: Herbert Süß, Stefan Leusder, Werner Eckert, Yvette Bellavite-Hövermann und – nicht zu vergessen – Gerrit Raupach. Sie werden eine noch unbekannte Summe in den Garantiefonds speisen. Vertraulichkeit ist hierbei vereinbart. Am 18.11. sind diese Vergleiche geschlossen worden.

Natürlich kommen der Rechtswille und das Rechtsempfinden zu kurz, wenn man immer nur über Vergleiche redet. Ich könnte sogar so weit gehen und sagen: Ich habe

ein wenig den Verdacht, dass man es gar nicht auf einen Prozess ankommen lassen will.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht hat man ja Angst davor, dass ein Milbradt und ein Metz von der Gegenseite mit in den Zeugenstand geholt werden.

Aber wir haben noch Hoffnung. Es gibt ein Verfahren gegen drei weitere Vorstände, das noch nicht vom Tisch ist. Die Verfahren betreffen Michael Weiss, Rainer Fuchs und Hans-Jürgen Klumpp. Das Landgericht hat am 08.11.2013 – also vor nicht allzu langer Zeit – die Klage des Freistaates in erster Instanz abgewiesen. Der Freistaat steht jetzt vor der Aufgabe und vor der Verantwortung, die Frage zu beantworten: Wollen wir in Berufung gehen? Wollen wir diesen unhaltbaren Zustand, dass in diesen Fragen kein Recht gesprochen wird und dass wir uns mit Vergleichen aus der Affäre ziehen, weiterführen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Aber diese Regierung ...!)

Wir sagen: Ja, diese Verantwortung hat der Freistaat. Wir müssen endlich auch ein Urteil in dieser Frage fällen. Gegen wen sonst als gegen die Konstrukteure dieser Massenvernichtungswaffen in Fragen der Sachsen LB, gegen Weiss und Fuchs – das Duo Infernale der Landesbank –, müsste ein solcher Prozess weitergeführt werden, meine Damen und Herren?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie sind zuständig für den Strategiewechsel der Landesbank im Jahr 2001. Rainer Fuchs hat den Bereich Kapitalmarkt seit dem Strategiewechsel verantwortet. Er hat Dublin verantwortet. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass es, als wir den Kollegen Fuchs im Jahr 2006 im Untersuchungsausschuss verhört haben, nicht gelingen würde, dieses Mannes habhaft zu werden und ihn zur Verantwortung zu ziehen. Ich hätte es mir nicht vorstellen können. Stattdessen wurden ihm noch 220 000 Euro als Abfindung hinterhergeworfen, weil Georg Milbradt nicht in der Lage war, ihn ordentlich aus der Bank zu entfernen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das
war wahrscheinlich Schweigegehd!)

Das ist schon ein Skandal! Er ist meines Erachtens schuldig daran, mit Ormond Quay eine Struktur geschaffen zu haben, die mit einem Valuation Agreement eine hundertprozentige Staatshaftung ausgelöst hat. Diese hat uns am Ende in die Situation gebracht, dass diese Bank notverkauft werden musste. Sie bringt uns jetzt dazu, diese Waffe kontrolliert abzubrennen, denn das passiert jetzt.

Wenn ich draußen im Land mit irgendwelchen Bürgern spreche und ihnen die Sachverhalte darlege, dann fällt denen nur eines dazu ein. Sie sagen: Der Fuchs muss in den Bau, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Danke für Ihre Aufmerksamkeit in dieser Runde. Ich hoffe, dass wir das Richtige tun werden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion war das Herr Kollege Scheel. In der weiteren Rednerunde folgen jetzt CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD. Für die CDU ergreift das Wort Herr Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren ja schon wieder starke Worte: Massenvernichtungswaffen, Bankenkrise, Massenkarambolage.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist schwierig, am frühen Morgen die Stammtischparolen hier schon wieder zu hören. Aber Fakt ist eines: Sie haben wieder einige Klischees bedient.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach so!)

Sie sagen immer: Jeden Wunsch, den Sie haben, würden Sie gegenfinanzieren mit der Landesbank. Sie fordern immer die Härte des Gesetzes

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ist das zu viel verlangt, oder was?)

für Schadenersatz und strafrechtliche Verantwortung. Am liebsten hätten Sie natürlich den politischen Beschluss, dass der Fuchs in den Bau muss. Aber von Gewaltenteilung haben Sie natürlich – ich will nicht sagen, nichts gehört –, aber das Verinnerlichen ist offensichtlich ein Problem.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Jetzt fehlen noch die 40 Jahre!)

Wenn wir uns den Fakten zuwenden, dann steht fest: Wir haben eine Höchstbetragsgarantie von 2,75 Milliarden Euro. Das schmerzt und das will auch niemand schönreden.

(Andreas Storr, NPD: Nö, überhaupt nicht!)

Die Entwicklung der Sachsen LB und die Finanzkrise hat niemand vorhergesehen. Die Sachsen LB ist, wie andere Landesbanken auch, in die Krise gegangen und musste letztendlich durch einen Notverkauf gerettet werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr
Nolle hat es 2004 im Landtag gesagt!)

Diese Wunde wird ewig bei der Union bleiben und sie wird schmerzen. Fakt ist: Die Narbe wird auch in der Verfassung bleiben; denn die Verfassungsänderung in Artikel 95 Abs. 2 wird uns ewig an das Landesbankdeba-

kel erinnern. Trotzdem ist der Freistaat mit einem blauen Auge davongekommen.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD – Zurufe von der NPD)

Der Verkauf war eine Schadensminimierung.

(Alexander Delle, NPD: Unverschämte! – Weitere Zurufe von der NPD)

Vergleichen wir einmal die Landesbankabwicklung in den anderen Ländern und im Freistaat Sachsen: Nordrhein-Westfalen hat eine Belastung von circa 19 900 Euro pro Einwohner, Baden-Württemberg zahlt 1 600 Euro pro Einwohner, die HSH Nordbank fällt den Einwohnern mit über 2 000 Euro zur Last. Wir haben, wenn denn alles fällig werden würde, schmerzliche 666 Euro pro Einwohner.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ist das Ihr Ernst?
– Klaus Bartl, DIE LINKE:
Und Bereitstellungszinsen!)

Das ist viel, aber damit sind wir finanztechnisch bei der Abwicklung dieses schwierigen Schadensfalles. Wir haben einen Teil bereits abgezahlt. Wir haben eine Rücklage gebildet,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nicht wir, sondern der Steuerzahler!)

und wir haben die Zuführungsrate für den Garantiefonds gebildet und dies in der mittelfristigen Finanzplanung beachtet. Wie gesagt, finanztechnisch ist der Fall erledigt. Finanztechnisch ist der Schadensfall so abgewickelt, dass der Freistaat handlungsfähig geblieben ist. Ich meine, mit Staatsbankrott kennen Sie sich besser aus als ich.

(Heiterkeit bei der SPD und der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich will es noch einmal betonen: Alles ist schmerzhaft und niemand ist stolz auf dieses Kapitel.

(Karl Nolle, SPD: Das ist doch kein Pipifax!)

Fakt ist eines: Wir müssen den Blick nach vorn richten und wir müssen Fakten akzeptieren. Es hat auch persönliche Konsequenzen gegeben. Der Finanzminister und der Ministerpräsident sind in diesem Zusammenhang zurückgetreten. Minister Unland hat auf die Schadenersatzprozesse und die Vergleichsabschlüsse verwiesen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Fakt ist weiterhin: Es ist sehr schwierig, mit Schadenersatzansprüchen im Verhältnis zu Anwaltskosten und im Verhältnis zu dem Gerechtigkeitsempfinden, das Sie hier dargestellt haben, einen Abschluss zu finden.

Entweder wir haben einen Vorsatz, dann sind wir im Strafrecht, oder wir kommen bei den Versicherern zu einer Schadenersatzzahlung. Fakt ist aber eines: Immer, wenn Ihnen nichts einfällt, dann ziehen Sie die Landesbank hoch. Immer, wenn Ihnen nichts einfällt, dann

bringen Sie das Thema Landesbank. Das machen Sie seit 2007 immer öfter.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wenn es gerade zum Thema wird!)

Fakt ist auch eines: Sie werden das auch in Zukunft bringen. Ich habe das so gehört. Bei mancher Stammtischrunde fällt einem nichts ein, und man kommt immer wieder zum selben Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Michel für die CDU-Fraktion. Für die SPD ergreift nun Herr Kollege Pecher das Wort.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist gerecht? Wir haben uns im Haushalts- und Finanzausschuss sehr frühzeitig parteiübergreifend geeinigt und es für gut befunden, dass wir natürlich vorgehen und versuchen müssen, für den eingetretenen Schaden von den Verantwortlichen zumindest einen Teil zurückzuholen.

(Zuruf von der FDP: Das haben sie zu bezahlen!)

Das war großer Konsens. Wir haben als SPD-Fraktion schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass man schauen muss, dass man im Bereich Schadenersatz nicht gutes Geld noch schlechtem hinterherwirft. Herr Scheel, dazu muss ich Ihnen eindeutig sagen: Die Vermischung zwischen strafrechtlicher Bewertung und zivilrechtlicher Bewertung, die Sie jetzt hier vorgenommen haben, ist unzulässig, sie ist polemisch und demagogisch, und sie hilft uns auch nicht. Denn wenn nach Ihrer Schlussfolgerung weitergemacht wird, verbrennen wir weiterhin gutes Geld des Steuerzahlers. Wenn Sie wissen, dass wir jetzt unter dem Strich bei plus/minus null sind, was die Kosten betrifft und was reingekommen ist, sind wir an einem Punkt, an dem man abwägen muss, ob noch etwas mit vernünftigem Aufwand zu holen ist.

Ich bin auch der Meinung, dass das zu bewerten äußerst schwierig ist. Ich glaube, dass wir uns bei dem Thema Recht auch einig sind, dass man dies in Richtung der Vorstände treiben muss, bis man sagt, es besteht noch eine realistische Chance, um eine schwarze Zahl zu schreiben. Aber ab dem Moment, wo es umkippt, wo wir es nicht mehr erreichen können und der Aufwand zu hoch wird, muss man irgendwann auch einmal finanzwirtschaftlich aufhören.

Ich möchte einen anderen Fokus darstellen. Was ist gerecht? Was ist denn dieses Weiter-in-Rechtsanwälte-Investieren und auch gegen die Vorstände vorzugehen? Nein, das ist Ablenkung. Wenn ich sehe, wie die CDU-Fraktion den Hauptverantwortlichen – ich habe das 2011 im Januar deutlich gesagt –, Herrn Milbradt, weiter als Sachverständigen hofiert und der sich jetzt über Mindestlohn auslässt, derjenige, der der größte Bankrotteur von

Sachsen ist, dann frage ich mich, wo das Thema Reue bei der CDU-Fraktion ist.

Man kann natürlich auch – wie der Schweizer Hustenbonbonkonzern – sagen: Wer hat das Thema denn 1999, 2001, 2004, die Konzertierung der Gewährträgerhaftung in diesem ganzen Bereich, erfunden? Ich erinnere an die Aussagen des damaligen Ministerpräsidenten im Untersuchungsausschuss auf meine Frage: Ist in der gesamten Zeit der damaligen CDU-Alleinregierung auch nur ein einziges Mal das Geschäftsmodell dieser Landesbank diskutiert oder hinterfragt worden? – Antwort: Nein. Von Herrn Milbradt: Nein. Als Zeuge und vom Untersuchungsausschuss protokolliert.

Sie haben sich in der CDU-Fraktion bis Ende 2004 nicht ein einziges Mal mit diesem Thema beschäftigt. Da frage ich mich, wo die Gerechtigkeit ist. Wozu stehen Sie endlich einmal? Wenn man beim Thema Gerechtigkeit ist, muss man auch einmal sagen, es wäre gerecht, dass wir diese Lasten, die wir jetzt zu finanzieren haben, nicht auf Kosten der Steuerzahler und der sächsischen Bürgerinnen und Bürger leisten. Es ist nicht gerecht, dies hereinzuspielen mit Streichen von Sonderzahlungen oder mit Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft, wie geschehen, oder mit den Kürzungsorgien im 2011er Haushalt. Das ist nicht gerecht. Es wäre gerecht, dafür zu sorgen, dass wir die Lasten nicht dem Bürger allein aufbrummen, sondern den Bürgern zeigen, dass wir trotz dieser Lasten ein Land vernünftig regieren können, indem wir mehr Bildung, mehr bessere Lehrer bezahlen, indem wir die Schülerbeförderung auf vernünftige Füße stellen und indem wir den Bereich Kulturraum und den Bereich der Sportförderung weiter verstetigen. Das wäre gerecht, und es wäre angemessen, dass Sie sich dazu endlich einmal bekennen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Pecher. Nun ergreift für die FDP-Fraktion Herr Kollege Prof. Schmalfuß das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nachhinein wissen immer alle alles besser. Wer in der letzten Legislaturperiode schon Abgeordneter hier in diesem Haus gewesen ist, weiß, dass es wenige Abgeordnete gegeben hat, die sich des Themas Sachsen LB angenommen haben. Herr Scheel, Ihr Vorgänger als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Ronald Weckesser, war lange Jahre selbst Mitglied des Verwaltungsrates der Sachsen LB und hätte dort entsprechend gegensteuern können.

Herr Pecher, wenn Sie ein schlechtes Gewissen haben – ich glaube, dass das möglich ist –, können Sie gern eine freiwillige Zahlung an den Landeshaushalt leisten. Sie waren selbst Mitglied des Kreditausschusses, Sie waren Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

(Mario Pecher, SPD: Drehen Sie sich doch mal um!)

Seit 2005 verfolgt die Landesbank Sachsen uns. Ich kann mich erinnern. 2005 habe ich einmal eine Große Anfrage zur Geschäfts- und Anlagepolitik der Sachsen LB gestellt. Wir haben das Thema als FDP-Fraktion – es gab auch Abgeordnete anderer Fraktionen – gestellt. Jetzt, im Nachhinein, schreien die am lautesten, Herr Pecher, die selber mit dabei waren nach dem Motto: Haltet den Dieb! Ich war nicht dabei.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die ehemalige Sachsen LB hat über ihre irische Tochter und verschiedene Zweckgesellschaften umfangreiche Verbriefungsgeschäfte mit amerikanischen Hypothekenmarktkrediten getätigt. Jeder weiß das. Risikobewertung und Ausrichtung der Geschäftsstrategie waren eindeutig falsch, es wurden Fehler gemacht. Wir reden jetzt vielleicht schon das zehnte, das 20. Mal darüber. Ich glaube, wir werden auch keine neuen Erkenntnisse bekommen. Darin besteht zumindest bei den vernünftig denkenden Abgeordneten politischer Konsens.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Auch der Sächsische Landtag ist kein Tribunal. Wir können eine politische Verantwortung feststellen. Das machen wir in regelmäßigen Abständen bei jeder Rede, die wir zur Sachsen LB halten.

Es gibt unterschiedliche Dimensionen der Aufarbeitung. Wir haben die haushalterische Dimension. Herr Michel hat es sehr gut dargestellt. Leider haben Sie von der linken Seite vielleicht nicht richtig zugehört. Wir haben seit Jahren die finanziellen Risiken, die leider mit der Sachsen-LB verbunden sind, mit dem Garantiefondsgesetz abgesichert. Mittlerweile haben wir auch durch die Zuführungen, die erfolgen, das noch verbleibende maximale Risiko aus der Höchstbetragsgarantie in Höhe von 1,7 Milliarden Euro vollständig abgedeckt. Die Garantiegrenze bei 2,75 Milliarden Euro schmerzt, das ist gar keine Frage.

Bei aller Kritik und politischer Auseinandersetzung, wofür man Geld ausgeben könnte – wir haben gerade eine Aktuelle Debatte zum Thema Innovation gehabt. Das Problem, das wir hatten, war, dass die Sachsen LB entsprechend in Risikoschiffel gekommen ist, dass die Sachsen LB verkauft worden ist und dass wir in den Verhandlungen eine entsprechende Bürgschaft bis zur Höhe von 2,75 Milliarden Euro übernommen haben. Das sind die Fakten, und jetzt geht es darum, eine Rechtsverbindlichkeit abzufinanzieren.

Meine Damen und Herren! Neben der haushalterischen Verantwortung gibt es die juristische Verantwortung. Der Vergleichsabschluss, der vergangene Woche getroffen worden ist, ist sicherlich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Vier ehemalige Vorstände haben sich auf einen Vergleich eingelassen. Damit werden diese

Vorstände auch einen finanziellen Beitrag für ihre Fehler der Vergangenheit als ehemalige Vorstände zahlen.

Bei der juristischen Dimension haben wir die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Verantwortung genommen – PriceWaterhouseCoopers –, die Versicherungsunternehmen und die vier ehemaligen Vorstände. Ich denke, das ist auf dem Weg der juristischen Aufarbeitung ein Schritt in die richtige Richtung.

Die politische Dimension kann ich relativ kurzhalten. Es gab einen Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB, es gab auch einen Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses. Leider war das damals zuständige Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Unterausschuss beantragt hatten, selbst bei diesem Unterausschuss kaum anwesend.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Finanzminister Prof. Unland recht herzlich für seine regelmäßigen Informationen im Haushalts- und Finanzausschuss danken. Das ist eine neue Qualität gegenüber seinem vorangegangenen Finanzminister. Ich denke, dass bei ihm das Thema Transparenz, ausführliche und laufende Berichterstattung gegenüber dem HFA, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: – das heißt den Abgeordneten des Sächsischen Landtages, in guten Händen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Prof. Schmalfuß. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Michel, Sie sagten, Sie wollen hier nichts schönreden. Aber Sie haben vieles kleingehandelt und manches abgewunken; das müssen wir einmal festhalten. Es war doch nicht alles schlecht, was wir bei der CDU jetzt geleistet haben bei der Abwicklung der Sachsen LB – das ist das, was Sie heute hier vorgetragen haben. Diese Sprüche kenne ich sonst woanders her. Es geht um Verantwortung, sicherlich auch um die Verantwortung in der Großen Koalition von 2004 bis 2009 hier in Sachsen; aber das ist noch eine andere Geschichte.

Die CDU hat in ihrer Alleinregierungszeit diese Sachsen LB erfunden, das Geschäftsmodell betrieben und es weiterentwickelt. Es wurden in den Rechtsstreitigkeiten ein paar Millionen gewonnen, aber es wurden Milliarden verloren. Sie, Herr Prof. Unland, haben jetzt die Abwicklungsverantwortung, und darüber würde ich gern sprechen.

Sie haben selbst schon sinngemäß gesagt, es geht typischerweise in einem Zivilprozess nicht um Schuld, Sühne und Strafe, sondern um Geld, und das Ziel wäre, mehr Geld zurückzubekommen, als der Prozess kostet. Wir haben ungefähr 28 Millionen Euro an Prozesskosten ausgegeben, wir haben circa 60 Millionen Euro an Schadenersatz eingenommen; das sind etwas mehr als zwei Prozent als allein die Bürgschaftssumme von 2 750 Millionen Euro: Millionen gewonnen – Milliarden verloren!

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

Dabei lasse ich unerwähnt die Vorlaufkosten, Kapitalaufstockungen, beim Verkauf getätigte Verzichtes usw.

Das Staatswesen – das ist Ihre Rechtsauffassung gewesen, Herr Prof. Unland; Sie haben es heute wieder vorgetragen – ist in meinen Augen keine Firma. Sie können einen Staat nicht wie eine Firma betreiben; das geht nicht, auch wenn Sie betriebswirtschaftliche Verantwortung tragen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ein Staatswesen basiert auf Vertrauen und Verantwortung, sonst funktioniert es nicht – jedenfalls nicht in einer Demokratie. Dann müssen Sie eine andere Staatsform wählen. Ich halte das wirklich für ein Problem. Die ganze Fraktion hat sich immer wieder eingebracht, wir haben ständig darauf hinzuweisen versucht, dass das wichtig ist.

Jetzt haben wir aktuelle Gerichtsaussagen: Vorstände sind nicht allein und nicht ursächlich verantwortlich, irgendwie waren sie es gar nicht so richtig ... Sie kommen jetzt irgendwie davon – und das, weil der Verwaltungsrat unkritisch war –, und das wird nicht einmal wirklich thematisiert.

Politiker tragen Verantwortung – vielleicht nicht aus der individuellen Sicht; das mag jeder halten, wie er will –, aber aus der Sicht der Bevölkerung auf jeden Fall, und dem ist Rechnung zu tragen. Es geht um Verantwortung.

Der Verwaltungsrat hatte nach der damaligen Rechtslage den Auftrag: Er vertritt – nach Abs. 4 – die Sachsen LB gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er überwacht – nach Abs. 5 – den Vorstand und seine Ausschüsse. Das war der Job des Verwaltungsrates. Er war das Bindeglied der Staatsregierung – der politischen Spitze im Lande – zur SLB. Nun ist das alles verjährt. Sie haben auf die Anklageerhebung verzichtet. Sie haben das mit Kostenfragen begründet. Was sind denn die demokratischen Kosten dieses Verzichts, den Sie geübt haben?

Wir haben am 28. August 2009 ein Urteil vor dem Verfassungsgericht in Leipzig erwirkt, das sich genau mit den Sorgfaltspflichten der Verwaltungsratsmitglieder befasst hat. Danach wurde schuldhaftes Pflichtverletzung festgestellt und die Sorgfaltspflichten wurden beschrieben. Es geht nicht darum, ob hier vorsätzlich gehandelt wurde oder nicht – es geht um Sorgfaltspflichten und bei Investitionsentscheidungen darum, eben nicht auf die Einstufung

von Ratingagenturen zu vertrauen und nicht in eigener Verantwortung Risiken für das Unternehmen einzugehen, die im Falle ihrer Verwirklichung zum Untergang des Unternehmens führen.

Ich zitiere aus der Begründung des Urteils: „Seit 2004 bestehende Hinweise sind nicht zum Anlass genommen worden, eine detaillierte Prüfung der Risikostruktur in diesem Geschäftsfeld vorzunehmen. Vielmehr wurden die in der Kreditvorlage offen zutage tretenden Widersprüche in der Risikobewertung nicht aufgeklärt.“ Der Verwaltungsrat hat versagt; er hat seine Verantwortung nicht wahrgenommen, und wir thematisieren das hier nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Es war klar, dass 2 750 Millionen Euro nicht wieder hereinzuholen sind. Das Geld fehlt nun – bei Investitionen im Bau von Schulen und Kitas, beim Breitbandausbau im ländlichen Raum ... –; es fehlt. Wo ist die persönliche Rechenschaft? Ein Ministerpräsident und ein Finanzminister sind zurückgetreten. Es werden jetzt Hinterzimmervergleiche gemacht und es gibt keine öffentlichen Urteile. Wo ist die persönliche Verantwortung – woran kann man diese festmachen?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich finde Ihr Wirtschaftlichkeitsargument lächerlich. Es schützt politisch Verantwortliche. Wo soll in Zukunft Verantwortung für unser Gemeinwesen auch bei Politikern und anderen, die man wirbt, für solche Aufgaben herkommen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Antje Hermenau, GRÜNE: – wenn wir nicht über die notwendige Gewissenhaftigkeit für die Zukunft in solchen Aufgaben debattieren und hier nicht klarstellen, was zu tun und was zu lassen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Abg. Hermenau, die für die Fraktion GRÜNE sprach. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der Sächsischen Landesbank ist dieses Debakel immer noch eine gigantische Belastung für den Freistaat Sachsen. Erst am 2. Oktober dieses Jahres musste eine weitere Rate in Höhe von 63,15 Millionen Euro aus dem Garantiefonds geleistet werden, womit sich die Summe der Ausgaben, die der Freistaat mittlerweile für seine gescheiterte Landesbank leisten musste, auf insgesamt knapp 1,1 Milliarden Euro erhöht hat.

Auch diesmal war es wie immer: Auf die neue Rate, die aus dem Garantiefonds gezahlt wurde, folgte eine be-

schwichtigende Pressemitteilung aus dem Finanzministerium, in der erklärt wurde, dass die nun fällig gewordene Zahlung angeblich den sächsischen Landeshaushalt gar nicht belaste, weil sie aus dem Garantiefonds genommen worden sei.

Aber mit Verlaub, meine Damen und Herren, diese Argumentation ist natürlich völlig hanebüchen, völlig durchsichtig, und sie dient nur dazu, die gigantischen Verluste aus dem Sachsen-LB-Desaster vor dem sächsischen Steuerzahler zu verschleiern.

Fakt ist aber, dass die Gelder, mit denen der Garantiefonds gefüllt wird, erst einmal dem Landeshaushalt entzogen werden und somit für Investitionen im Freistaat für landespolitische Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen.

Fakt ist natürlich auch, dass der Freistaat Sachsen in seiner Entwicklung schon wesentlich weiter sein könnte, wenn man die 1,1 Milliarden Euro nicht dafür hätte verwenden müssen, selbst verschuldete Spekulationsverluste zu stopfen.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz klar: Auch die NPD vertritt die Auffassung, dass nach solch einer Katastrophe selbstverständlich die Verantwortung geklärt werden muss. Aber wir Nationaldemokraten haben von Anfang an bei der Aufarbeitung dieses Sachsen-LB-Debakels gesagt, dass wir natürlich auch Kritik an Personen üben, dass wir es aber vor allem für notwendig halten, Kritik an politischen Machtstrukturen und am Finanzsystem selbst zu üben.

Es darf doch nicht in Vergessenheit geraten, dass es der frühere Ministerpräsident Georg Milbradt in seiner damaligen Funktion als Finanzminister in einer Verwaltungsratssitzung im November 2001 war, der den verhängnisvollen Strategiewechsel der Sächsischen Landesbank – weg von einer Mittelstandsbank mit regionaler Ausrichtung hin zu einer Bank, die nur noch am internationalen Kapitalmarktgeschäft interessiert ist – durchgeboxt hat. Diese verhängnisvolle Politik wurde natürlich auch nach dem Ausscheiden von Georg Milbradt als Finanzminister von seinem Nachfolger Dr. Horst Metz ab dem April 2002 ohne jegliche Abstriche weitergeführt.

In einer Vorlage für eine Verwaltungsratssitzung aus der damaligen Zeit heißt es: „Die Sachsen LB wird sich aus wesentlichen Segmenten des Kreditgeschäftes zurückziehen. Betroffen sind das Firmenkundengeschäft mit nicht gerateten Adressen und das Immobiliengeschäft. Zweitens. Die Sachsen LB wird sich in den Kapitalmarkt Bereichen neu aufstellen, um eine Verstärkung der Erträge zu erreichen.“

Das beweist doch ganz klar, meine Damen und Herren, dass wir, wenn wir hier über Verantwortung sprechen, nicht verschweigen dürfen, dass es vor allem der unbedingte Wille und die mit krimineller Energie vorangetriebene Absicht der damaligen CDU-Landesregierung war, die Landesbank von praktisch allen landespolitischen

Aufgaben vollständig zu entkernen, um dann mit der juristischen Hülle dieser Landesbank in Dublin und anderswo Zockergeschäfte zu betreiben – einfach nur deswegen,

(Beifall bei der NPD)

weil man sich von diesen Zockergeschäften mehr Rendite erhofft hat, als man es je mit Kreditgeschäften mit dem sächsischen Mittelstand hätte verdienen können. Diese Vorgeschichte darf nach Auffassung der NPD-Fraktion unter keinen Umständen vergessen werden.

Deswegen sagen wir als NPD-Fraktion: Die politische Verantwortung für das Landesbank-Debakel ist wesentlich höher zu bewerten als die Verantwortung der unmittelbar handelnden Manager; denn wir dürfen nicht vergessen, dass die großen Linien bei der Zukunftsgestaltung der Landesbank immer nur von der Politik festgelegt wurden.

(Zuruf von der NPD: Genau! Die Manager haben das nur umgesetzt!)

Wir können uns auch genau daran erinnern, dass es vor zehn Jahren eine CDU-geführte Staatsregierung war, die den Entnationalisierungs- und Deregulierungskurs im Banken- und Finanzmarktbereich politisch voll unterstützte. Erinnern wir uns: Schon bei der neuen strategischen Ausrichtung der Sächsischen Landesbank im Jahr 2001 waren die von der EU-Kommission geforderte Abschaffung der Gewährträgerhaftung sowie die Abschaffung der Anstaltslast –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Arne Schimmer, NPD: Wir hatten aber eigentlich –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende. Letzter Satz noch von Ihnen!

Arne Schimmer, NPD: In der zweiten Runde werde ich weiter auf das Versagen der CDU-geführten Staatsregierung eingehen.

Besten Dank!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach den Ausführungen des Abg. Schimmer sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und beginnen eine zweite.

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Kollege Bartl das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Michel, unserem Land, das einen Jahreshaushalt mit einem Volumen von circa 15 Milliarden Euro hat, entsteht letzten Endes ein direkter Schaden von 2,75 Milliarden Euro; dort werden wir landen, das wissen wir doch alle gemeinsam. In den vergangenen drei Wochen gab es – in dem Versuch, wenigstens einen Teil davon wieder hereinzuholen – zwei

Verfahren, die der Jurist als „Bubenstück“ bezeichnen würde; darüber werden Juristen noch reden. Wenn angesichts all dessen behauptet wird, das sei nicht einmal eine Aktuelle Debatte in diesem Hause wert, dann muss man Wahrnehmungsstörungen haben oder ein Schönredner sein.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

Wenn hier erklärt wird, das Fiasko unserer Landesbank sei im Verhältnis zu dem Fiasko von Landesbanken anderer Länder immer noch gering, dann muss man ein Schönredner sein.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ein Schlitzohr! Der Chef der Schlitzohren! –
Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Das ist noch freundlich formuliert!)

– „Der Chef der Schlitzohren“ sagt Frau Hermenau. Ich mache mir diesen Zuruf der Frau Fraktionsvorsitzenden zu eigen.

Im März 2008 entschied das Kabinett nach Vorliegen des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Klagen gegen Vorstände zu erheben bzw. festzustellen, gegen wen generell Schadensersatzansprüche geltend gemacht oder strafrechtliche Verfolgung angestrengt werden sollen.

Im Dezember 2010, nach knapp zweijähriger Prüfung, in die nach meinem Kenntnisstand in Spitzenzeiten bis zu 24 Entscheidungs-, Prüfungs- und Beratungsgremien einbezogen waren – dafür wurde eine Gesamthonorarsumme von über 30 Millionen Euro gelöhnt; manche Recherchen gehen von knapp 40 Millionen Euro aus –, erging die Entscheidung, dass gegen sechs – und nur gegen sechs, übrigens gegen den energischen Protest von mindestens zwei Oppositionsfraktionen in diesem Hohen Haus – Vorstände, quasi gegen die ausgemachten Sündenböcke, Klage erhoben werde.

Vor 19 Tagen, am 8. November, platzte die Bombe in der ersten Klagesache gegen die „Vorstände der ersten Generation“ – Fuchs, Weiss, Klumpp –, denn die Klage wurde als unbegründet abgewiesen, verbunden mit der Erklärung des Gerichts, es gebe zwar elementare Pflichtverletzungen aufseiten dieser Vorstände, aber der kausale Nachweis, dass sie für den Schaden verantwortlich seien, könne nicht geführt werden.

(Karl Nolle, SPD: Niemals!)

Es gibt also keinen Kausalitätsnachweis. Angesichts dessen frage ich mich: Was haben denn die Herrschaften, die 40 Millionen Euro für Beratungstätigkeit abgefasst haben, überhaupt geleistet?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Tja!)

Das ist doch das Erste, das Elementare: Wenn ich jemanden beklage, muss ich sicher sein, den Nachweis der Pflichtverletzung und der Kausalität für den Schaden erbringen zu können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
So sollte die Praxis aussehen!)

Das Gericht stellte weiter fest, die drei seien auch deshalb außerhalb dieser Verantwortung, weil Vorratsbeschlüsse vom 31. Mai 2005 deren Handeln bzw. die Kausalkette unterbrochen hätten. Aber wer fasste denn diese Vorratsbeschlüsse? Zum einen der Vorstand. Und wie sind sie wirksam geworden? Nur mit Genehmigung der Aufsichtsgremien der Bank, des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses. Deshalb konnte wohl nicht nur gegen die Vorstände geklagt werden.

Ich hätte gern gewusst, was das Gericht im ersten Urteil vom 8. November, auf das Sie überhaupt nicht eingegangen sind, noch zu der Frage ausgeführt hat, inwieweit das Handeln oder Unterlassen von Aufsichtsräten und dergleichen mehr kausal mitgewirkt habe. Dieses Urteil werden wir, die gemeinen Mitglieder dieses Hohen Hauses, leider nicht lesen können; denn Sie, Herr Finanzminister, haben nach allem, was ich weiß, gestern dem Haushaltsausschuss auf dessen Bitte, das Urteil zur Verfügung zu stellen, mitgeteilt, es werde nur eine in Teilen geschwärzte Fassung vorgelegt. Das Urteil insgesamt werde als „Verschlussache – NfD“ eingestuft. In dieser Fassung darf ich es jetzt im Sekretariat des Finanzausschusses einsehen – als „Verschlussache – NfD“!

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wer darf in diesem Lande ein Urteil, das von einem Zivilgericht im Namen des Volkes gesprochen wird, als „Geheim“ erklären?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist sächsische Justiz!)

Das kann doch nach dem Gerichtsverfassungsgesetz nur das Gericht selbst tun!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Wo leben wir denn?!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Im Freistaat Sachsen!)

Dieses Urteil will ich sehen! Dieses Urteil müssen die Abgeordneten dieses Hauses herausfordern! Dieses Urteil muss die Bevölkerung kennen dürfen!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den
GRÜNEN und der NPD – Zuruf von der NPD:
Die haben doch alle Dreck am Stecken!)

Just vor neun Tagen, am 18. November, hörten wir von der Konstellation mit diesem „Deal“. Dazu sage ich Ihnen: Das wussten Sie doch ganz genau. In dem Moment, in dem Sie sich auf den Deal einließen – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Jawohl. Die letzten zwei Sätze noch.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Einen Satz bitte noch.

Klaus Bartl, DIE LINKE: In dem Moment, in dem Sie sich auf den Deal einließen, war von vornherein völlig klar, dass Sie nie im Leben klar und vollstreckbar wissen würden, was Sie von den Vorständen, die jetzt gewissermaßen vergleichsgegenständlich waren – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie
haben vorhin selber überzogen! Unglaublich!)

Herr Bartl, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich halte mich daran.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben die Möglichkeit, in der dritten Runde noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Karl Nolle, SPD: Die haben
doch alle ihre Leichen im Keller!)

Meine Damen und Herren! Wir sind noch in der zweiten Runde der 2. Aktuellen Debatte. Redezeit hat noch die CDU-Fraktion. – Kein Bedarf. Auch die FDP hat noch Redezeit. – Sie winkt auch ab.

Dann rufe ich die dritte Runde auf. Gibt es vonseiten der Fraktion DIE LINKE noch Redebedarf?

(Zuruf von der NPD: Wir haben noch Redebedarf!)

– Ach, die NPD.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja!)

Sie waren nicht gemeldet. Wenn Sie das Wort wünschen, haben Sie natürlich Gelegenheit, noch in der zweiten Runde zu sprechen.

Sie haben das Wort, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Ich kann mit meiner Kritik an der Sächsischen Staatsregierung und ihrem Kurs dort fortfahren, wo ich vorhin unterbrochen wurde.

Wir erinnern uns sehr genau, dass auch vor zehn Jahren, als die ganzen strategischen Fehlentscheidungen getroffen wurden, die internationale Ausrichtung der Landesbank letzten Endes so zustande kam, dass man eine Vorgabe der EU-Kommission umsetzen wollte; es ging damals um die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast für die Träger von öffentlich-rechtlichen Banken. Im Grunde genommen stand dahinter die Forderung der EU-Kommission, alle Geld- und Kapitalkreisläufe, die noch an regional oder national gebundenen Strukturen orientiert waren, ebenso zu beseitigen wie das noch an regionalen Finanzierungsbedürfnissen orientierte deutsche Sparkassen- und Landesbankensystem. Natürlich hat die Sächsische Staatsregierung, auch damals schon von der

CDU geführt, diese Vorgaben der EU-Kommission in der üblichen Musterschülerattitüde mit Begeisterung umgesetzt. Deswegen sind wir doch heute in dieser Situation, und deswegen gehören eigentlich viel mehr Personen auf die Anklagebank als nur die unmittelbar beteiligten Manager.

(Beifall bei der NPD)

Darüber hinaus möchte die NPD, dass die Abweisung der Haftungsklagen gegen die früheren Sachsen-LB-Vorstände Hans-Jürgen Klumpp, Michael Weiss und Jürgen Fuchs, die vor einigen Wochen durch das Landgericht Leipzig erfolgte, nicht hingenommen, sondern dagegen in Berufung gegangen wird. Aber auch hier geht es der NPD nicht darum, einzelne Personen zu bestrafen, sondern einem allgemeinen Prinzip Geltung zu verschaffen, dass endlich wieder im Bankenbereich Entscheidung und Haftung zusammengeführt werden müssen, sodass es einzelnen Managern nicht möglich ist, den Wohlstand ganzer Volkswirtschaften zu verspekulieren, ohne sich dafür verantworten zu müssen.

(Beifall bei der NPD)

Wir als Nationaldemokraten versprechen uns von diesem Schritt der zukünftigen Zusammenführung von Entscheidung und Haftung eine Möglichkeit, künftige Finanzkrisen zu verhindern. Ich bin schon enttäuscht, wie heute insbesondere die Redner von CDU- und FDP-Fraktion auf diese Debatte reagiert haben. Wenn ich mir noch einmal vergegenwärtige, was zum Beispiel Prof. Schmalfuß oder Herr Michel hier gesagt haben, war die einzige Grundaussage, dass das Geld für die Verluste da ist. Gratuliere! Das kann doch wohl nicht der einzige Anspruch in so einer Debatte im Landtag sein. Es geht doch um viel mehr. Wir müssen weit in die Vergangenheit schauen, um zu sehen, wo die Gründe für dieses Debakel liegen. Damit fing das ganze Elend an.

Beim einzigen Volksentscheid, den der Freistaat Sachsen seit seiner Wiedegründung erlebt hat, nämlich dem Volksentscheid vom 21. Oktober 2001 zum Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen, stimmten 85,2 % der sächsischen Bürgerinnen und Bürger für diesen Gesetzentwurf und damit für die Vernunft, also für kommunal verankerte Sparkassen und nicht für eine Größenwahnsinnige Sachsen-Finanzgruppe. Das hätte eigentlich nach unserer Verfassung sofort Gesetz werden müssen, denn der Gesetzentwurf wurde durch einen Volksentscheid bestätigt, aber durch einen Verfassungsbruch der damaligen CDU wurde einfach ein neues Sparkassengesetz erlassen, um so doch noch die Sparkassen-Finanzgruppe gründen zu können und eine große Bilanz mit hohen Milliardensummen zu schaffen, um damit am internationalen Kapitalmarkt spekulieren zu können. Das war doch der Sündenfall. Hätte man damals bei dem bislang einzigen Volksentscheid, der im Freistaat Sachsen abgehalten wurde, wirklich auf den Bürger gehört, hätte man damals sein Votum wirklich umgesetzt, dann wäre dem Freistaat Sachsen dieses 3 Milliarden Euro teure Debakel erspart geblieben.

(Beifall bei der NPD)

Es ist beschämend, dass damals die direkte Demokratie mit Füßen getreten wurde, dass sie heute mit Füßen getreten wird und die CDU bis heute nicht bereit ist, die Verantwortung für dieses Debakel zu übernehmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war der abschließende Redner der NPD-Fraktion in der zweiten Runde. Wer möchte in der dritten Runde sprechen? – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Bartl.

(Jürgen Gansel, NPD: Wenn man daran denkt, wie viele Asylantenheime man mit dem eingesparten Geld hätte bauen können!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe noch einmal bei diesem Vergleich an, der am 18.11. in dem zweiten Schadenersatzprozess geschlossen worden ist, wo ich wegen des Endes der Redezeit aufhören musste. Das war ein bemerkenswerter Ausfallschritt unter dem Aspekt, den Deckel draufzubekommen und kurzerhand dafür zu sorgen, indem man sich mit den Haftpflichtversicherern und den betreffenden Vorständen einigt, dass nichts mehr – das hat Kollege Scheel bereits angedeutet – in irgendeiner justiziell korrekten Form mit Beweiserhebungsbeschluss usw., mit Zeugenaussagen von Beteiligten tatsächlich auf den Tisch öffentlich nachvollziehbarer Verhandlungen kommt.

Nun ist es nichts Unnormales, einen Vergleich zu schließen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz und Carsten Biesok, FDP)

Das mache ich auch, wo immer das meinen Mandanten hilft. Das Problem ist nur, was der soeben Beifall spendende Kollege Biesok als Anwalt und als Bankmann am allerbesten weiß: Der Vergleich muss vollstreckbar sein. Nun frage ich mich allen Ernstes, wenn ich einen Vergleich schließe, in dem steht, es werden 21 Millionen Euro von den Haftpflichtversicherern gezahlt und die dann noch Beteiligten werden einen persönlichen Beitrag leisten, ich zitiere jetzt einmal aus der wörtlichen Wiedergabe, wie sie die „Freie Presse“ bringt, „einen nicht unerheblichen Teil ihrer durch Wirtschaftsprüfer festzustellenden und zu prüfenden Vermögen als persönlichen Beitrag an den Freistaat Sachsen zu zahlen“ hätten sie sich verpflichtet. Was ist denn das für ein vollstreckbarer Vergleich? Wenn ich mit so einem Vergleich als Anwalt bei Gericht antrete, Herr Kollege Biesok, pfeift mich der Richter zurück und sagt: Schon was gehört von Vollstreckbarkeit? Wir haben ein neues Beschäftigungsprogramm für Wirtschaftsprüfer, die jetzt die Schatulle durchgehen von Leusder über Bellavite-Hövermann bis Süß. Am Ende ist in der Schatulle nichts drin und dann haben wir halt Pech gehabt und kriegen nichts.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dann zahlen wir die Kosten für die Wirtschaftsprüfer. Wobei das die nächste Ungeheuerlichkeit ist. Ein Teil der Prozessvertreter des Freistaates Sachsen in diesen Zivilrechtsprozessen waren zum Beispiel beteiligt an der Konstruktion des Ormond Quay. Sie haben sich also Anwälte genommen, die vorher den Ormond Quay als den Hauptpunkt des Zusammenbruchs und der Einleitung des Crashes mit begleitet haben.

Nun noch ein Punkt zur Vermischung strafrechtlicher und zivilrechtlicher Aspekte. In dem Moment, Herr Staatsminister, wo Sie diesen Vergleich geschlossen haben, wo Sie die 21 Millionen Euro von den ursprünglich geforderten 190 Millionen Euro allein in dem Prozess entgegengenommen haben, mussten Sie auch eingestehen, dass Sie den Vorständen maximal grobe Fahrlässigkeit zurechnen konnten, weil keine Haftpflichtversicherung bei Vorsatz zahlt. Also mussten Sie definitiv als Kläger davon ausgehen, dass es maximal grobe Fahrlässigkeit war. Damit war aber auch klar, dass die strafrechtlichen Anklagen der Staatsanwaltschaft durch sind, denn die werden von den Staatsanwälten, für den Freistaat Sachsen gewissermaßen, mit der Behauptung vorgetragen, sie hätten dort vorsätzlich gehandelt. Da sagt natürlich jeder geneigte Richter der Wirtschaftsstrafkammer, ja, bin ich jetzt im falschen Film. Im selben Haus, wo die Zivilkammer des Landgerichtes sitzt, sagt man „grob fahrlässig“ und in der Anklage behauptet die Staatsanwaltschaft „vorsätzlich“. Eines von beiden geht nur und im Zweifel zugunsten des Angeklagten. Machen wir mal den Sack zu, auch im strafrechtlichen Teil und insofern sind Zivilrecht und Strafrecht sehr wohl miteinander zu vermischen.

Deshalb sage ich Ihnen, Kollege Michel, Sie werden uns in dieser Frage – das hat der Herr Präsident vorhin im eigenen Redebeitrag schön gesagt, es haben sich in diesem Hause in unterschiedlicher Intensität Menschen an dem Geschäft Landesbank beteiligt bzw. an der Aufklärung der Geschäfte, je nachdem, auf welcher Seite – nicht vom Hals bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist eine Last, die die öffentliche Hand zu tragen hat. Das war keine Privatbank. Das war eine öffentlich-rechtliche Bank, die einen klaren gesetzlichen Auftrag hatte, der in diesem Hause geschlossen wurde und eindeutig nicht erfüllt worden ist. Statt Wirtschaftsförderung ist Spekulation das Kerngeschäft gewesen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Deshalb meinen wir, wird das, was wir heute getan haben, nur die Einleitung der weiteren Aufarbeitung dieser Prozesse sein.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN, des Abg. Karl Nolle, SPD, und vereinzelt bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Fraktionen von CDU und FDP haben noch Redezeit. Ich kann keine Wortmeldung mehr erkennen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte geschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts

Drucksache 5/11912, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/13107, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer sehr langen und umfänglichen Diskussion sind wir heute so weit, dass wir die Fortentwicklung des sächsischen Kommunalverfassungs- und Kommunalwirtschaftsrechts im Hohen Haus abschließend beraten und beschließen.

Die Sächsische Gemeindeordnung, die Landkreisordnung, das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sind ausnahmslos Gesetze, die wir seit 1993 beschlossen haben, die sich in der praktischen Umsetzung befinden und die immer wieder Veränderungsprozessen unterlegen haben.

Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass es eine ganze Reihe von Herausforderungen gibt, die wir mit einer Novellierung des Kommunalrechts anfassen müssen. Wir haben darüber nicht nur in dieser, sondern auch in der vergangenen Legislaturperiode schon sehr viel und intensiv geredet.

Die Koalition hat daher einen Gesetzentwurf eingebracht, der Ihnen allen zugegangen ist und der im Wesentlichen folgenden Prämissen gefolgt ist: zum einen keine Zusammenführung von Landkreisordnung und Sächsischer Gemeindeordnung – diese Teilung wollten wir auf der Grundlage der unterschiedlichen Strukturen und Zuständigkeiten beibehalten – und zum anderen eine Beibehaltung der Grundsätze der Süddeutschen Ratsverfassung. Diese Grundsätze – ich glaube, das hat die Vergangenheit gezeigt – haben sich bewährt. Und natürlich ist das wesentliche Ziel der jetzt vorliegenden Novelle eine zeitgemäße Fortentwicklung der Sächsischen Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vor allen Dingen auch auf der Grundlage der Erfahrungen der kommunalen Familie.

Deswegen war es uns wichtig, in den Diskussionen zur Erarbeitung dieses Entwurfs die Hinweise und Anregungen des Landkreistages genauso aufzunehmen wie die des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Herausgekommen sind eine Vielzahl redaktioneller Korrekturen, aber auch inhaltliche Schwerpunkte, auf die ich noch eingehen werde.

Des Weiteren haben wir uns einem Thema gewidmet, das auch schon in den Positionen des SSG und des Landkreistages „Kommunen 2020“ eine besondere Bedeutung hatte, nämlich der Verbesserung der Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Ebenen zwischen Gemeinden und Landkreisen.

Was sind nun konkrete Änderungen, die wir vorgenommen haben? Bevor ich auf diese Änderungen eingehe, gestatten Sie mir, noch einen Grundsatz voranzustellen. Wir werden das heute insbesondere in den Redebeiträgen der Opposition noch einige Male zu hören bekommen. Insofern ist es, glaube ich, wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass es bei dem Kommunalrecht um einen Rahmen für kommunale Selbstverwaltung geht. Wenn Sie das als Leitsatz nehmen, nämlich einen Rahmen für kommunale Selbstverwaltung, kann es nicht sein, dass alles abschließend gesetzlich geregelt wird, sondern ein solches Gesetz muss den Kommunen Ermessensspielraum eröffnen, um in eigener Zuständigkeit entscheiden zu können, welchen Handlungsspielraum sie für sich ausüben.

Ich sage das deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir das heute insbesondere bei den Änderungsanträgen der Opposition einige Male zur Kenntnis bekommen werden, wenn es um die Frage geht, wie transparent einzelne Punkte in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt werden sollen.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Also, es geht um kommunale Selbstverwaltung und um einen Handlungsrahmen, den der Gesetzgeber vorzugeben hat, und es geht eben nicht um die Bevormundung der kommunalen Familie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben mit dem vorliegenden Entwurf einige Punkte aufgenommen. Einer ist zum Beispiel der des Sports innerhalb des Wirkungskreises der Gemeinde. Sie wissen alle um die besondere Bedeutung des Sports auch für die Gemeinden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung nach Artikel 84 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung und die damit verbundenen Staatsziele.

Wir haben eine verpflichtende Regelung für die Erarbeitung einer Hauptsatzung aufgenommen. Die Hauptsatzung regelt das Binnenverhältnis zwischen dem Hauptorgan, nämlich dem Gemeinde- oder Stadtrat, und dem Bürgermeister, oder, wenn Sie es spiegelbildlich auf die Landkreisordnung übernehmen, zwischen dem Kreistag und dem Landrat. Hier müssen die Regeln klar formuliert sein; denn die Süddeutsche Ratsverfassung, die wir im Grundsatz übernommen haben, formuliert hier ganz klar eine Zweizuständigkeit, nämlich zum einen: Kernt Träger ist der Gemeinderat oder der Kreistag, und zum anderen: Leiter der Verwaltung ist der Oberbürgermeister oder der Landrat. Das Prä liegt also hier ganz deutlich auf der Zuständigkeit des Hauptorgans. In vielen Punkten, über die wir diskutieren, müssen wir natürlich sagen, dass es in der Verantwortung des Hauptorgans liegt, die ihm gegebenen Rechte entsprechend wahrzunehmen und sie einzufordern. Das ist auch ein Wesensmerkmal kommunaler Selbstverwaltung.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Im Weiteren haben wir uns zur Diskussion über die Frage von Minderheiten- und Beteiligungsrechten – ich gehe davon aus, dass unser Koalitionspartner darauf noch intensiv eingehen wird – auch das Thema angeschaut, wie wir mit Bürgerbegehren umgehen. Einen Punkt möchte ich hier herausgreifen.

Wir haben gesagt, ein Bürgerbegehren muss ein zentrales Thema widerspiegeln. Es muss sich also auf einen derzeit wichtigen Diskussionspunkt konzentrieren. Insofern haben wir die Vorratssammlung von Unterschriftenschriften begrenzt und gesagt, dass die Unterschriften für ein Thema innerhalb eines Jahres gesammelt werden müssen. Das implementiert auch die Logik, dass es um Themen geht, die für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

In der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, dass die Regelung zur Verpflichtung der Verwaltung und des Bürgermeisters zur Beantwortung von Fragen des Hauptorgans innerhalb einer angemessenen Frist in Gemeinden höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben deswegen eine Regelung aufgenommen, die die Bürgermeister und die Landräte verpflichtet, „angemessen“ im Regelfall als vier Wochen zu verstehen, um damit auch die Arbeitsfähigkeit der Hauptorgane sicherzustellen.

Ein Thema, das uns sehr intensiv beschäftigt hat und das interessanterweise im Grunde genommen nur noch in zwei Bundesländern geregelt ist, nämlich in Sachsen und in Baden-Württemberg, ist die Frage der Hinderungs-

gründe für die Ausübung eines Mandats im Gemeinderat oder im Kreistag. Da galten bisher die Verwandtschaftsverhältnisse. Wenn Kinder, Söhne, Ehegatten einer Person Bürgermeister waren, war ausgeschlossen, dass die betreffende Person im Gemeinderat mitwirken kann. Wir haben uns jetzt der Position von 14 anderen Bundesländern angeschlossen und gesagt, dass beim Vorhandensein eines Verwandtschaftsverhältnisses allein kein Hinderungsgrund vorliegt. Gleichwohl – das will ich deutlich sagen – bleibt es bei der persönlichen Entscheidung bei den Befangenheitsregelungen. Diese sind aus unserer Sicht ausreichend, um mit diesem Thema angemessen umzugehen.

Wir öffnen die kommunalen Verfassungsregelungen, das heißt das Verfahren der Gemeinden gegenüber den Bürgern, auch für elektronische Kommunikation. Es ist, glaube ich, im 21. Jahrhundert zwingend notwendig, dass dieser Themenbereich umfassend aufgenommen wird.

Wir vereinfachen die Vorschriften für die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Wir wissen, dass es in der Vergangenheit gerade in den großen Städten immer wieder ein Problem war, zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen. Auch hier gilt der Grundsatz, der sich bei uns wie ein roter Faden durch den Entwurf zieht: Es geht um einen Rahmen für kommunale Selbstverwaltung. Insoweit haben jetzt auch die Hauptorgane in den Gemeinden die Möglichkeit, ein entsprechendes Benennungsverfahren festzulegen, ohne dass wir das verbindlich formulieren.

Wir haben noch einmal klargestellt, dass der Ältestenrat ein beratendes Gremium ist. In einigen Kommunen meint man, der Ältestenrat sei so etwas wie ein kleiner Stadtrat. Der Ältestenrat ist jedoch ein Beratungsgremium. Gleichwohl haben wir es für richtig befunden, dass auch der Ältestenrat bei der Frage des Geschäftsganges innerhalb der Gemeinde und der Ausschüsse des Gemeinde- oder Stadtrates verfahrensleitende Empfehlungen geben soll, sich also nicht auf die Aufstellung einer Tagesordnung beschränken soll. Das ist gerade für die Effektivierung von Beratungsverfahren sehr sinnvoll.

Zum Thema Neuwahl von Bürgermeistern haben wir gesagt: Wir wollen zukünftig keine Neuwahlen. Es soll also nicht mehr so sein wie bisher: Es gibt einen Wahlgang, es findet keiner die absolute Mehrheit, also machen wir eine Neuwahl. – Wir haben uns jetzt dafür entschieden – und das schlagen wir Ihnen vor –, dass ein zweiter Wahlgang durchgeführt wird. Das heißt, nur die Bewerber des ersten Wahlgangs treten auch im zweiten Wahlgang an. Das hat für uns eine gewisse Logik und ist auch für die Bürger in der Sache deutlich nachvollziehbar.

Ein weiterer Punkt ist die Altersgrenze von Bürgermeistern und Landräten. Wir haben in der Sächsischen Gemeindeordnung eine klare Regelung, die besagt, dass jemand mit Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr kandidieren darf. Wir haben eine zweite Regelung, die da lautet, dass man mit 68 Jahren das Mandat abgeben muss. Wir haben jetzt gesagt: Wer noch einmal kandidiert und für sieben Jahre gewählt ist, soll auch die Möglichkeit

haben, diese sieben Jahre seines Amtes auszuüben. Mündige Bürger können das bei Wahlentscheidungen selbst beurteilen. Wenn man also der Auffassung ist, dass der Bürgermeister oder der Landrat, der mit 64 Jahren kandidiert, noch einmal der Landrat oder der Bürgermeister des Vertrauens ist, sehen wir keinen Anlass für eine Regelung, die besagt, dass man seine Amtszeit beschränken muss.

Insoweit nehmen wir diese Regelung zurück. Das heißt, im konkreten Fall kann ich das Amt bis maximal 72 Jahre ausüben. In der Praxis wird es sicherlich um Einzelfälle gehen. Aber es geht hier um kommunale Selbstverwaltung und freie Entscheidung.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Als Teil der Europäischen Union und verpflichtet auf den europäischen Gedanken und die damit verbundenen Regelungen wird es auch zukünftig so sein, dass in Sachsen ausländische Unionsbürger bei vorliegenden entsprechenden Voraussetzungen nicht nur das aktive Wahlrecht, sondern zukünftig auch das passive Wahlrecht haben. Es besteht also die Möglichkeit, wenn die Mehrheit der Bevölkerung einem solchen Vorschlag die Zustimmung gibt, dass zukünftig auch Unionsbürger Bürgermeister oder Landräte werden.

Wir passen Widerspruchsfristen an. Zurzeit ist es sehr schwierig, wenn ein Gemeinderat einen Beschluss gefasst, der Bürgermeister ihm widersprochen hat, dass dann innerhalb von drei Wochen der Widerspruch zu beantworten war, da die Gemeindeordnung einen vierwöchigen Sitzungsrhythmus für die Stadt- und Gemeinderäte vorsah. Wir haben das harmonisiert. Das heißt, es gibt zukünftig einen Gleichklang zwischen der Sitzungsfolge des Gemeinderates und der entsprechenden Widerspruchsregelung. Das vermeidet unnütze und unnötige Sondersitzungen der Räte.

Klar geregelt wird etwas, das, glaube ich, in der Vergangenheit zu wenig beleuchtet wurde: Wer gewählt werden kann, darf auch abgewählt werden – mit den entsprechenden Hürden. Diese Hürden müssen hoch sein, damit sie nicht einer Tagesstimmung obliegen. Aber es muss die Möglichkeit geben. Interessanterweise hat die Gemeindeordnung keine Regelung für die Abwahl stellvertretender Bürgermeister und Ortsvorsteher vorgesehen. Wer einmal gewählt war, der war gewählt. Auch hier gilt der Gleichklang. Es muss eine entsprechende, mit Zweidrittelmehrheit formulierte Abwahlmöglichkeit geben.

Eine Stärkung der Ortschaftsverfassung sehen wir an der Stelle insofern, als dass wir eine verpflichtende Budgetregelung für die Ortschaften aufgenommen haben. Das heißt, sie müssen auch mit Haushaltsmitteln entsprechend ausgestattet werden. Das ist Teil eines sehr umfangreichen Änderungspaketes. – Ich habe Ihnen die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte dargestellt. Es gibt eine ganze Reihe mehr. Aber dafür dürfte die Redezeit nicht ausreichen.

Erlauben Sie mir, jetzt auf den Themenkomplex II einzugehen, nämlich das Gemeindegewirtschaftsrecht. Das wird deutlich kürzer sein, aber es enthält einige wesentliche Punkte: Zum einen haben wir gesagt, dass es zukünftig bei der Entscheidung über die Frage, ob eine Gemeinde wirtschaftlich tätig wird und dabei die Beurteilung steht, ob sie es besser oder effektiver regeln kann als die Privatwirtschaft, auch eine Beteiligung der Kammern und der entsprechenden örtlichen Vertretungen geben soll, das heißt, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern.

Es gibt die Diskussion aus der Opposition, dass wir den Gemeinden misstrauen und dass wir damit Blockaden hineinbringen. Meine Damen und Herren, dem ist mitnichten so! Denn – auch das ist die Logik des Kommunalrechts und die Frage des kommunalen Selbstentscheidungsrechts – die Kammerbeteiligung dient nicht der Beurteilung der Rechtsaufsicht, sondern sie ist eine Unterstützung für die Entscheidung von Gemeinde- und Stadträten und Landkreisen bei der Beurteilung des Entscheidungsprozesses.

Ich denke, dass es einer Stellungnahme, die kein Veto-recht hat, durchaus angemessen ist. Wir erstrecken das Gemeindegewirtschaftsrecht auf alle Stufen mittelbarer Beteiligung. Das war in der Vergangenheit gelegentlich eine Schwierigkeit, wenn Kommunen kommunale Unternehmen und in der Folge Tochter- und Enkelunternehmen gebildet haben und der Zugriff auf die Enkelunternehmen nicht mehr gegeben war. Aus unserer Sicht erscheint es wichtig, dass dort, wo die Gemeinde mehrheitlich Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse hält, auch das Hauptorgan bis in die letzte Stufe mitentscheiden kann.

Ein Punkt, den ich am Anfang angesprochen habe, dem ich aber noch einmal besonderes Augenmerk widmen möchte, ist das Sächsische Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit. Für uns ist wichtig, dass bei der Aufgabenwahrnehmung zukünftig auch eine Mandatierung notwendig ist. Bisher sieht die Regelung nur vor, dass ich eine Aufgabe einem anderen übertragen kann. Die Übertragung der Aufgabe hatte zur Folge, dass ich diese Aufgabe abgegeben habe, darüber keine eigene Entscheidungsbefugnis mehr hatte und damit quasi auch keinen Einfluss.

Jetzt schaffen wir eine Regelung der Mandatierung. Das heißt, ich kann die Aufgabenwahrnehmung beauftragen, gleichwohl bleibe ich im Entscheidungsrecht. Das ist auch entscheidend für die Frage der Stufenbeteiligung, wenn es nämlich um die Aufgabenwahrnehmung zwischen Landkreisen und Gemeinden geht.

Um das an einem praktischen Beispiel darzustellen: Wenn es zum Beispiel um die Frage von Führerscheinstellen geht, besteht jetzt die Möglichkeit, dass das Landratsamt eine Kommune in der Mandatierung mit Führerscheinaufgaben betraut, die Führerscheinfragen in der Kommune erledigt werden, ohne dass der Bürger jedes Mal zum Landratsamt fahren muss, weil eine Zuständigkeitsregelung das ausschließt.

Ansonsten freue ich mich noch auf den Redebeitrag – ich erspare es mir – zur Sächsischen Abgabenordnung. Frau Junge, ich freue mich darauf, Ihnen erwidern zu dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich finde, wir haben einen ausgewogenen, guten Entwurf vorgelegt, der den Herausforderungen der sächsischen Kommunen und Landkreise an die Zukunft Rechnung trägt, ohne ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu beschränken.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Ausschussbericht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut! Das kann man mit Fug und Recht vom Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts behaupten. Ich habe einmal nachgesehen: Die ersten Verhandlungsrunden zu einer Novellierung der Gemeinde- und Landkreisordnung fanden bereits im Frühjahr 2011 statt.

Heute, zweieinhalb Jahre später, stimmen wir über die erste vollständige Novellierung der Gemeindeordnung seit ihrem Bestehen ab. Wir haben uns entschlossen, dem Landtag im Rahmen dieser Novellierung auch eine Neufassung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vorzulegen. So ist es uns gelungen, das gesamte Rechtsgebiet zu modernisieren und heute eine Reform aus einem Guss vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein liberales Kernanliegen zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Reform, nämlich die Stärkung der Minderheitenrechte in den Selbstverwaltungsgremien und die Stärkung der Bürgerbeteiligung vor Ort –

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie bitte?!)

in den Städten und Gemeinden sowie in den Landkreisen. So ist es uns meines Erachtens bei dem wichtigen kommunalpolitischen Instrument des Bürgerbegehrens gelungen, einen fairen Interessenausgleich zwischen dem berechtigten Anliegen von mehr Mitbestimmung vor Ort und der Gefahr eines Missbrauchs dieses Instruments durch einige wenige herbeizuführen.

So senken wir die Regelgröße des Antragsquorums für ein Bürgerbegehren von bisher 15 % der Bürger einer Gemeinde auf 10 %. Wie bisher auch gibt es aber die Möglichkeit, in der Hauptsatzung ein geringeres Quorum von 5 % vorzulegen. Städte wie Dresden oder Leipzig haben das bereits getan und sind in dieser Hinsicht ein Vorbild für viele andere Kommunen in Sachsen.

Allerdings habe ich etwas gegen die faktische Abschaffung der Quoren für die Beteiligungsrechte. Die Themen

für einen solchen Bürgerentscheid sollten schon von einem solchem Interesse für die Gesamtgemeinde und die dortige Bevölkerung sein, dass ein Quorum durchaus sinnvoll ist. Ein Antragsquorum von 1 % der Anwohner ab 14 Jahren für das Abhalten einer Einwohnerversammlung, wie es DIE LINKE im Innenausschuss beantragt hat, käme einer faktischen Abschaffung gleich.

Auch die Streichung des Kostendeckungsvorschlags, wie sie DIE LINKE in ihrem Änderungsantrag angeregt hatte, wäre völlig falsch. Gerade in Zeiten knapper Kassen kann man von den Initiatoren eines solchen Bürgerbegehrens durchaus erwarten, sich damit zu befassen, wie denn die gewünschte Maßnahme finanziert werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Notwendig war es aus meiner Sicht außerdem, dass künftig ein genauer Zeitraum zu bestimmen ist, in dem Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt werden. So ist zukünftig eine Anzeige des Beginns der Sammlung bei der Gemeinde erforderlich. Nach einem Jahr müssen die gesammelten Unterschriften eingereicht werden. So wollen wir in Zukunft verhindern, dass Unterschriften auf Vorrat gesammelt werden und ein Bürgerbegehren erst zu einem Zeitpunkt zustande kommt, an dem sich die Unterschreibenden eventuell gar nicht mehr daran erinnern können, dass sie irgendwann einmal das Bürgerbegehren unterstützt haben und sich Jahre später mit dem Anliegen auch gar nicht mehr identifizieren.

Mit dem Themenkomplex Bürgerbeteiligung ist meiner Ansicht nach aber auch eine Stärkung der Rechte der Mitglieder in den Stadt- und Gemeinderäten und in den Kreistagen verbunden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn wie bisher in den Städten und Gemeinden kleine Fraktionen zwar Anträge für die Selbstverwaltungsgremien stellen, aber ohne Unterstützung von anderen Fraktionen diese nicht auf die Tagesordnung setzen lassen können. Deshalb haben wir auch hier die Quoren gesenkt und die Fraktionen in den Kommunalparlamenten gestärkt.

(Beifall bei der FDP)

Bisher war ein Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates nötig, um einen Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies hat man nun geändert. Künftig ist es jeder Fraktion ohne Weiteres möglich, einen Antrag auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Das ist eine längst überfällige Änderung und erhebliche Erleichterung der Arbeit für die Fraktionen in den Kommunalparlamenten.

Ebenfalls von einem Viertel auf ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Kreistages wurde das Niveau des Quorums hinsichtlich des Informations- und Akteneinsichtsrechts oder für das Recht, den Gemeinde-, Stadt- oder Kreistag unverzüglich einberufen zu lassen, abgesenkt.

Sehr wichtig war uns zudem, Änderungen bei den Altersgrenzen für Bürgermeister vorzunehmen. So ist es nicht

verständlich, dass der deutsche Bundeskanzler 80 Jahre oder älter sein kann, aber ein mit 64 Jahren gewählter Bürgermeister seine siebenjährige Legislaturperiode nicht beenden darf, sondern zwangsläufig am 68. Geburtstag in den Ruhestand versetzt wird. Zukünftig kann der Bürgermeister die Amtsperiode, für die er gewählt wurde, auch zu Ende führen.

Auch die Mindestaltersgrenze für Kandidaten für das Bürgermeisteramt senken wir. Wir sind der Auffassung, dass die Bürger einer Gemeinde schlaue genug sind, um zu entscheiden, ob sie dieses Amt einem 18-, 19- oder 20-Jährigen zutrauen oder eben auch nicht.

Einige weitere mir wichtige Änderungen in der Gemeinde- und der Landkreisordnung möchte ich nur kurz anreißen. Ein gutes Signal ist die ausdrückliche Aufnahme des Sports in den kommunalen Aufgabenkatalog. Auch der Einzug des digitalen Zeitalters in die Rathäuser und Gemeinderäte sowie der Abschied von der schwierigen Konstruktion der Möglichkeit einer Neuzulassung im zweiten Wahlgang für Bürgermeister zur Landratswahl sind einige wichtige Wegmarken.

Auch das Gemeindegewirtschaftsrecht haben wir bei der Novellierung des Gesetzestextes nicht beiseitegelassen. So wird bei einer geplanten wirtschaftlichen Neubesetzung einer Gemeinde künftig den jeweiligen wirtschafts- und berufsständischen Kammern die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt. Zudem gelten die Regelungen des Gemeindegewirtschaftsrechts künftig für alle Stufen einer wirtschaftlichen Beteiligung – also auch für die Tochterunternehmen.

Im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit eröffnen wir die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit auch über mehrere Stufen, so zum Beispiel zwischen Gemeinden und Landkreisen, was bislang nicht möglich war. Auch eine Mandatierung von Aufgaben, also eine gemeinsame Wahrnehmung ohne Aufgabenverlagerung, wird künftig möglich sein. So ist es künftig beispielsweise denkbar, dass die Ausgabe von Führerscheinen oder Kfz-Zulassungen auch in den Rathäusern geschieht und nicht mehr ausschließlich in den Landratsämtern.

Meine Damen und Herren, dem Sächsischen Landtag legen wir das Gesetzeswerk heute auch mit ein wenig Stolz vor. Der Regierungskoalition aus CDU und FDP ist hier eine umfassende Neufassung des gesamten Rechtsgebiets gelungen. In der vergangenen Wahlperiode gelang dies nicht. Die Kommunen in Sachsen werden mit dem neuen Kommunalverfassungsrecht eine gute Grundlage für ihre Arbeit bekommen. Ich bitte Sie: Geben Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf so, wie wir ihn vorgelegt haben, heute Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs, die zeitgemäße Fortentwicklung des Kommunalrechts, unterstützt die Fraktion DIE LINKE. Im 20. Jahr nach deren Einführung ist eine Modernisierung der sächsischen Kommunalgesetze notwendig. Eine Vielzahl an kleinteiligen Änderungsvorschlägen liegt auf dem Tisch. Neben den 165 Änderungsvorschlägen im Gesetzentwurf hat die CDU/FDP-Koalition im Ausschuss 45 weitere – meist redaktionelle – Änderungen vorgesehen. Ein großer Wurf ist aus unserer Sicht mit dieser umfangreichen Gesetzesnovelle nicht gelungen.

Andere Bundesländer sind uns bei der Reform ihrer Gemeindeordnung um Meilen voraus. Das hat nicht zuletzt die Anhörung im Innenausschuss am 4. Juli 2013 verdeutlicht. Die geladenen Sachverständigen hatten dabei eine Vielzahl an Mängeln und Kritikpunkten zum Gesetzentwurf vorgetragen. Allerdings sah sich die CDU/FDP-Koalition davon nicht veranlasst, berechnete Einwände aufzugreifen.

Ich möchte auf einige wesentliche Kritikpunkte eingehen, deren Umsetzung zukünftig Schwierigkeiten auf der kommunalen Ebene bereiten wird. Der Sächsische Landkreistag kritisierte massiv den Wegfall der Hinderungsgründe nach § 28 Sächsische Landkreisordnung und nach § 32 Sächsische Gemeindeordnung. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages: „Damit können auch Angehörige der kommunalen Wahlbeamten, Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete sowie Geschäftspartner, die mit ihnen an derselben Gesellschaft beteiligt sind, Kreis- und Gemeinderäte werden. Aus unserer Sicht ...“ – so der Landkreistag – „... sollte der betroffene Personenkreis generell nicht befugt sein, ein Kreistags- oder Gemeinderatsmandat anzunehmen. Zu enge persönliche Beziehungen zwischen dem Gemeinderat, Kreistag als obersten Organen der Verwaltung und den kommunalen Wahlbeamten können nach wie vor dem Ansehen der Kommunalverwaltung abträglich sein und gerade bei knappen Entscheidungen den Verdacht der unangemessenen Einflussnahme begründen. Interessenkollisionen in diesen Fällen ausschließlich über die Befangenheitsvorschriften zu lösen, dürfte der Problematik nicht gerecht werden und zu einer Vielzahl an Abgrenzungsproblemen im jeweiligen Einzelfall bei den einzelnen Beschlüssen führen. Damit birgt diese Regelung eine latente Gefahr der Rechtswidrigkeit von Beschlüssen in sich und führt zu Rechtsunsicherheit.“

Trotz dieser wichtigen Hinweise in der Sachverständigenanhörung hat die CDU/FDP-Koalition hier keine Änderung vorgenommen. Die Fraktion DIE LINKE sieht hier rechtliche Probleme und persönliche Abhängigkeiten, sodass wir für die Beibehaltung der ursprünglichen Regelung des § 32 Sächsische Gemeindeordnung und § 28 Sächsische Landkreisordnung plädieren.

Zweiter Kritikpunkt: Der Sächsische Städte- und Gemeindetag lehnt die Einführung eines Anhörungsrechts

für die Wirtschafts- und berufsständischen Kammern im § 94 a Sächsische Gemeindeordnung ab. Stattdessen schlägt der SSG eine Neuregelung für die gemeindefachliche Betätigung außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen vor. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für ein faires Miteinander privater und kommunaler Akteure im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung ein. Das vorgesehene Anhörungsrecht zugunsten der betroffenen Wirtschafts- und berufsständischen Kammern bei allen Entscheidungen der Kommunen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Betätigung lehnen wir ab, da dies ein nicht gerechtfertigter Eingriff in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Wir schlagen die Beibehaltung der jetzt geltenden Rechtslage in § 97 Sächsische Gemeindeordnung vor.

Dritter Kritikpunkt: Verfassungsrechtliche Bedenken wurden bezüglich der vorgeschlagenen Ergänzung des § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse geäußert. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat jetzt beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Das vorgesehene Entsendungsrecht zugunsten der Fraktionen birgt in der kommunalen Praxis vielfältige Probleme. Die kommunalpolitische Landschaft im Freistaat Sachsen ist durchaus vielfältiger, als dies der Gesetzentwurf unterstellt. Wie auch die Sachverständigen betonten, sind ohne Weiteres Konstellationen vorstellbar, in denen aufgrund der Fraktionslosigkeit einer nicht zu vernachlässigenden Zahl von Gemeinderatsmitgliedern mithilfe des Entsendungsrechts der Fraktionen diese völlig aus den beschließenden Ausschüssen herausgehalten werden können. Darin sehen wir einen erheblichen Verstoß gegen das Demokratieprinzip und die Weitergabe der Repräsentation und des Minderheitenschutzes und plädieren hier auch für die Beibehaltung der jetzigen Fassung des § 42 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung.

Meine Fraktion DIE LINKE will das Kommunalrecht im Sinne der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Mitsprache modernisieren. Da gehen wir in die gleiche Richtung wie in dem Redebeitrag von CDU und FDP. Eine Gemeindeordnung des 21. Jahrhunderts muss mehr Transparenz, mehr Öffentlichkeit und mehr Bürgerbeteiligung ermöglichen. Der vorliegende Gesetzentwurf verschlimmbessert jedoch die kommunalen Handlungsbefugnisse von Gemeinderäten und Kreistagen, von Bürgermeistern und Landräten und auch von Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch dazu möchte ich drei konkrete Beispiele benennen.

Erstes Beispiel: Warum soll der Bürgermeister zukünftig nicht mehr zwingend die Einwohnerversammlung oder den Ältestenrat leiten? Diese vorgesehene Neuregelung halten wir für falsch. Die Bürgermeister sollten als oberste Vertreter der Gemeinde zwingend die Einwohnerversammlung leiten und die Fragen und Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar beantworten. Nichts spricht dagegen, dass die fachlich zuständigen Mitarbeiter aus der Verwaltung ebenfalls hinzugezogen

werden. Der Bürgermeister sollte auch zwingend Vorsitzender des Ältestenrates bleiben.

Zweiter Bereich, den wir hinterfragen: Für die Zuweisung von Fraktionsmitteln wird eine willkürliche Einwohnergrenze von 30 000 Einwohnern definiert. Die ehrenamtliche Fraktionsarbeit ist aber in allen Kommunalparlamenten notwendig und braucht überall eine den Aufgaben angemessene und verlässliche Fraktionsausstattung.

Ein dritter Bereich: Die erleichterte Aufhebung der Ortschaftsverfassung schränkt die Bürgermitsprache in den Ortsteilen erheblich ein. Das ist der falsche Weg. Meine Fraktion DIE LINKE will mehr Bürgermitsprache, mehr Bürgerbeteiligung. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Ortschaftsverfassung ein. Unser Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung wurde leider durch die CDU/FDP-Koalition im Juli 2013 abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE bringt heute 15 Änderungsvorschläge ein. Unser Ziel ist, eine Kommunalordnung zu beschließen, in der die Informations- und Beteiligungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner gestärkt und die wirtschaftliche Betätigung kommunaler und privater Unternehmen gleichberechtigt ermöglicht werden.

Wir wollen, dass die Gemeinde den Einwohnerinnen und Einwohnern einen kostenfreien Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen öffentlichen Informationen auch auf elektronischem Weg oder über das Internet gewährt. Wir wollen, dass mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung stattfindet und dass ein Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner dies durch einen Einwohnerantrag beantragen können. Wir wollen die Durchführungsfrist eines Einwohnerantrages auf einen Monat verkürzen.

Wir wollen die Zugangsbedingungen für Bürgerentscheid und Bürgerbegehren erleichtern. Dem Gemeinderat soll es mit qualifizierter Mehrheit möglich sein, Bürgerentscheide selbst zu initiieren. Der Ausschlusskatalog für Bürgerentscheide wird auf ein Minimum reduziert und das Mindestzustimmungsquorum durch die Mehrheit der gültigen Stimmen ersetzt. Das Quorum für Bürgerbegehren soll auf einheitliche 5 % gesenkt und der Kostendeckungsvorschlag gestrichen werden. Damit wollen wir erreichen, dass Bürgerbegehren erfolgreich umsetzbar sind und die Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene gestärkt wird.

Bislang sieht die Sächsische Gemeindeordnung keine klare Regelung zur Veröffentlichung von Beschlüssen vor. Wir wollen diesen Mangel mit der Ergänzung im § 37 Abs. 1 Satz 3 beseitigen und eine öffentliche Bekanntmachung nach Ortsüblichkeit vorschreiben.

Wir wollen die Einwohnermitwirkung im Gemeinderat und in den Ausschüssen stärken. Deshalb schlagen wir vor, dass künftig grundsätzlich alle Beratungen der kommunalen Gremien, insbesondere der Ausschüsse, öffentlich sind. Nur so können die Einwohnerinnen und Einwohner den Prozess der Entscheidungsfindung nachvollziehen und sich stärker an dem Diskussionsprozess

beteiligen. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollen in allen Ausschüssen ihre Kompetenz in die Arbeit des Gemeinderates einbringen. Die Einwohnerfragestunde soll generell Bestandteil der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sein. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen ebenfalls eine Einwohnerfragestunde durchführen. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten damit die Möglichkeit, Fragen zu aktuellen Angelegenheiten zu stellen oder Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Wir wollen die Schutzfunktion vor der Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen erhalten. Deshalb lehnen wir die vorgesehene Streichung des § 100 der Sächsischen Gemeindeordnung entschieden ab. Dieser Paragraph muss unbedingt erhalten bleiben, um für die Bürgerschaft mittel- und langfristig die Hoheit über Entscheidungen im Zusammenhang mit kommunalen Betrieben und Einrichtungen zu behalten.

Die vorgesehene kurzfristige Änderung des Kommunalabgabengesetzes hinsichtlich einer 20-jährigen Sondervorgangsregelung bei der Beitragserhebung halten wir für verfassungsrechtlich bedenklich. Mein Kollege Klaus Bartl wird unseren Änderungsantrag dazu einbringen.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt aufgrund der vielen Mängel und Kritikpunkte den Gesetzentwurf in Gänze ab.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht als nächste Rednerin Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beim Vorredner der CDU beginnen. Wir reden über die kommunale Selbstverwaltung, und das Kommunalrecht in all seinen Bestandteilen soll dazu dienen. Ich würde mich schon freuen, wenn wir in vielen der Sitzungen, in denen wir Kommunen mit Sanktionen belegen, dieses kommunale Selbstverwaltungsrecht hier im Hohen Haus beachten würden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe oft den Eindruck, dass wir immer dann von kommunaler Selbstverwaltung sprechen, wenn Kommunen etwas zu verantworten haben, und wir das immer dann abschlagen, wenn wir etwas zu verantworten haben. Insofern wäre es ein schöner Ansatz für die zukünftigen Diskussionen hier im Hohen Haus.

Es gibt eine ganze Reihe Punkte – Herr Hartmann hat sie angesprochen –, die wir durchaus positiv sehen, und zwar auch in der Fortschreibung des Kommunalrechts. Ich denke dabei zum Beispiel an den Sport, der mit aufgenommen werden soll, oder auch an die Hauptsatzung der Gemeinden, die zwingend vorgeschrieben werden soll. Da bin ich ganz Ihrer Meinung und denke, dass es durchaus sinnvoll ist, das zu tun, um für die kommunale Ebene in den Gemeinden ein Stück Sicherheit zu schaffen. Ich

stimme auch zu, wenn wir die kommunale Zusammenarbeit der Landkreise und Kommunen stärken, zumal das ein Instrument ist, das auch in der neuen Förderperiode der EU gefordert und gefördert wird. Wenn wir das jetzt nicht in Kommunalrecht festschreiben, würden wir der Zeit hinterherrennen.

Aber es gibt natürlich auch eine ganze Reihe von Punkten, bei denen wir etwas anderer Meinung sind, wobei ich nicht ganz so streng wie Sie, liebe Kollegin Junge, damit umgegangen bin, weil ich weiß, wie man als Bürgermeister in praktischer Arbeit diese Dinge umsetzen muss. Wenn wir jetzt zu große Auflagen im Kommunalrecht festschreiben, dann ist die Umsetzung sehr schwierig und würde viel mehr Handlungsprozesse in den Kommunen und Landkreisen verlangen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Ich habe deshalb ein paar Punkte herausgegriffen und betrachte damit unseren Änderungsantrag auch als eingebracht.

Ein Punkt ist die Fraktionsfinanzierung. Das halten wir als SPD für ein wichtiges Instrument gerade für kleinere Fraktionen. Wenn man heute sieht, wie die Doppik Gemeinde- und Kreisräte belastet, wenn sie sich in Sitzungen begeben müssen, ohne dafür Vorarbeiten – auch aus der eigenen Fraktion heraus – erhalten zu können, dann halte ich das für sehr schwierig. Deswegen halten wir die Fraktionsfinanzierung für einen wichtigen Bestandteil der neuen Gesetzgebung, die eingearbeitet werden muss.

Ein weiterer Punkt ist die Ausschussöffentlichkeit. Da bin ich Ihrer Meinung, Kollegin Junge. Allerdings habe ich auch viele Abfragen auf der kommunalen Ebene bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landräten gemacht. Da gibt es eine sehr unterschiedliche Auffassung. Ich habe es in meinen Funktionen immer so gehandhabt, dass ich so viel Öffentlichkeit wie möglich hergestellt habe. Aber es gibt durchaus Diskussionspunkte, die man vorberaten muss. Das geht zwar auch nach Ihrem Gesetzentwurfsvorschlag, aber wir denken, dass wir es den Gebietskörperschaften selbst überlassen sollten, ob sie die Öffentlichkeit herstellen wollen oder nicht. Wir möchten diese Art der Öffnungsklausel.

Stichwahl. Einen zweiten Wahlgang bei Bürgermeisterwahlen als Stichwahl durchzuführen, das halten auch wir für richtig und notwendig. Lieber Kollege Ulbig – ich sage hier Kollege als ehemalige Bürgermeisterkollegin –, wir wissen, wie leidig dieses Problem mit dem zweiten Wahlgang ist, bei denen plötzlich neue Kandidaten aufgestellt werden, die mitunter nicht die richtigen Fähigkeiten und Qualifikationen haben. Darin sind wir sicher d'accord.

Zum Alter des Bürgermeisters haben wir keinen Änderungsvorschlag gemacht. Persönlich halte ich einen 18-jährigen Bürgermeister oder Landrat für außerordentlich problematisch. Natürlich ist der Wähler der Souverän. Er soll entscheiden, ob er das möchte oder nicht. Es gibt so viele Berufszweige, bei denen eine Qualifikation vorge-

schrieben ist. Aber ausgerechnet in diesen Bereichen, in denen weitreichende Entscheidungen in die Zukunft getroffen werden, ist das nicht der Fall. Das halte ich für problematisch. Aber das ist meine persönliche Meinung. Wir haben keinen Änderungsantrag dazu vorgeschlagen.

Auch bei den Quoren sind wir etwas anderer Meinung. Wir würden das gern differenzieren, und zwar nach Einwohnergrößen gestaffelt: 3 % für die großen Kommunen, bis 5 % für die kleineren Kommunen, damit die großen Kommunen eine variable Möglichkeit haben. Das Gleiche gilt für die Absenkung der Quoren der Einwohnerversammlung. Auch dort würden wir die Quorenverteilung analog wie beim Bürgerbegehren einbringen. Insofern sind wir da etwas anderer Auffassung. Das ist aber sicher eine Sache, über die man reden kann, wobei es eine Möglichkeit ist, ordnungsgemäß zu handeln.

Als Schwerpunktbereich nehme ich noch einmal das Gemeindegewirtschaftsrecht. Das Gemeindegewirtschaftsrecht ist für uns ein Schwerpunkt, bei dem wir sagen: Das kann so, wie es momentan verankert bleibt, nicht sein. Wir denken, dass die Einschränkung auf so wenige gemeindegewirtschaftsrechtliche Unternehmen wie nicht wirtschaftliche Unternehmen – zum Beispiel Wasserversorgung, Abwasser- oder Hausmüllentsorgung – zu eng gefasst ist. Wenn man dort die Tierkörperbeseitigung – was eine klassische Aufgabe ist – oder Kindertageseinrichtungen, Sportstätten bzw. Bäder ausschließt, dann halte ich das für den falschen Weg.

IHKs und Handwerkskammern haben eigene Interessen, das wissen wir. Ich bin kein Gegner dieser Kammern per se, aber an der Stelle muss ich wirklich sagen: Auf der einen Seite kritisieren wir die Kommunen, wie sie mit ihren Geldern umgehen, und auf der anderen Seite beschneiden wir sie auf das Engste, wenn es auch einmal darum geht, in einer Kommune wirtschaftlich zu arbeiten. Deswegen haben wir damit ein absolutes Problem und möchten das wieder auf die alte Regelung, wie es im alten Kommunalrecht geregelt war, geöffnet haben. Dazu haben wir auch den Änderungsvorschlag eingebracht.

Als letzten Bereich – weil wir nicht ganz so viel Zeit haben wie DIE LINKE – möchte ich das Thema Sponsoring aufrufen. Ich bin sehr froh, dass wir das mit aufgenommen haben, gerade weil das in Zeiten der knappen Kassen ein Thema ist. Ich als Bürgermeisterin oder auch als Landrätin habe oft erfahren, wie heikel dieses Thema, mit Sponsoring umzugehen, ist und wie schnell man dort in den Grenzbereich gerät. Insofern bin ich sehr dafür, dass wir hier eine klare Regelung in unserer Gemeindeordnung schaffen. Deswegen bringen wir auch dazu die Änderungsanträge ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange wurde eine umfassende Reform des Sächsischen Kommunalrechts angekündigt. Was dann auf den Tisch kam, war schlichtweg enttäuschend. Unbenommen: Sie ändern viele Details: manches – wie das Verfahren bei der Ausschussbesetzung oder die Neuregelung beim zweiten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl in Artikel 4 des Gesetzentwurfes – in die richtige Richtung, manches auch in die falsche, beispielsweise die Aufweichung der Befangenheitsvorschriften für Ratsmitglieder.

Aber entscheidend für uns GRÜNE ist das, was Sie alles nicht anpacken. Was Ihrem Gesetzentwurf fehlt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ist die Vorstellung, wie man Sachsens Kommunen fit für die Zukunft macht. Sie haben offenbar nicht einmal Antworten auf diese Zukunftsfragen gesucht. Damit ist leider dieses Gesetzesvorhaben wieder mal ein typischer Fall von „als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet“. Dabei sind Sachsens Gemeinden und Landkreise von großen Umbrüchen herausgefordert.

Die Landkreise sind seit der sogenannten Reform von 2008 an Fläche und Aufgabenumfang nahezu explodiert. Diese Strukturen sind für Ehrenamtliche kaum noch überschaubar und sollen dennoch von ehrenamtlichen Kreisräten gesteuert und kontrolliert werden. Und auch die Gemeinden sollen nach Meinung der Regierung demnächst deutlich größer werden; mittelfristig ist die Mindestgröße von 5 000 Einwohnern vorgesehen! Auch damit wird Aufgabenaufwuchs verbunden sein.

Die Arbeitsbelastung der kommunalen Vertreter hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Gerade in den kreisfreien Städten steht Ehrenamtlichkeit der Stadträte nur noch auf dem Papier. Auf diese zunehmenden Anforderungen an die Kommunen und ihre Organe hätten Sie regieren müssen. Gleichzeitig müssen wir sehen, dass gerade die mittelgroßen und kleinen Städte weiter an Bevölkerung verlieren, besonders an jungen Menschen – mit all den bekannten Folgen.

Sie hätten sich deshalb die Frage stellen müssen, wie man die Kommunen in dieser Situation durch mehr Demokratie, durch mehr Mitbestimmung attraktiv machen kann, gerade für ehrenamtliches Engagement. Davon reden Sie zwar gern – hier am Pult oder auch in Tagungen zum demografischen Wandel –, aber Sie setzen es nicht um. Dazu gehört nämlich, dass Kontroll- und Beteiligungsdefizite in so großen kommunalen Strukturen ernsthaft abgebaut werden. Ihr Vorschlag zur bescheidenen Absenkung der Quoren für Bürgerentscheide leistet das nicht einmal im Ansatz.

Die Energiewende, zu der sich zumindest die CDU-Fraktion verbal bekennt, wird gerade entscheidend durch kommunale Unternehmen vorangebracht werden müssen. Offenbar sehen Sie diese besondere Kraft der kommunalen Selbstverwaltung aber nicht als Pfund, mit dem wir in Sachsen wuchern müssen, sondern als Problem. Ihre Vorschläge zum Gemeindefinanzierungsrecht sind ja gera-

dezu ein Misstrauensantrag an die kommunale Selbstverwaltung.

Welchen Maßstäben müsste eine echte Kommunalrechtsreform zu Anfang des dritten Jahrtausends in Sachsen genügen? Entscheidungsabläufe müssen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und der ehrenamtlichen Hauptorgane demokratisiert werden – weg von der einseitigen Verwaltungslastigkeit der Entscheidung. Die Hauptvertretungen brauchen mehr Entscheidungs- und Kontrollrechte und bessere Arbeitsmöglichkeiten, die gegenüber der Mehrheit nicht disponibel sind. Dazu gehört zum Beispiel auch die Abschaffung des Ratsvorsitzes für Bürgermeister und Landräte.

Die deutliche Absenkung aller Quoren für Bürgerentscheide und -begehren ist unverzichtbar, und die kommunalen Pflichten zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gehören erweitert. Herr Karabinski, wann ist denn jemals ein Einwohnerantrag mit diesen Quoren, die hier wieder festgeschrieben werden, erfolgreich gewesen?

Kommunale Unternehmen brauchen eine Stärkung im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und der Subsidiarität, gerade für die Energiewende. Der Trend zur Kommunalisierung ist spürbar. Es hat Gründe, dass die Kommunen wieder stärker auf kommunale Unternehmen setzen werden, nicht nur bei den Stadtwerken, sondern auch beim Wohnungsbau, bei Pflegeheimen, bei Kulturbetrieben usw.

Dringend hätten sich CDU und FDP auch fragen müssen – wie wir in der Opposition und wie die Spitzenverbände –, wie eine überörtliche Tätigkeit kommunaler Unternehmen zukünftig hätte aussehen sollen und welche Handlungsformen gebraucht werden, zum Beispiel die Anstalt öffentlichen Rechts auf kommunaler Ebene.

Was macht die Koalition von CDU und FDP stattdessen? Bei den Quoren bewegt sie sich immerhin – aber nur einen halben Schritt, soweit es objektiv unumgänglich war. Die bescheidene Anpassung der Quoren ist keine echte Verbesserung angesichts der neu zusammengewachsenen Riesenkreise und kommenden Großgemeinden.

(Benjamin Karabinski, FDP: Natürlich!)

Zählen Sie einmal die Bevölkerung nach. Rechnen Sie das einmal um. 10 % sind dann immer noch eine Heraufsetzung. Warum nehmen Sie keine generelle Anpassung des Quorums auf 5 % vor? Das wäre ein echtes Ergebnis. Das schlagen wir ja vor.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Auch das Erfolgsquorum – unser Vorschlag: abgesenkt auf 10 % – wäre eine echte Anpassung.

Was ist mit der Stärkung der Ehrenamtlichen in ihren Rechten, wenn die Hauptsatzungen vorschreiben können, ob überhaupt Fraktionen gebildet werden dürfen oder nicht? Mehr Kontrollmöglichkeiten und Rechte für die Einzelnen – Fehlanzeige. Stattdessen wird auch noch die Finanzierungspflicht für die Kreistage abgeschafft. Damit

legen Sie die Axt an die Arbeitsfähigkeit gerade der Kreistagsfraktionen.

Moderne Beteiligungsverfahren zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner ist kein Thema für Sie. Unsere Vorschläge zur Bürgerbeteiligung auf Anforderung – dort, wo sie gebraucht wird, und von unten – werden nicht reflektiert, Einwohneranträge und -begehren laufen wegen zu hoher Quoren weiter leer. Von Informationsfreiheit spreche ich jetzt gar nicht erst. Hier bleibt der Gesetzentwurf ein Denkmal der Ignoranz von CDU und FDP gegenüber den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Wie steht es mit einem klaren Bekenntnis zu den kommunalen Unternehmen? Hätten wir GRÜNE nicht Ihrer Koalition auf die Finger geschaut, wäre der Handlungsrahmen der kommunalen Unternehmen erheblich eingeschränkt worden.

(Oh-Rufe von der CDU)

Haben Sie gedacht, das Parlament liegt im Tiefschlaf? Klar, nach unserem Antrag im letzten Plenum haben Sie in letzter Minute eine Rolle rückwärts geschafft. Dafür wäre heute eigentlich ein Dankeschön aus der CDU fällig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Ach nee!)

Leider haben Sie nur das halbe Problem beseitigt. Es bleibt immer noch das neue Bürokratiemonster übrig: die Anhörungspflicht aller betroffenen Kammern vor kommunalen Unternehmensentscheidungen.

(Benjamin Karabinski, FDP:
Das ist so ein Blödsinn!)

Was haben Sie denn für ein Verständnis von Selbstverwaltung und unternehmerischer Flexibilität in der FDP? – So geht Unternehmensarbeit nicht. Verabschieden Sie sich doch von der unsinnigen Vorstellung, dass Freiberufler und Unternehmen ihre Kammern dafür finanzieren, damit diese die Tätigkeiten gemeindlicher Unternehmen evaluieren. Dafür sind die Rechtsaufsichtsbehörden zuständig. Auch die Kammern erfüllen staatliche hoheitliche Aufgaben, und zwar mit Pflichtbeiträgen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, über die sich mancher in der Wirtschaft durchaus ärgert.

Es ist bezeichnend für die Bigotterie der FDP, dass sie an allen Ecken und Enden die Monstranz des Bürokratieaufbaus vor sich hertragen und an entscheidender Stelle ein Bürokratiemonster ausgedacht wird, um den Kommunen Steine in den Weg zu legen. Kümmern Sie sich lieber um die landeseigenen Unternehmen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Nachbesserungsbedarf dieses Gesetzentwurfes ist riesig. Wir haben aus unseren Anträgen daher heute nur die wichtigsten herausortiert und werden diese noch einmal zur Abstimmung stellen, Stichwort: Quoren für Bürgerbeteiligung, Pflicht zur Fraktionsfinanzierung auch für Landkreise und Streichung des sinnwidrigen Anhörungsverfahrens der

Kammern. Damit würden wir immerhin Teile der großen Defizite des Gesetzentwurfes beheben. Das, was Sie hier vorgelegt haben, bleibt am Ende nicht mehr als ein Rechtsbereinigungsgesetz. Die Worte „Reform“ und „Modernisierung“ verdient dieser Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist erforderlich, dass mit diesem Gesetzentwurf die Sächsische Gemeindeordnung zum dritten Mal in Folge an die gesellschaftliche Realität und die neuen Herausforderungen und technischen Veränderungen angepasst wird – und nun in diesem Fall auch einmal etwas umfangreicher als bisher.

Um es Ihnen aber gleich zu sagen: Ein großer Wurf ist auch diese notwendige Fortschreibung des Kommunalrechts nicht; denn man darf sich sicherlich auch die Frage stellen, warum der Entwurf von den beiden Fraktionen der Regierungskoalition angestoßen wurde und nicht von der Staatsregierung selbst, weil dort – zumindest aus unserer Sicht – noch der größere Sachverstand, die größere Sachkompetenz liegen würde.

(Benjamin Karabinski, FDP:
Wir sind der Gesetzgeber! – Zuruf des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

– Ja, das sehen wir sonst ja auch immer. Aber das ist wohl auch eine Ursache dafür, dass es diesen unglaublichen Wust an Änderungsanträgen, der dann abgearbeitet werden musste, schon im Ausschuss gab.

Grundsätzlich spricht natürlich zunächst einmal wenig gegen das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Anliegen, das Kommunalrecht einer systematischen Prüfung zu unterziehen, es dabei behutsam zu modernisieren und den Anforderungen der Praxis entsprechend fortzuentwickeln, dabei aber die in Sachsen übernommene und bewährte Süddeutsche Ratsverfassung im Kern nicht anzutasten.

Das Ganze war schon lange überfällig, und dass man sich zu einer einheitlichen Kommunalordnung nicht durchringen konnte, mag mancher als Manko betrachten, aber es ist eben nicht zu ändern. Viele der in den Anhörungen und den daraus resultierenden Änderungsanträgen sichtbar gewordenen Forderungen wurden von meinen Vorrednern bereits thematisiert. Es ist ohnehin kaum möglich, selbst auf wenige der vielen Einzelpunkte direkt einzugehen. Daher möchte ich kurz auf mir wesentliche Aspekte der Anhörung eingehen, die auch die NPD-Fraktion beschäftigt haben.

Da wäre zunächst der Bürgerentscheid. Hierin stimmen wir der Fraktion DIE LINKE zu: dass das Quorum für so etwas deutlich, und zwar auf 5 %, abgesenkt werden sollte. Für nicht zielführend halten wir allerdings die

elektronische Zustimmung per Mausklick; denn wer einen Bürgerentscheid ernsthaft begehrt, macht sich auch die Mühe, seine Unterschrift persönlich einzureichen. Verantwortung wird nicht durch einen mal so nebenbei abgegebenen Mausklick übernommen. Das sehen wir eher als eine Art Beliebigkeit in der Demokratie. Dieser Einwand ist allerdings keine Ablehnung einer elektronischen Unterrichtung, Beratung oder Information von Einwohnern durch die Verwaltung, die Bürgermeister oder andere Formen technisch abgesicherter elektronischer Kommunikation.

Auch die NPD-Fraktion hätte sich im Übrigen ein Teilnahmerecht von Fraktionsangestellten zur nicht öffentlichen Sitzung der Kreistage gewünscht. Das wäre ein anderer wesentlicher Punkt, der uns stört. Aber auch den Änderungsantrag der LINKEN zum Entsenderecht halten wir für heuchlerisch; denn wenn Sie das in § 42 Abs. 2 vorgesehene Sendungsrecht zugunsten der Fraktion kritisieren, weil dadurch Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, in der Weitergabe der Repräsentation benachteiligt werden und Sie dies unter dem Gedanken der Pluralität und des Minderheitenschutzes als bedenklich ansehen, dann ist es doch äußerst fragwürdig, wenn gerade auch in vielen Gemeinden Sachsens durch die LINKEN eine Regelung mitgetragen wurde, dass eine Ratsfraktion erst dann gebildet werden kann, wenn diese eine Größe in der Größenordnung NPD-Mitglieder plus eine Person hat – was nämlich dann den kompletten Ausschluss nationaldemokratischer Ratsmitglieder aus allen repräsentativen Ausgaben bedeutet, und das ist im Moment Realität, auch eine Realität, die die LINKEN mitgeprägt haben. Ihr Verständnis von Demokratie hat eben immer noch den Makel, dass es für Sie eine genehme Auswahl gibt, und damit stehen Sie in der Tradition Ihrer alten Vorgängerpartei SED.

Geradezu unannehmbar ist aus Sicht der NPD unter anderem auch der Artikel 1.34 aa, der die Wählbarkeit des Bürgermeisters betrifft. Zum einen – das ist ebenfalls bereits angesprochen worden – räumen Sie allen EU-Ausländern das Recht ein, als Bürgermeister gewählt zu werden, aber zum anderen – was uns mindestens genauso stört – schon ab dem zarten Alter von 18 Jahren. Gut, mag man sagen: Bei den Bürgermeistern ist es eine Absenkung von drei Jahren, von 21 auf 18.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Aber wenn man es beim Landrat macht, denke ich mal, dass ein 18-Jähriger mit solch einer Funktion überfordert ist. Es beißt sich im Grunde genommen mit Ihrem Artikel 1.56, der die Gemeindevertretung in Unternehmen betrifft; denn hier fordern Sie – neben betriebswirtschaftlicher Sachkunde – stets auch eine entsprechende Erfahrung der Vertreter, also eine fachliche und eine Lebenserfahrung, und diese wächst eben erst mit dem Alter.

Auch wenn wir diese der Vernunft geschuldeten, jetzt vorgebrachten kritischen Anmerkungen unter den hiesigen Mehrheitsverhältnissen ohnehin nicht umsetzen können, werden wir die notwendigen Einzelregelungen,

Klarstellungen, Deregulierungen, Vereinfachungen, Modernisierungen sowie die Schließung von Regelungslücken dieses Flickenteppichs, der dieses Gesetzeswerk ist, nicht torpedieren und uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Es gibt noch Wortmeldungen für eine zweite Runde. Herr Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Aussprache verdient es, dass wir auf einige Punkte, die hier angesprochen wurden, noch einmal eingehen.

Zunächst einmal, Herr Dr. Müller, ist es ja nicht Ihre Schuld. Das hat man Ihnen schlecht aufgeschrieben. Für die Landräte ändert sich an der Altersgrenze nichts – dies nur noch einmal als Hinweis –, sie bleibt.

Ansonsten zum Entwurf: Auch das ist so einem Entwurf immanent, es ist einfach so: Wenn man es mit der Demokratie ernst meint, dann schreibt man einen Entwurf. Dann gibt es eine Anhörung, und im Rahmen der Anhörung gibt es Hinweise, Anregungen und Empfehlungen, und dann sollte es nicht erstaunen, wenn man daraus Anregungen aufnimmt. Das ist die einfache Logik dessen, was passiert ist. Die CDU-Fraktion hat einen Entwurf in den Geschäftsgang gegeben, hat ihn diskutiert, ihn im Rahmen einer Anhörung noch einmal beurteilt und bewertet, und deshalb gab es eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, die wir im Innenausschuss auch beraten haben. Das sind keine handwerklichen Fehler, sondern Ergebnisse eines Diskussionsprozesses.

Erlauben Sie mir nun, inhaltlich auf einige Beiträge der Fraktionen einzugehen. Ich beginne mit der Fraktion der GRÜNEN, die sich im Grundsätzlichen verloren hat, und so möchte ich dann auch grundsätzlich beginnen. „Fit für die Zukunft“ war ein solches Thema, das Sie, Frau Jähnigen, angesprochen haben: die Kommunen fit machen für das Jahr 3000. Ich muss Ihnen sagen: Ich kann nicht so schön singen wie Frau Nahles, aber so ein wenig war es ein Beitrag: „Wir malen uns die Welt, wie sie uns gefällt“. Ich denke, Sie sollten vielleicht das Thema Unmittelbare Bürgerverwaltung in die Diskussion nehmen, dann brauchen wir auch keine Verwaltung, die Bauanträge schreibt. Das soll jeder für sich machen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Argumente wären schön, Herr Kollege, Argumente!)

Aber jetzt ernsthaft zurück: mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung, Kontrolle und Beteiligung. Frau Jähnigen, das ist genau ein grundsätzlicher Unterschied, und ich bitte, ganz einfach zur Kenntnis zu nehmen: Aus Sicht der CDU-Fraktion – und ich denke, da auch für unseren Koalitionspartner zu sprechen – ist der Demokratie etwas immanent, das da heißt: die Entscheidung der Mehrheit.

Es ist uns auch wichtig, dass es Minderheitenrechte und Minderheitenschutz gibt. Das heißt aber nicht, dass wir die Demokratie bis zur Unkenntlichkeit verzerren, indem wir sagen: Wir setzen die Kraft der Mehrheit außer Kraft und es geht darum, dass jede Mehrheit und jede Strukturdiskussion darauf heruntergebrochen wird, dass wir sie bis ins Endlose diskutieren. Demokratie heißt, dass zum Schluss eine Mehrheit entscheiden und befinden muss, was sie im Rahmen eines vorgegebenen gesellschaftlichen Regelwerkes für gut und richtig hält.

Sie sprachen von der Abschaffung des Ratsvorsitzes, von der Abschaffung der Quoren.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Senkung!)

Lassen Sie mich zu der Abschaffung der Quoren etwas deutlich sagen: Sie kommen auf die Idee und sagen: Beim Bürgerentscheid sollten wir doch einfach das Quorum auf 10 % absenken, dann haben wir auch eine Entscheidung. Ich sage Ihnen: Das ist falsch, nicht beim Bürgerbegehren, Frau Jähnigen, sondern beim Bürgerentscheid, und bei diesem sagen Sie, es soll zukünftig nicht mehr die Mehrheit der Bürger über einen Sachverhalt entschieden haben – das ist die Regelung 25 von 100 –, sondern wir senken das einfach ab. Das ist eine Außerkraftsetzung des Mehrheitsprinzips. Wenn wir also der Auffassung sind, dass Bürger ein Thema für so wichtig halten, es durch einen Bürgerentscheid zu beschließen, dann muss das Ergebnis auch von einer Mehrheit der Bürgerschaft getragen werden, und dann können Sie nicht nonchalant von hinten sagen: Wir senken das ab, dass wir im Ergebnis dafür Sorge tragen, weil wir die Initiativ-Bürgergruppe gefunden haben, die es interessiert hat. Eine Masse geht nicht hin, und dann schauen alle überrascht, was da passiert.

(Heiterkeit des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Auch dort bleiben wir dabei – dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein –, dass es an dieser Stelle um Mehrheitsentscheidung geht.

Wir halten das, was hier vorliegt, für eine Fortschreibung des Kommunalrechts, die angemessen ist, auch unter den Fragen der Beteiligung. Ich versuche, mich nun an die Themen heranzubringen, die die SPD angesprochen hat. Ich bin Frau Köpping durchaus dankbar für den differenzierten und sachlichen Beitrag, der aus meiner Sicht auch deutlich zeigt, wo es Gemeinsamkeiten gibt und wo es im politischen Diskurs auch unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte einige Punkte noch einmal klarstellen und etwas zum Thema Fraktionsfinanzierung sagen. Dieses Gesetz schränkt die Fraktionsfinanzierung in keiner Weise ein, um das auch noch einmal in Richtung von Frau Jähnigen zu sagen. Dieses Gesetz regelt, dass es eine Fraktionsfinanzierung geben soll, und zwar in einer einfachen Logik. Der Souverän im Haushaltsrecht der Kommunen und der Landkreise ist der Landkreistag, und

das ist der Stadtrat oder der Gemeinderat. Er kann jetzt auch schon ohne Weiteres sagen, dass er eine Fraktionsfinanzierung haben möchte, dass er Mitarbeiter haben möchte und dies entsprechend zu regeln sei. Wir sagen noch einmal deutlich: Sie können nun über die Begrifflichkeit streiten, ob da „müssen“ oder „sollen“ steht. Vielleicht entscheiden auch Landkreise im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungsverwaltung, dass sie das in diesem Umfang nicht wollen. Deswegen ist eine Muss-Regelung an dieser Stelle etwas, worüber wir streiten können.

Entscheidend ist, dass wir mit Blick auf die Gemeindeordnung auf die Frage sagen, dass es eine entsprechende Situation in verschiedenen mittelgroßen Städten gibt: Hier soll entsprechend ab einer Größe von 30 000 eine Fraktionsfinanzierung – als Anhalt – gewährleistet werden. Noch einmal deutlich: Dieses Gesetz schränkt in keiner Weise die Fraktionsfinanzierung ein. Im Gegenteil: Es klärt noch einmal – auch für die Kommunen, also für die Gemeinden –, dass eine entsprechende Regelung aufgenommen werden soll.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Vielen Dank. – Ich würde gerne zur Fraktionsfinanzierung fragen: Wenn es eine Sollregelung bleibt, wie es jetzt vorgesehen ist: Sie kennen die finanzielle Situation in den Landkreisen. Der Landkreis Leipzig hat gerade heute eine Pressemitteilung herausgegeben: Dieses Jahr fehlt soundso viel Geld, nächstes Jahr ist der Haushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen, weil Millionenbeträge fehlen.

Wenn es eine Sollfinanzierung bleibt, ist das eine freiwillige Aufgabe, und damit kommt die Kommunalaufsicht – wenn es der Landkreis schon nicht will – und sagt: Stopp, das streichen wir! Das ist der Grund, warum wir sagen: Da muss eine Mussregelung hinein, damit es eine Gesetzesgrundlage hat. Sehen Sie das genauso oder haben Sie dazu eine andere Auffassung?

Christian Hartmann, CDU: Frau Köpping, das kann man so sehen, muss man aber nicht.

(Heiterkeit der Abg. Petra Köpping, SPD)

Ich sehe es etwas differenzierter, und zwar ganz klar: Wenn es aufgrund mangelnder haushalterischer Mittel eines Landkreises oder einer Gemeinde ein entsprechendes Reagieren der Rechtsaufsicht gibt, gibt es mehrere Mechanismen. Darüber können wir jetzt trefflich diskutieren, auch über die Frage, was zum Beispiel Stellenstreichungen in der Kernverwaltung und Aufgabenreduktion betrifft. Ich glaube, dass letztendlich diese Regelung ausreichend ist, um sicherzustellen, dass es eine Frakti-

onsfinanzierung durch die Gemeinden und Landkreise gibt. Im Weiteren finde ich es schon sehr trefflich, bei der Diskussion des Wahlrechts mit 16 die Bedenken zu formulieren, die Frage Bürgermeister ab 18 muss man diskutieren. Richtig ist die Frage zum Gemeindegewirtschaftsrecht.

Dabei gehe ich auch gleich einmal zu Frau Junge über. Sie haben sehr schön den SSG zitiert, der sagte, dass er seine Bedenken gegen eine entsprechende Aufnahme einer Regelung im Gemeindegewirtschaftsrecht habe. Klar, das ist auch verständlich, weil verschiedene Partner und verschiedene Interessengruppen diese Diskussion führen. Der SSG ist in erster Linie der Interessenvertreter der Gemeinden und insbesondere dabei auch der Bürgermeister, weniger der Gemeinderäte.

Im Übrigen gibt es auch andere Beteiligte, die insbesondere beim Blick auf das Gemeindegewirtschaftsrecht ein Interesse haben, auch wir als Landesgesetzgeber, und ich finde, dass es gerade im Gemeindegewirtschaftsrecht zum einen die Möglichkeit gibt, dass sich Kommunen auch wirtschaftlich betätigen, insbesondere in den Aufgabenbereichen der Daseinsfürsorge, dass sie aber ansonsten nicht in die Wirtschaft hineingehen. Es kann also nicht Aufgabe der Kommune sein, Wirtschaft zum Selbstzweck zu betreiben.

Wir halten es deshalb für erforderlich, dass es eine entsprechende Bewertung, einen Rahmen gibt, in dem sich Kommunen wirtschaftlich betätigen, und dass es darüber hinaus auch eine Bewertung dieser Situation geben soll. Wir finden nichts falsch daran, dass auch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern bei der Frage einer wirtschaftlichen Betätigung eine Stellungnahme abgeben können, die in die Beurteilung hineinkommt. Sie haben ja kein Vetorecht, sondern es geht darum, dass sie ihren Blick auf das Thema mit in eine Gesamtbeurteilung einbringen, und letzten Endes liegt der nächste Entscheidungsschritt bei den Gemeinderäten, bei den Kreistagen, und dann in der Endbewertung sicherlich in der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. Aber ein solches Korrektiv ist, denke ich, auch richtig.

Frau Junge sprach von einer Verschlimmbesserung, zum Beispiel bei der Frage der zwingenden Leitung der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister. Wir finden, dass es gerade in großen Städten wie der Landeshauptstadt Dresden durchaus die Regelung geben kann und muss, dass es eine entsprechende Vertretung durch die Beigeordneten gibt. Das finden wir durchaus nachvollziehbar.

Für das Problem des Ältestenrates stellt sich die Frage, wie sie das Gesetz gerade lesen. Wenn der Ältestenrat den Bürgermeister oder den Landrat bei der Aufstellung der Tagesordnung berät, dann ist es immanent, dass er Bestandteil dieses Gremiums ist. Ich muss ihn also nicht noch einmal explizit als Teilnehmer des Ältestenrates aufrufen. Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Bürgermeister in jedem Fall Bestandteil des Ältestenrates ist.

Zur Fraktionsfinanzierung habe ich etwas gesagt; und zur Aufhebung der Ortschaftsverfassung gestatten Sie mir ebenfalls ein Wort. Es ist der Logik der Gesamtgemeinde immanent, dass zum Schluss das Hauptorgan der Gesamtgemeinde entscheidet. Das ist der Gesamtstadtrat. Insofern sind auch diese Entscheidungsrechte bei ihm zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch Vielfältiges zu den einzelnen Änderungsanträgen sagen, die hier eingebracht worden sind. Wir bleiben dabei: Unser Entwurf ist ausgewogen, wenn wir eine bessere Handhabung des Kommunalrechtes für die Kommunen sowie eine bessere Anwendbarkeit für den Bürger zum Grundsatz nehmen und dabei beachten – dafür steht nun einmal die CDU; das ist vielleicht auch ein Unterschied im Wettbewerb der politischen Meinungsvielfalt –: Wir sind klar dafür, dass Mehrheitsrechte auch Mehrheitsrechte bleiben – unter Wahrung der Interessen der Minderheiten, aber wir zäumen bitte das Pferd nicht von der verkehrten Seite auf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich werde nochmals um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es noch Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Wortmeldungen für eine dritte Runde gibt es ebenfalls nicht. Somit frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Benjamin Karabinski sagte zu Beginn: „Was lange währt, wird meistens gut.“ Das kann ich nur unterstützen, und das gilt nicht nur für diese Debatte, sondern ausdrücklich für das gesamte Gesetzgebungsverfahren; denn eine ganze Menge Vorredner haben das Thema angesprochen. Es ist nicht nur ein, zwei oder drei Jahre her, die wir warten und miteinander diskutieren, um wirklich notwendige Änderungen im Bereich des Kommunalrechtes hinzubekommen. Natürlich hat es die eine oder andere kleine Änderung gegeben. Aber eine grundlegende Veränderung ist eigentlich seit 15 Jahren nicht erfolgt.

Natürlich ist es richtig, wenn wir über kommunale Angelegenheiten sprechen, dass in einer solchen Debatte und im Vorfeld zum Gesetzgebungsverfahren ganz unterschiedliche Positionen vorgetragen werden. Das gehört zu einer lebendigen Demokratie dazu. Aber – das sage ich als ehemaliger „Kommunaler“ und jetziger Kommunalminister – ich bin doch sehr froh, dass sich am Ende einer solchen Debatte diejenigen durchgesetzt haben, die tatsächlich kommunale Erfahrungen haben und deren

Argumente im Wesentlichen eine entsprechende Rolle gespielt haben.

Man kann sagen: Der Einsatz hat sich gelohnt, und anders als einige Vorredner möchte ich sagen: Es ist ein historischer Tag für sächsische Städte und Gemeinden; denn der Gesetzentwurf bringt eine ganze Fülle sinnvoller Änderungen. Er vereinfacht das Kommunalverfassungsrecht, erleichtert die Arbeit der Rathäuser und fördert die kommunale Zusammenarbeit. So kann beispielsweise eine andere Kommune im Namen und nach Weisung der zuständigen Kommune Aufgaben für sie erfüllen, ohne dass diese die Zuständigkeit verändert.

Außerdem – das ist wirklich längst überfällig – ist das Thema Elektronische Kommunikation nun möglich. Als ich noch Oberbürgermeister war, haben wir uns im Stadtrat von Pirna schon darüber gestritten, ob es richtig ist, Einladungen elektronisch zu versenden oder nicht. Jetzt haben wir wenigstens eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür. All dies sind wichtige Schritte in Richtung moderne Verwaltung.

Aus Regierungssicht freut mich eines ganz besonders: Unsere Kommunen haben jetzt die notwendigen Instrumente an der Hand, um die Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, um entsprechende Lösungen mitzugestalten. Dabei möchte ich Christian Hartmann noch einmal bekräftigen: Das neue Gesetz fördert damit auch die kommunale Selbstverwaltung, und ich bin dankbar, ganz besonders auch Herrn Hartmann, dass dieses Thema in der Diskussion eine solche Rolle gespielt hat. Ich kann sagen: Die Kommunen sind jetzt für die Zukunft gut aufgestellt, deshalb werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, Drucksache 5/11912, Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab, Drucksache 5/13107.

Es liegt eine Reihe von Änderungsanträgen vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Ich frage die Abgeordneten: Wünscht ein Abgeordneter, dass ich alle Änderungsanträge vorlese? – Das kann ich nicht erkennen.

Frau Junge war so freundlich, mir mitzuteilen, dass von den 15 Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE bereits 14 eingebracht sind, sodass nur noch der Änderungsantrag in Drucksache 5/13206 eingebracht wird. Frau Junge, Sie haben das Wort. Oder Herr Bartl? – Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Der Änderungsantrag – deshalb heben wir ihn noch einmal hervor – hat für uns insofern eine Bedeutung, als

wir ein verfassungsrechtliches Problem in der entsprechenden Bestimmung sehen, die wir hierin gern gestrichen hätten, nämlich in der Neueinführung des Artikels 5 a. Dieser Artikel 5 a, wie er jetzt im Gesetz beinhaltet ist, ist erst im Rahmen der Debatte im Fachausschuss, also im Innenausschuss, nach der Expertenanhörung aufgenommen worden.

Es ist unbestritten, dass der in der Expertenanhörung – zum Beispiel durch den Sachverständigen Prof. Dr. Birk, auch in seiner schriftlichen Stellungnahme – in Bezug genommene Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 5. März 2013 darauf orientiert hat, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsfestigkeit eine bestimmte Frist geben soll, bis zu der öffentliche Abgaben gegenüber Bürgern längstens noch geltend gemacht werden können, beachtet und umgesetzt werden muss.

In der betreffenden Entscheidung ging es um ein Problem, bei dem ein Festsetzungszeitraum von neun Jahren umfasst war. Nun sieht die vorgesehene Lösung, wie sie durch die Abstimmung im Fachausschuss ins Gesetz aufgenommen worden ist, vor, dass fernerhin laut § 3 a innerhalb des Artikels 5 a eine Festsetzungsverjährungsfrist von 20 Jahren gelten soll, innerhalb derer für Kommunen die Möglichkeit besteht, gegenüber Bürgerinnen und Bürgern Beiträge für öffentliche Einrichtungen, Verkehrsanlagen usw. geltend zu machen.

Wenn man hinzunimmt, dass eine Hemmung eingebaut ist, dass diese Frist erst 2000 beginnen soll, weil man sagt, in den ersten zehn Jahren waren noch – ich sage es einmal so untechnisch – die Wirren des Aufbaus zu beachten, deshalb wollte man dies nicht mit hineinnehmen, dann könnte man im theoretischen Fall noch Forderungen aus solchen Abgaben gegenüber Bürgerinnen und Bürgern geltend machen, die 30 Jahre zurückliegen.

Diese Festsetzung einer derart langen Frist stößt aus unserer Sicht erst einmal grundsätzlich auf vielfältige Bedenken. Man kann – erstens – im Verhältnis Staat – Bürger nicht die Fristen aus dem Zivilrecht anwenden, wie sie meinethalben bei außervertraglichen Pflichtverletzungen beim Schadenersatz üblich sind. Das halten wir für ausgesprochen kompliziert.

Das Zweite ist, dass hier eine Regelung aufgenommen worden ist, die eben nicht der nochmaligen Anhörung des Städte- und Gemeindetages unterzogen worden ist. Also, wir meinen, sowohl materiell-rechtlich gibt es erhebliche Bedenken als auch formell wegen der fehlenden Anhörung. Deshalb unser Antrag, den Artikel 5 a zu streichen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Bartl. – Es gibt noch eine Wortmeldung zum Änderungsantrag für die Koalition. Herr Hartmann.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wir wollen den Bürger knechten!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erspare mir jetzt eine Bemerkung darauf.

Zu dem Änderungsantrag zu Artikel 5 a: Ursache – das hat Herr Bartl bereits dargestellt – ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu der Frage der Festsetzungsverjährung, und im konkreten Fall, die Ausgangslage dafür war, ging es um eine Bewertung eines entsprechenden Sachverhaltes in Bayern. Nun will ich zur kommunalen Abgabenordnung noch einmal klarstellen – das ist in Ihrer Pressemitteilung etwas reißerisch als Eindruck übrig geblieben –, dass jetzt die Koalition die Verjährungsfristen verfünffacht und der Bürger in einer sehr schwierigen Situation ist, weil die bisher geltende vierjährige Verfristung einer 20-jährigen weicht, und das ist einfach falsch und Quatsch.

Die jetzige vierjährige Verjährungsfrist, die in der Vergangenheit galt, wird auch zukünftig gelten; denn die Abgabenordnung sieht dafür zwei entscheidende Voraussetzungen vor: Erstens muss es eine entsprechende Satzung geben und zweitens die entsprechende Leistung. Dann gibt es den entsprechenden Festsetzungsbescheid und die Zahlung. An dem Verfahren ändert sich überhaupt nichts. Die Frage, die hier mit der Festsetzungsverjährung geregelt wird, ist die Frage, wenn es überhaupt keine Satzung gibt und eine entsprechende Rechtssicherheit eintreten muss; und das, was der Änderungsantrag an dieser Stelle regelt, ist, dass es eine abschließende Festsetzungsverjährung gibt, nach der man nicht mehr rückwirkend tätig

(Staatsminister Markus Ulbig: Tätig werden kann!)

werden kann – so ist es –, und das hat einfach nur eine Rechtssicherheit für den Bürger zur Folge. Man hätte auch 30 Jahre nehmen können. Wir haben gesagt: 1999, die ersten zehn Jahre, wie Herr Bartl gesagt hat, dann 20 Jahre, in denen eine Gemeinde noch eine entsprechende Satzung herbeiführen kann, und dann ist ab 2029 eine entsprechende Klarheit da. Wir müssen ja einen Ausgleich schaffen zwischen dem berechtigten Sicherheitsempfinden der Bürger zum einen und den Handlungsmöglichkeiten der Kommune zum anderen. Das heißt zum Schluss aber, dass das, was hier vorgetragen wird, falsch ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, und Eva Jähnigen, GRÜNE, melden sich zu Zwischenfragen.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Nein, danke, jetzt nicht.

Es geht einfach nur darum, eine abschließende Regelung aufzunehmen. Mit den regulären Verjährungsfristen hat das überhaupt nichts zu tun. Insoweit bleiben wir bei unserer Änderung im Artikel 5 a.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie möchten noch zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Wir hatten zu diesem sehr kurzfristig eingereichten Vorschlag der Koalition, zu dem es keine Anhörung gab und der in der Anhörung auch nicht Gegenstand war, in der Ausschusssitzung eine ausdrückliche Warnung des Sächsischen Rechnungshofes bekommen, jetzt ad hoc solche Festlegungen zu treffen.

Ich sage es einmal mit meinen Worten: Man stelle sich vor, dass in der Frage der Abgabenerhebungen noch 20 Jahre nach dem Entstehungsgrund Abgabenfestsetzungen im Gemeinderat erfolgen können. Unter Umständen sind dann inzwischen drei- oder viermal die Gemeinderäte neu gewählt worden – die Verwaltung ist vielleicht die gleiche –, und der Zusammenhang zwischen dem Anknüpfungstatbestand – eine Ausbaumaßnahme einer Straße oder eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme – und der Erhebung selbst ist dann so tatsächlich überhaupt nicht mehr vorhanden. Wir hätten uns schon eine gewisse Verlängerung – vier Jahre ist eine relativ kurze Frist – vorstellen können, aber 20 Jahre sind sehr lang.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Aber was ist denn heute?)

Ich würde insofern meiner Fraktion empfehlen, sich zum Antrag der LINKEN zu enthalten. Dass Sie das Problem heute aufgreifen, finde ich aber gut und wichtig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann keine Wortmeldungen mehr erkennen.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, es ist ja schon eingebracht! Keine Debatte!)

– Es ist schon eingebracht. Es wäre höchstens noch eine Kurzintervention möglich. Aber entscheiden Sie einmal selbst, ob das jetzt sein muss.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, nein!)

– Doch, das geht. – Herr Bartl, was ist nun? Die Verhandlungsführung habe ich, und ich würde eine Kurzintervention von Ihnen zulassen.

(Christian Piwarz, CDU:
Nur auf einen Debattenbeitrag!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bedanke mich, dass Sie die Kurzintervention zulassen. – Ich möchte es noch einmal expressis verbis sagen: Es geht uns nicht vordergründig darum, generell keinerlei Fristen vorzusehen. Es wäre für uns durchaus nachvollziehbar zu sagen: vier, fünf Jahre dort, wo es im Interesse der Rechtssicherheit notwendig ist. Aber diese 20 Jahre sind verfassungsrechtlich immens gefährlich. Wir haben deshalb den Präsidenten des Sächsischen Landtages in einem Schreiben vom gestrigen Tag gebeten, den Juristischen Dienst um eine Expertise, ein Gutachten zu dieser Frage zu bitten, ob man das überhaupt aus verfassungs-

rechtlicher, kommunalrechtlicher und staatsrechtlicher Sicht halten kann. Dieses Problem bitten wir zu beachten. Der Rechnungshof hat darauf nachdrücklich aufmerksam gemacht. – Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich habe jetzt die Kurzintervention zugelassen. Wir werden das durch den Juristischen Dienst noch einmal prüfen lassen. Insofern wäre es mein Fehler gewesen, Herr Bartl, wenn Sie sprechen durften.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir jetzt erst einmal den Block – ich bitte um Aufmerksamkeit – der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE abarbeiten. Der Änderungsantrag, über den jetzt gesprochen worden ist, wird natürlich nicht als erster, sondern als letzter aufgerufen.

Wir beginnen mit der Drucksache 5/13192. Es sind, wie gesagt, alle Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Ich würde das dann weglassen und nur die Drucksachennummer nennen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/13192 nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13193 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keine Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13194 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13195 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13196 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13197 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthal-

tungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13198 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13199 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13200 auf. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13201 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13202 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13203 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13204 auf. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe die Drucksache 5/13205 auf. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten: Bei einigen Enthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe auf – das ist nun die Drucksache, zu der gesprochen worden ist – die Drucksache 5/13206. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und

zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen. – Das waren die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13207, ist ebenfalls bereits eingebracht. Gibt es dazu noch Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe die Drucksache 5/13207 auf. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Unruhe im Saal – Einige Abgeordnete der CDU- und der SPD-Fraktion stimmen nicht mit ab.)

Ich wiederhole es, weil die SPD-Fraktion auch nicht mit abgestimmt hat:

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer der Drucksache der SPD-Fraktion, Drucksache 5/13207, Änderungsantrag der SPD-Fraktion – sie war eingebracht, kein Aussprachebedarf usw. –, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Jetzt die Stimmenthaltungen! – Danke. Und jetzt die Nein-Stimmen! – Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag bei einigen Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nun haben wir drei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage: Frau Jähnigen, sind sie schon eingebracht? – Sie sind noch nicht eingebracht. Dann können Sie nun den ersten Antrag einbringen, Drucksache 5/13208.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Dazu möchte ich schon noch einmal einige Worte sagen. Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie haben uns als GRÜNEN den schwerwiegenden Vorwurf gemacht, wir wollten die Mehrheitsrechte aushebeln. In der Tat geht es bei den Quoren für die Bürgerbegehren erst einmal um ein Minderheitsrecht.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Das ist sicher unumstritten, und es ist sicher unumstritten, dass die Absenkung auf 5 % keine demokratischen Probleme in der Praxis bereitet hat. Deshalb sollten wir es angesichts der Vergrößerung der Kommunen jetzt auch im Gesetz klarmachen.

Nun aber zu den Erfolgsquoten für die Bürgerentscheide. Liebe Kollegen, beim Bürgerentscheid gilt das Recht der Mehrheitsentscheidung – immer. Eine Stimme mehr ist die Mehrheit. Beim Erfolgsquorum in der Gemeindeordnung – jetzt 25 % – ist die Frage, wie viele Menschen aus der Bürgerschaft mit Ja gestimmt haben müssen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

25 % sind noch nicht die Mehrheit, das wissen Sie. Das Erfolgsquorum hat also nur die Aufgabe, eine Art Beschlussfähigkeit zu regeln. Beschlussfähigkeit im Gemeinderat muss die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beinhalten. Beim Bürgerentscheid wird es genügen, wenn 25 % der Wahlberechtigten mit Ja stimmen,

auch wenn niemand mit Nein gestimmt hat. Sie sehen, es hat eine andere Funktion. Wir halten dieses Erfolgsquorum für notwendig, aber für zu hoch, weil 25 % aller Wahlberechtigten schon sehr viel ist; deutlich mehr, als die Antragsteller schreiben, aber auch so viel, dass man eine Entscheidungsfrage aussitzen kann: „Wir streiten uns da nicht groß, wir kämpfen beim Bürgerentscheid nicht um Ja oder Nein. Es werden schon nicht so viele hingehen.“

Wir wollen mit diesen 10 % ein Mindesterfolgsquorum setzen. Es sollte schon eine gewisse Mindestbeteiligung vorhanden sein. Aber es sollte auch im Abstimmungswahlkampf jede Seite – die Befürworter und die Gegner – motiviert sein, ihre Leute für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung bei Bürgerentscheiden auf die Straße und dann in die Wahllokale zu bringen. So funktioniert es aus unserer Sicht. So erreichen wir eine höhere Wahlbeteiligung. Das Mehrheitsrecht gilt bei der Bürgerentscheidung natürlich. Es wird nicht ausgehebelt. Es geht nur um das Erfolgsquorum.

Wenn dieses nicht erreicht wird – das wissen Sie –, dann wird diese Frage wieder im Rat entschieden werden müssen. Wir wollen aber das Primat der Entscheidung bei den Bürgern belassen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die CDU-Fraktion möchte sich für die einreichenden Fraktionen noch einmal zu Wort melden. Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Jähnigen, noch einmal herzlichen Dank für die Einreichung und für die Erläuterung. Nun ist das so eine Sache mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Ich will noch einmal Folgendes deutlich machen: Als Erstes – so ist die Logik des Kommunalrechts – entscheidet der gewählte Stadtrat. Er ist gewählt und beauftragt – das ist nun einmal der mittelbaren Demokratie immanent –, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Wir haben in der Tat das Mittel des Bürgerentscheids – das ist ein gutes Mittel –, nämlich für Fälle, in denen die Bürgerschaft der Auffassung ist, etwas für sich entscheiden zu wollen. Dafür haben wir ein Verfahren, und zwar als Erstes klarzustellen, dass eine entsprechende Anzahl von Personen erst einmal ausdrückt, dass sie tatsächlich Interesse an dem Thema haben. Wir nennen im Entwurf 10 %, die Kommune kann es auf 5 % senken, es gibt auch Vorschläge, es noch weiter abzusenken. Wir halten aber 5 % bis 10 % für völlig okay. Diesbezüglich hat die Kommune Entscheidungsspielraum. Dann soll die Bürgerschaft darüber entscheiden, wie sie dieses besondere Thema sieht. Ich spare jetzt einmal aus, dass man auch anhand des Ergebnisses von Dresden sehen kann, wie der Umgang mit Mehrheitsentscheidungen bei Bürgerentscheiden sein kann, indem diese nicht respektiert, sondern durchgeklagt werden. Das ist aber ein anderes Thema.

Zurück zum Bürgerentscheid. Sie sagen, es gehe nur um ein Quorum. Das, was Sie vorrechnen, bedeutet, dass zum Schluss eine signifikante Minderheit der Bürger, wenn sie denn Ja gesagt haben, über die Mehrheit der Bürger entscheidet. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

25 % Zustimmung, die für ein Zustimmungsquorum erforderlich sind, setzen voraus, dass sich im Regelfall eine deutliche Mehrheit der Bürger mit dem Thema auseinandersetzen muss. Um 25 % Zustimmung zu erhalten, müssen wir unterstellen, dass sich mindestens 30 bis 40 %, im Regelfall sogar über 50 % der Bürgerschaft, an dem Entscheid beteiligt haben. Das ist dann wirklich etwas, was von der Bürgerschaft getragen wird.

Mit dem, was Sie, Frau Jähnigen, vorgerechnet haben, machen Sie es mir leicht: Sie sagen, wenn alle zur Abstimmung über einen Bürgerentscheid gehen und 25 % Ja gesagt haben, dann habe nur ein Viertel entschieden. An Ihrem Beispiel, Frau Jähnigen, gemessen, heißt das: Wenn 10 % der Bürgerschaft hingehen, haben sie über 90 % der Bürgerschaft entschieden. So verstehen wir Bürgerbeteiligung nicht.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir halten das Quorum beim Bürgerentscheid als solches für erforderlich, um dafür Sorge zu tragen, dass es um eine Mehrheitsentscheidung der Bürgerschaft geht. Insoweit lehnen wir den Antrag ab.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Marion Junge, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Ich wollte unsere Stellungnahme noch dazu abgeben. Wir hatten in unserem Antrag empfohlen, das Mindestzustimmungsquorum abzuschaffen. Wir sind der Ansicht, dass ein Bürgerentscheid eine wichtige Angelegenheit ist, bei der die Bürger die Entscheidung, ob sie sich beteiligen oder nicht, eigenverantwortlich treffen. Die Minderheit über die Mehrheit entscheiden zu lassen wäre ein Armutszeugnis für die Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht beteiligen. Demzufolge sagen wir: Alle, die sich an einer solchen Abstimmung beteiligen, deren Stimme wird gezählt. Die Mehrheit entscheidet dann vor Ort.

Man sollte bei Bürgerentscheiden die Bürgerinnen und Bürger mehr mobilisieren und ihnen auch mehr zutrauen. Ein künstlich eingezogenes Quorum halten wir für nicht gerechtfertigt.

Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die Drucksache 5/13208, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen worden.

Es liegen zwei weitere Änderungsanträge vor. Sind diese schon eingebracht? – Dann Frau Jähnigen, bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Der zweite Änderungsantrag gilt dem Thema der Fraktionen und der Fraktionsfinanzierung. Der Vertreter der FDP-Fraktion hat vorhin den vorliegenden Gesetzentwurf wegen der Stärkung der Minderheitenrechte und der Ausweitung der Fraktionsrechte gelobt. Das war zutreffend. Allein: Die Bildung der Fraktionen wird disponibel in den Hauptsatzungen geregelt. Was helfen den Menschen die Fraktionsrechte, wenn die Fraktionsbildung nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist? Wir halten die Fraktionsbildung für ein zentrales und wichtiges Minderheitenrecht und deshalb gehört es für große und kleine Gemeinden und für Landkreise in das Gesetz.

Zweitens. Zurzeit, lieber Kollege Hartmann, ist die Finanzierung von Fraktionen für Landkreise verpflichtend. Sie weichen das auf – das wissen Sie auch. Das ist umso bedauerlicher, als sich Fraktionen auf Kreisebene in den letzten Jahren die Finanzierung erst erklagen mussten. Ich finde es schon bezeichnend, dass wir über eine solche Selbstverständlichkeit, dass in diesen neuen großen Kreisen Fraktionen eine gewisse Finanzierung für ihre Arbeitsfähigkeit bekommen, eine Geschäftsführung haben, sich Dinge recherchieren lassen können, hier noch streiten müssen.

Wir finden, Fraktionsfinanzierung muss auf Landkreisebene Pflicht sein. Auf Gemeindeebene haben Sie eine Finanzierung für Gemeinden ab 30 000 Einwohnern vorgeschlagen. Das sind in Sachsen gerade einmal 13 Gemeinden. Von denen haben einige schon eine Fraktionsfinanzierung. Wir sind der Auffassung: Wenn die neue Einheitsgemeinde eine Größe von 5 000 Einwohnern haben muss und dann auch einen hauptamtlichen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin hat, dann braucht sie auch Fraktionen und eine Fraktionsfinanzierung. Das sollte dann auch im Gesetz geregelt werden, sonst ist das Minderheitenrecht nicht sehr viel wert. Machen Sie die Fraktionen, machen Sie die Fraktionsfinanzierung in den neuen großen Gemeinden zu einer Pflichtaufgabe. Das hilft der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski, Sie möchten das Wort für die einreichenden Fraktionen ergreifen. Bitte schön.

Benjamin Karabinski, FDP: Frau Jähnigen, wir sind mit Ihnen inhaltlich fast auf einer Linie. Ich habe das vorhin gesagt, Sie haben darauf Bezug genommen. Wir wollen die Fraktionen stärken. Aber wir sind der Meinung, dass das ausdrücklich nicht in das Gesetz gehört, sondern es ist Aufgabe der Kommunen, das zu regeln. Deswegen haben wir es so gemacht, wie wir es gemacht haben. Wir halten es für richtig, dass es in den Kommunen geklärt wird und nicht im Landtag.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag. Vor diesem Hintergrund rufe ich auf Drucksache 5/13210, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag. Soll dieser noch eingebracht werden? – Sie müssen nicht!

Eva Jähnigen, GRÜNE: Doch.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich muss auch dazu noch etwas sagen. Worum es in dem Änderungsantrag geht, ist schon besprochen worden. Es ging um das Anhörungsrecht der Kammern.

Kollege Hartmann hat vorhin gesagt: Sie wollen damit verhindern, dass die Kommunen Wirtschaft zum Selbstzweck betreiben. Nun, Kollege Hartmann, das ist bereits jetzt auf kommunaler Ebene verboten – auf Landesebene sieht das anders aus. Wenn Sie jetzt in den Raum stellen, das geschähe, dann stellen Sie der sächsischen Rechtsaufsicht und dem Innenministerium ein schlechtes Zeugnis aus. Ich habe bewusst gefragt, welche Fälle bekannt sind, die man vorbeugend verhindern bzw. einschränken muss. Die Beispiele dafür waren rar. Es gab nämlich keine. Was die Kammern diesbezüglich evaluieren sollen, ist völlig offen geblieben. Hat denn Ihrer Meinung nach die Rechtsaufsicht versagt? Warum muss das auf Kammern ausgelagert werden, die von Unternehmen und nicht vom Staat finanziert werden? Brauchen wir eine parallele Rechtsaufsicht?

Ich finde diese Diskussion traurig. Kommen Sie zurück zu Ihren eigenen Prinzipien, die Sie selbst propagiert haben: Kommunale Selbstverwaltung, das heißt auch unternehmerische Freiheit und Flexibilität vor Entscheidungen, ohne ewig lange bürokratische Anhörungsverfahren.

ren. Dafür würden sich die Kommunalverwaltungen sicherlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Jähnigen, ich habe zwei Anmerkungen. Erstens: Sie haben sich um Dialektik bemüht. Zweitens: Der Dank der kommunalen Familie hat uns schon ereilt. Es ist insofern so, dass dieser Gesetzentwurf sowohl vom SSG als auch vom Landkreistag durchaus Zustimmung erfahren hat.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Insoweit brauchen Sie sich an der Stelle über unser Seelenheil weniger Gedanken zu machen.

Zum Thema selbst ist es relativ einfach. Wir unterstellen den Kommunen überhaupt nicht, dass sie an dieser Stelle falsch agieren. Dass wir ein fehlerhaftes Agieren der Rechtsaufsicht jetzt festgestellt hätten, das werden Sie bei uns sowieso nicht vermuten.

Zum Thema sage ich ganz deutlich: Ich weiß nicht, was daran falsch sein soll, wenn es um die Frage der Beurteilung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune geht. Zu dieser Frage eines Entscheidungsprozesses – Frau Jähnigen, dafür waren Sie lange genug selbst Stadträtin – gibt es eine Vorlage der Verwaltung, die Ihnen dazu etwas empfiehlt. Sie sagt Ihnen dann: Stimmen Sie zu. Sie haben es einfach, Sie sind dann dagegen. Eine andere Mehrheit, die es sich schwerer macht, fragt: Wie beurteile ich es denn nun? Es ist durchaus förderlich, Kammerstellungnahmen – sowohl der Handwerkskammer als auch der Industrie- und Handelskammer – dabei zu haben, die das Ganze beurteilen und eine Entscheidungshilfe in diesem Prozess geben.

Noch ein ergänzendes Beispiel – diese Diskussion hatten wir gerade im Dresdner Stadtrat gehabt – zu der Frage: Geben wir für den Bau eines Gymnasiums eine Generalunternehmerauffassung heraus oder bauen wir in einzelnen Gewerken? Dazu gab es eine intensive Diskussion und man hatte die Stellungnahmen der Kammern. Also tun wir jetzt nicht so, als ob es etwas Böses wäre und die Entscheidungsrechte der Kommune beschränken würde. Es ist eine Beteiligungshilfe – ohne Vetorecht, ohne Durchschlagskraft. Es werden einfach die Argumente auf den Tisch gelegt.

Zum Schluss antworte ich Ihnen mit der Frage: Wovor fürchten Sie sich denn, wenn die Kammer eine Position zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen vorgibt? Wir bleiben bei unserer Position.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf den Änderungsantrag, Drucksache 5/13209. Wer seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Keiner der Änderungsanträge wurde angenommen. Ich rufe auf die einzelnen Artikel sowie die Überschrift des vorliegenden Gesetzentwurfes. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Wer Artikel 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes. Wer Artikel 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5 a, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Wer Artikel 5 a seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 5 a mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5 b, Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen. Wer Artikel 5 b seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 5 b mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6, Neubekanntmachung. Wer Artikel 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 7, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer Artikel 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, Drucksache 5/11912, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei drei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Vielen Dank. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen

Drucksache 5/9386, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13106, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Schiemann als Redner der CDU-Fraktion das Wort; bitte schön.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen steht in einer über 900-jährigen Staatstradition und hat sich veränderten Herausforderungen immer stellen müssen. Dies trifft selbstverständlich auch auf die Archive im heutigen Freistaat Sachsen zu.

Das hier in der Landeshauptstadt 1834 gegründete Hauptstaatsarchiv geht mit seinen Wurzeln wohl auf das in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete Urkundendepot der markmeißnischen Kanzlei zurück. Die älteste Urkunde wird hier mit dem Jahr 948 datiert. Somit sind die sächsischen Archive das Gedächtnis des sächsischen Volkes.

Die Mitarbeiter der Archive verdienen deshalb ganz besonders das Prädikat der Nachhaltigkeit – immer darum bemüht, das Wissen aus der jeweiligen Epoche zu sammeln, zu erhalten und damit entstehende Geschichte für nachfolgende Generationen erlebbar zu machen. Dafür sind wir allen in den Archiven Tätigen zu besonderem Dank verpflichtet. Jede Epoche war mit besonderen Herausforderungen der Archivare verbunden. Kreativität und ein hohes Maß an Eigenverantwortung sind dabei prägend.

Heute beraten wir das Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen in 2. Lesung. Nach nunmehr 20 Jahren hat sich für das im Jahr 1993 hier im Hohen Haus verabschiedete Sächsische Archivgesetz Änderungs- und Anpassungsbedarf ergeben. Galt es 1993 erstmalig nach der friedlichen Revolution, rechtliche Grundlagen für die Archive im Freistaat Sachsen zu schaffen, so reagiert die Staatsregierung – Sie, Herr Staatsminister Ulbig – mit dem Gesetzentwurf auf einen enormen Anstieg der zu archivierenden elektronischen Unterlagen.

Waren es in weiter Vergangenheit Urkunden aus Pergament, später aus Papier, Plaste als maschinell lesbare Datenträger, so wird die Zahl der elektronischen Unterlagen künftig enorm zunehmen. Dies stellt nicht nur eine Herausforderung für die Verwaltungen des Freistaates Sachsen dar. Es wird auch zu einer Herausforderung für die Mitarbeiter der Archive. Themen wie Fachpersonal, Ausbildung der Fachkräfte, Weiterbildung, Erhalt und Nutzung des elektronischen Archivgutes, um nur einige

Punkte anzusprechen, werden neben den Fragen der Finanzierbarkeit zu lösen sein.

Wir haben vor den Beratungen im Innenausschuss eine sehr umfangreiche, ich glaube, hoch qualitative Anhörung erlebt. In dieser fachlich vorzüglichen und hochrangigen Beratung wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung begrüßt, als dringend notwendig bezeichnet und mit einigen Änderungsvorschlägen bedacht. Diese haben wir bewertet und nach Abwägung in der Beratung des Innenausschusses als Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen eingebracht.

Nun zum Einzelnen. Im Gesetzentwurf wird klargestellt, dass zur Umwidmung der Verwaltungsunterlagen zu Archivgut neben der Feststellung der Archivwürdigkeit auch die Übernahme in ein öffentliches Archiv erforderlich ist. Gleichzeitig wird der Begriff der Speichermedien erweitert und auf eine stärkere Entwicklung der elektronischen Medien ausgerichtet. Die Fragen der standardisierten Aussonderung, der Anbietung und der Übernahme werden neu geordnet. Auch Unterlagen, die ausschließlich elektronisch geführt werden, sind von diesem Archivgesetz umfasst. Damit keine Lücken in der Überlieferung entstehen, sind insbesondere elektronische Register und Datenbanken davon betroffen. Sie sind anzubieten und zu übernehmen.

Wir wollen einen erleichterten Zugang zum Archivgut schaffen, wissen aber gleichzeitig, dass der Datenschutz, der Schutz der Daten betroffener Personen, entsprechend zu wahren ist. Dies wird natürlich eine schwierige Abwägung in jedem Einzelfall nach sich ziehen. Deshalb kann diese Abwägung nur vom Fachpersonal vorgenommen werden.

Eine zentrale Änderung stellt die Stärkung der kommunalen Archive dar. Künftig ist für die Tätigkeit in einem kommunalen Archiv eine archivfachliche Ausbildung erforderlich. Wichtig ist und bleibt der Beratungsauftrag des Sächsischen Staatsarchivs für die kommunalen Archive. Hier darf es keine Abstriche geben.

Ich möchte auf ein besonderes Problem aufmerksam machen, mit dem die Kommunen, aber auch die Archive klarkommen müssen. Mit Inkrafttreten des Personenstandsänderungsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde das Familienbuch an sich abgeschafft. Das Familienbuch galt als eine Sammelurkunde mit den Geburtsurkunden der Eheleute, dem Heiratsantrag, den Geburtsurkunden der Kinder und späteren Veränderungen. Die Familienbücher wurden geschlossen und zu Eheregistern umgewidmet.

Hierbei appelliere ich an die Gemeinden, dass keine Lücke in der Archivierung entstehen darf.

Die in Archiven verwalteten Unterlagen sind Quellen aus der Arbeit der Verwaltung, des Staates, der Gesellschaft und von Einzelpersonen. Zugleich sichern diese Unterlagen rechtsstaatlich gebotene Kontinuität der Verwaltungen des Freistaates und seiner Kommunen und sichern die entsprechende Nachprüfung für Personen. Archive sind nicht nur Orte geschichtlicher Erinnerungen; schließlich leisten sie dem Bürger durch die Bereitstellung wichtiger Daten für Renten, Pensions-, Wiedergutmachungs- oder Eigentumsansprüche wertvolle Hilfe. Dies ist mehr als eine Dienstleistung.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Ich danke ganz herzlich dem Staatsministerium des Innern für diesen Gesetzentwurf. Ich begrüße es außerordentlich, dass das Innenministerium sich sehr viel Zeit genommen, aber auch viel Arbeit gemacht hat und viele Fachleute im Freistaat Sachsen in diese Arbeit einbezogen hat. Danken möchte ich allen Frauen und Männern für ihre Arbeit in allen Archiven des Freistaates Sachsen. Respekt und Dank gelten aber auch dem Landesverband Sachsen im VDA für die immer aktuellen Impulse und Anregungen. Die Vorsitzende, Frau Grit Richter-Laugwitz, hat die Herausforderungen der Archive auf dem 20. Sächsischen Archivtag – es war eine der größten Konferenzen aller deutschen Länder – am 23. Mai 2013 in Zwickau in ihrer Eröffnungsrede so beschrieben und wies zum Beispiel darauf hin, dass ohne die klassischen Kernaufgaben wie zum Beispiel die Erschließung der Archivbestände mit qualifiziertem Personal eine Präsentation von digitalisiertem Archivgut im Netz nicht möglich ist, die Mitgestaltung aber von Archiven in der Wissens- und Informationsgesellschaft geradezu auf diese Kernarbeit angewiesen ist, um letztendlich auch in der Wissens- und Informationsgesellschaft Schritt halten zu können.

Eingangs hatte ich davon gesprochen, dass sich Sachsen stets veränderten Herausforderungen stellen musste. Der Freistaat Sachsen hat jetzt die Weichen für ebendiese Herausforderungen gestellt. Am 26.02.2013 ist das elektronische Staatsarchiv im Hauptstaatsarchiv Dresden durch den Innenminister und den Staatssekretär aus dem Staatsministerium der Justiz und für Europa eröffnet worden.

Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Startschuss in eine Richtung geht, die für uns als Laien noch nicht bekannt ist und die enorme Herausforderungen nicht nur für die Verwaltung bringen wird, dieses Archivgut entsprechend anzubieten. Auch für die Archivierung der Zukunft wird es Herausforderungen bringen, wenn sich technische Systeme in kürzeren Abständen verändern werden, und es wird auch eine neue Herausforderung für die Nutzer des Archivgutes geben. Ich glaube aber, dass der Schritt richtig ist. Der Freistaat Sachsen hat hier die Nase vorn. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, dass Sie diesen Gesetzentwurf unterstützen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Archivgesetzes wurde auf Antrag unserer Fraktion Anfang September angehört. Die Anhörung ist schon gelobt worden. Aber zum damaligen Zeitpunkt, als wir die Anhörung beantragten, hat mit Sicherheit so mancher gedacht, wir hätten nichts Besseres zu tun. Aber das Archivwesen wird eben häufig unterschätzt.

Ein grundlegender Gedanke aus der Anhörung sollte unseres Erachtens in das Stammbuch aller Politiker gehören. Dr. Clemens Rehm vom Berufsverband der deutschen Archivarinnen und Archivare leitete seine Ausführungen bei der Anhörung mit dem Verweis ein, dass Archivgesetze die Überschneidung von drei Bereichen regeln. Er formulierte konkret:

„Erstens geht es um Datenschutz.

Zweitens geht es um die Herstellung der Transparenz von Verwaltungshandeln der Bürger. Der Bürger soll hinterher mit gebührendem Abstand kontrollieren können, was geschehen ist. Das ist die Demokratiefunktion, die Archive haben.

Der dritte Bereich ist die Bereitstellung von Unterlagen für Wissenschaft, Forschung usw.“

Meine Damen und Herren! Auch aus Sicht der LINKEN stellt dieser Gesetzentwurf eine Modernisierung dar: Anpassungen an das elektronische Zeitalter, klare Definition von Unterlagen, Schutzfristen, Klärung im kommunalen Bereich. Besonders betonen möchten wir dabei, dass es sehr gut ist, dass die Archivierung von Unterlagen nun unabhängig von ihrer Speicherungsform klar geregelt ist; Herr Schiemann hat dazu bereits vieles erläutert.

Ein Aspekt hat dabei in der Anhörung und in der anschließenden Beratung im Innenausschuss eine besondere Rolle gespielt: der Umgang mit digitalen Unterlagen, wenn diese unzulässig erfasst und gespeichert wurden. Das Datenschutzgesetz sah bisher in diesen Fällen die Löschung vor, und so steht es auch in der Gesetzesbegründung. Das hieße aus Sicht des bereits zitierten Sachverständigen Clemens Rehm, „dass der Beamte dann weiß, er kann ruhig illegal vorgehen, denn der Film kommt nie in das Archiv“; bzw. andersherum formulierte er an späterer Stelle: „Dass wir damit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter klar machen: Auch wenn du rechtswidrig handelst, wird das dokumentiert und in 30 oder 40 Jahren öffentlich zugänglich. Überlege dir bitte, ob du das machst.“

Dies gilt natürlich für alle Unterlagen; das ist eben die eingangs beschriebene Demokratiefunktion von Archiven.

Ich bin sehr froh, dass wir im Ausschuss das Missverständnis zwischen Gesetzestext und seiner Begründung

zugunsten des Gesetzestextes und somit der Archivierung auch digitaler Unterlagen bzw. Daten, die unzulässig erworben und gespeichert wurden, geklärt haben. Leider ist dies in der Beschlussempfehlung und im Bericht des Innenausschusses nicht nachzuvollziehen. Das ist sehr schade.

Meine Damen und Herren, das Archivgesetz geht jetzt über das derzeitige Datenschutzgesetz hinaus. Das möchte ich an dieser Stelle nochmals deutlich betonen. Es bleibt nun nur zu hoffen, dass die entsprechenden Unterlagen auch wirklich angeboten und übernommen werden. So manches ist ja in der Vergangenheit geschreddert worden; da fragt man sich, warum das nicht in Archiven gelandet ist. Vielleicht hätten dann Generationen nach uns mehr Erfolg bei der Aufklärung der Zusammenhänge zum neonazistischen Terrornetzwerk NSU.

Die Fraktion DIE LINKE wird den Gesetzentwurf heute aber trotzdem nicht ablehnen. Wir können ihm aber auch nicht zustimmen. In der Erstellung wurde aus unserer Sicht geschlampt. Ein Beispiel hatte ich gerade genannt, ein anderes können Sie anhand der Unterlagen des Innenausschusses nachvollziehen.

Die Fragen ehrenamtlicher Archivarbeit spielten eine Rolle. Sie wären es mit Sicherheit wert, intensiver betrachtet zu werden. Ob der Verweis auf qualifiziertes Personal zur Archivbetreuung ausreichend ist, wenn nicht geklärt ist, wie viel Zeit dafür bereitsteht, ist für uns sehr fraglich. Mit einem entsprechenden Änderungsantrag hatten wir im Ausschuss keinen Erfolg. Dass man wirklich glaubt, dass es nicht notwendig ist, bei der Übergabe des Landtagsarchivs an das Staatsarchiv auch die entsprechende finanzielle Mittelzuweisung zu regeln, weil diesen Übergang doch derzeit niemand will, scheint uns mehr als blauäugig. Schließlich hätte man dann den ganzen Übergang gar nicht erst ins Gesetz schreiben brauchen.

Meine Damen und Herren, auch wir als Fraktion DIE LINKE möchten allen im Archivwesen Engagierten – egal ob haupt- oder ehrenamtlich – recht herzlich für ihre Arbeit danken. Beim Gesetzentwurf werden wir uns enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Von der SPD liegt mir kein Redewunsch vor. – Dann die FDP, bitte; Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf greift eine Aufgabe des Staates auf, die zu seinen Pflichtaufgaben gehört, denn das Archivwesen hat eine große Relevanz für uns alle. Es konserviert nicht nur trockene Fakten in staubigen Aktenordnern, sondern erhält uns Urkunden, Karten, aber auch Bilder und Videos für künftige Generationen und bewahrt damit ein Stück der Identität des Freistaates Sachsen.

Archive schützen davor, dass die Vergangenheit im Nachhinein verfälscht dargestellt wird – sei es beim Grundstückskauf, im Geschichtsunterricht oder auch in der Medizin.

Damit dies auch künftig so bleibt, ist eine Modernisierung des Archivgesetzes notwendig geworden. So wurden zum einen unklare Details beim aktuell geltenden Rechtsstand genauer definiert und zum anderen notwendige Schritte unternommen, um das Archivwesen ins Zeitalter der Digitalisierung zu bringen. Außerdem werden künftig insbesondere die kommunalen Archive gestärkt.

Im Einzelnen bedeutet das, dass die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung auf dem sehr hohen Niveau der bisher analogen Verarbeitung Einzug hält. Auch bei kommunalen Archiven wird hierzu eine archivfachliche Ausbildung nötig. Archive der Kreise werden künftig eine Auffangfunktion übernehmen, falls Städte oder Gemeinden kein eigenes Archiv mehr unterhalten können.

Ein Punkt ist mir besonders im Gesetzgebungsverfahren wichtig gewesen; es kommt eine ganz neue Aufgabe auf das Archivwesen zu: Viele Dokumente – bald werden es fast alle sein – sind nicht mehr auf Papier zu finden, sondern werden nur noch elektronisch erstellt. Wir können heute noch Dokumente lesen, die viele Hundert Jahre alt sind, weil sie auf Papier gedruckt wurden. Aber wenn man heute ein elektronisches Dokument lesen möchte, das nur 15 oder 20 Jahre alt ist, dann gibt es keine Software mehr, die das kann. Wer ein Word-/DOS-Dokument heute noch zu Hause auf einer Diskette hat, wird kaum noch die Möglichkeit haben, dieses Dokument mit Word 2010 zu öffnen.

Hier müssen wir aufpassen, dass wir unser elektronisches Wissen so archivieren, dass es künftigen Generationen zur Verfügung steht. Stellen Sie sich eines vor: Wäre das Grundbuch in der Weimarer Republik elektronisch geführt worden, hätten wir nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit Restitutionsverfahren durchführen können? Ich glaube, das wäre schwierig geworden.

Es freut mich sehr, dass der vorliegende Gesetzentwurf von einer breiten Mehrheit der angehörten Sachverständigen in der Anhörung befürwortet wurde. Das galt auch – das war mir besonders wichtig – für die Lesbarkeit und die Nachvollziehbarkeit von elektronischen Dateien.

Ferner wurde hervorgehoben, dass die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit erhalten bleibt und die Möglichkeiten zur Forschung erheblich verbessert wurden.

Die anfänglichen Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes konnten über einen Änderungsantrag der CDU/FDP-Koalition ausgeräumt werden. Ein ordentlicher Datenschutz ist für mich als Liberaler eine Herzensangelegenheit, denn die Möglichkeiten der Archivierung – insbesondere der digitalen – setzen natürlich auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten der Bürger voraus.

Ich glaube, die schwarz-gelbe Staatsregierung hat hier eine Pflichtaufgabe sehr gut erfüllt; es liegt eine sehr gute

Modernisierung des Archivwesens vor. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf hat schon einiges Lob bekommen; dem können wir uns in einigen Punkten anschließen, zum Beispiel bei der Neuregelung einer öffentlich-rechtlichen Herausgabepflicht für archivwürdiges Gut und auch bei der Regelung des neuen Aktenarchivgutbegriffes, insbesondere mit Blick auf die elektronische Datenerfassung. So weit, so gut.

Er hat aber auch zwei große Probleme. Das erste Problem – Herr Biesok sprach es schon an – liegt in der geplanten Änderung des § 10. Der § 10 regelt im Gesetzentwurf personenbezogenes Archivgut so weit, dass es angesichts der Sperrfristen zum Schutz Verstorbener zu einer „Alles-oder-nichts“-Situation kommt. Anders als bisher würden Akten entweder ungeschwärzt oder gar nicht herausgegeben. Das kann nicht das Ziel sein, und deshalb werden wir Ihnen noch einen Lösungsvorschlag unterbreiten, den ich aus Redezeitgründen in der Begründung des Änderungsantrages vorstellen werde.

Ein zweites Problem betrifft auch eine Erneuerung im Gesetz: Erstmals soll das Sächsische Archivgesetz Verwaltungsvereinfachungen zur Aktenvernichtung vorsehen. Akten werden nicht, wie bisher, von vornherein angeboten – formal entscheidet ja jetzt das Archiv, was vernichtet und was archiviert wird –, sondern es können von vornherein Akten von der Archivierung ausgeschlossen werden.

Das macht sicherlich Sinn. Aber Frau Köditz erwähnte schon den Umgang des Verfassungsschutzes und anderer Sicherheitsbehörden mit bedeutsamem, archivwürdigem Gut. Deshalb sind wir der Auffassung: Solche Verwaltungsvereinfachungen brauchen Öffentlichkeit, das heißt Transparenz. Das gilt auch für diese Verwaltungsvereinbarungen.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Dazu unterbreiten wir einen weiteren Vorschlag. Wir glauben nämlich, dass es Aufgabe des Archivgesetzes ist, das Archivwesen einerseits auf große Transparenz, andererseits auf Datenschutz auszurichten. Das ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht gelungen, mit unseren Änderungsanträgen aber möglich.

Vielen Dank bis hierhin.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE –
Gisela Kallenbach, GRÜNE: Lang anhaltender
Beifall von Frau Kallenbach! – Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der

Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt wahrscheinlich nur wenige Entwürfe der Staatsregierung, die so gut von der Feder gegangen sind und die sowohl in der Anhörung als auch in der anschließenden Plenardebatte im Sächsischen Landtag gelobt wurden. Dafür, dass es an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen gibt, habe ich durchaus Verständnis; das ist der Natur der Sache geschuldet.

Was ich aber deutlich zurückweisen möchte, ist Ihre Behauptung, Frau Köditz, bei der Erarbeitung des Entwurfs sei geschlampt worden. Es gehört vielmehr dazu, dass im Laufe der Diskussion, der Anhörung, der Auseinandersetzung in den Ausschüssen auch Änderungswünsche zutage treten. Das ist gar keine Frage. Frau Köditz, Ihre Behauptung möchte ich noch einmal klar und deutlich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Ich vermute, dass Formulierungen an der einen oder anderen Stelle deshalb so, wie wir es erlebt haben, diskutiert werden, weil es Missverständnisse gibt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es nicht, Einschränkungen vorzunehmen, sondern es geht um die Schaffung der Voraussetzungen für ein modernes Archivwesen. Dazu bedarf es einer Erweiterung.

Frau Jähnigen, von „versteckten Klauseln“ kann keine Rede sein. Es soll nichts verheimlicht werden. Das Gegenteil ist der Fall! Mit dem neuen Gesetz verbessern wir den Zugang zu unseren Archiven. Das ist im Kern auch von den Sachverständigen, unter anderem von dem von Ihnen vorgeschlagenen Dr. Schnoor, bestätigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut so, dass über den Gesetzentwurf hinaus die Arbeit der Archive und generell derjenigen, die im Archivwesen tätig sind, gelobt worden ist. Ich bin dankbar dafür, dass im Freistaat Sachsen so viel – nach meinem Kenntnisstand: mehr als in jedem anderen Bundesland – für das Archivwesen getan wird.

Erst vor zwei Wochen habe ich das neue Staatsarchiv in Chemnitz eingeweiht. Damit wurde der Endpunkt umfangreicher Baumaßnahmen für das Sächsische Staatsarchiv als Gesamtbehörde markiert. Alle fünf Archivstandorte sind jetzt nach den modernsten Erkenntnissen des Archivbaus untergebracht. Wir verwahren dort Kulturgut aus fast 1 100 Jahren sächsischer und deutscher Geschichte. Damit gehört das Sächsische Staatsarchiv zu den drei meistgenutzten Landesarchiven in der Bundesrepublik überhaupt. Das ist nicht ohne Grund so: 104 Kilometer Akten, 60 000 Urkunden, 700 000 Karten, 1,7 Millionen Fotos und 16 000 Lauffilme und Tonträger sind heute

an den Standorten Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Wermisdorf untergebracht.

Mit dem neuen Gesetz werden wir nicht nur den Zugang zu diesen – und natürlich zu den neuen – Dokumenten erleichtern. Darüber hinaus – es ist mehrfach angesprochen worden – verbessert dieses Gesetz die Sicherung der elektronischen Unterlagen, es stärkt die Position der kommunalen Archive und stellt klar, dass Archivgut Bestandteil des Landeskulturgutes ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist der Entwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/13106.

Es liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die sicherlich noch eingebracht werden sollen. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 5/13213. Dazu erhält Frau Jähnigen das Wort. Wenn Sie möchten, können Sie den Änderungsantrag in der Drucksache 5/13211 auch gleich einbringen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Ich würde gern zunächst nur einen Änderungsantrag einbringen, weil es um zwei sehr verschiedene Gegenstände geht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe schon darauf hingewiesen: Es soll erstmals geregelt werden, dass durch Verwaltungsvorschrift verwaltungsintern geklärt werden soll, welche Akten dem Archiv nicht angeboten werden. Mit anderen Worten: Es wird erstmals Schreddervorschriften geben. Das hat auch Sinn, weil Akten tatsächlich differenziert zu behandeln sind.

Nach unseren Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz und dem Schreddern von brisanten, unangenehmen Akten, die einen hohen Kontroll- und Transparenzbedarf – auch über Jahre hinweg – auslösen, meinen wir allerdings: Wenn es nicht darum geht, Herr Innenminister, geheime Dinge zu machen oder Nebenklauseln zu beschließen, dann gibt es eine sehr einfache Lösung: Wenn es solche Verwaltungsvorschriften gibt, müssen sie veröffentlicht werden – ganz einfach. Das ist unser Vorschlag. Wenn Sie keine geheimen Regelungen zum Schreddern von Akten wollen, Herr Minister, dann muss unserem Vorschlag jetzt zugestimmt werden. Er löst das Problem. Er schafft Transparenz, er schafft Verwaltungsvereinfachung, er schafft Klarheit. Kein unkontrolliertes Schreddern!

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Ich gehe davon aus, dass das Verwaltungsvorschriftengesetz des Freistaates Sachsen eine Veröffentlichung nicht vorsieht. Zweitens. Nach der bisherigen Praxis im Archivwesen sind die Verwaltungsvorschriften immer veröffentlicht worden. Ich kann nicht einen Grund erkennen, warum nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs eine neue Praxis angewandt werden soll. Ich gehe davon aus, dass – im Sinne einer Maßnahme für Transparenz – auch diese Verwaltungsvorschrift veröffentlicht wird. Deshalb brauchen wir dem Antrag der einreichenden Fraktion nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weiteren Redebedarf. Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wenn man den Worten von Herrn Schiemann Glauben schenken möchte, könnte man es auch umgedreht formulieren: Dann schadet es auch nicht, diese Formulierung in das Gesetz aufzunehmen. Seitens der Fraktion DIE LINKE sind wir immer für Transparenz im Verwaltungshandeln. Deswegen werden wir diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie können ja noch hineinschreiben, dass grundsätzlich die Sonne scheinen soll!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 5/13211 auf und bitte auch hier um Einbringung. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommen wir zu einem Knackpunkt des Gesetzentwurfs. Die Regierung will, dass sich zukünftig die Schutzfristen für die Herausgabe personenbezogener Archivgüter nach dem Tode Betroffener auf solches Archivgut beschränken, das – ich zitiere – „seinem wesentlichen Zweck nach personenbezogen“ ist. Das sollte, so steht es in der Begründung des Gesetzentwurfs, Seite 11, Zeile 11 folgende, „zu einer leichteren Zugänglichkeit für Archivgut und zur Verwaltungsvereinfachung für die Archive“ führen.

Im Klartext gesagt: Solche Akten sollten nicht mehr wie bisher in Archiven und auch bei Stasiunterlagen üblich mit Schwärzung der Namen von Drittbetroffenen heraus-

gegeben werden. Entweder es wird völlig gesperrt oder es unterliegt gar nicht mehr den Schutzfristen. Als Folge liegt auf der Hand: Archive würden dann nach summarischer Gesamtwürdigung schnell feststellen, dass Archivgut seiner Zweckbestimmung nach gar nicht personenbezogen ist, dann wird es ohne Einzelprüfung komplett herausgegeben, oder sie stellen das Gegenteil fest, dann verschwindet das Archivgut lange im Keller.

Der Sachverständige Dr. Schnoor, Herr Minister, hatte in seiner Anhörung zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass bei Anwendung dieser Regelung die Akten in einem besonders prominenten Fall, der Akten des ehemaligen Rates des Kreises Kamenz, entweder gar nicht an Staatskanzlei und Presse hätten herausgegeben werden können oder ohne Schwärzung der Namen, anders als es damals geschah.

Die Koalition möchte das Problem jetzt lösen, indem sie im Benehmen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten versucht, für diese Anwendungsfälle des § 10 eine gleichrangige Geltung des § 9 einzuführen, anders als das Gesetz bisher gehandhabt wurde. Allein aus dem Änderungsantrag und der Formulierung „unbeschadet“ ergibt sich diese Lösung nicht. Im Ausschussbericht ist sie nicht dezidiert festgehalten worden. Sie steht auch im Widerspruch zur Gesetzesbegründung, die der Einreicher nicht geändert hat. Uns überzeugt das nicht, wenn hier nicht zu Protokoll erklärt wird, was eigentlich gemeint ist. Gesetze müssen in der Rechtsanwendung, gerade auch für kleine Archive, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hieb- und stichfest sowie ohne Hintertürchen sein.

Wir machen Ihnen deshalb mit unserem Änderungsantrag erneut einen besseren Vorschlag. Wir wollen die Sperrfristwirkung wie bisher auf alle Akten ausdehnen, die sich – ich komme zum Schluss – auf natürliche Personen beziehen. Wir wollen auf eine etwaige Zweckbestimmtheitsprüfung oder Ähnliches verzichten. Die Herausgabe ist dann möglich, es muss geschwärzt werden. Was bei Stasiakten geht, das geht auch bei den sächsischen Archiven.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es verpasst, mich ganz herzlich beim Datenschutzbeauftragten des Sächsischen Landtages zu bedanken. Das möchte ich an der Stelle nachholen und verknüpfe das jetzt mit der sehr langwierigen Diskussion, die wir im Innenausschuss geführt haben und bei der der Datenschutzbeauftragte des Freistaates Sachsen, Herr Schurig, uns geholfen hat, einige Klippen zu nehmen. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Wir haben nämlich auf der einen Seite deutlich festgestellt, dass wir einen erleichterten Zugang zum Archivgut möchten – und es geht nicht nur um Verwal-

tungsvereinfachung, das muss man so deutlich ansprechen –; deshalb haben wir einen gemeinsamen Änderungsantrag erarbeitet, der im Ausschuss unstrittig war. Das war der Versuch, dieses Problem zu umschiffen. Auf der anderen Seite geht natürlich nichts unterhalb der Prüfung, die § 9 festschreibt, wo deutlich gesagt wird, wer Zugang zu den Archiven hat. § 9 ist im Zusammenhang mit diesem Änderungsantrag, den wir beschlossen haben, zu sehen.

Als letzten Punkt möchte ich Ihnen sagen, dass der Abwägungsprozess im Einzelfall sehr schwierig sein wird. Die datenschutzrechtlichen Fragen sind in diesem Gesetz weit mehr gestärkt worden, als das bisher in der Praxis gehandhabt worden ist. Auf der einen Seite soll ein erleichterter Zugang möglich sein, auf der anderen Seite muss natürlich der Datenschutz im Freistaat Sachsen gesichert sein. In diesem Spannungsverhältnis wird sich die Verwaltungsentscheidung bewegen, ob herausgegeben wird oder nicht. Ich gehe davon aus, dass Ihr Änderungsantrag keine Lösung bringt. Deshalb bitte ich, den Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! In der Begründung zu diesem Änderungsantrag wird formuliert, dass die zu ersetzende Formulierung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht, bewirken würde, „dass die Archivbehörden nicht mehr prüfen müssen, inwieweit Archivgut tatsächlich personenbezogene Daten zum Inhalt hat. Sie müssen lediglich cursorisch prüfen, ob das Archivgut sich nach seinem Zweck oder wesentlichen Inhalt auf natürliche Personen bezieht.“ Diese Formulierung klingt für uns sehr nach Unterstellung, und unser Dank an die Menschen, die im Archiv arbeiten, war ernst gemeint. Wir teilen diese Unterstellung nicht und werden uns bei der Abstimmung zum Änderungsantrag der Stimme enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich über den zweiten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Gesetzentwurf artikelweise zur Abstimmung auf. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Zwei Stimmen dagegen

und Stimmenthaltungen. Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen. Damit wurde auch dem Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet und wird geschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 5/10554, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/11896, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Ich erteile der einreichenden Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist viel Bewegung auf dem Bodenmarkt. Das ist per se nicht so schlecht, denn steigende Bodenpreise verweisen auf gute Perspektiven für landwirtschaftliche Produkte. Aber das ist eben nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist weniger positiv. Einige konkrete Beispiele dazu.

Weithin bekannt ist die große Biogasanlage eines kommunalen Energieversorgers bei Döbeln. Um die Anlage zu beschicken, bewirtschaftet ein landwirtschaftlicher Lohnunternehmer inzwischen bereits rund 4 000 Hektar Land und bei jeder sich bietenden Gelegenheit kauft und pachtet er weiter dazu – zu überhöhten Preisen. In der angrenzenden Lommatzcher Pflege gehört bereits jeder zweite Hektar einem Nichtlandwirt aus den alten Bundesländern.

Ein weiteres Beispiel. Weil Biogasanlagen nach EEG nur noch zu 60 % mit Mais beschickt werden dürfen, wächst der Druck auf das Grünland. In der Folge kletterten die Pachtpreise für Grünland auf 700 Euro, wofür vorher maximal 400 Euro üblich waren. Ein Schäfer aus Mittelsachsen schaffte deshalb seine Schafe ab. Er kümmert sich heute nur noch darum, dass das intensiv gedüngte Grünland zu Grassilage verarbeitet wird. Milchviehhaltende Betriebe haben bei diesen Preisentwicklungen das Nachsehen.

Die Beispiele machen deutlich, dass hier Bodenpreise gezahlt werden, die aus normaler landwirtschaftlicher Tätigkeit nicht mehr zu erwirtschaften sind. Die Betriebe

aber geraten in die Bredouille. Sie sind gezwungen mitzuhalten, koste es, was es wolle.

Agro Energy, eine „Kapitalsammelstelle“, wie es das Thünen-Institut nennt, reibt sich indes die Hände. Die freundliche Heuschrecke hält eine Verdoppelung der Bodenpreise in zehn bis 15 Jahren im Osten für möglich. Auf ihrer Homepage heißt es unter anderem: „Landwirte vor Ort kaufen alles Land zur Arrondierung zu beinahe jedem Preis. Professionelle Investoren prüfen die Anlageklasse zunehmend. In der Folge wird der Preisabstand zu Westdeutschland wahrscheinlich deutlich kleiner.“

Wenn sich die Betriebe dann überschuldet haben, greift der Beteiligungsfonds freudig zu, strukturiert den Betrieb um und entlässt Mitarbeiter.

In diesem Szenario wirkt ein weiteres Problem als Katalysator: die fehlende Betriebsnachfolge. Aus diesem Grund steht beispielsweise in meiner Region ein landwirtschaftlicher Betrieb von über 1 000 Hektar zum Verkauf. Das ist wahrlich kein Pappenstiel. Nach offiziellen Schätzungen ist in zwei Dritteln der sächsischen Betriebe die Nachfolge ungeklärt, und dann klammert man sich schnell und unkritisch an den ersten externen Investor, der sich als rettender Notnagel anbietet. Häufig hat der aber kein Interesse an einem langfristigen Engagement. Hier rächt sich bitter, dass grüne Berufe nach wie vor bei überdurchschnittlicher Arbeitsbelastung unterdurchschnittlich bezahlt werden.

Meine Damen und Herren, für uns als LINKE ist der landwirtschaftliche Bodenmarkt von ganz besonderem Wert, denn er ist *die* Produktions- und Existenzgrundlage der Landwirte und eben nicht beliebig vermehrbar. Er muss besonders vor den Auswüchsen einer uneinge-

schränkten Liberalisierung geschützt werden. Aus seiner Verantwortung für das Gemeinwohl heraus muss der Staat beim Bodenmarkt genauer hinschauen, gegebenenfalls einschreiten und damit auch Eigentümerrechte einschränken können – und das auch deshalb, weil es gerade auch politische Faktoren sind, die den Preisanstieg zusätzlich anheizen, wie die Verkaufspraxis der BVVG oder allgemein die Finanzkrise.

Genau deshalb ist unser Gesetz auch nicht „aus der Zeit gefallen“, wie uns der Sachverständige der BVVG in der Anhörung belehren wollte. Eigentlich sind wir bereits spät dran, denn es besteht die Gefahr, dass durch Nichtstun ein größerer Schaden entsteht, während draußen ein schleicher Besitzübergang stattfindet.

Ich darf noch einmal die wesentlichen Neuerungen unseres Agrarstrukturverbesserungsgesetzes in Erinnerung rufen. Wir wollen erstens einen Bodenfonds einführen, mit dem Flächen, die im Rahmen des Vorkaufsrechts bei drohender Gefährdung der Agrarstruktur aufgekauft werden können, verwaltet werden und Landwirten langfristig verpachtet werden können. Die Verpachtung soll dabei an Bedingungen geknüpft werden, die Mensch und Umwelt zugutekommen.

Wir wollen zweitens die Ausübung des Vorkaufsrechts vereinfachen, insbesondere auch dann, wenn kein erwerbwilliger Landwirt sofort zur Stelle ist; denn oftmals springen interessierte Landwirte ab, weil die Preise einfach zu hoch sind.

Schließlich wollen wir den Anstieg der Bodenpreise abdämpfen, indem wir bei Boden- und Pachtpreisen Veräußerungen über 120 % des durchschnittlichen ortsüblichen Verkehrswertes untersagen.

Nicht zuletzt ist es erklärtes Ziel des Gesetzentwurfs, dass durch eine systematische Bündelung unterschiedlicher bundesgesetzlicher Regelungen nach dem Vorbild von Baden-Württemberg zu einer klareren Rechtslage beigetragen wird und bisherige Doppelnormierungen vermieden werden.

So ganz allein stehen wir mit unseren Überlegungen im Übrigen längst nicht mehr. In Brandenburg berät seit Monaten eine spezielle Arbeitsgruppe der Landesregierung. Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, selbst Bayern erwägen Regelungen insbesondere zur Kaufpreiskontrolle und zur Zurückdrängung nicht landwirtschaftlicher Investoren. Die sächsische Debatte um den umkämpften Bodenmarkt erscheint mir dagegen, vorsichtig ausgedrückt, etwas diffus. Zwar werden Negativbefunde zur Bodenpreisentwicklung oder zu Aktivitäten außerlandwirtschaftlicher Investoren durch den Berufsstand und seine Verbände nicht bestritten, aber zumindest in der Wirkung für Sachsen relativiert. Dabei steigen auch bei uns die Preise für landwirtschaftliche Flächen – langsamer als anderswo –, aber doch kontinuierlich auf aktuell knapp unter 9 000 Euro je Hektar. Innerhalb eines Jahres ziehen wir damit an Brandenburg vorbei.

Das Thünen-Institut spricht angesichts dieser Entwicklung von einem ostdeutschen Phänomen, bei dem die neuen Länder weiter an Attraktivität für besonders große, finanzkräftige Investoren gewinnen, weil hier durchschnittlich größere Lose bei insgesamt noch niedrigeren Preisen angeboten werden.

Die Treuhandnachfolgerin BVVG trägt ihr Scherflein dazu bei, ungeachtet aller Korrekturen an ihren Privatisierungsgrundsätzen. Der durchschnittliche Hektarpreis beim Erwerb von BVVG-Flächen liegt in diesem Jahr in Sachsen bei rund 12 000 Euro je Hektar, also um mehr als ein Drittel höher als der allgemeine landwirtschaftliche Flächenpreis in Sachsen. Spitzenreiter im letzten halben Jahr bei den BVVG-Verkäufen in Sachsen war eine Fläche in Mittelsachsen, wo knapp 30 000 Euro pro Hektar für ein knapp 20 Hektar großes Stück Land gezahlt wurden, also insgesamt schlappe 600 000 Euro.

Es bleibt dabei: Die beste Politik ist eine vorsorgende Politik, die nicht Netze krampfhaft zu knüpfen versucht, wenn das Kind schon im Brunnen liegt. Offensichtlich sah das die Koalition zumindest im Kern ähnlich, denn sie ließ die Notwendigkeit eines Agrarstrukturverbesserungsgesetzes zunächst mittels eines eigenen Antrags von der Staatsregierung prüfen. Die Prüfung allerdings erbrachte dann das zu erwartende Ergebnis: Wir lassen lieber alles so, wie es ist.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf war da schon deutlich aufschlussreicher. Von einigen Sachverständigen kamen konkrete Hinweise zur Verbesserung der Textfassung, die wir im Wesentlichen in unserem Änderungsantrag verarbeitet haben.

Auf zwei strittige Punkte, die in der Anhörung gleich mehrfach angesprochen wurden, möchte ich noch reagieren.

Durchaus ambivalent beurteilten die Sachverständigen unsere Regelungen im Fall des Kaufs von Geschäftsanteilen. Mit diesen sogenannten Share Deals ist es wie mit dem Bodenmarkt im Allgemeinen. Anteilskäufe können positive Effekte haben, wenn frisches Kapital vor Ort für Investitionen und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze eingesetzt wird. Auf der Negativseite steht dagegen die Gefahr einer Verlagerung möglicher Gewinne aus der Region oder einer sogenannten Tiefladerlandwirtschaft. „Einer solchen anonymisierten Landwirtschaft“, warnt beispielsweise der sachsen-anhaltische Agrarminister, „droht der Verlust der gesellschaftlichen Akzeptanz ...“

Bislang unterliegen Geschäftsanteilsverkäufe nicht dem Grundstücksverkehrsgesetz und sind damit genehmigungsfrei. Diese Lücke haben wir in § 4 geschlossen, wohl wissend, dass solche Geschäfte schwer durchschaubar und damit eben auch schwer regelbar sind. Nur die Praxis im Gesetzesvollzug kann zeigen, ob die vorgeschlagene Regelung so ausreicht oder nachjustiert werden muss. Sämtliche befragte Experten wissen sich derzeit nicht besser zu helfen. Unstrittig ist dagegen, dass wir zielgerichtet und rasch handeln sollten.

Und der zweite Diskussionspunkt: Zentraler Regelungsgehalt unseres Gesetzes ist die Schaffung eines Bodenfonds. Ungleich, aber wahr: Der gemeinhin als „Wünsch-dir-was“-Partei gescholtenen LINKEN wird an dieser Stelle von verschiedener Seite vorgeworfen, dass die Finanzausstattung für diesen Bodenfonds zu gering sei, um ernst gemeint zu sein. Ganz abgesehen davon, dass im Gesetz zunächst lediglich das Instrument „Bodenfonds“ eingeführt wird und dass jeder Finanzansatz, den wir in Ausschussberatungen eingebracht hätten, diskussionslos vom Tisch gewedelt worden wäre – aber unser Bodenfonds folgt einer anderen Logik.

Ich gebe zu, erst nachdem uns der Weg des Aufkaufs aller sächsischen BVVG-Flächen versperrt wurde. In diesen Fonds fließen nur solche Flächen, für die nach Prüfung der Wirkungen auf die Agrarstruktur das Vorkaufrecht durch die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft angewendet werden kann. Damit ist der Flächenanteil pro Jahr wesentlich geringer und eben auch der entsprechende Finanzbedarf.

Insofern stellen die 5 Millionen Euro lediglich eine haushalterische Erstausstattung dar, die selbstverständlich – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – in den Folgejahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten fortgeschrieben werden muss.

Meine Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Fläche schrumpft auch in Sachsen, weil alle möglichen gesellschaftlichen Interessen befriedigt werden wollen, unter anderem nach Siedlungs- und Verkehrsflächen oder nach Bodenschätzen. Davon gibt es anscheinend immer zu wenig. An Lebensmitteln gibt es dagegen mehr als genug, bislang jedenfalls noch.

Deshalb meint DIE LINKE, wir müssen jetzt handeln. Wir haben Ihnen dazu einen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie Sachsen mehr Handlungsoptionen im Bodenrecht erhält. Ich bin sehr gespannt, wie Sie Ihre Zurückhaltung im Vollzug heute und hier begründen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Herr von Breitenbuch; bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir beraten und stimmen heute über ein Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften ab, welches die Fraktion DIE LINKE in den Landtag eingebracht hat. Dazu hat der zuständige Ausschuss am 04.10.2013 abschließend beraten.

Wir diskutieren heute über Verbesserungen, Verbesserungen der Agrarstruktur. Da soll der Staat aktiv eingreifen. Aber ich frage Sie, Fraktion der LINKEN: Was ist eigentlich Ihr Leitbild von Landwirtschaft? – Und ich stelle die allgemeine Frage: Was ist das Leitbild von Agrarstruktur in Sachsen? Müssen wir daran etwas ändern?

Zu Beginn sei mir die Bemerkung gestattet, dass in den Einigungen zur gemeinsamen Agrarpolitik und bei den Entscheidungen der deutschen Landwirtschaftsminister festgelegt ist, dass die sächsischen Betriebe größer als der gesamtdeutsche oder gar der bayerische Durchschnitt sind, und weil Größe in der Regel auch Effizienz und Produktivität beinhaltet, unseren Betrieben zugemutet werden kann, von Ost nach West in Größenordnungen umzuverteilen. Genau das passiert ja.

Im Großen und Ganzen wird uns in Sachsen also eine leistungsfähige Agrarstruktur bescheinigt. Grundlage dafür sind Entscheidungen, die seit 1990 Landwirtschaftsminister und Agrarpolitiker der CDU verantwortet haben, nicht eine Betriebsform, sondern jeden landwirtschaftlichen Unternehmer, jede Betriebsform und in jeder Größe gleich zu behandeln. Hektar ist Hektar. Dies war immer unsere Position, wenn es um Förderung ging. Auch bei anderen Dingen wurde die Vielfalt von Betrieben zugelassen.

Es gibt in Sachsen die unterschiedlichsten Betriebsformen und Inhalte, Größen, Inhaber etc., auch im Nebenerwerb, auch mit ökologischer Bewirtschaftung, mit älterer oder modernster Technik auf Feld und im Stall, mit Menschen, die in einer modernen Branche täglich arbeiten und Werte schaffen – unser täglich Brot. Von uns daher die klare Aussage: Die CDU steht hinter jedem sächsischen Hof.

Ihre Vorgänger, Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wollten das Geschäft bekanntlich ohne Gott und Sonnenschein betreiben und nach einheitlichen Betriebsbildern, Gebäuden und Maschinen von Kap Arkona bis zum Fichtelberg.

Die heutige Landwirtschaft sieht für jeden sichtbar völlig anders aus. Ich verweise noch einmal – weil Sie es angesprochen haben, verehrte Kollegin – auf den Umgang mit dem Bodeneigentum zu DDR-Zeiten. Wir haben also insgesamt eine effiziente leistungsfähige Landwirtschaft in Sachsen.

Natürlich gibt es auch für den einzelnen Betrieb Schwierigkeiten. Die gibt es. Welche Wirtschaft ist einfach? – Dazu gehören auch steigende Bodenpreise, und die wollen Sie mit unserer Ansicht nach falschen Ansätzen lösen.

Die sächsische Landwirtschaft befindet sich auf dem langen Weg von einer Pächterstruktur zu einer Eigentumsstruktur. Dieser Prozess hat 1990 begonnen. Die Betriebe kaufen Land, das sie bewirtschaften, oder anderes Land auf. Oder andere tun das bei ihnen. Weil die Landwirtschaft insgesamt gute Jahre erlebt hat und das die Landeigentümer auch mitbekommen, weil die auch Zeitung lesen oder mit dem Nachbarn sprechen, steigen die Pachten und auch die Bodenpreise und passen sich nach und nach westlichen Verhältnissen an.

Das ist erfreulich für all die Familien, die Land haben, die es verkaufen, verpachten oder ihr Eigentum auch beleihen können, weil ihr Eigentum mehr wert ist. Der ländliche Raum, das Vermögen in unserem Land steigt dadurch.

Das ist eine gute Nachricht, auch eine Folge guter Agrarpolitik.

Nun verweisen Sie in dem Gesetzesvorschlag auf die bösen Investoren von außen, die gegen die hiesigen Betriebe Land oder ganze Betriebe erwerben. Das stimmt teilweise, weil die umfangreichen Landkäufe der Betriebe – wohlgemerkt aus versteuertem Einkommen, da man Land als ewigen Wert nicht abschreiben kann – die Kräfte der Betriebe mit Zins und Tilgung oder mit dem Liquiditätsabfall langfristig binden.

Da hat schon einmal jemand von außen die Möglichkeit, Land in Sachsen zu erwerben. Von außen? – Das kann auch der Feldnachbar sein, der gut wirtschaftet und wachsen will. In diese natürlichen Markt- und Vermögensprozesse wollen Sie mit einer Stärkung von Siedlungsgesellschaften, durch aktive Möglichkeit zum Vorkaufsrecht eingreifen, einen landeseigenen Bodenfonds und mit Preisobergrenzen von 120 % des Verkehrswertes. Orientiert haben Sie sich an Regelungen von Baden-Württemberg – hier noch einmal angesprochen, ein Realteilungsgebiet an der Grenze zur Schweiz.

Der Staat soll es richten, soll es regeln. Bürokratie wird die erste sein, die wächst. Die bisherige Praxis hat sich bewährt und wird nach Aussagen in der Anhörung vom Berufsstand gebilligt. Eine aktivere Bodenpolitik der Landsiedlung – sprich: der Aufwuchs von Flächen im Landesbesitz und damit gestalterisch einzugreifen – sollten wir kritisch sehen, wo wir seit über 20 Jahren gute wie schlechte Erfahrungen mit Treuhand und BVVG gesammelt haben.

DIE LINKE macht in ihrem Gesetzentwurf den Eindruck, den großen Strukturen helfen zu wollen, den LPG-Nachfolgern beizustehen. Die GRÜNEN haben in der Diskussion natürlich ihr Faible für kleine Betriebe, möglichst Öko, betont.

Wir als CDU-Landwirtschaftspolitiker haben das Ganze im Blick, sehen die derzeitige Vielfalt, auf die wir stolz sind. Dabei sehen wir vor einer Debatte über Agrarstrukturverbesserungen eine Debatte über ein Leitbild der sächsischen Landwirtschaft. Sie, die Fraktion DIE LINKE, hatten zu DDR-Zeiten ein Leitbild und haben das gnadenlos – ich betone: gnadenlos – staatlich durchgesetzt.

Westdeutschland hatte das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes. Nach der Wende ist bei uns eine Vielfalt und Mischung aus beidem entstanden. Darauf Einfluss zu nehmen ist schwierig. Die bisherigen Leitplanken haben sich meines Erachtens ordnungspolitisch bewährt. Das haben alle Verbände in der Anhörung gerade für Sachsen bestätigt.

Meine eigenen Vorfahren waren Tuchhändler in Chemnitz und Verleger in Leipzig, bevor sie landwirtschaftliche Höfe erwarben und mit mir über sechs Generationen heute Landwirte sind. Daher bin ich auch bei genereller negativer Bewertung von Investoren vorsichtig. Der Wandel ist das Herz der Wirtschaft. Bewegung schafft

Entwicklung und Fortschritt. Wir hatten eine solche Debatte heute schon einmal.

Wir sollten vorsichtig mit dem Eingriff durch Regeln sein, die Verwaltungen, die in der Regel wenig Verständnis für Wirtschaft haben können, umsetzen müssen. Stattdessen sehe ich in der jetzigen Handhabung in Sachsen Bewahrenswertes, im besten Sinne des Wortes Konservatives.

Verweisen möchte ich an dieser Stelle auf den Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP, solch ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz zu prüfen. Die Staatsregierung hat darauf umfangreich geantwortet. Sie wird sicherlich in ihrem Beitrag darauf eingehen, gerade zu den Aspekten des Grundstücksverkehrsgesetzes.

Zusammenfassend wiederhole ich: Die CDU steht hinter jedem sächsischen Hof. Wir lehnen Ihr Gesetz ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht Frau Dr. Deicke. Bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKEN greifen in ihrem Gesetzentwurf ein wichtiges Problem auf. Ziel ist es, der negativen Entwicklung auf dem Bodenmarkt von landwirtschaftlichen Flächen entgegenzuwirken, um unsere heimische Landwirtschaft zu schützen.

Wie ist die Situation? Die Preise für die zum Verkauf stehenden landwirtschaftlichen Flächen steigen. Immer mehr landwirtschaftsferne Investoren steigen in die Landwirtschaft ein. Diese Entwicklung des Bodenmarktes kann sich für die sächsische Landwirtschaft und deren Strukturen nachteilig auswirken. Letztendlich ist es die Eigentümerstruktur, die für die Zukunft des ländlichen Raums entscheidend ist. Ziel ist es, die Wertschöpfung aus dem Boden im ländlichen Raum verbleiben zu lassen.

Die Frage ist daher, ob und wie eine dahin gehende staatliche Einflussnahme auf den Bodenmarkt erfolgen kann. Diese Diskussion wird in fast allen Bundesländern geführt. Unser Nachbarland Sachsen-Anhalt hat dazu in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ eingesetzt. Auch in Brandenburg ist ein entsprechender Antrag von CDU und GRÜNEN – auch mit den Stimmen der SPD – beschlossen worden. Die Agrarministerkonferenz beschäftigt sich ebenfalls seit längerer Zeit mit dieser Problematik.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE macht allerdings nach unserem Dafürhalten mit ihrem vorliegenden Gesetzentwurf den zweiten Schritt vor dem ersten. Trotzdem war es eine gute Gelegenheit, sich mit diesem Thema im Ausschuss und im Rahmen einer öffentlichen Anhörung auseinanderzusetzen. Insbesondere die Anhörung hat dazu beigetragen, dass die Situation am Boden- und Pachtmarkt für landwirtschaftliche Flächen in Sachsen noch einmal deutlich gemacht wurde.

Sie zeigte aber auch, dass der Lösungsvorschlag der LINKEN für Sachsen eher ungeeignet ist, ungeeignet

deshalb, weil sich die Regelungen stark an das Agrarstrukturverbesserungsgesetz von Baden-Württemberg anlehnen. In diesem Bundesland war es das grenzüberschreitende Wirtschaften der Schweizer Bauern, welches das Bundesland zu diesem Gesetz veranlasste. Die Problematik gibt es so in Sachsen nicht.

Der Lösungsvorschlag der LINKEN ist aber auch deshalb ungeeignet, weil wir in Sachsen andere Agrarstrukturen haben, die auch historisch gewachsen sind. Rund ein Viertel der Flächen werden von Agrargenossenschaften bewirtschaftet. Das Gesetz greift dies nicht auf. Schon deshalb ist es für Sachsen ungeeignet.

Hinzu kommt, dass der bürokratische Aufwand eines solchen Gesetzes sehr hoch ist. Das betrifft unter anderem die Absenkung der Freigrenzenregelung auf bis zu 0,1 Hektar für genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte. Nach Einschätzung eines Sachverständigen wird diese Regelung nicht das Auftreten von außerlandwirtschaftlichen Großinvestoren verhindern.

Meine Damen und Herren, der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften hat in einem Gutachten die Wirkungsweise und die Grenzen des bodenpolitischen Ordnungsrahmens untersucht. Er kommt zu dem Schluss – ich zitiere – „... dass die bestehenden Vorschriften des Grundstücksverkehrs- und Reichssiedlungsgesetzes grundsätzlich geeignet sind, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte zum Zweck der Kapitalanlage einzuschränken. Probleme der Rechtsanwendung im Einzelfall erfordern keine Gesetzesänderungen. Hier helfen regelmäßige Erfahrungsaustausche und Fortbildungsveranstaltungen weiter.“

Wir halten daher ein Vorgehen, welches zunächst die Möglichkeiten zur Optimierung des Verwaltungsvollzuges im land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrsrecht sowie im Landpachtrecht eruiert und ausschöpft, für den richtigen Weg.

Doch damit die Handlungsspielräume, die diese Gesetze bereits jetzt bieten, genutzt werden können, muss der sächsische Landsiedlungsgesellschaft eine aktivere Rolle zukommen. Dazu bedarf es einer verbesserten finanziellen Ausstattung, damit sie überhaupt in die Lage versetzt wird, aktivere Bodenpolitik betreiben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE: Alles in allem unterstützen wir ausdrücklich die Intention dieses Gesetzentwurfs. Der Entwurf ist aber an vielen Stellen unbestimmt und unklar, obwohl Sie versuchen, ihn jetzt noch nachzubessern. Wir werden uns daher bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf enthalten. Das Thema wird und muss aber weiter auf unserer politischen Tagesordnung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht lange drumherum reden. Ich möchte es gleich auf den Punkt bringen: Dieser Gesetzentwurf löst die Probleme der steigenden Grundstückspreise nicht. Er ist nur ein Placebo. Er verursacht bürokratischen Mehraufwand, ohne auch nur an einer einzigen Stellschraube zu drehen, mit der die Grundstückspreise tatsächlich gesenkt werden könnten.

Eine Ursache für den derzeitigen Anstieg der Grundstückspreise findet sich im ungezügelten Verbrauch von Fläche für die Energiewende. Es sind die hohen garantierten Vergütungen für den EEG-Strom, die auf Kosten der Haushalte immer höhere Summen für Grund und Boden ermöglichen. Als Beispiel mag hier die sogenannte Verrapsung der Landschaften genannt werden. Weil die Biogasanlagen für ihren eingespeisten Strom eine hohe garantierte Vergütung erhalten, können die Energiebauern viel höhere Preise für die Flächen verlangen. Sie verdrängen mit ihrem Rapsanbau den traditionellen Bauern. Mit ihrem staatlichen Eingriff in die Energiewirtschaft erhalten sie die Mittel, um auf bestehende Strukturen massiv Einfluss zu nehmen. Dieses Problem hat in Sachsen ein noch größeres Gewicht als in anderen Bundesländern, weil hier der Anteil der gepachteten Flächen höher als im Bundesdurchschnitt ist.

Wie der Sächsische Agrarbericht für das Jahr 2012 darlegt, sind gerade die Preise für Neupachten zwischen 2008 und 2011 überproportional hoch gewesen. Neue Flächen können vor allem von finanzstarken Energiebauern gepachtet werden. Entsprechend zogen dann auch die Preise bestehender Pachtverträge an.

Ähnliche Entwicklungen ergeben sich aus dem Zubau der Windenergie. Betreiber von Windenergieanlagen können mit Preisen werben, denen die wenigsten Flächeneigentümer widerstehen können. Sie nehmen damit Fläche in Anspruch, die für Jahrzehnte versiegelt bleibt.

Auch die Kaufwerte der Grundstücke nahmen seit 2005 kontinuierlich zu. Wenn Sie einen Ansatz suchen, um den Anstieg der Preise landwirtschaftlicher Flächen zu dämpfen, dann suchen Sie ihn bitte in der verfehlten Energiepolitik.

Man könnte zudem den Eindruck gewinnen, als gebe es kein bestehendes Instrumentarium, mit dem auf den Handel von landwirtschaftlicher Fläche Einfluss genommen werden könnte. Es ist bereits erwähnt worden: Mit dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtgesetz liegen Regelungen vor, die es erlauben, etwaigen negativen Tendenzen entgegenzutreten.

Rechtszersplitterung in den Ländern steht einem weiteren Einzelgesetz ebenso entgegen wie die Akzeptanz des vorhandenen bodenpolitischen Ordnungsrahmens. Sollte für Sachsen ein besonderer Rahmen geschaffen werden müssen, wären dafür auch besondere und typisch sächsische Probleme in den Mittelpunkt zu rücken.

Sie nehmen in Ihrem Gesetzentwurf auf Baden-Württemberg Bezug. Dort liegt eine besondere Problemlage vor, weil die Nähe zur Schweiz die Preisstruktur verzerrt. Für Sachsen – logisch – trifft dieser spezielle Fall aber nicht zu.

Während der Anhörung zu dem Gesetzentwurf stellte der Sachverständige des Sächsischen Landesbauernverbandes fest, dass der Vollzug bodenrechtlicher Regelungen in Sachsen keine Probleme bereitet. Vor diesem Hintergrund sehen wir hier nur die Gefahr des bürokratischen Aufwuchses ohne einen Mehrwert für die Adressatengruppe. Indizien für diese Mehrbelastung ergeben sich auch aus der genannten Absenkung der Flächengröße für die Anwendung des Gesetzes auf 0,1 Hektar.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Der Antrag zum Agrarstrukturverbesserungsgesetz der LINKEN ist Ausdruck dessen, wie staatliche Eingriffe in einem Segment negative Folgen für das gesamte Marktgeschehen haben. Wenn die Politik unbeholfen irgendwo Preise manipuliert, hat das Folgen für die gesamte Wirtschaft. DIE LINKE versucht, dem Problem mit noch mehr Zentralverwaltung beizukommen. Es ist müßig; Sie werden damit nichts lösen. Sie werden nur neue Preise diktieren und alles noch tiefer in ein Loch von Verwaltung und Vorschriften ziehen.

Wir, die FDP-Fraktion, lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das ist ein Gesetz, kein Antrag!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr hat die Linksfraktion den vorliegenden Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. In einer öffentlichen Anhörung wurden von teils namhaften Experten die Vor- und Nachteile dieses Entwurfes diskutiert. Nun musste auch die Koalition in die Puschen kommen und sich überlegen, wie man den Entwurf der LINKEN abräumen könne. Die Idee, ein Prüfauftrag an die Staatsregierung, musste her. So etwas ist konsensfähig und nicht sonderlich kompliziert und bietet bei entsprechender Fragenstellung die Möglichkeit, sich von der Staatsregierung die Ablehnungsgründe vorformulieren zu lassen. Deren Herleitung ist ungewollt komisch: Es falle auf, dass besserer Boden teurer als schlechterer sei. Mein lieber Mann! Auch nehme durch die Abnahme der noch zur Verfügung stehenden BVVG-Flächen deren Wirkung auf die Agrarstruktur ab. Hört, hört! Schließlich folgte der gewünschte Schluss: Ein Schutz der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sei nicht nötig, denn die Agrarverwaltung setzt – ich zitiere – „auf eine konsequente Anwendung der vorhandenen Bodengesetze und ein qualitativ hochwertiges und ein möglichst einheitliches fachliches Verwaltungshandeln“.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Weiter so!)

Meine Damen und Herren! Ich gebe der Staatsregierung recht. Sie gibt sich, ebenso wie die Bundesregierung, tatsächlich Mühe, die Bodenvergabe im Interesse sächsischer Agrarunternehmen zu regeln. Der Ehrlichkeit halber aber sollten wir dazusagen, dass es sich um die Interessen einiger weniger Großbetriebe handelt. Mit den übrig gebliebenen BVVG-Restflächen lässt sich die sächsische Agrarstruktur kaum noch verändern.

Nach der friedlichen Revolution in der DDR und dem Anschluss an die Bundesrepublik befanden sich 1992 – regional ganz unterschiedlich – zwischen 35 und 60 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Eigentum des Bundes oder der Bundesländer. Diese haben alles dafür getan, um eine Großbetriebsstruktur durch selektive Bodenverteilung beizubehalten. Die BVVG-Flächen wurden fast ausschließlich an Großbetriebe verpachtet: LPG-Nachfolger, Neugründungen von DDR-Nomenklaturkadern und Betriebsgründungen von Agrarfunktionären aus den alten Bundesländern. Die Etablierung bäuerlicher Landwirtschaft wurde so weit wie möglich verhindert.

Heute sieht das wie folgt aus: Knapp 10 % der Betriebe in Ostdeutschland haben 50 % der BVVG-Flächen bekommen. Besonders bemerkenswert ist, dass die beschränkten Ausschreibungen, mit denen Betriebe mit hoher Wertschöpfung gefördert werden sollten, nur 0,6 % der BVVG-Verkäufe ausmachen. Das sind Öko-Betriebe, Gartenbaubetriebe, Betriebe mit besonderer Viehhaltung oder Sonderkulturen.

Meine Damen und Herren! Eine Folge der fehlgeleiteten Agrarstrukturentwicklung bekommen wir jetzt zu spüren. Nach Ablauf der Bewirtschaftungsverpflichtung beginnt der Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe an externe Investoren, das sogenannte Landgrabbing. Die Verpachtung und der Verkauf von BVVG- und landeseigenen Flächen vor allem an Großbetriebe führten zu gut arrondierten Betrieben in Ostdeutschland. Diese Betriebe sind attraktive Investitionsziele für externe Investoren. Für die Inhaber der Großbetriebe ist der Verkauf trotzdem sehr attraktiv, weil sie die Flächen lange Zeit billig erworben haben und sie bei aktuellen Preisen für ein Vielfaches weiterverkaufen können.

Meine Damen und Herren! Diese Agrarpolitik ist mitverantwortlich für den Exodus der ländlichen Räume in Sachsen. Eine aktuelle Studie des Leibniz-Institutes für Länderkunde, veröffentlicht letzte Woche in der „Leipziger Volkszeitung“, weist auf die dramatische Landflucht hin. Das Image vieler ländlicher Räume ist so schlecht, dass der Wegzug nicht nur akzeptiert, sondern regelrecht erwartet wird. Wer einmal sein Dorf verlassen habe, kehre meist nicht mehr zurück, denn Jobs seien auf dem Land kaum zu finden.

Vergleichen wir den Arbeitskräftebesatz nach Betriebsgröße, stellen wir fest: Betriebe mit bis zu 200 Hektar Fläche beschäftigen – und da sind Familienmitglieder nicht mitgerechnet – durchschnittlich sechs

Arbeitskräfte je 100 Hektar Fläche, Betriebe ab 500 Hektar ganze 1,5 Arbeitskräfte je 100 Hektar Fläche.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer, was Sie als Museumslandwirtschaft diffamieren, hätte im ländlichen Raum wichtige Arbeitsplätze schaffen können. Ich rede von ganzjährigen Arbeitsplätzen und nicht von Saisonarbeit, bei der die Arbeiter im Sommer schufteten und im Winter mit Hartz IV zu Hause sitzen, ganz abgesehen von der drohenden Altersarmut.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf der LINKEN als Diskussionsgrundlage wichtig. Prinzipiell ist ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz dazu geeignet, dem Freistaat auf den Gebieten des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs, des Pachtwesens und ländlichen Siedlungswesens Ersetzungsbefugnisse einzuräumen. Einige Kompetenzen werden auf Landesebene zurückgeholt. Der Einfluss auf die Bodenpolitik könnte steigen.

Die eigentlichen Probleme eines überalterten Grundstücksverkehrsgesetzes lassen sich jedoch damit nicht lösen. Die Idee eines Bodenfonds begrüßt meine Fraktion, wenn er mit mehr als den symbolischen 5 Millionen Euro ausgestattet wird. Bereits in der Haushaltsdiskussion hatte ich vorgerechnet, dass für den Kauf der restlichen BVVG-Flächen rund 70 Millionen Euro notwendig sind. Die gute Haushaltslage würde diese einmalige Investition ermöglichen, die sich durch künftig zu erzielende Pachteinahmen und den zu erwartenden Wertzuwachs amortisieren würde.

Wir wollen, wo es möglich ist, die angekauften BVVG-Flächen zur Förderung nachhaltiger, regional angepasster und ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsstrukturen verwenden.

Im Entwurf der LINKEN fehlen klare Ziele. Zum Beispiel stellt sich die Frage: Was haben Sie mit den Flächen vor? Uns fehlt auch das Bekenntnis zur ortsansässigen bäuerlichen Landwirtschaft wie auch zum Ökolandbau als wesentliche Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes.

Leider sind auch etliche Hinweise der zur öffentlichen Anhörung geladenen Experten nicht beachtet worden. Diese hatten beispielsweise mehrfach auf die Fülle unbestimmter Rechtsbegriffe in Teilen des Entwurfes hingewiesen und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit bemängelt. Da gibt es noch eine Menge nachzubessern.

Aus diesen Gründen werden wir uns enthalten, auch wenn uns das grundsätzliche Anliegen sympathisch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Absicht, das Grundstücksverkehrsgesetz und andere angrenzende Gesetze an

aktuelle Entwicklungen, unter anderem den landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, anzupassen, ist zunächst lobenswert.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift die durch die Föderalismusreform geschaffene Möglichkeit auf, das mit dem Siedlungsrecht verbundene landwirtschaftliche Grundstücksrecht und auch das Landpachtrecht landesrechtlich zu regeln. Er orientiert sich allerdings an einem in Baden-Württemberg 2010 beschlossenen Agrarstrukturverbesserungsgesetz. In diesem Gesetz wurde unter anderem das Siedlungs-, Grundstücksverkehrs- und Landpachtrecht zusammengefasst, rechts- und fachpolitisch aktualisiert sowie das landesspezifische Gefahrenpotenzial für die dortige Agrarstruktur identifiziert und entsprechenden Regelungen unterworfen.

Hier setzte in der Anhörung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Kritik an. Die in Baden-Württemberg vorhandene landwirtschaftliche Struktur und die dazugehörigen Rahmenbedingungen lassen sich nicht ohne Weiteres auf den Freistaat Sachsen übertragen. Der Verbandsjurist des Sächsischen Landesbauernverbandes, Jens Pfau, gab zudem zu bedenken, dass die sächsischen Flächengrößen für außerlandwirtschaftliche Großinvestoren im Vergleich mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eher unattraktiv sind. Zudem seien in den letzten Jahren im Unterschied zu den anderen neuen Bundesländern die landwirtschaftlichen Bodenpreise in Sachsen stabil geblieben oder sogar leicht zurückgegangen. Andere Quellen sprechen allerdings von gestiegenen Preisen, die sich gegenwärtig stabilisiert haben. Herr Pfau schätzte ferner ein, dass die sächsischen Landratsämter als Genehmigungsbehörden und auch die Sächsische Landsiedlung GmbH als Siedlungsbehörde eine sehr gute Arbeit leisten und dass es im Freistaat keine Defizite beim Vollzug der jetzt gültigen Gesetze gibt. Er empfahl deshalb die vollständige Ausschöpfung des gegebenen Rechtsrahmens anstelle der Schaffung eines neuen Gesetzes.

Zum Thema Erwerb von Gesellschaftsanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen gab der Vertreter des Landesbauernverbandes zu bedenken, ob der Staat hier überhaupt eingreifen und die Landwirte gewissermaßen bevormunden sollte. Es sei zwar im Interesse der sächsischen Landwirte, einen großflächigen Aufkauf ihrer Betriebe durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu verhindern. Da sich die Gesellschaftsanteile an den Landwirtschaftsbetrieben – anders als bei den Bodenflächen – überwiegend aber im Eigentum der im Unternehmen aktiv tätigen Landwirte befinden, haben sie es selbst in der Hand, darüber zu entscheiden, ob sie ihre Gesellschaftsanteile veräußern oder eben auch nicht. Zudem lassen viele Gesellschaftsverträge und Satzungen eine Veräußerung an Dritte erst gar nicht zu.

Auf weitere Argumente, meine Damen und Herren, kann ich aus Zeitgründen leider nicht eingehen. Um es kurzzufassen: Es ist sicherlich richtig, über die Problematik Agrarstruktur zu reden und das Thema auch künftig im

Auge zu behalten. Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf auch nicht ab, sondern wir werden uns der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen und Monaten schon öfter über die Veräußerungspraxis der BVVG berichtet und generell auch Fragen zum Flächenentzug beantwortet.

Zudem wurde mit dem Sächsischen Agrarbericht 2012 ein erweitertes Kapitel zum Grundstücksverkehrs- und Pachtmarkt in den Landkreisen des Freistaates Sachsen vorgelegt. Dieser ist detaillierter als das, was wir vom Bund kennen, und auch detaillierter als das, was wir aus anderen Bundesländern kennen. Die Zahlen, meine Damen und Herren, sprechen für sich. Bei rund 16 000 Genehmigungsverfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz pro Jahr und einem Flächenvolumen beim Bodenkauf von jährlich durchschnittlich 5 000 bis 8 000 Hektar gingen 99 % der Käufe landwirtschaftlicher Grundstücke an ortsansässige Landwirte und Agrarunternehmen aller Rechtsformen.

Die Sächsische Landsiedlung musste in den Jahren von 2009 bis 2012 in nur circa zehn Fällen pro Jahr das Vorkaufsrecht wahrnehmen. Ähnlich sieht es bei den Landpachtverträgen aus. Sie werden in Sachsen mit hoher Disziplin angezeigt. Bei 16 000 bis 17 000 Fällen pro Jahr gab es in den Jahren von 2007 bis 2011 nur ein bis zwei Beanstandungen pro Jahr. Im Jahr 2012 gab es überhaupt keine Beanstandungen.

Damit wird deutlich, dass sich bisher keine ernsthaften Gefahren für die Agrarstrukturentwicklung in den Landkreisen abzeichnen und spekulative Bodenkäufe in Sachsen – ganz im Gegensatz zu Baden-Württemberg – keine Rolle spielen. Es erschließt sich mir sowieso nicht, warum wir ein Gesetz von Baden-Württemberg auf Sachsen übertragen sollen, obwohl das Gesetz in Baden-Württemberg juristischen Prüfungen nicht standhält. Einige Gerichte haben wichtige Passagen in diesem Gesetz für europarechtswidrig erklärt.

Die Agrarverwaltung im Freistaat Sachsen setzt sich vielmehr für eine konsequente Anwendung der vorhandenen Bodengesetze und für ein qualitativ hochwertiges und möglichst einheitliches, fachliches Verwaltungshandeln der Genehmigungsbehörden ein. Dazu werden die zuständigen Stellen durch mein Haus und die Mitarbeiter des Landesamtes für Landwirtschaft und Geologie regelmäßig geschult. Außerdem bieten wir den unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landkreisen und den kreisfreien

Städten ein einheitliches fortentwickeltes IT-Programm sowie eine spezielle Rechtsprechungssammlung an.

Dieser einheitliche und konsequente Vollzug bestehender Regelungen erscheint mir persönlich wichtiger als ein neues Gesetz zur Regulierung des Bodenmarktes. Letztlich würde damit auch der Rechtszersplitterung in Deutschland Vorschub geleistet werden, die ich auf keinen Fall mittragen möchte.

Generell schätzen renommierte Wissenschaftler und Agrarökonom, unter anderem aus dem Thünen-Institut, ein, dass die politische Steuerbarkeit des Strukturwandels in der Landwirtschaft eher begrenzt ist. Gesetzliche Eingriffe sind im Hinblick auf den Schutz des Eigentums immer eine Gratwanderung, aber auch eine unmittelbare staatliche Mengen- und Preisregulierung des Bodenmarktes birgt die Gefahr der Planwirtschaft. Diese möchte ich auf keinen Fall. Diesbezüglich bin ich mir auch mit der Koalition und dem Berufsstand einig.

Auch der Bundesverband der Gemeinnützigen Landsiedlungsgesellschaften warnt vor politischen Schnellschüssen im landwirtschaftlichen Bodenrecht. Änderungen am gewachsenen und durch zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen bestätigten bodenpolitischen Ordnungsrahmen vertragen keine operative Hektik. Steigende Bodenpreise mit unterschiedlicher Dynamik in bestimmten Regionen gibt es in allen europäischen Ländern, aber auch weltweit.

Der Bund hat bereits auf das reagiert, was in Deutschland zu erhöhten Bodenpreisen beiträgt. Unter anderem gab es und wird es künftig verstärkt Änderungen im EEG geben. Darüber hinaus möchte ich die Novelle des Baugesetzbuches anführen, aber auch der Entwurf der Bundeskompensationsverordnung wird dazu beitragen.

Für Sachsen gehe ich vor dem Hintergrund der geringen Bodenmobilität, der auslaufenden Bodenprivatisierung der BVVG und unseren zahlreichen Bodeneigentümern davon aus, dass auch künftig unser Ziel einer breiten Eigentumsstreuung nicht in Gefahr gerät. Ich sehe daher keine Notwendigkeit, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu unterstützen, und hoffe, dass das Haus diesen Gesetzentwurf ablehnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wenn kein Redebedarf mehr besteht, dann kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/10554. Es liegt hierzu noch ein Änderungsantrag mit Drucksache 5/13219 vor. Möchte dieser noch eingebracht werden?

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Nein!)

Gut. Dann frage ich, ob noch jemand zu diesem Änderungsantrag sprechen möchte. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer

dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf wieder artikelweise abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann beginne ich mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 – Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Waldgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Errichtung von Förderfonds.

Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und auch wieder Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4 – Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Beteiligung der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsvertretung in gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftsachen und in Verfahren zur ländlichen Neuordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde dennoch Artikel 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 5 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Artikel 5 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nachdem alle Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Gesetzentwurf keine Schlussabstimmung mehr statt. Damit ist die zweite Beratung geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Lehre und Studium an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen – Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Drucksache 5/9891, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung

Es beginnt die einbringende Fraktion, die SPD. Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 14 Jahre ist es nun her, dass sich 29 europäische Staaten in Bologna auf eine transnationale Hochschulreform geeinigt haben. Die vier Hauptziele des danach benannten Bologna-Prozesses waren und sind: Qualitätssicherung aller Studienangebote, die Steigerung der Berufsbefähigung, die Verstärkung der Mobilität von Lehrenden und Lernenden und die Ausbildung eines europäischen Hochschulraumes.

Dieser seitdem nun andauernde Prozess hat vielfältig massive Kritik nicht nur von Studierenden, sondern auch Widerstände unter den Lehrenden und Akzeptanzprobleme in der Wirtschaft hervorgerufen. Auch 2009, zu Beginn dieser Legislaturperiode, schwappte eine Welle von Studierendenprotesten durchs Land. Die Studierenden wiesen auf Probleme bei der Studierbarkeit, fehlende Mitbestimmung, Verschulung und Mobilitätshindernisse hin.

Es ist also Aufgabe der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen und – wo notwendig – anzupassen. Fast sieben Jahre nach Einleitung der Bologna-Reform in Sachsen hielt es die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag daher für geboten, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Mit der Großen Anfrage haben wir von der Staatsregierung wissen wollen, wie weit die Stufung der Studiengänge mit Modularisierung sowie Bachelor und Master vorangeschritten ist, welche Fortschritte es auf dem Gebiet der Qualitätssicherung und -entwicklung gibt, wie es um den Studienerfolg und die Studierbarkeit der Studiengänge bestellt ist und wie es mit den Fragen der Internationalität, Berufsbefähigung und sozialen Dimension steht. Die Ergebnisse – so viel sei vorweggenommen – zeigen Licht und Schatten.

Zunächst möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen, in der Fraktion und im Staatsministerium herzlich danken, die in fast sechs Monaten die Daten zusammengetragen und ausgewertet haben.

(Beifall bei der CDU –

Jürgen Gansel, NPD: Es hat sich ja gelohnt!)

– Hat es wohl. – Auf den uns vom Wissenschaftsministerium übersandten 580 Seiten findet sich so manches, was nicht nur zur Einschätzung des Bologna-Prozesses taugt, sondern auch Basis für Zielvereinbarungen und Vergleiche zwischen den Hochschulen und dem Stand in Sachsen 2007 sein kann und für uns war. Die sächsischen Hochschulen haben in den letzten Jahren einen enormen Beitrag geleistet, den wir zu würdigen wissen. Dennoch ist es unsere Aufgabe, den Prozess insgesamt kritisch zu begleiten. Daher werde ich im Folgenden nicht nur positive Bilanz ziehen können, sondern auch auf Schwachstellen hinweisen.

Denn auch in Zeiten der Hochschulautonomie ist es notwendig, dass der ausgestaltbare Rahmen durch die politischen Institutionen gesetzt wird.

Wir können nach Auswertung feststellen: Die Modularisierung und die Umstellung der Studiengänge auf die gestuften Abschlüsse Bachelor und Master sowie modularisierte Diplomstudiengänge sind weitgehend erfolgt. Dennoch fällt zweierlei bei den Studiengangstrukturen auf: Es gibt in Sachsen nicht nur einen deutlich höheren Anteil von Diplomstudiengängen als im Bundesvergleich, sondern diese bestehen neben fachgleichen Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. werden hier teilweise sogar neu eingeführt. Diese Mehrfachangebote an der gleichen Hochschule sind sowohl aus didaktischer als auch hochschulplanerischer Perspektive kaum wünschenswert.

Zum Zweiten müssen wir angesichts der in Sachsen vorhandenen Studienplatzkapazitäten feststellen, dass nicht einmal für jeden dritten Bachelorabsolventen ein Masterplatz vorhanden ist. Hier ist heute schon ein eklatanter Mangel zu verzeichnen. Das Verhältnis unter den Studienanfängern von 4 zu 1 lässt keine Besserung erwarten. So kamen in Sachsen im Erhebungszeitraum auf 46 000 Bachelorstudierende gerade einmal 11 000 Masterstudierende. Bundesweite Erhebungen, aber auch Umfragen auf meiner Tour an neun verschiedenen Hochschulen und der Studienakademie in Sachsen zeigen, dass das Interesse unter den Bachelorstudierenden mindestens doppelt so hoch ist.

Meine Damen und Herren! Hier müssen wir politisch reagieren, sonst riskieren wir, dass Studierende vor einer für die Forschung, aber auch für den Arbeitsmarkteinstieg relevanten Studienphase den Freistaat wieder verlassen. Das ist weder ökonomisch noch bildungspolitisch wünschenswert. Zudem untergräbt diese Situation die Akzeptanz des Bachelor und damit die Säule der gestuften Abschlüsse und den Bologna-Prozess selbst.

Positiv hingegen ist der deutliche Anstieg von in Teilzeit studierbaren Angeboten zu nennen. Bereits ein Drittel der Master- und mehr als ein Fünftel der Bachelorstudiengänge lassen sich heute in Sachsen in Teilzeit oder berufsbeigleitend studieren. Das ist sowohl vor dem Hintergrund sich dynamisierender Bildungs- und Arbeitsbiografien als

auch gemessen am Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine sehr erfreuliche Entwicklung, die weiter ausgebaut werden sollte.

Zum Thema der Qualität. Für jeden Studierenden, aber zunehmend auch für die Attraktivität der Hochschule ist die Qualität von Lehre und Studium entscheidend. Qualität lässt sich nicht von oben verordnen und auch nur bedingt mit Indikatoren messen. Deshalb hat man schon 2008 die Aufgabe der Qualitätssicherung in die Hand der Hochschulen gelegt. Dies geschah mit der letzten großen Novelle des Hochschulgesetzes unter der Bedingung wachsender Hochschulautonomie, nicht jedoch ohne klare Maßgaben und Anforderungen.

In unserer Großen Anfrage haben wir deshalb unter anderem erhoben, inwieweit die Hochschulen die in § 9 des Hochschulfreiheitsgesetzes definierten Qualitätsinstrumente vorhalten. Kritisch muss an dieser Stelle konstatiert werden, dass die Hochschulen in der Breite noch keine Systeme zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit eingerichtet haben. Mangels von der Staatsregierung definierter Standard, oder Kriterien gibt es auch bis heute keine seit 2008 im Hochschulgesetz vorgesehenen Leistungsvergleiche.

Die Staatsregierung erklärt in der Antwort, dass sie zur Qualitätssicherung abseits der Zielvereinbarung keine Impulse setzen will. Das, meine Damen und Herren, ist insofern verwunderlich, als die Mehrzahl der Hochschulen auch fünf Jahre nach der Gesetzesnovelle keine Qualitätssicherungsordnung erlassen haben oder Lehrberichte als Basis für interne Evaluationen nutzen. Ergo werden seit sechs Jahren sogar die vom aktuellen Gesetz vorgeschriebenen Instrumente unterlaufen oder nicht erfüllt. Von einer Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir erwarten, dass sie zumindest das verbindlich einfordert.

Hinzu kommt, dass die Akkreditierung, welche die Modularisierung der Studiengänge begleitet und zur Sicherung von Mindeststandards und Qualität beitragen sollte, an den sächsischen Hochschulen nur lückenhaft ausgeführt wurde. Bis 2012 wurden für die Akkreditierung durch externe Agenturen insgesamt 1,77 Millionen Euro an Gebühren gezahlt. Wenngleich der Personalaufwand für Dokumentation und anderes nicht berücksichtigt wird, ist die niedrige Summe offenbar ein Indikator dafür, dass entweder die Verfahren nicht so teuer sind, wie gern und vielfach behauptet wird, oder wir in Sachsen ziemlich viele weiße Flecken haben und nacharbeiten sollten.

Die Akkreditierung ist kein Selbstzweck, sondern eine Möglichkeit, mit externem Feedback auf die Kontrolle der Mindeststandards zu achten. Insbesondere für die Lehramts- und Masterstudiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften muss beachtet werden, dass die Studiengänge bis zum Bestehen der Gesamtprüfung akkreditiert sein sollten, damit den Absolventen keine Nachteile erwachsen. Hier stehen die Staatsregierung und die Hochschulen gegenüber ihren Absolventen in der

Pflicht. Es bleibt also einiges zu tun und es ließen sich auch mit wenig finanziellen Mitteln die richtigen Anreize setzen.

Ein letzter Schwerpunkt der Großen Anfrage, den ich hier breiter darstellen möchte, waren Fragen der Mobilität und Studierbarkeit. Hier haben wir und die Staatsregierung in ihrer Antwort übereinstimmend festgestellt, dass es noch zahlreiche Probleme beim Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen sowie bei Studienortwechseln gibt. Insbesondere zu spät ausgehändigte Zeugnisse, aber auch die ungenügende Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen, als ECTS-Punkte, schränken die Mobilität wie die Studierbarkeit ein.

Hier ist der Landesgesetzgeber aufgerufen, die Zulassung zum Master unter Vorbehalt gesetzlich zu regeln und insbesondere auf die Beweislast der Hochschulen bei der Anerkennung der Studienleistungen, die sie an anderen Hochschulen erworben haben, zu drängen. Bundes- wie Landesebene gemeinsam müssen zudem die bestehenden Lücken beim BAföG beim Wechsel von Bachelor zum Master endlich schließen. Dies, meine Damen und Herren, kann dazu beitragen, dass die deutlich zurückgegangene Mobilität Studierender im Rahmen der Hochschulreform wie auch die Mobilität der Lehrenden wieder wächst und damit eines der Kernziele des Bologna-Prozesses doch noch erreicht wird.

Ob Studiengänge nun gut und erfolgreich studierbar sind, ist sicherlich eine subjektiv beantwortbare Frage.

Aber auch hier gab und gibt es verbindliche Standards und Vorgaben der Kultusministerkonferenz. So sollten im Zuge der Studienstrukturreform Module nicht mehr als fünf ECTS-Punkte enthalten und sich nur in Ausnahmefällen über mehrere Semester erstrecken. Zudem sollte kompetenzorientiertes Prüfen Einzug halten und auch deshalb im Regelfall nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen werden.

Die Realität an Sachsens Hochschulen sieht in nicht wenigen Studiengängen deutlich anders aus: Eine zu hohe Prüfungslast pro Modul ist an der Mehrzahl der Hochschulen zu verzeichnen. So kommen an der Spitze zu mehr als drei Prüfungsleistungen auch noch bis zu zehn Prüfungsvorleistungen. Nicht zuletzt dieser Fakt trägt zur häufig beklagten Überfrachtung und Verschulung der neuen Studiengänge bei.

Auch die zu strikte Umstellung auf einen nur sechssemestrigen Bachelor dürfte dazu beigetragen haben. Insbesondere in den technischen Studiengängen setzt sich deshalb die richtige Erkenntnis durch, dass ein mindestens siebensemestriger Bachelor zielführender wäre.

Zusammenfassend: Das vielleicht beste Maß für Studierbarkeit ist sicherlich das Erreichen eines Studienabschlusses in der Regelstudienzeit. Hier können wir feststellen, dass sich der Anteil mit Studienabschluss in der Regelstudienzeit deutlich verbessert hat. An den meisten Universitäten ist dieser seit 2008 um fast die Hälfte auf 35 %

gestiegen und übertrifft so im Durchschnitt sogar die Quote der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Dennoch gilt es auch hier, genau hinzuschauen. So liegen die Quoten des Studienabschlusses in Regelstudienzeit an den vier sächsischen Universitäten zwischen 12 und 45 %, bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften dagegen im sehr kleinen Korridor zwischen 24 und 27 %. Es gibt also durchaus Unterschiede. Insbesondere hier zeigt sich, dass Studiengänge, die konsequent begleitet werden und durch Akkreditierung und klare Qualitätsstandards eingeführt wurden, studierbarer sind und offensichtlich auch einen höheren Studienerfolg der Studierenden nach sich ziehen.

Anstrengung und Investition in Qualitätssicherung, meine sehr verehrten Damen und Herren, lohnen also. Zudem beginnen sich Initiativen in Hochschuldidaktik auszuzahlen. Das sollte uns allen Ansporn sein und ein Verweis auf notwendige politische Konsequenzen, die ich noch in der kommenden Runde vorstellen werde.

Erwähnen möchte und muss ich dennoch eines: dass die Staatsregierung in zwei zentralen Themenkomplexen der Großen Anfrage zur sozialen Dimension des Studiums und bei Fragen der Berufsbefähigung wie der Akzeptanz von Bachelor- und Masterstudiengängen auf dem Arbeitsmarkt nichts oder häufig nur ausweichend antwortet. Dass zu beiden Themen auch nach sechs Monaten Antwortfrist nichts Substantielles vorliegt, ist nicht nur aus Sicht der Opposition zu kritisieren; denn der Bedarf der Studierenden an begleitenden Angeboten, sei es fachliche oder psychisch-soziale Beratung und Betreuung auch für ihren eigenen Nachwuchs, steigt. Das ist ein maßgeblicher Faktor für den Studienerfolg.

Dass die Staatsregierung nur wenig zur Akzeptanz der Bachelor- und Masterstudiengänge und Arbeitsmarktchancen weiß und noch weniger zu Fragen, was die Gründe für ein Scheitern im Studium sind, könnte sich für den sächsischen Arbeitsmarkt noch bitter rächen. Auch deshalb brauchen wir eine Langzeiterhebung zu Gründen für Studienabbruch und eine Reform des Hochschulstatistikgesetzes.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass es eine Menge zu tun gibt, und ich werde Ihnen unsere konkreten Vorschläge dann bei der Einbringung des Entschließungsantrages noch erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mann! Mit Freuden stellt sich die Regierungskoalition der von Ihnen gewünschten Generaldebatte: Wie steht es um unsere sächsischen Hochschulen nach der Einführung des Bologna-Prozesses? Es geht Ihnen um Lehre und Studium. Dass Sie die Forschung weggelassen haben, hat seine

guten Gründe. Da gibt es möglicherweise noch weniger zu kritisieren als im Bereich der Lehre. Das haben Kollege Dr. Meyer und unsere Ministerin heute Morgen nun wirklich sehr eindrucksvoll belegt. Also Lehre und Studium.

Ein Kriterium für deren Güte ist ganz sicher die Einschätzung der Betroffenen. Die Abstimmung der Studierenden mit den Füßen geht weiter deutlich in Richtung Sachsen. Mehr als 50 000 Bewerbungen zum Wintersemester sind erfreulich. Bundesweit steigen die Studierendenzahlen weiter an. In Sachsen sind sie nach der gestrigen Statistik des Bundesamtes leicht rückläufig, bleiben aber dennoch erfreulich und rechtfertigen die Feststellung: Unsere sächsischen Hochschulen sind fürs Studium so attraktiv wie nie – für Ausländer, für Studierende aus anderen Bundesländern und auch für unsere Landeskinder – und für die Lehrenden ganz genauso.

Unsere Hochschulen sind, wenn man sie mit anderen Bundesländern vergleicht, gut aufgestellt, ordentlich ausfinanziert, nicht nur die Exzellenzuniversität. Dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, ist auch richtig, weil es schließlich um Steuergeld geht. Bei uns sind die Zuschussvereinbarungen ausverhandelt. Es herrscht Planungssicherheit. Wir haben ordentliche Strukturen und eine ordentliche Betreuungsrelation, allerdings einen Investitionsrückstau, an dem es zu arbeiten gilt.

Die zentralen Themen Ihrer Großen Anfrage haben Sie schon genannt: Studierbarkeit, Masterplatzmangel, Perspektiven für Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, Implementierung von Qualitätssicherungssystemen und Mobilität.

Erinnern wir uns. Der Bologna-Prozess beabsichtigte und leitete eine durchgreifende Umstellung des Hochschulsystems für folgende drei Hauptziele ein: Mobilität, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit mit dem Ziel bundes- und europaweit vergleichbarer Abschlüsse, zweistufiges System, die sogenannten konsekutiven Studiengänge, besser bekannt als Bachelor und Master, Verkürzung der Ausbildung. Der erste Abschluss sollte berufsbefähigend sein; auch daran muss man einmal erinnern. 80 % sollten das machen, 20 % sollten weitergehen. Dadurch sollte die Attraktivität des europäischen Hochschulraumes insgesamt gesteigert werden.

Kritik – auch das, Kollege Mann, haben Sie zu Recht gesagt – gab es von Anfang an: unzureichende Vorbereitung, knappe Ressourcenausstattung der Hochschulen, stoffliche Überladung der Regelstudiengänge, kleinteilige Prüfungspraxis, zunehmende Trennung von Forschung und Lehre, Verschulung der höheren Bildung auf Kosten individueller akademischer Freiheit und Ausreifung der Persönlichkeit. Schließlich haben manche eine angeblich marktorientierte drittmittelabhängige Hochschulstruktur unter Vernachlässigung der Grundlagenforschung beklagt.

Wir haben in diesem Hohen Haus – ich darf daran erinnern – bereits genau zu diesem Thema im Jahr 2009 debattiert. Es ist in der Tat unbefriedigend, dass die damals konstatierten Mängel noch nicht flächendeckend

beseitigt sind. Wie sieht es heute aus? Zwei aktuelle Expertenmeinungen:

Erstens. Der Wissenschaftsrat als grundsätzlich nachdrücklicher Befürworter des Bologna-Reformprogrammes kann keine Qualitätssteigerung in der Hochschullehre durch die Programmakkreditierungen feststellen. Das ist ein ziemlich vernichtendes Urteil, wie ich finde.

Zweitens. Am 1. September erschien in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ ein bildungspolitisches Interview mit Prof. Julian Nida-Rümelin unter dem bemerkenswerten Titel: „Wir sollten den Akademisierungswahn stoppen“. Zwei Thesen von ihm will ich herausgreifen.

Erste These: Die Studenten haben die Dreijahresregel nicht mitgemacht. Die Reform sah vor, dass 80 % der Studenten nach drei Jahren aus der Uni in Richtung Arbeitsmarkt ausscheiden und 20 % dableiben und im Master weitermachen. Da hat man amerikanische Werte als Vorbild genommen. Die Studierenden bei uns planen ihr Studium andersherum. 80 % wollen weiter studieren. Eine schöne Ironie ist auch, dass man inzwischen wieder bei der gleichen Studienlänge angekommen ist, etwa bei fünf bis sechs Jahren. Diese war und ist beim Magister und beim Diplom ähnlich.

Zweite These: Vor der Bachelorreform gab es teilweise gigantische Abbrecherzahlen. Die Abbrecherquote ist aber in den neuen Studiengängen im Schnitt sogar höher als in den alten Diplom- und Staatsexamensgängen.

Ich idealisiere das alte Studium überhaupt nicht, sondern fand und finde es untragbar, dass wir 80 oder mehr Prozent Studienabbrecher in bestimmten Fächern hatten. Das durfte nicht so bleiben. Aber das hatte erkennbare Ursachen, die mit der Bachelorreform nichts zu tun hatten. Die Bologna-Reform hat da nicht geholfen. Wie wir den hohen Abbrecherquoten wirksam begegnen, werden wir gleich noch unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt debattieren.

Festzustellen ist: Die mit der Bologna-Reform verbundenen Hoffnungen sind nicht, jedenfalls nicht vollständig, manche sagen sogar: nicht erfüllt worden. Bologna ist nicht umkehrbar, das will ich für uns ebenso klar feststellen. Aber wir sollten das Instrumentarium anpassen, auch an regionale Bedürfnisse und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

Was ist zu tun? Kollege Mann, Sie haben eben schon einiges gefordert. Sie sagen, die Regierung soll in der Wirtschaft mehr für den Bachelorabschluss werben – einverstanden. Sie kritisieren zudem, dass an einigen – nicht an allen – Hochschulen die Qualität der Lehre intern nur ungenügend überprüft werde – das finde ich richtig und vor allen Dingen angenehm differenziert. Sie sagen, für einen Leistungsvergleich, wie vom Hochschulgesetz eigentlich gefordert, fehlen die verbindlichen Kriterien und Standards. Auch da ist was dran und das lässt sich hören.

Sie fordern aber auch – und haben dies gerade getan – mehr Masterstudienplätze an Universitäten und anderen Hochschulen. Diesbezüglich habe ich meine Zweifel, ob das der richtige Weg ist. Noch einmal: Bis zu 80 % wollen weitermachen. Ihre Forderung – die ja auch Sie, Kollege Gerstenberg, im Jahre 2009 in der Debatte klar artikuliert haben: alle brauchen einen Masterplatz –; diese Ihre Forderung –

(Torsten Herbst, FDP: Alle, die wollen!)

– Alle, die wollen, ja, genau. –; diese Ihre Forderung wäre in unseren Augen nicht nur Gleichmacherei, sondern wahrscheinlich sogar das Ende des Bologna-Prozesses. Ich glaube nicht, dass noch mehr Masterstudienplätze der Stein der Weisen wären. Vielmehr kommt es für mich darauf an, die Attraktivität zunächst des Bachelor zu steigern, und zwar deutlich.

Das Problem dabei ist wohl, dass sich die Kultur an unseren Hochschulen noch nicht wirklich verändert hat und dass die Studierenden immer noch überzeugt oder zu oft davon überzeugt sind, dass eigentlich nur der Master ein richtiger Abschluss ist.

Der Bachelor ist deutlich besser als sein Ruf, aber trotzdem ist er bisher nicht richtig akzeptiert. Eine Rückkehr zum früheren Zustand ist kaum denkbar – auch nicht zum Diplom –; aber wir sollten auch in diesem Punkt nach Fächern differenzieren. Dort, wo etwa der bisherige Dipl.-Ing., der Magister, Markenzeichen und Alleinstellungsmerkmal ist, sollten unsere Hochschulen diesen erhalten – nicht statt Bologna, nicht neben Bologna, sondern Bologna-konform.

Ein zweiter Punkt, den Sie ebenfalls schon angesprochen haben, Herr Kollege Mann, ist mir besonders wichtig: die Qualitätssicherung. Der Weg zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Studierenden und unserer Hochschulen sowie zur Exzellenz führt allein über Klasse und nicht über Masse. Das sagt sich leicht. Ich empfehle, wenn man einen Weg sucht, wie das geschehen kann, erneut bei Nida-Rümelin nachzuschlagen. Erst der Leistungsvergleich sichert Qualität. Man nennt das auch, wir sollen lernen, vom Besseren zu lernen. Diese Qualitätssicherung ist zu implementieren, durchzusetzen – auch gegen letzte Widerstände an unseren Hochschulen. Auch hierfür gibt es ohne Wenn und Aber unsere Unterstützung.

Bei der Einführung von Bologna gab es schließlich einen richtigen, leider oft vernachlässigten Grundgedanken: Unterschiedliche Qualitäten gibt es auch bei den Studenten. Zahlreichen akademischen Indianern stehen wenige akademische Häuptlinge gegenüber.

Wir sollten uns vornehmen, für jeden eine seinen Fähigkeiten entsprechende Perspektive an unseren sächsischen Hochschulen zu schaffen. – Wie das gehen kann, werde ich in der zweiten Runde in Erwiderung auf Ihre Vorschläge darlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE,
und bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verdienst der Großen Anfrage der SPD zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses liegt in der empirischen Fundierung von Problemen, die wir seit Langem debattieren – Herr Kollege Mackenroth hat auf das Jahr 2009 verwiesen; 2012 hatten wir das Bologna-Problem hier auch schon einmal verhandelt.

Zunächst zum Verhältnis Bachelor–Master–Diplom. Vergleicht man die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Bachelor- und Masterstudienplätze, so komme ich auf ein Verhältnis von 2,1 zu 1; ich bin nicht auf 3 zu 1 gekommen, wie Sie, Herr Kollege Mann. Wie auch immer, es ist traurig genug, wenn man davon ausgeht, dass die Studierenden das Recht haben, sich zu entscheiden, nach dem Bachelor auch noch den Master draufzusetzen. Wenn wir freilich darauf bestehen, Herr Kollege Mackenroth, dass es dabei bleiben soll – 80 % Bachelor und 20 % Master –, dann wird uns dieser Engpass bei den Masterplätzen weiterhin beschäftigen. Die Nachfrage nach den Masterplätzen ist jedenfalls ungebrochen hoch.

Die Modularisierung der Studiengänge ist zwar abgeschlossen, allerdings führen bekanntlich nicht alle modularisierten Studiengänge zu Bachelor- oder Masterabschlüssen. An der hiesigen Technischen Universität Dresden ist das Verhältnis besonders auffällig: Hier haben sich 37,1 % der Studienanfänger in Diplomstudiengängen immatrikuliert; 33,6 % beim Bachelor und 4,6 % beim Master.

Die alten Abschlüsse – also Magister und Diplom – scheinen insbesondere in den MINT-Fächern auf dem Vormarsch zu sein. Hier besteht Regulierungsbedarf, das ist keine Frage, denn wir sind uns anscheinend einig, dass es kein Zurück mehr hinter Bologna gibt. Wir können also nicht diese alten Studiengänge – aus welchen Gründen auch immer; das wäre zu analysieren – weiter befördern und in dieses Verhältnis bringen, wie wir es an der TU Dresden haben.

Vorschläge, die auch die Staatsregierung in der Vergangenheit unterbreitet hatte, wonach von der 6+4-Struktur des Bachelor-Mastersystems auch in Richtung 7+3 oder 8+2 abgewichen werden kann, sind derzeit nur an wenigen Hochschulen in nennenswertem Umfang umgesetzt. Hier müsste man ebenfalls nachbessern und – das habe ich an anderen Universitäten außerhalb Sachsens beobachtet – Alternativstrukturen aufbauen, sodass die einen durchaus die 6+4-Struktur wählen können und andere die 8+2-Struktur. Das würde den Studienverlauf zugunsten der Studierenden liberalisieren.

Es kann grundsätzlich diskutiert werden, ob eine Flexibilisierung des Systems wünschenswert ist und welche Vorteile sie bringen kann. Das ist ja durchaus offen. Sie bietet ein Einfallstor – das müssen wir beachten – für das Zurückdrehen des Bologna-Prozesses in dem Sinne, dass das schnelle Erlangen eines Abschlusses im Sinne einer schnelleren Verwendungsfindung auf dem Arbeitsmarkt damit zurückgedrängt werden kann. Je länger wir also für den Bachelor brauchen, umso mehr gehen wir in Richtung Vergangenheit und kommen auf die fünf bis sechs Jahre.

Ein grundsätzliches Problem beim Übergang vom Bachelor in den Master besteht darin, dass Abschlusszeugnisse oft nicht rechtzeitig vorliegen. Herr Kollege Mann hat schon darauf hingewiesen, dass dann vorläufig immatrikuliert wird und Ähnliches. Etwa die Antwort auf Frage 1.10 zeigt, dass noch immer sehr wenige Studiengänge in Teilzeit oder berufsbegleitend angeboten werden, wenn wir das Angebot insgesamt betrachten.

An den Hochschulen bzw. in den einzelnen Fachbereichen liegen die Anteile jener Alumni, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, teilweise im einstelligen Bereich, sehr oft unter 30 %.

Zum Thema Studienabbrüche sind leider keine Daten enthalten. Kleine Anfragen etwa des Kollegen Schmalfuß wurden stets mit dem Hinweis beschieden, dass wir dazu in Sachsen keine Daten vorliegen hätten; wir kommen im nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal darauf zurück.

Zur Umsetzung der Modularisierung: Stark schwanken, teils naturgegeben, teils veränderbar, die Zahl semesterübergreifender Module in Studiengängen sowie die Anzahl von Prüfungsleistungen in Modulen. Ersteres ist problematisch, weil Module mit langer Laufzeit die Flexibilität des Studienverlaufes minimieren und unter Umständen zu verlängerten Studienzeiten führen können. Bei der Anzahl von Prüfungsleistungen ist idealiter eine Chancengleichheit zumindest innerhalb der Fächergruppen anzustreben. Vereinzelt gibt es bei Quantitäten der ECTS-Zuordnung von Modulen auch noch Ausreißer, vor allem nach oben.

Landläufig hat sich inzwischen die Modulgröße mit 5 bis 10 Credit Points etabliert. Hierzu hatte die Kultusministerkonferenz Vorgaben unterbreitet. Zu große Module führen mitunter zu eingeschränkten Möglichkeiten der Kompensation schlechter Prüfungsergebnisse und zur Häufung von Prüfungsleistungen.

Auch die Prüfungsvoraussetzungen in den Modulen unterscheiden sich jeweils stark. Es wäre im Detail zu prüfen, ob dabei Unterschiede gemacht werden, die sich mit den Eigenheiten des jeweiligen Fachs nicht rechtfertigen lassen.

Zur Qualitätskontrolle ist von meinen beiden Vorrednern schon viel gesagt worden.

Schließlich: Bologna ist mehr als Modularisierung. Hinsichtlich der Erhöhung der europäischen Mobilität von Studierenden und der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen besteht nach wie vor großer Hand-

lungsbedarf. Es ist nicht so, dass die Mobilität in größerem Umfang zugenommen hätte.

Nach wie vor wird – auch unter Einbezug aktueller Forschungsergebnisse zum Thema „Lernen und Wissensvermittlung“ – an der Verschulung der Stoffvermittlung Kritik geübt. Wir sind mit einer Reihe von Untersuchungen konfrontiert, in deren Ergebnis uns vorgeworfen wird, dass unter dem Bologna-Prozess das Bulimie-Lernen stark zugenommen habe.

Weiterhin wird festgestellt, Frontalunterricht ersetze die akademische Auseinandersetzung mit Inhalten, für die oft keine Zeit bleibe.

Ein enges Korsett für Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen habe sich etabliert, wodurch sich Seminare von Orten der kritischen Stoffreflexion zum Referate-Marathon entwickeln können; das ist in der Tat der Fall, insbesondere dann, wenn Mid-Term-Papers und am Schluss noch eine Arbeit gefordert werden.

Hingewiesen wird zudem auf die Gefahr der recht zusammenhanglosen Aneinanderreihung von Lehrveranstaltungen, die nicht auf ein stringentes Studienziel hinführen.

Schließlich wird über eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Studierenden bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und individuellen Studienschwerpunkten berichtet. Es ist Studierenden kaum mehr möglich, einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin, die sie nicht verstehen oder nicht mögen, auszuweichen; sie müssen ein bestimmtes Modul bei diesem Hochschullehrer belegen. Hier würde ich mir mehr Konkurrenz zwischen den Hochschullehrern wünschen. Es ist zu befürchten, dass das nicht mehr einholbar ist.

Beobachtet wird ein erhöhter, stetiger Leistungsdruck – das haben wir unlängst schon thematisiert –, der sich auch in der Zunahme psychischer Erkrankungen äußert. Diese Entwicklung ist ernst zu nehmen.

Es gibt auch die Gefahr der Auseinanderentwicklung von Lehre und Forschung. Auch das haben wir hier verschiedentlich thematisiert und debattiert; es ist durch diese Große Anfrage noch einmal unterstrichen worden.

Folgende Schlussfolgerungen sind zu ziehen: Es bedarf der Reduzierung und Zusammenfassung von Prüfungsleistungen. Insoweit sind bereits Fortschritte erzielt worden – das zeigen die Antworten –, aber wir sind noch nicht auf der Ziellinie angekommen.

Zu fördern sind Lehrformen, die die Studierenden einbeziehen, etwa Forschungsseminare. Das Seminar, nicht die Vorlesung, sollte – außer bei Erstsemestern – die dominierende Lehrveranstaltung darstellen. Was das angeht, so sollten wir über die Landesgrenzen in Richtung Westen und in Richtung Norden schauen; dort gibt es einen solchen Veranstaltungstyp wie unsere Vorlesung, bei der die Studierenden einfach nur zuhören, gar nicht mehr. Aus der Lernforschung wissen wir, dass die Lerneffekte bei dieser Form des Unterrichts denkbar gering sind.

Eine akademische Befassung mit Inhalten bedarf ausreichend kleiner Studiengruppen. Die Betreuungsverhältnisse sind zu verbessern. Auch das ist eine Forderung, die wir immer wieder thematisiert haben; sie gehört in diesen Kontext.

Beratungsangebote sind erforderlich – nicht nur für psychische Erkrankungen. Diese Angebote sind aufrechtzuerhalten und möglichst auszubauen.

Wahlmöglichkeiten, etwa im Sinne von Wahlmodulen, um Schwerpunktsetzungen zu erleichtern und den interdisziplinären Blick zu schärfen, sind wünschenswert und sollten endlich realisiert werden.

Schließlich ist die Frage zu diskutieren, ob und, wenn ja, wie sich die neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt etabliert haben und wie es um die Arbeitsplatzchancen der Alumni bestellt ist. Es ist nicht nur Ausdruck von Uneinsichtigkeit junger Leute, dass sie nach dem Bachelorabschluss nicht in den Beruf gehen. Wir wissen viel zu wenig bzw. wir erhalten widersprüchliche Meldungen darüber, in welchem Umfang Bachelorabsolventen in der Wirtschaft, insbesondere in der Industrie, akzeptiert werden. Das muss verbessert werden. Es wäre gut, wenn man den Universitäten eine Hilfestellung in dem Sinne geben würde, dass sie eine Begleitung der Alumni vornehmen und auf diese Weise erheben können, welchen Berufserfolg sie mit ihrem Studienabschluss wohl erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, sehr geehrte Kollegen von der SPD, dass Sie dieses interessante Thema heute hier in Form einer Großen Anfrage auf die Tagesordnung gebracht haben.

Der Bologna-Prozess wird von der CDU/FDP-Koalition als überaus wichtig eingestuft, weshalb wir bereits vor zwei Jahren hier im Plenum unseren Antrag „Qualität der Lehre an sächsischen Hochschulen weiter verbessern – Bologna-Prozess fortführen“ beschlossen haben. Jegliche Ähnlichkeit mit dem Titel der aktuellen Großen Anfrage der SPD-Fraktion ist dabei rein zufällig!

Wir sind auch gern bereit, uns an den Ergebnissen unserer Arbeit messen zu lassen. Allerdings machen Sie mit Ihrer Großen Anfrage den üblichen, jedoch entscheidenden Fehler: Der Bologna-Prozess wird von Ihnen mit der Umstellung auf Bachelor und Master gleichgesetzt. Der Diplomabschluss ist jedoch auch mit dem Bologna-Prozess möglich; denn beides schließt sich eben nicht zwangsläufig aus. Deutlich wird das zum Beispiel daran, dass an der TU Dresden noch vor drei Jahren ein Diplomstudiengang – Informatik – wieder eingeführt wurde.

Relevant ist nur die Modularisierung des Studiums, die auch beim Diplom möglich ist. Das deutsche Diplom ist ein Qualitäts- und Gütesiegel für die hochwertige Ausbildung an unseren Hochschulen und insbesondere in den Ingenieurwissenschaften nicht wegzudenken. Das Diplom ist nach wie vor ein gefragter, angesehener Studienabschluss. Wir begrüßen deshalb die Entwicklung an der TU Dresden und weiteren Hochschulen ausdrücklich und setzen darauf, dass sich die Hochschulen bei der Konzipierung neuer Studiengänge wieder verstärkt auf das Gütesiegel namens Diplom besinnen. Bologna und die damit einhergehende Harmonisierung der europäischen Hochschullandschaft stehen dem Diplomstudienabschluss jedenfalls nicht im Weg.

Wichtig ist, dass der Bologna-Prozess fortgeführt wird, um die grundsätzliche Verbesserung der Qualität der Lehre im Fokus zu behalten. Qualitätssteigerung ist sowohl für Bachelor- und Masterstudiengänge als auch für Diplomstudiengänge ein wichtiges Anliegen der Bologna-Reform.

Wie sehr dagegen eine komplette Studienrichtung – die Lehramtsausbildung – unter Zuhilfenahme der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem vor die Wand gefahren werden kann, hat uns leider die SPD in der Zeit, in der sie das Wissenschaftsministerium innehatte, eindrucksvoll gezeigt. Die Folgen im Bereich der Lehrerversorgung müssen wir noch heute ausbaden.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Entschließungsantrag können wir nicht zustimmen. Mit Preisverleihungen wird die Lehre nicht verbessert. Meine Meinung zur dogmatischen Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem habe ich Ihnen mitgeteilt. Auf die Profilierung unserer drei Hochschularten – Universität, Fachhochschule, Berufsakademie – können wir zu Recht stolz sein. Ich bitte Sie daher, den Entschließungsantrag ebenso abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 14 Jahre, nachdem der sogenannte Bologna-Prozess aus der Taufe gehoben wurde, beschäftigt diese grundlegende Umgestaltung des europäischen Hochschulsystems noch immer Parlamente wie den Sächsischen Landtag, aber auch Wissenschaftsorganisationen und – natürlich – die Hochschulen selbst wie kaum ein zweites Thema.

Der Grund liegt offensichtlich darin, dass der Prozess zwar auf europäischer Ebene beschlossen wurde, aber auf Bundes- und auf Landesebene umgesetzt werden muss. Folglich müssen wir uns in Sachsen fragen, ob wir unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Die Studierendenproteste im vergangenen Jahrzehnt und die Ergebnisse einer Großen Anfrage unserer Fraktion bereits im Jahr 2007 ließen darauf schließen, dass dem wohl nicht so ist. Aber hat sich die Situation seitdem zum Besseren gewandelt? Die Große Anfrage der SPD-Fraktion, für die ich ausdrücklich danke, hat – wenig überraschend – deutliche Antworten zutage gefördert.

Auch heute könnte ich wie 2007 meine Rede mit der Zeitungsschlagzeile beginnen: „Deutscher Bachelor ist kein Masterstück“. Es ist eine Tatsache, dass heute so viele Studierende im gestuften System studieren wie noch nie zuvor. Knapp die Hälfte ist bereits in einem Bachelorstudiengang immatrikuliert und mehr als die Hälfte der Studienanfänger gehen in dieses Modell. Tatsache ist aber auch, dass nur die wenigsten von ihnen es bei einem Bachelorabschluss bleiben lassen wollen. Die übergroße Mehrheit will dem Bachelor einen Master folgen lassen.

Die Gründe dafür sind vielschichtig, Kollege Mackenroth. Ganz vorn stehen meist bessere Berufs- und Verdienstmöglichkeiten. Es ist doch nicht zu leugnen, dass der Bachelorabschluss weit davon entfernt ist, sich als Regelabschluss mit ausgezeichneten Berufschancen zu etablieren. Von der Wirtschaft will ich hier gar nicht reden. Da gilt der alte, mehrfach wiederholte Ruf „Bachelor welcome“ nur sehr eingeschränkt. Aber wenn im Freistaat Sachsen im beamtenrechtlichen Sinn der Bachelor nicht als für den höheren Dienst qualifizierender Hochschulabschluss gilt, dann ist das nicht gerade ein Vertrauensbeweis. Und wenn das gerade reformierte Lehramt mit Bachelor und Master nach der Regierungsübernahme von Schwarz-Gelb wieder auf das Staatsexamen zurückgeschraubt wurde, dann trägt auch das nicht zu einer breiten Akzeptanz des Bachelors bei.

Herr Kollege Tippelt, was Sie unter der Botschaft „Alles zurück auf Diplom“ angeboten haben, konterkariert die Bologna-Ziele wirklich perfekt.

(Nico Tippelt, FDP: Da haben Sie mich falsch verstanden!)

Angesichts dieser Ausgangslage kann man es keinem Studierenden verübeln, wenn der Master das angestrebte Ziel des Studiums ist. Aber, Kollege Mackenroth, auch die Präsidenten und Rektoren der Technischen Universitäten und Hochschulen fordern seit Jahren – und das sehr einhellig –, den Master zum Regelabschluss in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen zu machen.

Ich vermute, Kollege Mackenroth, Ihr Bestehen auf den Bachelor hat finanzielle Gründe. Diesem Ziel, Master als Regelabschluss, steht die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen entgegen. Es ist doch eine traurige Realität, dass flächendeckend gerade einmal halb so viele Master- wie Bachelorplätze zur Verfügung stehen. Diese Diskrepanz zwischen Forderung, Anspruch und Wirklichkeit können die Hochschulen unmöglich allein auflösen. Dafür brauchen sie eine höhere Grundfinanzierung und

keinen weiteren Stellenabbau. Hier ist die Landespolitik dringend gefragt.

Ich will nur wenige Punkte aus der Großen Anfrage herausgreifen. Ein großes Ziel der Bologna-Reform war es, die Qualität des Studiums zu verbessern. Mit Studienabbrüchen werden wir uns gleich noch beschäftigen. Hier will ich nur feststellen, dass es einem erheblichen Teil der Studierenden eben nicht gelingt, ihr Studium erfolgreich zu Ende zu bringen. Angesichts der von der Koalition eingeführten Langzeitstudiengebühren lohnt auch ein Blick auf den Anteil der Absolventen, die es in der Regelstudienzeit schaffen. Da sieht es in Sachsen nach wie vor düster aus. Die Universität Leipzig steht mit knapp über 50 % noch gut da. Andere Hochschulen können zum Teil nur auf 12 % verweisen.

Angesichts dieser Zahlen verbietet sich die Behauptung von selbst, dass dies nur an den Studierenden und ihrer fehlenden Motivation läge. Ganz offenbar hatten und haben wir in Sachsen ein Qualitätsproblem in der Lehre und da reicht die halbherzige Forderung des Hochschulgesetzes, dass Qualitätssicherungssysteme einzuführen und Studierendenbefragungen durchzuführen sind, nicht aus. Den Stand der Dinge kann man in der Antwort auf die Große Anfrage gut nachlesen. Es gibt nach Jahren in keiner Hochschule ein fertig ausgebautes Qualitätssicherungssystem.

Ein anderes Ärgernis ist die Akkreditierung von Studiengängen. Nach den KMK-Beschlüssen müsste das eine Selbstverständlichkeit sein, um die Studierbarkeit sicherzustellen. In Sachsen – anders als etwa in Baden-Württemberg – legt allerdings das Hochschulgesetz keine Akkreditierungspflicht fest. In der Folge sind vielerorts die Studiengänge eben nicht extern evaluiert worden. An der TU Chemnitz sind es gar nur sieben von 73 Studiengängen, die akkreditiert sind, an der TU Dresden etwas mehr als die Hälfte. Wenn sowohl der Blick von außen als auch die interne Qualitätssicherung fehlen, dann ist es doch kein Wunder, wenn die Qualität der Lehre oft verbesserungsbedürftig ist.

Auch weitere Richtlinien der Kultusministerkonferenz werden schlicht ignoriert. Die vorgegebene Prüfungslast von in der Regel einer Prüfung pro Modul findet sich in der Realität an sächsischen Hochschulen nur selten. Häufiger sind es zwei, drei oder gar noch mehr Prüfungsleistungen pro Modul. Viele Studiengänge, die das betrifft, sind in den Ingenieurwissenschaften angesiedelt, eben dort, wo wir hohe Studienabbruchquoten finden. Ebenso bemerkenswert ist, dass von den Universitäten ausgerechnet die Hochschule die wenigsten Fälle von überbordender Prüfungslast verzeichnet, die die höchste Akkreditierungsquote vorweisen kann, die Universität Leipzig.

Flexibilisierung des Studiums und der Arbeitsbelastung ist eines der weiteren Bologna-Ziele, das durch die KMK noch einmal gestärkt wurde. In Zeiten, in denen Studierendenbiografien so vielfältig geworden sind wie noch nie und in denen nicht mehr nur junge Vollzeitpräsenz-

Studierende ohne Kinder die Hochschulen prägen, ist es dringend notwendig, dieser Entwicklung mit innovativen Lehr- und Studierformen Rechnung zu tragen. Jedoch zeigt die Anfrage erneut, dass Teilzeitstudiengänge nur in homöopathischen Dosen vertreten sind und die maximal mögliche Arbeitsbelastung in Höhe von 30 Stunden pro ECTS-Punkt offenbar die Regel und eben nicht die Ausnahme bildet. Wer neben dem Studium noch arbeiten geht, Kinder versorgt, einen Angehörigen pflegt oder gar selbst an einer Beeinträchtigung leidet, stößt hier schnell an seine Grenzen und an die der Regelstudienzeit.

Es ist unsere Aufgabe, hier gemeinsam mit den Hochschulen, zum Beispiel über die Zielvereinbarung, nach Lösungen zu suchen.

Klar ist aber auch, dass Qualitätssicherung und neue Studienformen nicht zum Nulltarif zu bekommen sind. Die Folgen des beschriebenen Zustandes bringen mich zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Nach der Inanspruchnahme psychosozialer Beratungsangebote gefragt, trifft das Wissenschaftsministerium folgende bemerkenswerte Aussage: Aufgrund der Zunahme der Nachfrage von psychosozialen Beratungen seit der Studienreform und der aktuell hohen Studierendenzahlen ist zu erwarten, dass die Beratungsangebote auch in Zukunft eine wichtige Säule für die Betreuung der Studierenden bilden.

(Jürgen Gansel, NPD: Bologna macht krank!)

Diese Ansicht teile ich voll und ganz, nur stellt sich dann die Frage, wieso diese wichtige Aufgabe der Studentenwerke so wenig Unterstützung erfährt. Die psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes Dresden beispielsweise wird nur durch die Semesterbeiträge der Studierenden am Leben erhalten, die mittlerweile zum Teil 70 Euro pro Semester erreicht haben und damit zu den höchsten in Deutschland gehören.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Studienreform Herausforderungen mit sich gebracht hat, die von den Hochschulen in einem akzeptablen Zeitfenster nicht allein gelöst werden können. 14 Jahre nach dem Startschuss von Bologna ist es höchste Zeit, sich der Entwicklung voll und ganz anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die in Sachsen nun auch schon seit über zehn Jahren laufende Reform zielstrebig zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Dies verlangt auch von unserer Seite größere Anstrengungen, teils im gesetzgeberischen Handeln, aber auch bei den kommenden Haushaltsberatungen. Nur so können wir die mit Bologna verbundenen Hoffnungen eines europäischeren, flexibleren und qualitativ hochwertigeren Studiums realisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal sind Große Anfragen wirklich große Würfe. Manchmal sind Große Anfragen aber auch nur große Zumutungen. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses gehört nach unserer Auffassung zweifellos zu den großen Zumutungen. Die Große Anfrage mit ihrer 500-seitigen Beantwortung mag aus Sicht der SPD-Fraktion ja eine Fleißarbeit ihres streberhaften Hochschulpolitikers Holger Mann sein; für das zuständige Ministerium und die Mitarbeiter an den Hochschulen war es eine unnötig Personal bindende Mammutaufgabe.

Und warum? Die sozialdemokratischen Bologna-Euphoriker wollen wissen, ob die Umstellung der sächsischen Hochschulen auf die von der EU diktierten Bachelor- und Masterabschlüsse Fortschritte macht. Sie waren anscheinend besorgt, dass Sachsen bundesweit ins Hintertreffen geraten könnte, weil die Bologna-gerechte Umwandlung im Wintersemester 2011/2012 im Freistaat erst 83 % der Studiengänge umfasste, der Bundesdurchschnitt aber schon sagenhafte 2,3 % weiter war.

Um diesen Rückstand aufzuholen, hat die SPD-Fraktion nun eine 500 Seiten starke statistische Bleiwüste erstellen lassen, die viel akademisches Personal an den Hochschulen und im Ministerium gebunden hat, das für andere Aufgaben sicherlich besser eingesetzt worden wäre. Es sei daran erinnert, dass gerade die SPD nicht nur in diesem Landtag, aber auch hier, glühende Anhängerin der Bologna-Reform mit der Zwangsvereinheitlichung der europäischen Studieninhalte und Studienabschlüsse gewesen ist. Deswegen trägt auch die SPD-Fraktion in diesem Landtag die Mitverantwortung für die Folgeprobleme dieses hochschulpolitischen Gleichschaltungswahnsinns.

Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass die NPD-Fraktion seit ihrem Landtagseinzug 2004 die einzige Fraktion gewesen ist, die bei wirklich jeder hochschulpolitischen Debatte darauf hingewiesen hat, dass mit Bologna ein Weg ins hochschulpolitische Nirwana beschritten wird. Das können Sie in jedem Landtagsprotokoll nachlesen. Wir haben immer gesagt, dass hier ohne Not mit einer deutschen Hochschultradition gebrochen wird. Wir haben gesagt, hier werden ohne Not deutsche Studienordnungen, bewährte deutsche Studieninhalte und Studienabschlüsse über Bord geworfen, und das alles nur deshalb, um es den Bildungsbürokraten der Europäischen Union, die das Ganze vor 14 Jahren in Bologna auf den Weg gebracht haben, recht zu machen.

Meine Damen und Herren, diese Große Anfrage der SPD ist auch ein Produkt des schlechten Gewissens und des Wissens darum, dass die Bologna-Reform keines, aber auch wirklich keines der Ziele erreicht hat, für die sie seinerzeit so hochgelobt wurde. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die Abbrecherquote in den neuen Studiensystemen deutlich höher ist als früher. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das verschulte Lernpensum für die Studierenden ungleich größer geworden ist und, wie wir aus dem Munde von Herrn Gerstenberg gehört haben, zuneh-

ment zu psychosozialen Problemen der Studierenden führt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Fähigkeit und auch die Bereitschaft zu einem Auslandssemester gesunken ist und somit die intendierte Mobilität der Studierenden in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die akademische Freiheit und die Persönlichkeitsbildung nach dem humboldtschen Ideal massiv beschnitten wurden und die ganze Reform als Vorgabe der EU-Bildungsbürokraten grandios gescheitert ist.

Zudem wird eine Vielzahl von Studierenden mit kaum verwertbaren Bachelorabschlüssen abgespeist, weil auch in Sachsen ein großes Missverhältnis zwischen den verfügbaren Bachelorstudiengängen und den berufsnotwendigen und berufsqualifizierenden Masterzusätzen besteht.

Selbst in den Ursprungsstaaten dieser Schmalspur-Bildungssysteme, in der angloamerikanischen Welt, muss niemand in sechs Semestern mit seinem Bachelor fertig werden. Dort braucht man mindestens acht Semester für einen Bachelor. Aber hier in Deutschland werden aus bekannten Gründen die Studierenden unter weiteren zeitlichen Druck gesetzt.

Zurück zu Sachsen: Die Ausdifferenzierung der hier angebotenen Studiengänge von über 250 ist inzwischen so kleinteilig und so kleingestaltig, dass man sich fragen muss, was ein Student der Fachrichtung „Tropical Forestry and Management“ eigentlich mit seinem Master anfangen kann, wenn er im Bereich des Managements der tropischen Waldwirtschaft eines schönen Tages keinen Arbeitsplatz findet. Es ist ja bei dieser Fachrichtung in mitteleuropäischen Breitengraden durchaus vorstellbar, dass einem solchen Studierenden des Managements der tropischen Waldwirtschaft die Arbeitslosigkeit droht.

Falls Sie, Herr Mann, der Ansicht sind, dass Sie von der NPD keine Ratschläge benötigen, empfehle ich Ihnen zur Lektüre das Interview Ihres sozialdemokratischen Vorzeigephilosophen Julian Nida-Rümelin, der erst am 1. September dieses Jahres in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ bemerkenswerte Aussagen zum Stand der Bologna-Reform machte. Dort empfiehlt besagter sozialdemokratischer Professor auch den Akademisierungswahn zu stoppen, nach dem jede Erzieherin auch noch einen Bachelor machen soll, der bekanntermaßen auch nicht berufsqualifizierend ist.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage zeigt aus Sicht der NPD, dass die Bologna-Beschlüsse von vor 14 Jahren einen hochschulpolitischen Scherbenhaufen angerichtet haben, den man nun mühsam zusammenzukehren versucht. Verantwortung dafür tragen die etablierten Parteien, die, wie bereits erwähnt, seit 2004 auch in diesem Landtag jede Vorgabe aus Brüssel auf hochschulpolitischem Gebiet unkritisch durchgewunken und damit das deutsche Hochschulsystem, um das wir seinerzeit beneidet worden sind, in Trümmer geschlagen haben.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die zweite Runde. Es beginnt bei Bedarf die SPD-Fraktion. Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte die Runde nutzen, um auf ein paar Reaktionen zu reagieren und vielleicht auch auf ein paar Fehlinterpretationen zur Antwort auf die Große Anfrage der Staatsregierung einzugehen. Ich gehe chronologisch vor.

Zunächst danke ich Ihnen, Herr Mackenroth, für Ihre durchaus differenzierte Betrachtung. Aber in einem Punkt sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich weiß nicht, an welcher Stelle man festgelegt haben soll, dass das Verhältnis zwischen Bachelor- und Masterstudierenden 4 zu 1 oder, wie Sie sagen, 80 zu 20 % sein soll. Hier gibt es, denke ich, durchaus unterschiedliche Vorstellungen von dieser Studienreform zwischen Konservativen und Sozialdemokraten und sicherlich auch anderen. Die mag es auch in der EU gegeben haben. Aber – ich versuche es noch einmal sachlich-argumentativ –, ich halte es nicht für zielführend, nur einen so geringen Teil der Bachelorstudierenden zum Master zu bringen, weil sie zum einen im Master unheimlich wertvoll für die Forschung sind und zum anderen in manchen Studiengängen – und da habe ich selbst auch die technischen Studiengänge hervorgehoben – die derzeitige Umsetzung auf einen sechssemestrigen Bachelor eben nicht die Grundlagen legt, die man für ein Berufsleben braucht.

Auch deswegen sollten wir schauen, dass wir den Bachelor berufsbefähigter hinbekommen oder eben mehr den Übergang zum Master ermöglichen, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen, auch damit der Bachelor eine Akzeptanz findet und Leute ihn wirklich nutzen, was übrigens die eigentliche Idee des gestuften Systems war. Bologna hat nirgendwo festgeschrieben, dass die Modularisierung das zentrale Instrument und Ziel sei, sondern ein gestuftes Studiensystem, Herr Tippelt.

Vielleicht wird dann dieses System auch genutzt, dass Leute zwischen den Studienphasen wirklich Praxiserfahrungen sammeln. Das ist durchaus auch eine Idee dieser Studienreform.

Ich muss auch mit einem anderen Trugschluss aufräumen. Ich weiß nicht, woher alle hier im Haus die Erkenntnis nehmen, egal welcher Redner von welcher Fraktion es auch gewesen sein mag, dass die Zahl der Studienabbrecher gestiegen sei. Dazu liegen uns schlichtweg in der Großen Anfrage keine konkreten Zahlen vor, und sie können in Sachsen auch gar nicht vorliegen, weil dazu schon die datenschutzrechtlichen Grundlagen und anderes fehlen.

Was wir in der Großen Anfrage nachzeichnen können, ist, dass es durchaus einen sehr erfreulichen Anstieg des Erreichens eines Studienabschlusses in Regelstudienzeiten gab, und zwar ausdrücklich bei Bachelor und Master. Um das einmal ins Verhältnis zu setzen: Ich glaube, man muss durchaus konstatieren, dass der vielgerühmte

Diplomabschluss in Sachsen hier ein Problem hat. Dort ist es selbst unter den Frauen, die ja eher die Erfolgreichen in der Bildungsbiografie sind, so, dass 2008 noch 18 % der Frauen in der Regelstudienzeit ihren Diplomstudiengang absolviert haben, während es bei der letzten Auswertung nur noch 15 % waren. Im Vergleich dazu sind Frauen bei Bachelor wie Master mit fast 58 % dabei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

Also, ich sage es nochmals: Es gibt durchaus auch erfreuliche Ergebnisse, die sich in der Großen Anfrage widerspiegeln. Das Schwarz-Weiß-Malen insbesondere von Ihnen, Herr Tippelt, geht hier fehl.

Ich will noch ganz kurz auf etwas anderes eingehen. Wir sind nicht die, die sagen, es dürfe keine Diplomstudiengänge mehr geben. Wenn Sie unseren Entschließungsantrag, insbesondere den Punkt 1.3, gelesen hätten, würden Sie das auch wahrnehmen. Uns geht es darum, dass sich Diplomstudiengänge auch wegen durchaus nicht erfreulicher Ergebnisse, die sich hier widerspiegeln, den gleichen Qualitätsstandards unterwerfen sollten, um eben ein Studium zu verbessern.

Zu Herrn Besier, dem ich wie Kollegen Gerstenberg sehr danken muss für die in großen Teilen übereinstimmende Einschätzung, vielleicht eine kleine Ergänzung: Die Module, die wir festgestellt haben, die größer als die empfohlenen im Korridor von 5 bis 10 ECTS-Punkten sind, bereiten uns zumindest keine Bauchschmerzen, weil das meistens die Module sind, in denen die Studierenden Abschluss- und Projektarbeiten absolvieren und die insoweit sehr wünschenswert sind, auch um einen Theorie-Praxis-Transfer in einem Studium zu gewährleisten. An dieser Stelle haben wir eher keine Bedenken.

Zu guter Letzt, Herr Gansel: Ich weiß nicht, was Sie sein wollen: Psychologe, Demagoge oder Abgeordneter.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich weiß auch nicht, woher Sie die Weisheit nehmen, dass mit der Bologna-Reform Studieninhalte auf europäischer Ebene gleichgemacht worden seien. Das trifft alles nicht zu, genauso wie die eben schon zitierten Zahlen bei der Entwicklung der Studienabbrecher. Ich glaube, Sie sollten genauer hinsehen. Weil wir Verantwortung auch für eine solche Studienreform übernehmen, an der wir einen Anteil hatten, haben wir diese Große Anfrage gestellt, und wir werden Ihnen bei der Einbringung des Entschließungsantrags auch sagen, welche Maßnahmen wir für sinnvoll halten, um diesen Prozess erfolgreicher zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben wieder versucht, uns das Märchen von der angeblich

chronischen Unterfinanzierung der sächsischen Hochschulen zu erzählen.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich habe Ihnen das von dieser Stelle schon vier- oder fünfmal erklärt, ich tue es noch einmal. Ich gebe es Ihnen auch schriftlich, ich rahme es Ihnen ein. Ich finde auch, das ist unter Ihrem Niveau. Es ist ein bisschen langweilig. Natürlich sind die Finanzmittel nicht so, dass sie allüberall sprießen, wie sich das manche besonders aus der Opposition wünschen. Aber warum klappen denn bestimmte Bereiche bei bestimmten Hochschulen schlicht und ergreifend besser als in anderen Hochschulen? Dass wir erst einmal unsere Hochschulen in die Pflicht nehmen und sie lehren müssen, ihre Hausaufgaben in bestimmten Bereichen zu machen, kann doch gar nicht bestritten werden. Daran, dass das auch mit weniger Geld gehen muss, müssen wir uns schlicht und ergreifend alle gewöhnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kollege Mann, diese Relation 80 zu 20 steht in den ursprünglich in Bologna unterzeichneten Dokumenten. Dass diese sich danach zu den von Ihnen zu Recht herausgearbeiteten Unterschieden, etwa zwischen den dem Leistungsprinzip mehr verpflichteten Politikern und den Sozialdemokraten entwickelt hat, ist auch richtig. Aber die Zahl selbst habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das war der Ausgangspunkt der Bologna-Entwicklung.

Ich hätte gedacht, dass Sie jetzt in der zweiten Runde noch ein bisschen mehr von Ihren politischen Forderungen auf den Tisch des Hauses legen. Wenn Sie das nachher beim Entschließungsantrag machen, werden wir darauf reagieren.

Wichtig ist mir zu sagen: Wer kann die Lösungen bringen? Wie können sie aussehen? – Ich glaube, wir brauchen ein atmendes System, flexibel, inhaltlich qualitativ hochwertig, nach Angeboten und regionalen Gegebenheiten differenziert und angepasst. Das kann nur vor Ort in den jeweiligen Hochschulen geleistet werden – Stichwort: Hochschulautonomie.

Es gibt in der Tat einige Dinge, die mir Sorgen machen. Ich würde mir wünschen, Herr Kollege Mann, dass Sie dazu vielleicht noch einmal ein klares Wort sagen. Ich erkenne dort, wo Ihre Partei und die GRÜNEN Verantwortung in der Landespolitik tragen, Tendenzen zur Gleichmacherei und auch weg von der – –

(Michael Weichert, GRÜNE: Vorsicht!)

– Ich sage das gleich. Ganz entspannt, Herr Kollege, ganz entspannt. Ich pflege meine kleinen Einwände auch zu untersetzen. Sie müssen mir nur einen Augenblick zuhören.

Also: Tendenzen zur Gleichmacherei und weg von der Hochschulautonomie. Es würde mir gut gefallen, wenn Sie das klarstellen. Beispiel: NRW und Baden-

Württemberg schneiden die Autonomie zurück, stärken die bewahrenden Fakultäten, schwächen die Hochschulräte, die doch unseren Hochschulen die notwendigen Visionen geben sollen, in einem Ausmaß, dass es einen offenen Brief der Hochschulrektorenkonferenz zum Referentenentwurf des sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes in NRW gibt von vor einer Woche, in dem steht: „Der Entwurf schränkt in zentralen Punkten die Wissenschaftsfreiheit und die Autonomie der Hochschulen in inakzeptabler Weise ein.“ Das ist ziemlich starker Tobak. „Der Referentenentwurf untergräbt die Autonomie der Hochschulen, indem er weit in die Hochschulplanung eingreift. Hierdurch werden die Bewegungsspielräume der Hochschulen eingeschränkt, da das Ministerium standardisierte Lösungen verpflichtend zur Umsetzung vorgeben kann“. Und so weiter.

Das ist, wie ich finde, wirklich bedenklich. Das wird es – das will ich auch klarstellen – hier im Freistaat Sachsen mit meiner Partei – so hoffe ich jedenfalls inständig – auf absehbare Zeit nicht geben. Wir glauben schlicht und ergreifend, dass die Freiheit der Hochschulen die Lösungen besser findet. Wir haben eine Rechtsaufsicht. Wir sorgen dafür, dass es nach Recht und Gesetz zugeht, was an den Hochschulen passiert. Aber wie es im Einzelnen detailgetreu angepasst vor sich geht, müssen die Hochschulen selbst wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann wollte ich Sie eigentlich noch ein wenig beschimpfen, Stichwort: Militärforschung. Ich glaube, das müssen wir seit heute Mittag alles ein bisschen einstellen. Deshalb gebe ich das zu Protokoll und lasse es damit bewenden. Es ist in jedem Fall auch bedenklich, dass Sie in bestimmten inhaltlichen Bereichen – die schlechte Seite der Hochschulautonomie, Herr Dr. Gerstenberg – – Ich finde, das geht eigentlich überhaupt nicht. Der Bäcker backt auch Brötchen, die er den Soldaten gibt, und ist dadurch noch lange keine schlechte Seite der Backstube oder so etwas.

(Christian Piwarz, CDU: Oder Kriegstreiber!)

Ich finde, das geht nicht. Ich gebe das zu Protokoll. Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen, meine aber, dass auch Sie die Geschichte – –

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

– Ich gebe zu, Herr Kollege Biesok, das hätte einen höheren Unterhaltungswert als die Zahlen über den Bologna-Prozess. Aber ich lasse es sein und lasse es damit bewenden. Ich gebe den Rest dieses Teils zu Protokoll und bedanke mich dafür, dass Sie mir bis hierher zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wer hat noch Redebedarf? – Jetzt wäre die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. – Sie möchte nicht.

Die FDP? – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Die NPD? – Da gibt es keine Reaktionen.

Gut, dann können wir jetzt zum Entschließungsantrag kommen. Es gibt einen Entschließungsantrag von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/13189.

(Christian Piwarz, CDU: Die Staatsministerin!)

– Ach, die Ministerin habe ich vergessen. Entschuldigung! Aber jetzt, bitte, Frau Staatsministerin. Es tut mir leid, das ist mir durchgerutscht. Das war keine Absicht.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der heutigen Debatte zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den sächsischen Hochschulen wurde bereits auf eine ganze Reihe von Einzelheiten eingegangen. Ich werde im Folgenden nur noch einige wichtige Einzelfragen aufgreifen.

Ich möchte mich zunächst einmal bei den Hochschulen für ihre umfangreiche Zuarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus erlaube ich mir, kurz an die grundlegenden Anliegen dieses außerordentlich vielschichtigen Prozesses, die bis zum heutigen Tag unverändert aktuell sind, zu erinnern. Der Bologna-Prozess hat im Wesentlichen vier bildungspolitische Kernziele zum Gegenstand: zum einen die Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerung aller Studienangebote, „quality improvement“, zum Zweiten die Verbesserung auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Steigerung der Berufsbefähigung, Stichwort „employability“, die Verstärkung der Mobilität von Studierenden, aber auch von Hochschulangehörigen, Stichwort: Mobilität, und schließlich die Ausprägung einer europäischen Dimension in der Hochschulausbildung und die Ausbildung eines europäischen Hochschulraumes.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden mehrere Maßnahmen festgelegt. Hierzu gehören insbesondere die Modularisierung, die Einführung eines Leistungspunktesystems, das sogenannte European Credit Transfer System, und das Diploma Supplement, die Ergänzung des Hochschulabschlusszeugnisses.

Daneben ist natürlich die Einführung eines Studiensystems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt, nämlich auf einen ersten Zyklus bis zum ersten Abschluss „undergraduate“ und einen zweiten Zyklus nach dem ersten Abschluss „graduate“, von ganz wesentlicher struktureller Bedeutung.

Diese Kernziele und Maßnahmen sind auch in Sachsen Schwerpunkt der Bologna-Reform, zu denen die Staatsregierung nach wie vor uneingeschränkt steht. An der Erreichung dieser Ziele und auch der erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen messen wir den Erfolg der Umsetzung der Gesamtreform im Freistaat.

Meine Damen und Herren! Ja, es ist kein Geheimnis – in der Debatte wurde bereits darauf hingewiesen –, dass es im Zuge der Bologna-Reform teilweise auch in Sachsen zu Verwerfungen und Schwierigkeiten gekommen ist. Ich möchte dazu nur einige wesentliche Stichworte nennen: so auch die Studierbarkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen, die Hindernisse bei der Implementierung von Qualitätssicherungssystemen. Ja, auch Einschränkungen bei der Mobilität von Lehrenden und Lernenden sind zu nennen, und gelegentlich wird in diesem Zusammenhang auch ein vermuteter Mangel an Masterstudienplätzen genannt – ich komme gleich noch einmal darauf zurück – und natürlich auch die Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Auch das wird teilweise als problematisch angesehen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wen kann es verwundern, dass es bei einem derartigen vielschichtigen, komplexen und breiten Prozess wie der Bologna-Reform zu Schwierigkeiten und teilweise auch zu Rückschlägen kommt? – Von umso größerer Wichtigkeit ist es natürlich, mit diesen Schwierigkeiten umzugehen, ihnen energisch entgegenzutreten und sie aus dem Weg zu räumen.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst seit Jahren auf einem konsequenten Kurs. Wiederholt und auch zu verschiedenen Anlässen hat mein Haus, habe ich auch persönlich den bestehenden Handlungsbedarf hervorgehoben, auf Abhilfe gedrängt bzw. auch dafür gesorgt. So haben wir unmittelbar zur Verbesserung der Studierbarkeit des Bachelors die Schaffung von sieben- oder achtsemestrigen Bachelorstudiengängen angeregt und – das wurde heute noch nicht genannt – nachdrücklich auf die Studienkommissionen und deren Bedeutung als zentralen Bestandteil der Bologna-Reform hingewiesen; denn hier arbeiten Professoren und Studierende auch an der Erstellung der Studienangebote zusammen. Aktive Studienkommissionen sind meines Erachtens unentbehrlich für ein realistisches „workload“, für ein funktionierendes ECTS und auch dafür unverzichtbar, dass ein durchschnittlicher Studierender die Anforderungen des betreffenden Studienganges tatsächlich real erfüllen kann.

(Beifall bei der CDU)

Folglich müssen diese Studienkommissionen auch einberufen werden. Darauf haben wir gedrängt, denn nicht zuletzt dienen die Studienkommissionen dazu, die studentische Mitwirkung zu sichern.

Für die Integration des Bologna-Bestandteils der Berufsbefähigung „employability“ ist mitunter eine neue curriculare Erarbeitung von Studienangeboten notwendig, bei denen eben nicht nur neue Inhalte additiv hinzukommen, sondern auch zahlreiche alte Inhalte verzichtbar sind.

Zur Ermöglichung der Mobilität zwischen den deutschen und ausländischen Hochschulen sollen sich die Studienberatungen – das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt –, aber auch die Prüfungskommissionen daran orientieren, dass

an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen für eine Anerkennung nicht mehr vollständig gleichwertig sein müssen, sondern auch anerkannt werden können, wenn sie gleichartig sind und zum Studienablauf passen. Genau das hat dieses Hohe Haus mit der Verabschiedung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, insbesondere mit § 17 Abs. 1 und 10, zum Grundsatz gemacht. Das heißt, hier hat das sächsische Parlament einen sinnvollen Schritt zur Steigerung der Mobilität getan, die die Anerkennung der Studienabschlüsse an anderen Hochschulen erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der essenziellen Forderungen ist – ich denke, das hat auch die heutige Debatte gezeigt –, dass sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses die Forderung nach der Implementierung effektiver und transparenter Qualitätssicherungssysteme stellt. Hinweisen darf ich vielleicht darauf, dass das ein ganz aktuelles Thema ist, welches auch fortlaufend vom SMWK begleitet wird. So findet etwa im Januar 2014 eine Fachtagung an der TU Dresden zum Thema „Qualitätsmanagementsystem an sächsischen Hochschulen“ statt, an dem wir auch teilnehmen werden.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wurde bereits ausführlich dargelegt, was den Hochschulen bei der Einrichtung eines Systems zur Sicherung der Qualität der Arbeit der Hochschulen nach § 9 SächsHSFG abverlangt wird und welche Freiräume sie dabei haben. Klar ist, dass wir uns bei der weiteren Diskussion zur Ausgestaltung der dritten Phase des Hochschulpaktes, die Anfang 2014 beginnt, dafür einsetzen werden, dass Hochschulen für gute Lehre und Angebote, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, stärker honoriert werden. Das heißt, wir dürfen im Kontext des Hochschulpaktes nicht nach Masse bewerten, sondern müssen auf Klasse achten, und dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, noch kurz auf zwei weitere Stichworte der Debatte einzugehen: Masterstudienplätze und die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Zweifellos ist es so, dass wir in der gegenwärtigen Phase der Umsetzung des Bologna-Prozesses das Thema Masterstudienplätze sehr aufmerksam im Blick haben müssen, da insbesondere die Daten- und Informationslage zur Schnittstelle zwischen Bachelor- und Masterstudium noch sehr unzureichend ist. Die Kultusministerkonferenz hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Zahl der Masterstudienplätze gegenwärtig ausreichend ist. Ergebnis dieser Einschätzung der KMK ist, dass die Gesamtzahl derzeit ausreicht.

Gleichwohl werden alle Wissenschaftsminister – auch ich persönlich – die weitere Entwicklung genau beobachten – und wenn notwendig, darauf reagieren. Aber: Für Panikmache besteht derzeit kein Anlass. Natürlich darf nicht jeder Bachelorabsolvent erwarten, dass er unverzüglich an seiner Hochschule mit seinem Lieblingsmasterstudiengang beginnen kann. Das war im Übrigen auch nie Ziel

des Bologna-Prozesses – Stichwort Mobilität, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs im Übergang zu Masterstudiengängen stattfindet.

Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass beim Vergleich der Zahl der Masterstudienplätze zwischen den Ländern Vorsicht geboten ist. Soweit es die Situation hier in Sachsen betrifft, müssen wir beachten, dass viele unserer Hochschulen – übrigens ganz und gar Bologna-konform – sehr viele Studiengänge weiterhin mit Diplomabschluss anbieten. Das heißt, wir haben weniger Masterstudienplätze im Freistaat Sachsen vorzuhalten.

Zur Problematik der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt: Ja, sie wird häufig im Kontext der Vermittelbarkeit von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen thematisiert. Auch hier ist zuweilen zu hören, dass der Bachelor als erster berufsbefähigender Abschluss gescheitert ist. Fakten und Zahlen allerdings, die das belegen bzw. zumindest in aussagefähiger Form bestätigen, fehlen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die von meinem Haus in Auftrag gegebene und auch sehr gründlich recherchierte Erste Sächsische Absolventenstudie von 2010 – die nächste ist unterwegs, sie ist für 2014 geplant – kommt zu anderen, eigentlich beruhigenden Ergebnissen. Danach geht nämlich der Anteil der als arbeitslos gemeldeten Bachelorabsolventen bereits im ersten Jahr nach dem Studienabschluss signifikant von 17 % auf 3 % zurück, und diese 3 % wiederum liegen noch unter der qualitätsspezifischen Arbeitslosenquote aller Personen mit Hochschulabschluss; sie liegt nämlich bei 4 %. Das heißt, Bachelorabsolventen aller Studiengänge haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt – zumindest sind sie nicht arbeitslos gemeldet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Januar dieses Jahres hat die Staatsregierung ihre Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Lehre und Studium an den sächsischen Hochschulen – Stand und Umsetzung der Bologna-Reform“ vorgelegt und darin ausführlich beschrieben, an welchem Punkt der Entwicklung wir uns damals befanden.

Als wesentlichen weiteren Schritt der Entwicklung – das möchte ich hervorheben – haben wir inzwischen in diesem zu Ende gehenden Jahr mit unseren Hochschulen Zielvereinbarungen mit hochschulindividuellen abrechenbaren Zielen erarbeitet. Das Thema Qualität spielt in diesen Zielvereinbarungen eine zentrale Rolle. Dieses Thema – ich denke, darüber besteht Einigkeit in diesem Hohen Haus – ist der Dreh- und Angelpunkt der Bologna-Reform, auch in Zukunft.

Lassen Sie mich abschließend betonen, dass vieles von dem, was in Zukunft notwendig ist, Sachsen – wie auch die übrigen Länder – nur mit dauerhafter Unterstützung des Bundes erreichen kann. Genau dieser Dauerhaftigkeit steht derzeit noch das Grundgesetz entgegen. Bisher sind allerdings Vorstöße, in dieser für unser Wissenschaftssystem ganz entscheidenden Frage weiterzukommen und das Grundgesetz zu ändern, an der SPD gescheitert. Daher, ihr lieben Fragesteller von der SPD, appelliere ich jetzt und

an dieser Stelle an Sie: Wenn Sie wirklich etwas für die Hochschulen im Freistaat Sachsen tun wollen, dann wirken Sie doch bitte bei Ihren Parteifreunden in Regierungsverantwortung darauf hin, dass sie bei den zu führenden Gesprächen Fortschritte machen und sich für eine Veränderung des Artikel 91b Grundgesetz einsetzen, damit diese Veränderung kommt – und zwar rasch kommt –,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und dass politische Spiele an dieser Stelle vermieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin von Schorlemer. – Meine Damen und Herren, die Aussprache zur Großen Anfrage ist beendet. Wir beraten noch einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/13189. Herr Mann, Sie bringen den Entschließungsantrag jetzt ein.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun kurz die Konsequenzen und Maßnahmen, die wir aus der Auswertung der Großen Anfrage für wichtig und notwendig halten, erläutern.

Zunächst zur Struktur – es war gerade noch einmal Thema –: Wir haben – schlicht – festgestellt, dass maximal jedem dritten Bachelor ein Masterstudienplatz zur Verfügung steht. Ich will jetzt nicht über die Folgen streiten; das wird die Zukunft zeigen. Wir plädieren jedoch für ein ausgewogeneres Verhältnis bei den Kapazitäten und eine Masterplatzkomponente im Hochschulpakt. Diese würde die finanziellen Fehlanreize, die derzeit nur auf dem ersten Hochschulesemester lagen und liegen, mindern und damit auch den Drang und den Hang der Hochschulen, wieder vor allem Bachelorstudienplätze zu schaffen.

Wir wollen mehr Qualität. Wir wollen gute Lehre sichtbar machen. Ein sächsischer Lehrpreis, eine kontinuierliche Förderung des hochschuldidaktischen Zentrums und ein stärkerer Ausbau der Plattformen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen würden dazu beitragen. Wir halten eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen für notwendig und bei der Akkreditierung sogar für geboten.

Ja, Frau Staatsministerin, natürlich ließen sich positive Anreize auch in Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung setzen. Leider wurden diese von der Staatsregierung nur als Sanktionsmechanismus ausgestaltet. Wir fordern die Sächsische Staatsregierung zudem auf, auf die Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Akkreditierungen von Bachelor- und Masterstudiengängen und auch auf die nach § 9 des Hochschulgesetzes vorgesehenen Qualitätssicherungsinstrumente hinzuwirken. Verschaffen Sie also Ihrem Gesetz Geltung, Frau Ministerin!

Wir brauchen eine bessere Expertise. Das wird uns bei dem folgenden Antrag auch noch begegnen. Die Staatsregierung ist in der Pflicht, eine Grundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erhebung von Studienverläufen zu schaffen. Ebenso halten wir eine Novelle des Hochschulstatistikgesetzes für notwendig, um diese Verläufe bei Übergängen zwischen Bachelor und Master überhaupt abbilden zu können.

Wir müssen Hürden bei Mobilität und Zugängen beseitigen. Um die Internationalisierung zu unterstützen, müssen wir für die Studierenden die Anerkennung erbrachter Leistungen absichern. Auch hier muss die Staatsregierung auf die konsequente Durchführung ihres Hochschulgesetzes § 34 hinwirken.

Wir sollten den Übergang zwischen Bachelor und Master erleichtern und deshalb Rechtssicherheit für die Hochschulen bei vorläufigen Immatrikulationen schaffen.

Wir werden uns als Sozialdemokraten weiter für eine Reform des BAföG einsetzen, um die Förderlücke bei Übergängen zwischen Bachelor und Master zu schließen, und – ja, Gretchenfrage Finanzierung – wir halten bei dem gestiegenen Betreuungsaufwand und der Überlastsituation an sächsischen Hochschulen, insbesondere den Universitäten, ein Programm zur Verbesserung der Lehrsituation in Höhe von 40 Millionen Euro für notwendig.

Last but not least: Bei der Bund-Länder-Finanzierung – ich hatte es schon gesagt –, der Fortsetzung des Hochschulpaktes, halten wir es für notwendig, eine Masterstudienplatzkomponente zu berücksichtigen, das soziale Umfeld entsprechend auszugestalten und zu guter Letzt den Absolventinnenbonus einzuführen. Ich freue mich an dieser Stelle, dass dieser originär sozialdemokratische Punkt eines –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss!

Holger Mann, SPD: – Mache ich, Herr Präsident!

– Absolventinnenbonus Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Er wird erstmals deutliche finanzielle Anreize in Fragen des Studienerfolgs und damit auch der Qualität eines Studiums setzen. Er schafft unter Beteiligung des Bundes dringend notwendigen Handlungsspielraum.

Deswegen bauen wir auf Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Verehrter Kollege Mann, Sie überschätzen die grundsätzlich hohen Fähigkeiten dieser Koalition dann doch, wenn Sie glauben, dass wir einen Antrag auf sechs eng geschriebenen Seiten mit

25 Unterpunkten sozusagen als Tischvorlage verinnerlichen und auf seine Validität überprüfen können. Das geht so nicht.

Aber das ist nicht der Grund, weshalb ich meiner Fraktion und unserem Koalitionspartner eine Ablehnung Ihres Antrages empfehlen werde. Ich habe beim ersten Durchlesen vielmehr festgestellt, dass manches Richtige drin ist, aber eben auch manches, was wir nicht so teilen können.

Das fängt an bei der Feststellung in Punkt 3: „Nach wie vor sind 20 % der Studierenden in Diplomstudiengängen immatrikuliert.“ Das finden wir so verkehrt nicht, wie ich Ihnen vorhin gesagt habe.

Wir haben weiter in Punkt 8 die Feststellung von Ihnen, dass die Hochschulen noch keine Systeme zur Qualitätssicherung ihrer Arbeit eingerichtet haben. Auch das ist in dieser pauschalen Aussage nicht richtig. Sie fordern, dass die Staatsregierung gute Lehre sichtbar machen und einen Lehrpreis verleihen soll. Da übersehen Sie, dass das einige Hochschulen in der Tat selbst gemacht haben. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität geht das dann vielleicht vor.

Die von Ihnen unter Punkt 3 geforderten Anschubfinanzierungen sind letztlich vorweggenommene Haushaltsverhandlungen. Das machen wir in dieser Form nicht mit.

Von daher werden wir diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mackenroth. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Mann, Sie wollen intervenieren? Sie können das nicht. Den Antrag haben Sie eingebracht. Jetzt hören wir zu, was die Fraktionen zu sagen haben. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe Kollegen Mackenroth in einem Punkt recht: Es ist natürlich nicht ganz einfach, einen solch umfangreichen Entschließungsantrag gründlich zu analysieren. Aber das ist leider Stil in diesem Hause, auch bei Entschließungsanträgen der CDU/FDP-Koalition. Wir können hier gemeinsam Besserung geloben. Aber das sollte nicht zu einer Ablehnung führen.

Wir waren sehr wohl in der Lage, den Entschließungsantrag in der verfügbaren Zeit zu analysieren und zu studieren. Es ist eine Große Anfrage. Dementsprechend ist es ein großer und sehr differenzierter Entschließungsantrag geworden. Zu den einzelnen Punkten könnte man lange und ausführlich diskutieren. Das will ich hier nicht.

Wir können uns mit diesem Entschließungsantrag weitgehend einverstanden erklären und ihn unterstützen. Es gibt eine einzige Ausnahme, und zwar geht es da um den Punkt I.4. Dort will die SPD-Fraktion auf die Situation, dass an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften vor allem Bachelorstudiengänge angeboten werden,

fokussieren. Das halte ich für eine falsche Entwicklung. Es muss auch den Hochschulen für angewandte Wissenschaften möglich sein, in ihrer weiteren Entwicklung Masterstudiengänge einzurichten. Das ist zum einen wichtig, um ihre Forschungskapazitäten zu stärken, zum anderen würden wir ihnen mit dem Wegfall der Möglichkeit einer Profilierung im Masterbereich auch alle Möglichkeiten nehmen, in ausgewählten forschungsstarken Bereichen ein partielles Promotionsrecht zu erreichen.

Deswegen bitten wir, über den Punkt I.4 getrennt abzustimmen. Wir lehnen diesen Punkt ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Am Mikrofon 1 Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte jetzt nicht den Entschließungsantrag im Einzelnen durchgehen, obwohl er uns gestern schon avisiert war. Wir hätten also im Einzelnen hierüber diskutieren können. Aber das kostet nur Zeit.

Im Großen und Ganzen stimmt meine Fraktion dem, was hier aufgelistet ist, zu, zumal es sich – ich habe es vorhin schon erwähnt – hier um Dinge handelt, die wir schon

verschiedentlich diskutiert haben. Wir können insgesamt auch dem § I.4 so zustimmen.

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Herr Dr. Gerstenberg, der Wunsch war, über den Punkt I.4 gesondert abstimmen zu lassen. Das würde ich zuerst machen und danach über den restlichen Entschließungsantrag abstimmen lassen. Sind Sie damit einverstanden? – Gut.

Wer dem Punkt I.4 zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt I.4 nicht zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die restlichen Teile des Entschließungsantrages abstimmen. Wer hier zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und bei Stimmen dafür ist auch diesen Teilen des Entschließungsantrages nicht entsprochen worden.

Da wir keine erforderlichen Mehrheiten für die einzelnen Teile haben, erübrigt sich auch eine Schlussabstimmung.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, CDU: Wie ernst Teile unserer Opposition es zudem mit der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit nehmen, zeigt Ihre aktuelle Aufregung um die so genannte Militärforschung oder besser: Sicherheitsforschung. Die TU Chemnitz hat unvollständig auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das SMWK berichtet. Dies war ein Einzelfall und kein Anlass für Verschwörungstheorien nach dem Motto: Was verheimlicht die Staatsregierung?

Auftraggeber sind unter anderem die EU, das Verteidigungsministerium und Firmen wie Rolls-Royce und Siemens. Das meiste Geld floss in ein Projekt zu posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen psychischen Störungen. Was ist daran falsch? Viele Soldaten sind psychisch krank.

Lassen Sie sich bitte zunächst einmal sagen: Grundlagenforschung zeichnet sich namentlich dadurch aus, dass man vorher nicht weiß, was dabei herauskommt. Ihre Empörung in der gestrigen Pressemitteilung mit – ich zitiere – „Deutsche Hochschulen forschen auch im Dienste des Militärs!“ ist nicht nachvollziehbar.

Ich zitiere wiederum HRK-Präsidenten Hippler: „Grundsätzlich gibt es keinen Grund, das deutsche Verteidigungsministerium oder das Verteidigungsministerium eines mit Deutschland eng verbündeten Staates als Projektträger auszuschließen.“ – So ist es. Darin erkenne ich

keine „hässliche Seite der Forschungsfreiheit“, Herr Kollege Dr. Gerstenberg.

Ja, es ist wahr: Sächsische Bäcker backen Brötchen auch für Soldaten und Mitarbeiter von Verteidigungsministerien und Rüstungskonzernen. Sind das dann die „hässlichen Seiten der Backstube“? Sie, meine Damen und Herren, sind wieder einmal ideologisch beeinflusst. Wie ernst es Ihnen mit der grundgesetzlich verbrieften Freiheit von Forschung und Lehre wirklich ist, merkt man immer dann, wenn es um Themen geht, die nicht zu Ihrer jeweiligen Ideologie passen.

Ich betone: Erstens, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Verbot des Angriffskrieges gelten weiterhin auch für sächsische Hochschulen; zweitens, die Forschung ist und bleibt frei und drittens habe ich keinen Zweifel, dass die Arbeit unserer sächsischen Hochschulen auf der Basis unserer Verfassung erfolgt und die rechtlichen und ethischen Grundlagen eingehalten werden. Wo Sie konkrete Zweifel haben, nennen Sie Ross und Reiter, aber ersparen Sie uns und unseren Hochschulen derart pauschale Diffamierungen.

Nein, meine Damen und Herren, auch das machen wir nicht mit. Unsere sächsischen Hochschulen können sich darauf verlassen, dass wir ihre Freiheiten nicht beschneiden, wenn und solange sie die mit der Legislative und der Exekutive vereinbarten Spielregeln einhalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Wir bleiben aber noch bei der Hochschulthematik. Dazu rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 6

Erfolgreiches Studium an sächsischen Hochschulen fördern – Zahl der Studienabbrecher reduzieren

Drucksache 5/12952, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge wie gehabt: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen die Aussprache mit einer Rednerin für die CDU-Fraktion. Frau Abg. Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, dass es unser gemeinsames Anliegen ist, die Anzahl der Studienabbrecher zu reduzieren, und zwar im Interesse der Studenten, unserer Hochschulen und unserer Wirtschaft.

Es ist für die Studenten meist eine schwierige Zeit, wenn man merkt, dass man im Studium nicht vorwärtskommt. Es ist auch schwierig für die Universitäten, die die Kapazitäten vorhalten müssen, und für die Wirtschaft, die gut ausgebildete Fachkräfte dringend braucht.

Das Thema war bereits ein wichtiger Punkt im Hochschulentwicklungsplan, in dem es explizit heißt – ich zitiere –: „Das SMWK setzt sich zum Ziel, den Fachkräftebedarf der Wissenschaft und Wirtschaft über eine bessere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu sichern. Die Studienanfänger in Sachsen müssen dazu über eine hervorragende Lehre zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums geführt werden. Das SMWK erwartet von den sächsischen Hochschulen, dass sie sich stärker für das Thema Studienabbruch sensibilisieren, Strategien zur Verbesserung des Studierenerfolgs entwickeln und eine höhere Studierenerfolgsquote erreichen.“

Aus diesen Gründen ist es auch richtig, heute zu schauen, was dafür bereits getan wurde und was es noch zu tun gilt. Zunächst brauchen wir dafür eine Analyse der Gründe und Tendenzen bei Studienabbrechern und auch das Hinterfragen der bisher ergriffenen Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang sind neben den Hochschulen auch weitere Partner und Rahmenbedingungen ins Blickfeld zu rücken. Ich möchte hier vier Punkte erwähnen: gute Schulausbildung, gute Studienberatung, Verbesserung der Betreuung um das originäre Studium herum und die Begleitung und Förderung während des Studiums.

Erstens, zur guten Schulausbildung: Dabei sind wir in Sachsen sehr gut aufgestellt. Vor gut einem Monat waren

wir bei einem Test mit Schwerpunkt Naturwissenschaften wiederum an der Spitze. Ich glaube, hier sind sehr gute Rahmenbedingungen vorhanden.

Zweitens, zur guten Studienberatung: Junge Menschen brauchen vor der Aufnahme eines Studiums eine umfassende Information, was im Studium auf sie zukommt. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass während des Studiums auch eine Vorstellung über die berufliche Ausrichtung entwickelt wird. Beispielsweise gibt es dafür auch die Angebote des Career-Service.

Drittens, zur Verbesserung der Betreuung außerhalb des originären Studiums: Dazu gehören die Studienorganisation und auch Finanzierungsmöglichkeiten. Deshalb begrüßen wir sehr wohl die angesprochene Weiterentwicklung des BAföG von Frau Wanka. Es geht aber auch um Angebote der Kinderbetreuung für die Kinder von Studierenden oder um die Öffnungszeiten von Bibliotheken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viertens, dieser Punkt betrifft die Begleitung und die Förderung während des Studiums: Dazu gehören Maßnahmen der Qualifizierung des Hochschulpersonals sowie der Betreuung und Beratung der Studenten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Studieneingangsphase, da viele Abbrüche in den ersten Semestern stattfinden, und auf dem Eingehen der spezifischen Bedarfe der einzelnen Studienfächer.

Dabei haben die Hochschulen natürlich eine besondere Verantwortung, da sie die Erfordernisse am besten kennen und mit speziellen Übungsgruppen, Tandem- und Tutorienprogrammen darauf eingehen können. Die Hochschulen sind bereits aktiv, wie positive Beispiele bei den Lehramtsstudenten an der TU Dresden und Leipzig zeigen. Neben frühzeitigen schulpraktischen Studien und der damit möglichen eigenen Überprüfung, ob man für den Lehrerberuf geeignet ist, beinhaltet es weiterhin konkrete Angebote, die die Studierenden befähigen, die psychischen und physischen Anforderungen von Studium und Beruf zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Abbrecherquote zu verringern, brauchen wir die Studenten, die das Studium abschließen wollen, Hochschulen die durch eine strukturierte Studienorganisation und eine Fülle von Maßnahmen die Studenten während des Studiums leiten

und begleiten, und nicht zuletzt eine Wirtschaft, die den Studenten nach ihrem Abschluss eine gute persönliche wirtschaftliche Perspektive gibt.

Nur wenn alle Partner an einem Strang ziehen – darum geht es in diesem vorliegenden Antrag –, wird es uns gelingen, die Ressourcen besser zu nutzen und die Studienabbrecherquote zu reduzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In manchen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erreicht nur jeder zweite Studienanfänger seinen Hochschulabschluss, und das sollte uns nachdenklich stimmen. Zugegeben, ich steige an dieser Stelle mit einem sehr drastischen Beispiel ein, das glücklicherweise nicht die gesamte Realität an unseren sächsischen Hochschulen widerspiegelt.

Trotzdem wird deutlich, dass wir etwas tun müssen, denn auch bei den Naturwissenschaften sind Abbrecherquoten von 39 % keine Seltenheit. Über alle Fächergruppen hinweg liegen wir bei den Abbrechern beim Diplom bzw. beim Bachelorstudium immer noch bundesweit bei einer Quote von 23 bzw. 28 %.

Doch bevor es an die Lösung des grundsätzlichen Problems geht, muss dies in seiner Vielschichtigkeit betrachtet werden. Bereits bei den bisher von mir genannten Fakten fallen vor allem drei Dinge auf: Zum einen ist der MINT-Bereich offenbar besonders betroffen, die Abbrecherquoten sind hier überdurchschnittlich hoch. Außerdem wird deutlich, dass auch das Bachelorstudium, verglichen mit den Diplomstudiengängen, signifikant höhere Abbruchquoten aufweist. Offenbar gab oder gibt es immer noch Probleme mit der Umstellung im Zuge des Bologna-Prozesses.

Zum Dritten fällt auf, dass ich bisher ausschließlich Zahlen genannt habe, die für Gesamtdeutschland gelten. Hier wird ein besonderer aktueller Makel deutlich. Die Abbruchquoten wurden bisher nämlich nicht sachsen- oder gar hochschulspezifisch erhoben. Wie soll jedoch unser großartiges sächsisches Hochschulsystem weiter verbessert werden, wenn Problemfelder nicht im Detail betrachtet werden können?

An dieser Stelle kommt unser Antrag ins Spiel. Der vorliegende Antrag der CDU/FDP-Koalition dient dazu, die offenen kritischen Stellen aufzudecken und zu durchleuchten, um die Probleme zu beseitigen. Dazu ist mittels einer Studie geplant, erstmals die realen Abbruchquoten an sächsischen Hochschulen zu erheben und die Gründe für Studienabbrüche zu analysieren; denn es macht sehr wohl einen großen Unterschied, ob ein Student beispielsweise aufgrund des Interesses an einem neuen Job oder

einer anderen Studienrichtung sein Studium abbricht oder den Prüfungen einfach nicht gewachsen ist.

Besonders bei den anfangs von mir genannten MINT-Studiengängen treffen nicht selten verschiedene mögliche Ursachen für Studienabbrüche aufeinander. Genannt werden können hierbei die mangelnde Umsetzung der Umstellung auf das Bachelor-Master-System oder auch die unzureichenden Studienvoraussetzungen bei den Studenten. Nicht jeder ist gleichermaßen für ein Ingenieurstudium geeignet. Falsche Vorstellungen von Studieninhalten oder fachlichen Anforderungen können schnell für Ernüchterung sorgen.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag auch die Studienorientierung stärken, denn der beste Schutz vor hohen Abbrecherquoten ist wohl die frühzeitige Auswahl des für den Einzelnen geeigneten Studiengangs auf der Basis bestmöglicher Informationen.

Zu guter Letzt denken wir, dass die Zielvereinbarung ein geeignetes Mittel ist, um unsere Hochschulen zu motivieren, die eigenen Abbruchquoten im Blick zu behalten und entsprechende Maßnahmen zu deren Senkung zu ergreifen; denn man darf trotz und vor allen Dingen wegen der berechtigten und notwendigen Wissenschafts- und Forschungsfreiheit nicht vergessen, dass insbesondere die Lehre an unseren Hochschulen zu einem großen Teil vom Steuerzahler finanziert wird und dieser natürlich auch am Output interessiert ist.

Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung zu einer besseren sächsischen Hochschullandschaft, die mehr hoch qualifizierte junge Menschen hervorbringt und den künftigen Bedarf an Spitzenkräften abdeckt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Tippelt. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Prof. Besier. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichtsantrag von CDU und FDP zur Quote der Studienabbrecher hebt uns noch einmal dieses gravierende Problem ins Bewusstsein.

Die Antwort der Staatsregierung macht vor allem deutlich, auf welcher schwachen Datenbasis wir genötigt sind, das Problem zu analysieren. Über Studienabbrüche liegen generell keine statistischen Daten vor. Die Hochschulen erhalten nur die Information über die Exmatrikulation von Studierenden, nicht jedoch darüber, ob die Exmatrikulierten zu den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen oder Hochschulwechslern und Hochschulwechslerinnen gezählt werden können.

Im Bachelorstudium an den Universitäten wurden besonders hohe Studienabbruchquoten in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen registriert. Das haben meine Vorredner schon ausgeführt. Nur jeder zweite Studienan-

fänger des Jahrgangs 2006/2007 erreichte hier einen ersten Hochschulabschluss.

Festgestellt wurde auch, dass sich offensichtlich bei der Einführung des Bachelorstudiums in den Ingenieurwissenschaften bestimmte Studienprobleme kumuliert haben, zum Beispiel anfängliche Umstellungsschwierigkeiten, da die Studienreform auf Bachelor-Master-Strukturen erst relativ spät an den Universitäten umgesetzt wurde, die Verdichtung von Lehrinhalten und Lehranforderungen, weitere Erhöhung der hohen Leistungsanforderungen, frühzeitigere und häufigere Prüfungen, in denen unter anderem jene Studierenden scheiterten und scheitern, die mit unzureichenden Studienvoraussetzungen ihr Studium aufgenommen haben.

Auch bei den Naturwissenschaften wurde ein Abbruchwert von 39 % festgestellt, für den das vorher Ausgeführte ebenfalls zutrifft. Ähnliche Verhältnisse – nur auf einem geringeren Abbruchniveau – wurden auch im Bachelorstudium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften festgestellt.

Insofern ist es nicht zielführend, die beiden Hochschultypen gegeneinander auszuspielen, wie man in der Begründung zwischen den Zeilen lesen kann.

Der Studienabbruch sowohl in den Ingenieur- als auch in den naturwissenschaftlichen Studiengängen betrug im Durchschnitt 30 %. In den alten Diplomstudiengängen wurde an den Universitäten und Fachhochschulen ebenfalls ein überdurchschnittlich hoher Studienabbruch festgestellt. Auch hier ist es nicht legitim, das eine gegen das andere – den Diplomstudiengang gegen Bachelor und Master – auszuspielen.

Die Durchführung einer repräsentativen Studie zur Erhebung der Studienabbruchquoten sowie der Gründe für Studienabbrüche an den sächsischen Hochschulen ist sinnvoll und wird von uns unterstützt. Die genaueste und methodisch beste Möglichkeit zur Ermittlung von Studienabbruch und Studienerfolg würde eine Studienverlaufsstatistik bieten. Mit einer solchen Statistik könnte das Studierverhalten jedes einzelnen Studierenden von der Aufnahme seines Studiums bis zu seinem Ausscheiden statistisch erfasst werden.

Darüber hinaus sollten die Hochschulen den beruflichen Weg ihrer Alumni verfolgen, um den Erfolg des Studienabschlusses berufsbezogen validieren zu können. Im Vorfeld bedarf es hierzu allerdings der Klärung von haushaltsrechtlichen, aber vor allem datenschutzrechtlichen Einzelfragen. Das sind Probleme, die natürlich von der Staatsregierung zu lösen sind.

Schließlich hält es die Staatsregierung für sinnvoll, als Indikator für den Studienerfolg den prozentualen Anteil der Absolventen, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Fachsemester abschließen, in den Zielvereinbarungen nach § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes zu verankern. Eine Berücksichtigung nicht nur der Studierendenzahlen, sondern auch der erfolgreichen Abschlüsse gehört zur Evaluierung der

Leistungsfähigkeit einer Hochschule. Das halten auch wir für selbstverständlich, und in anderen Ländern ist das längst der Fall.

Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Handtelefone so einzustellen, dass sie die Sitzung nicht stören.

(Beifall bei der CDU)

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere der Koalitionsfraktionen! Ich freue mich, denn dieser Antrag scheint zu zeigen, dass die Koalition in Sachsen offenbar Ergebnisse der Großen Anfrage zu Lehre und Studium, die wir hier gerade besprochen haben, aufgreift. Zumindest muss ich es so lesen, wenn ich in den Berichtsteil schaue.

Aber gleichzeitig muss ich darauf verweisen: Wir könnten ihn uns schlicht und ergreifend in weiten Teilen sparen; denn die Antworten, die Sie auf diese Fragen suchen, finden sich in der Antwort auf unsere Große Anfrage. Ich verweise auf die Antworten der Staatsregierung zu Punkt 1.05 und 1.15. Insofern müssen wir nicht mehr Menschen mit Dingen beschäftigen, die uns schon vorliegen. Wir sollten die Potenziale nutzen.

Wir unterstützen das Vorhaben, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren. Unbenommen entsteht hier nicht nur ein gesamtwirtschaftlicher Schaden, sondern insbesondere für diejenigen, die bei einem Studium scheitern, ist es ein tiefer persönlicher Einschnitt. Genau deshalb ist es ein Problem, dass diese bisher überhaupt noch nicht abgebildet werden. Das versuchen Sie ja mit Ihrem Antrag zu thematisieren. Den Absolventen, die einen Studienabbruch hinter sich haben, kann man eben schlecht statistisch beikommen. Die versandten Fragebögen der entsprechenden Studie landen regelmäßig bei Rückmeldequoten unter 1 %, und insofern haben wir hier kein statistisches Material.

Einige Bemerkungen zum Antrag. Zum einen fordern Sie auf, die Unterschiede in den MINT-Fächern zu untersuchen, und verweisen auf die Relevanz für den Fachkräftebedarf. Ich würde mir wünschen, dass wir hier differenzierter schauen: Ist es denn wirklich so, dass wir in den MINT-Fächern in Sachsen einen Fachkräftebedarf haben? Vor Kurzem hatte Frau Ministerin kundgetan, dass wir in Sachsen mit den Absolventen der Ingenieurstudiengänge alle neun Jahre das gesamte Arbeitskräftepotenzial des sächsischen Arbeitsmarktes decken könnten. Wir sollten also auch hier genauer hinschauen und nicht nur die MINT-Fächer in den Blick nehmen.

Zum anderen haben Sie die Frage gestellt, wer denn unter den MINT-Fächern abbricht. Auch das können wir heute schon sagen. Es sind Frauen und insbesondere beruflich Qualifizierte, die das Studium eines MINT-Studienganges früher abbrechen. Auch hierauf gibt die Große Anfrage schon Antworten, siehe Punkt 1.20. Es gibt Hochschulen, die bereits Maßnahmen ergriffen haben, welche positive Wirkungen entfaltet haben.

Zu Punkt 1.3 will ich nicht viel sagen. Nichtsdestotrotz möchte ich darauf verweisen, dass Sie in Ihrem Antrag teilweise wortwörtlich die HIS-Studie zitieren. Das ist ein wenig der Knackpunkt und Fehler des Antrages; denn darin wird relativ deutlich gesagt, dass man derzeit keine Studienabbruchquoten amtlich ermitteln kann.

Das hat zwei Gründe: Zum Ersten ist das Ganze überhaupt nicht amtlich definiert. Ist ein Studierender, der den Studiengang wechselt, ein Studienabbrecher? Ist ein Studierender, der in den Arbeitsmarkt wechselt, ein Studienabbrecher? Das müsste man zunächst definieren. Zum Zweiten fehlen die in der vorherigen Debatte bereits angesprochenen datenrechtlichen Grundlagen.

Insofern müsste Ihr Prüfauftrag geändert werden, zum einen in den Formulierungen. Dazu komme ich dann beim Änderungsantrag. Zum anderen empfehle ich als Lektüre – sicherlich nicht als Bettlektüre – den 15. Bericht des Ausschusses für Hochschulstatistik für den Zeitraum Juli 2008 bis Mai 2012. Er verweist darauf, was zu tun wäre, um das bundesweit abzubilden: nämlich eine Anpassung an die Bachelor-/Masterstruktur und eine Studienverlaufserfassung.

Zu guter Letzt fordern Sie, die Abschlussquote zu erhöhen. Hier sei erwähnt, dass auch eine Abschlussquote so starr nicht existiert. Es gibt Absolventenzahlen und Korridore, die erreicht werden sollen. Genau das hat im Übrigen die Staatsregierung in Zielvereinbarungen geschrieben. Aber eine starre Quote ist ob der Struktur des Studiums überhaupt nicht darstellbar und schon gar nicht definierbar. Spätestens dann würden wir hier wieder interessante Diskussionen über Hochschulautonomie und anderes führen.

Deshalb der Hinweis: Wenn wir uns auf Korridore einigen, wie wir teilweise im Änderungsantrag formuliert haben, dann hätten Sie auch die ungeteilte Unterstützung zu Ihrem Antrag. Dem Ziel selbst folgen wir, aber dem Antrag können wir in dieser Form leider nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg. Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich am Anfang zu sagen: Ein Studienabbruch ist keine Schande. Wer erst an der Hochschule entdeckt, dass ihm

die Praxis mehr liegt oder dass er eine fest strukturierte Ausbildung braucht, wird neue Wege finden.

Auch namhafte Unternehmen bilden heute gern Studienabbrecher aus, und nicht selten führt dieser Umweg dann doch zu einem Hochschulstudium. Für manche führt der kürzeste Weg dann auch in die Selbstständigkeit. Steve Jobs und Bill Gates seien nur als die bekanntesten Studienabbrecher genannt. Aber: Nicht in allen Studierenden, die ernsthafte Probleme im Studium haben und die sich oft lange und schmerzhaft mit der Frage des Abbruchs quälen, steckt ein Steve Jobs.

Deshalb steht es außer Frage, dass die Studienabbrecherquoten viel zu hoch sind. Wenn jeder vierte oder fünfte Studierende sein Studium nicht beendet, dann ist es nicht nur eine Frage des volkswirtschaftlichen Fachkräftebedarfs, wie die Koalition in der Begründung des Antrages etwas einseitig darstellt. Ich sehe es so wie Kollege Mann: Es geht auch um die Lebenschancen junger Menschen. Ein erfolgreicher Hochschulabschluss kann zur Selbstverwirklichung und zum Aufstieg durch Bildung beitragen. Er lässt das Selbstbewusstsein wachsen und erhöht die Beschäftigungs- und Einkommenschancen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der speziellen Situation in Sachsen mit seiner alternden Gesellschaft, aber auch der begrenzten finanziellen Mittel gebietet es die Logik, dass wir alles dafür tun müssen, nicht nur mehr Studierende in den Hochschulen zu haben, sondern zugleich die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass ein weitaus größerer Anteil von ihnen das Studium auch zu einem erfolgreichen Ende bringen kann. Wenn es gelingt, die Zahl der Studienabbrüche zu senken, dann heißt das zugleich, aus den derzeitigen Studienkapazitäten der Hochschulen mehr zu machen.

Unsere Fraktion begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass sich die Koalition mit dem vorliegenden Antrag dieser Frage stellt. Es ist wichtig, dass wir für Sachsen möglichst konkret erfahren, wie viele Studienabbrüche wir eigentlich haben und was die Ursachen für diese Abbrüche sind.

Dies gilt allerdings nicht nur für Studierende im MINT-Bereich, wie im Antrag der Koalition betont wurde – natürlich ist es für die Zukunft unseres Landes wichtig, mehr gut ausgebildete Ingenieure und Naturwissenschaftler zu haben –; aber Gleiches gilt auch für Sozial- und Geisteswissenschaftler oder Lehrerinnen und Lehrer.

Eine sachsenspezifische Studie zur Erhebung der Studienabbrüche und ihrer Gründe zu beauftragen ist richtig. Allerdings kommt diese Idee ziemlich spät. Andere Länder wie Bayern oder Sachsen-Anhalt sind da wesentlich weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ohne Studie wissen wir schon seit Jahren, wo Ansatzpunkte zur Senkung der Studienabbrüche bestehen.

(Heiterkeit des Abg. Holger Mann, SPD)

Dafür sind Reformen der Reform im Rahmen des Bologna-Prozesses, die wir gerade diskutiert haben, genauso

wichtig wie studienbegleitende Maßnahmen und eine Aufwertung der Lehre bei Hochschullehrerinnen und -lehrern.

Schlüsselstellen sind dabei die Gestaltung der Studieneingangsphase und die Qualität der Lehre. Wir brauchen an den Hochschulen eine Studienberatung, die nicht nur Studieninteressenten über die Studienmöglichkeiten sowie Inhalte, den Aufbau und die Anforderungen eines Studiums informiert. Sie muss auch die Studierenden mit fachlicher und studienorganisatorischer Beratung durch das Studium begleiten, Lebenslagen berücksichtigen, Selbsthilfe fördern.

Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger brauchen ein bedarfsgerechtes Angebot von studienvorbereitenden Veranstaltungen. Soziale Bindung ist wichtig in dieser Phase, und längst überfällig ist die Möglichkeit, sich in einem Orientierungssemester auszuprobieren, bevor die Immatrikulation in einem Studiengang erfolgt.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre gehört insbesondere die Hochschuldidaktik. Das heißt zum einen, das Leipziger Zentrum für Hochschuldidaktik zu stärken, zum anderen aber auch, eine klare Zielstellung für Hochschullehrer zu formulieren. Ich verstehe darunter, dass die Teilnahme an hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für neu zu besetzende Professuren ist. Hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten aber auch für erfahrene Professorinnen und Professoren nicht lästiges Übel sein, sondern selbstverständlicher Bestandteil der Berufspraxis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! All das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Kollege Mackenroth meinte vorhin, ich erzähle hier Märchen, wenn ich von unterfinanzierten Hochschulen spreche. Dann rufe ich einen noch größeren Märchenerzähler auf: den Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat hat in seiner 2008 veröffentlichten Empfehlung zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium auch den Finanzierungsbedarf ermittelt und ist auf etwa 1,1 Milliarden Euro deutschlandweit für bessere Betreuungsrelation, für Qualitätsverbesserung und für Hochschuldidaktik gekommen.

Um dazu jetzt einmal sächsischen Klartext zu sprechen: Es ist gut und richtig, eine Studie zu beauftragen. Unter dem Druck von Stellenkürzungen werden die Hochschulen die Studienabbruchzahlen aber nicht senken können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Gansel für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass hierzulande die Zahl der Studienabbrecher zu hoch ist. Insbesondere ist dieser Trend bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten auszumachen. Am stärksten betroffen ist das Fach Mathematik selbst, denn dort schließen nur rund 20 % der Studierenden ihr Studium mit einem akademischen Grad ab. Allerdings ist in

dem Fall einschränkend zu sagen, dass die meisten Studierenden bereits im oder nach dem ersten Studienjahr abbrechen und den zeitlichen Schaden ihrer falschen Studienfachwahl somit in Grenzen halten.

Ein Mitgrund für diese Entwicklung in den MINT-Fächern ist die deutsche Technikfeindlichkeit, die seit den Siebzigerjahren in Westdeutschland durch Linke aller möglichen Schattierungen kultiviert wurde und durchaus bis heute nachwirkt. Die Geringschätzung von faktenbasierten Naturwissenschaften in Teilen des linksliberalen Bürgertums korrespondierte mit dem systematischen Ausbau der diskursbasierten, oder man könnte auch sagen geschwätzbasierten Geisteswissenschaften und zahlreicher Orchideenfächer an den Universitäten.

Ein weiterer Grund für die hohen Abbrecherquoten in den Naturwissenschaften ist der Charakter der Massenuniversität als solcher, denn Studierfähigkeit lässt sich nicht einfach durch veränderte Zielvereinbarungen oder die Absenkung universitärer Standards erreichen.

Selbstverständlich schlagen die Bildungsversäumnisse der Schulen auch auf die Hochschulen durch. Dabei ist in Sachsen sowohl die naturwissenschaftliche Ausbildung an den weiterführenden Schulen als auch die Lehre an den Universitäten im Vergleich zu anderen Bundesländern geradezu mustergültig. Diesen Standortvorteil gilt es nach Auffassung der NPD zu nutzen und weiter auszubauen.

Unterstützenswert ist dieser Berichtsantrag, weil nicht nur fehlende Studierfähigkeit zum Studienabbruch führt, sondern auch, wie in der vorherigen Debatte thematisiert, die neue Unübersichtlichkeit nach Einführung maßlos ausdifferenzierter Studiengänge durch die EU-diktierte Bologna-Reform. Hier kann der Antrag einen Erkenntnisgewinn bringen. Außerdem sorgt der widersinnige Föderalismus des bundesrepublikanischen Schul- und Hochschulsystems dafür, dass die Eingangsvoraussetzungen für ein naturwissenschaftliches Studium höchst unterschiedlich sind.

Ein weiterer Grund für die hohen Abbrecherquoten ist der Missstand, dass sich in einer Massenuniversität Professoren gerade um die Erstsemester am wenigsten kümmern können und der ausgeschriebene Exzellenzwettbewerb zwischen den Universitäten dazu führt, dass die Forschung ein weitaus höheres Renommee als die Lehre verspricht. In anderen Ländern dagegen nimmt man die Lehre wichtiger. Dort werden Professoren beispielsweise nach den Erfolgsquoten der Prüflinge beurteilt, und sie haben auch mehr Zeit für ihr Studium. Der Bachelor wird etwa in den USA nach vier und nicht nach drei Jahren vergeben, und die Universitäten bieten dort Vorkurse an, in denen Studienanfänger noch vor Semesterbeginn die Grundlagen ihrer Studienfächer erkunden oder nachholen können.

Die NPD-Fraktion begrüßt die Erstellung einer repräsentativen Studie über die Gründe von Studienabbrüchen. Vorhandene Probleme einer solchen Studienausarbeitung sind bereits teilweise der Antwort der Staatsministerin zu entnehmen.

Damit man nicht nur auf Stichprobenuntersuchungen angewiesen ist, sollte man eine anonymisierte Statistik anführen, die die Ursachen der Studienabbrüche nach den teilweise im Antrag aufgelisteten Kriterien erfasst und beispielsweise nach Geschlecht, sozialer Herkunft und Staatsangehörigkeit aufschlüsselt.

Ob zukünftige Zielvereinbarungen zu höheren Abschlussquoten an den Universitäten führen, ist nach unserer Auffassung zweifelhaft. Wichtig ist in jedem Fall, dass das Niveau des Studiums und die Hürden für die Erlangung akademischer Grade in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht gesenkt werden, denn ebendieses Niveau hat maßgeblich zum Ansehen deutscher Studienabschlüsse in der Vergangenheit beigetragen.

Aus den vorgenannten Gründen wird die NPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich feststellen. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Clemen. Bitte, Sie haben das Wort.

Robert Clemen, CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Debatte schon viel Gutes und Richtiges vorgetragen worden. Doch es gibt bestimmte Gründe, die es zu dem hier Gesagten als notwendig erscheinen lassen, tatsächlich intensiver dieses Thema Studienabbrecher zu beleuchten. Ich möchte mit einer kleinen Geschichte aus dem eigenen Erleben beginnen.

Ein guter Freund und ehemaliger Mitarbeiter studierte an der Universität Leipzig mehr schlecht als recht Wirtschaftswissenschaften und trug sich mit dem Gedanken, eventuell das Studium abzubrechen und etwas anderes zu tun. Ich habe ihm geraten, einmal zu versuchen, an einer anderen Studieneinrichtung, nämlich an der HTWK, etwas Vergleichbares zu studieren, und siehe da, es verbesserten sich die Ergebnisse des jungen Mannes erheblich, und er ist jetzt Regionalgeschäftsführer einer ziemlich großen Immobilienfirma.

Was will ich damit sagen? Es ist durchaus zu hinterfragen, ob für die oder den einzelne(n) Studierende(n) vielleicht der eine oder andere Hochschultyp besser geeignet ist. Ohne, Prof. Besier, jetzt einen Typ gegen den anderen ausspielen zu wollen, ist das, so glaube ich, auch eine Frage des ganz persönlichen Befindens oder der persönlichen Studienorganisation. Wir müssen uns daher Gedanken machen, wie wir die noch vorhandenen Probleme der Umstellung auf Bachelor und Master in den nächsten Monaten und Jahren in zügiger Form dahin bringen können, dass die Studienabbrecherquote deutlich gesenkt wird. Denn vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftebedarfs sehen wir durchaus die Notwendigkeit, die Anzahl der Studienabbrecher deutlich zu reduzieren.

Ehrgeizige und strenge Professoren und ambitionierte Hochschulen sind gut und wichtig. Aber im Zentrum muss der gut ausgebildete und sozial kompetente junge Mensch stehen. Die Konsequenzen der Bologna-Reform und die in den nächsten Jahren zurückgehende Zahl von Studienbewerbern, die wir durchaus erwarten, müssen uns dazu führen, das Potenzial, das in unseren jungen Menschen steckt, stärker, aber auch zeitnah auszuloten. Deswegen bin ich der Meinung, dass eine bessere und zielgerichtete Studienorientierung bereits im Vorfeld des Studiums notwendig ist, ebenso die intensive Begleitung während des Studiums durch Studienbegleiter. Dies kann jedoch, meine Damen und Herren, nur gemeinsam mit den Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien erfolgen. Die bessere Lenkung von Studentenströmen kann hier eine deutliche Entspannung bieten.

Herr Prof. Besier, Sie haben gesagt, es gebe eine schwache Datenbasis. Das ist durchaus der Fall. Aber deswegen haben wir den Antrag gestellt, um diese Datenbasis, die oft sehr metaphysisch ist, auf deutlich wissenschaftlichere und belastbarere Beine zu stellen. Auch die Umstellungsprobleme Bachelor und Master sind uns bekannt. Diese gibt es eigentlich in allen Bundesländern in Deutschland, darüber hinaus aber zum Beispiel auch in Österreich und in anderen europäischen Ländern.

Zur Prüfungsüberfrachtung teile ich Ihre Meinung. Da ist unsere Argumentation zu den Universitäten und Hochschulen, insbesondere zu den Professoren notwendig, um hier ein Einlenken herbeizuführen, die teilweise extreme Anzahl von Prüfungen deutlich zu reduzieren und damit den Studierenden mehr Zeit für das wirkliche Studium zu lassen.

(Beifall der Abg. Geert Mackenroth
und Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Sie haben erwähnt, wir würden in dem Antrag die beiden entscheidenden Hochschultypen gegeneinander ausspielen. Ich sehe das nicht als Ausspielen, sondern es ist eher dazu geeignet, der Frage nachzugehen, welcher Hochschultyp für welchen Studierendentyp besser geeignet ist, und dies schon im Vorfeld zu kommunizieren. Für die eine oder den einen ist unter Umständen die Universität günstiger und für die andere oder den anderen vielleicht die Fachhochschule. Ich würde es eher so betrachten, statt dort eine Konkurrenzsituation auszuspielen.

Herr Mann, wir bedanken uns natürlich durchaus für Ihre Große Anfrage. Sie hat eine gute Debatte produziert und viele neue, interessante Erkenntnisse zutage treten lassen. Wir sind trotzdem der Meinung, dass wir gerade diesem Phänomen der Studienabbrecher intensiver nachgehen sollten, weil hier Potenziale verschenkt werden, die wir uns in diesen Größenordnungen in den nächsten Jahren nicht mehr leisten können werden.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Warum sind es denn die MINT-Fächer, die wir erst einmal untersuchen wollen? Weil es in den MINT-Fächern den

größten Anteil zumindest aus den gefühlten Datenerhebungen in den letzten Jahren gegeben hat und momentan auch gibt und deswegen vielleicht aufgrund der Erforschung der Studienabbrecher bei den MINT-Fächern am ehesten Erkenntnisse zu erwarten sind.

Was ist ein Studienabbrecher? Das ist eine sehr interessante und gute Frage. Der ehemalige Rektor der Hochschule für Musik und Theater, Prof. Krummacher, hat sich einmal die Mühe gemacht, alle Alumnis anzuschreiben – also alle, die jemals dort studiert haben – und zu fragen: Haben Sie das Studium zu Ende geführt, mit welchem Abschluss und was tun Sie heute? Es sind sehr interessante Erkenntnisse daraus hervorgegangen. So etwas kann man ja einmal zumindest als metaphysische Datenbasis nehmen, um dort empirisch mehr herauszunehmen. Ich denke, dass man die Definition „Was ist ein Studienabbrecher?“ zunächst so definieren kann: Ein Studienabbrecher ist derjenige, der in keinster Weise irgendein Studium zu einem Abschluss führt, sondern in eine andere Position wechselt, wie auch immer diese dann aussieht.

Herr Dr. Gerstenberg, natürlich ist ein Studienabbruch keine Schande. Es gibt eine Reihe von interessanten, sehr klugen und entscheidenden Köpfen in dieser Welt, die ihr Studium abgebrochen haben. Aber wenn wir – wie im Freistaat Sachsen – das Studium der jungen Menschen in intensivster Weise finanzieren – sprich: Geld der Steuerzahler dafür einsetzen, um junge Menschen dafür zu qualifizieren, irgendwann einmal unsere Renten oder die unserer Kinder mitzufinanzieren –, dann sollten wir auch genau darauf schauen, wie das Geld ausgegeben wird und wo es sinnvoll ausgegeben wird und was daraus wird. Deshalb halte ich die Herangehensweise für sehr gut. Sie haben auch bestätigt, dass die Studienabbrecherquoten zu hoch sind – darin sind wir uns einig.

Abschließend ist zu sagen: Nicht nur die Studierenden im MINT-Bereich, Herr Dr. Gerstenberg, sind für uns wichtig; aber sie bieten vielleicht am ehesten die Chance, dem Phänomen auf den Grund zu gehen, um aus dieser Evaluierung der Studienabbrecher im MINT-Bereich Rückschlüsse auf andere Felder schließen zu können.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und darum, diese sehr qualifizierte Debatte in dieser Form in den nächsten Wochen und Monaten weiterzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; ich schaue trotzdem in die Runde: FDP – kein Redebedarf. DIE LINKE – auch nicht. SPD – auch nicht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – auch nicht. NPD – auch nicht. Ich frage die Staatsregierung. – Sie haben nun die Gelegenheit, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Frau Staatsministerin von Schorlemer; bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Über die Stellungnahme der Staatsregierung hinaus, sehr geehrte Abgeordnete der Regierungsfractionen, möchte ich zu Ihrem Antrag noch einige eher grundsätzliche Ausführungen machen.

Die sächsischen Hochschulen arbeiten mit und an der wichtigsten Ressource des 21. Jahrhunderts, dem Wissen. Mit ihren Aufgaben der Wissensgenerierung, der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers tragen sie ganz entscheidend zur Fortentwicklung des vielfältigen Kultur- und Wissensraumes des Freistaates, aber auch zur Sicherung des Bedarfs an hoch qualifizierten Fachkräften und zum Ausbau des Innovationspotenzials bei.

Die sächsischen Hochschulen fördern durch eine hervorragende Lehre und Betreuung den Studierfolg der Studierenden ganz maßgeblich, und das müssen sie tun, denn jeder Studienabbruch ist ein Verlust – persönlich, individuell. Die Lebensperspektive hat sich geändert, gesellschaftlich, aber auch wirtschaftlich mit Blick auf den Fach- und Führungskräftebedarf.

Als Leitbild dient den Hochschulen für die Förderung des Studierfolges in Übereinstimmung mit § 9 des Sächsischen Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen die Etablierung einer hochschulinternen Qualitätskultur. Dazu müssen Maßnahmen ergriffen werden, die auf die vielfältigen Ursachen des Studienabbruchs abgestimmt sind.

Wichtig für uns wahrzunehmen ist die Verbesserung des Studierfolges. Sie darf nicht zulasten des inhaltlichen Anspruchs des Studiums erfolgen. Letztlich ist daher der Erfolg der Maßnahmen auch daran zu messen, wie gut den Hochschulabsolventen der Einstieg in den wissenschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Arbeitsmarkt gelingt.

Die Ursachen von Studienabbrüchen wurden in verschiedenen Studien untersucht; wir haben in diesem Hause schon darüber gesprochen; aber Daten der amtlichen Statistik liegen dazu derzeit nicht vor.

Ein Ergebnis ist diesen Studien aber gemein: Studienabbruch ist ein komplexes Phänomen und in den seltensten Fällen monokausal zu verstehen. Nach Erhebung des Hochschulinformationssystems GmbH (HIS) – ab August 2013 benannt: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) – können vor allem drei Gründe für einen Studienabbruch ausschlaggebend sein: zum einen die berufliche Neuorientierung, zum Zweiten eine mangelnde Studienmotivation und schließlich finanzielle Motive; daher, in Klammern gesagt, auch die Relevanz zur finanziellen Erhöhung bzw. strukturellen Verbesserung des BAföG.

Mit diesen drei Motiven ist etwa die Hälfte aller Fälle des Verlassens der Hochschule ohne Studienabschluss erfasst. Die HIS GmbH hat ein eigenes Verfahren zur Berechnung von Studienabbruchquoten entwickelt, das über einen Kohortenvergleich von Absolventen mit korrespondieren-

den Studienanfängerjahrgängen den Umfang des Studienabbruchs an deutschen Hochschulen näherungsweise ermittelt. In diese Berechnungsmethode gehen nicht nur die Bestandsdaten der amtlichen Hochschulstatistik über Hochschulabsolventen und Studienanfänger ein, sondern auch die Ergebnisse von bundesweit repräsentativen HIS-Stichprobenuntersuchungen.

Diese Ergebnisse lassen sich aber aus methodischen Gründen nicht auf einzelne Länder oder Hochschulen herunterbrechen; wir haben es also wirklich mit einer komplexen Methodik bezüglich der Erfassung von Studienabbrüchen zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir Folgendes fest: In Sachsen sind die Hochschulen grundsätzlich aufgerufen, im Rahmen ihrer Qualitätssicherung Maßnahmen zu entwickeln, um die Abbruchquote zu senken. Dabei sollen sie überprüfen, ob diese Maßnahmen für die spezielle Situation an der jeweiligen Hochschule und auch in den unterschiedlichen Fächern passen. Die Hochschulen sollen dabei hochschulspezifische Leitbilder einer internen Qualitätskultur entwickeln, um passgenau auf die jeweils vorliegende Problematik zu reagieren.

Flankierend können durchgehende Studiengangs-, Studienverlaufs-, Studienabbruchs- und auch Absolventenbefragungen die Richtigkeit der gewählten Instrumente absichern. Im Sinne einer Flexibilisierung kann es durchaus motivationsfördernd sein, den Studierenden mehr Gestaltungs- und Wahlspielraum einzuräumen, konkret etwa bei der Ausgestaltung von Studiengängen – Stichwort Studienkommission –, und wichtig auch für sie, durch mehr Information Transparenz herzustellen. Das gilt auch für die inhaltlichen Anforderungen des Studiums

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann berichten, dass an den sächsischen Hochschulen bereits eine große Anzahl von Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl von Studienabbrechern umgesetzt wird. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Qualitätssicherung, aber auch die laufende Qualifizierung der Lehrenden. Auch die wichtige Rolle des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen an der Universität Leipzig – vom SMWK mit einer Anschubfinanzierung auf den Weg gebracht – sei hier erwähnt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des Vorhabens, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren, ist die Optimierung der Studieneingangsphase. Diese ist sehr wichtig, weil sie einen besonders abbruchgefährdeten Abschnitt des Hochschulstudiums darstellt.

Des Weiteren bedarf es der Optimierung der Studienorganisation und des Campusmanagements, aber auch der Verbesserung der Studienberatung. Dies erfordert das Zusammenwirken mit den Studentenwerken, den Career Services und den Mentoring-Netzwerken.

Die sächsischen Hochschulen waren in ihrem Bemühen um die Verbesserung des Studienerfolgs nicht zuletzt in dem Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“ erfolgreich. Über

90 % der antragsberechtigten Hochschulen haben sich mit einem Einzel- oder Verbundantrag beteiligt.

Die Staatsregierung hält es in der Tat für sinnvoll, den Studienerfolg in Zielvereinbarungen gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen zwischen den Hochschulen und dem SMWK für die Jahre 2014 bis 2016 zu verankern, um auch damit auf die Senkung der Studienabbruchquote hinzuwirken. Der Indikator für den Studienerfolg ist in diesem Kontext der prozentuale Anteil der Absolventen, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Fachsemester abschließen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden die Hochschulen auch zur Erstellung eines mittelfristig wirksamen Gesamtkonzeptes verpflichtet; denn die jeweilige Hochschule soll dabei auch ein System der Erfassung und Dokumentation der Abbruchquoten in den einzelnen Studiengängen einführen. Wir gehen damit zugleich einen Schritt zur Lösung des eingangs beschriebenen Problems der statistischen Erfassung von Studienabbrüchen – hochschulspezifisch und studiengangsspezifisch.

Das SMWK begrüßt nicht nur all diese Maßnahmen und Programme der sächsischen Hochschulen; es unterstützt sie auch, wo immer möglich. In diesem Zusammenhang sei auch auf das an den Hochschulen wirksame Überlast- und Bildungspaket hingewiesen. Im Bildungspaket etwa ist auch eine Studienerfolgsquote für Lehramtsstudierende verankert.

Bereits in der schriftlichen Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass gegenwärtig in meinem Haus gemeinsam mit den Hochschulen in Konkretisierung des Hochschulentwicklungsplanes 2020 eine Studienerfolgsstrategie erarbeitet wird, deren zentrales Ziel die Erhöhung des Studienerfolgs und natürlich die Reduzierung der Studienabbrüche an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen ist.

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass der Erhöhung des Studienerfolgs bzw. der Verringerung des Studienabbruchs im Freistaat Sachsen eine große Aufmerksamkeit zukommt. So wird auch die Studienerfolgsstrategie Handlungsoptionen aufzeigen, die möglichst vielen Studienanfängern den Erfolg im gewählten Studium sichern helfen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gerade die optimale Gestaltung der Studienanfangsphase beeinflusst mehr als andere Faktoren den Erfolg des Studiums.

Darüber hinaus sind die Hochschulen aufgefordert, gemeinsam mit ihren Partnern in den Wissenschaftsforen wirksame Strategien speziell zur Erhöhung des Studienerfolgs von internationalen Studierenden zu entwickeln. Auch dies sollten wir im Blick behalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird außerdem mit

dem Landeslehrpreis ab dem nächsten Jahr besonders gute und innovative Lehre an den sächsischen Hochschulen erstmals in besonderer Weise würdigen. Damit soll ein Wettbewerb um die besten Ideen, auch um die beste Umsetzung von Lehre im Freistaat Sachsen initiiert werden. Ich verbinde mit dem Sächsischen Landeslehrpreis die Hoffnung, dass damit auch die Diskussion um gute Lehre und Studienerfolg den einen oder anderen neuen Impuls erhält. Der Lehrpreis – so ist die Planung – soll im Rahmen des landesweiten Wissenschaftsforums im Juni 2014 verliehen werden. Der Beginn der Nominierungsphase ist für das Frühjahr 2014 geplant.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich denke, der Dank gilt denjenigen, die tatsächlich aufmerksam waren.

(Christian Piwarz, CDU: Also alle!)

Hier vorn machte es nicht den Eindruck, dass es sich um einen Antrag der Koalition handelt.

(Christian Piwarz, CDU: Das zu bewerten steht Ihnen nicht zu, Herr Präsident!)

Herr Clemen, ich frage Sie: War Ihr Redebeitrag zugleich das Schlusswort?

(Robert Clemen, CDU: Ja!)

Das habe ich also richtig erkannt.

Wir können zur Abstimmungsrunde kommen. Zunächst behandeln wir den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/13190. Herr Mann, Sie haben ihn noch nicht eingebracht und erhalten jetzt die Gelegenheit, dies zu tun.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident! Ich habe schon in meiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf hingewiesen, dass man ihn durchaus verbessern kann, wenn man das Ziel teilt – wir teilen es –, bessere Kenntnis über die Zahl der Studienabbrüche und die jeweiligen Gründe zu erlangen. Viele Daten, die die Antragsteller einfordern, sind in der Antwort auf die Große Anfrage schon geliefert worden. Deshalb die Änderung unter Punkt 1.

Zu dem zweiten Punkt: Wie auch Sie wissen, existiert derzeit keine Statistik zum Studienabbruch. Deshalb müssen wir fordern, dass in der Studie sowohl die Zahl der Studienabbrüche erhoben wird als auch die Gründe, die zum Abbruch führen.

Der dritte Punkt in unserem Änderungsantrag zielt auf eine inhaltliche Konkretisierung, die Sie vielleicht teilen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen könnten. Er entspricht zu 100 % Ihrer Intention, korrigiert aber formale Fehler.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. Möchte jemand dazu Stellung nehmen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Mann, ich muss Sie leider enttäuschen; wir können nicht zustimmen.

(Holger Mann, SPD: Weil?)

– Eine Begründung folgt natürlich.

Zu Punkt 1: Mit der Antwort auf die Große Anfrage liegt bereits eine Vielzahl von Zahlen vor, aber wir wollen gern noch die aktuellen Zahlen hinzunehmen. Deshalb sind wir dafür, dass unser Punkt I erhalten bleibt. Damit kann auch der zweite Punkt Ihres Änderungsantrags nicht angenommen werden, weil Sie die Zahl der Studienabbrüche und die Gründe dafür trennen. Punkt 3 Ihres Änderungsantrags führt nach unserer Auffassung nicht zu einer Verbesserung unseres Antrags. Zu Punkt 4 folgender Hinweis: Wenn wir eine Initiative starten würden, dann müsste sich diese nicht auf eine Novellierung der amtlichen Hochschulstatistik, sondern des Hochschulstatistikgesetzes beziehen. Ich muss aber sagen, dass das eine Forderung ist, die über das, was wir bislang diskutiert haben, hinausgeht. Wir nehmen diesen Ansatz zwar mit, können aber heute nicht auch noch diesen Bogen spannen.

Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab, freuen uns aber über Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/13190 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Wer lehnt ab? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/12952 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Antrag zugestimmt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**Bezahlbare Strompreise für alle – Lasten des Umbaus
der Energieversorgung sozial gerecht verteilen****Drucksache 5/11754, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD. Die Staatsregierung spricht, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Abg. Dr. Pellmann das Wort. Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Hohen Haus in den letzten Monaten und Jahren sehr oft Probleme der Energiewende thematisiert. Wir waren uns nicht immer einig, aber eines ist mir aufgefallen: Die Auswirkungen der Veränderungen im Energiesektor auf die Menschen in unserem Land, insbesondere auf jene mit relativ niedrigen Einkünften, haben wir bislang zu wenig thematisiert.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt nicht!)

Wir haben die Dinge zu oft aus rein ökonomischer oder umweltpolitischer Sicht diskutiert. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, meinen wir, dass wir nur dann die Energiewende erfolgreich in Sachsen meistern können, wenn wir möglichst alle unabhängig vom Status und von ihrem Einkommen mit ins Boot nehmen. Es darf insbesondere bei sozial Benachteiligten keine Verlierer geben.

Wir haben Ihnen deshalb heute einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, sozusagen ein Achtpunkteprogramm, mit dem wir darauf abstellen, wie die steigenden Strompreise – mit denen wir es wahrlich zu tun haben und Neues ist bereits angekündigt – möglichst sozial verträglich gestaltet werden können. Deswegen gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen dazu, insbesondere aus sozialpolitischer Sicht.

Erstens. Für mich ist die Stromversorgung ein wesentlicher Bestandteil sozialer Daseinsvorsorge.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir leben in einer Gesellschaft, in der dieses Prinzip eigentlich bereits seit vielen Jahrzehnten gelten müsste.

(Alexander Krauß, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, Herr Krauß möchte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die erlauben?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, in der Analyse sind wir uns einig. Der Strompreis steigt und das ist nicht gut. Sie stellen ansonsten als Linkspartei immer nur Anfragen und Anträge, wie der Strompreis noch steigen kann. Sie wettern jedes Mal gegen die Braunkohle, obwohl das der preiswerteste Stromträger ist. Wie passt das zusammen, wenn Sie bei anderen Debatten ständig auffordern, dass der Strompreis weiter steigt, und sich jetzt pharisäerhaft hinstellen und sagen, der Strompreis ist zu hoch? Das passt doch nicht zusammen, Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Verehrter Herr Kollege Krauß! Ich bin ein bisschen älter, vielleicht entgeht mir ja schon manches, aber mir ist nicht bewusst, dass wir Anträge zur Explosion von Strompreisen gestellt hätten.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Nennen Sie die Drucksachenummer!)

Da ist es die Frage, wer einer Fehlwahrnehmung unterlegen ist, Sie oder ich. Ich habe dazu klare Positionen.

Ich war vorhin beim ersten Punkt. Bisher ist nicht in unserem Bewusstsein, dass Strom ein wesentliches Element der Grundversorgung und Daseinsvorsorge ist. Steigende Stromabschaltungszahlen sind leider die bittere Realität. Und, meine Damen und Herren, das ist kein Problem der Privatwirtschaft mit Privathaushalten allein, nein, dahinter verbergen sich oft schlimme Schicksale. Da ist mir aus Sprechstunden einiges bekannt.

Leider kann uns die Staatsregierung keine genauen Daten liefern. Sie hat allerdings – das sind die aktuellsten Daten – für die drei kreisfreien Städte 2012 immerhin leider 13 500 Stromabschaltungen bei Privathaushalten mitgeteilt. Es fragt sich allerdings, wenn es zu den kreisfreien Städten Daten gibt, warum dann nicht zu den Landkreisen und den anderen Kommunen? Es ist kein Ruhmesblatt, dass meine Heimatstadt Leipzig mit über 8 000 Stromabschaltungen einsamer Spitzenreiter ist. Wir haben in unserer Stadtratsfraktion entsprechende Anträge gestellt, damit wir dieses Problem bewältigen können. Die 13 500 Stromabschaltungen sind gegenüber 2009 eine Steigerung um 3 000.

Ich denke, wir können nicht hinnehmen, dass es keine gesetzlichen Regelungen gibt, damit wir genaue Daten erhalten. Deswegen fordere ich, dass wir eine Meldepflicht gegenüber den jeweiligen Verwaltungen der Kommunen, vornehmlich den Sozialämtern, einführen, wenn eine Stromabschaltung droht. Das muss natürlich

mit datenschutzrechtlichen Dingen kompatibel sein. Dahinter könnten sich – und die Realität beweist es ja – soziale Konflikte und anderes verbergen, auf die wir reagieren müssen und mit denen wir die Menschen nicht allein lassen dürfen.

Es wäre natürlich viel besser, wir würden durch Gesetzesregelungen und andere Maßnahmen Stromabschaltungen bei Privathaushalten generell ausschließen. Das ist eine Sache, die wir unbedingt erreichen müssen.

Zweitens. Wenn es um Menschen geht, die auf Arbeitslosengeld II oder Alters- und Grundsicherung angewiesen sind, ist die gegenwärtige Pauschale, die im Warenkorb enthalten ist, wesentlich zu niedrig bemessen. Wir stimmen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zu, dass sie schon heute um 25 % angehoben werden müsste, um der Realität näherzukommen. Besser wäre es, meine sehr verehrten Damen und Herren: So lange es Hartz IV gibt – und Sie wissen ja, dass wir das ablehnen; wir sind Realitätspolitiker genug –, sollten die Stromkosten Bestandteil der Kosten der Unterkunft sein. Ich kann nicht erkennen, welchen Unterschied es zwischen Wasserversorgung, Heizung und Strom gibt. Das sind Grundversorgungselemente.

Drittens. Wir sollten alle das Gebot des sparsamen Umgangs mit Energie, insbesondere mit Strom, einhalten. Das gilt generell. Manchmal hat man den Eindruck, dass das besonders an die Adresse derer gerichtet ist, die ein niedriges Einkommen haben und denen vielleicht auch Stromabschaltung droht. Nein, so sollte man die Dinge nicht betrachten. Energieberatungen sind sehr wichtig und wir unterstützen sie auch, aber gerade in Haushalten mit niedrigem Einkommen reichen sie nicht aus. Deswegen meinen wir, es sollte einen Zuschuss für neue Geräte geben; denn oft ist der hohe Energieverbrauch in diesen Haushalten dem geschuldet, dass veraltete Geräte mit hohem Stromverbrauch in Anwendung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es vor einiger Zeit eine Abwrackprämie für Autos gegeben hat, warum sollte es nicht eine Abwrackprämie für solche Geräte geben? Dadurch kämen wir ein Stück voran, sparsam mit Energie umzugehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Viertens. Wir fordern als LINKE seit Langem einen Sozialtarif für Strom. Es könnte – Sie finden es in unserem Antrag – Freikontingente für benachteiligte Haushalte geben. Man müsste genau prüfen, wie man das bewerkstelligen kann. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass man ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung stellt – das hat etwas mit Solidarität insgesamt zu tun –, und dass das, was darüber hinaus verbraucht wird, zu einem höheren Preis angeboten wird. Die Dinge müssen sich irgendwo rechnen.

Deswegen sollten wir nicht allein auf den Koalitionsvertrag, der in den Nachtstunden abgeschlossen worden ist, vertrauen. Was man so hörte, war es relativ dürftig, was die Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Energiewende betrifft. Unser Antrag könnte dazu beitragen, der Staatsregierung ein Programm in die Hand zu geben, das sie schrittweise gemeinsam mit diesem Hohen Haus durchsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, wir haben im vorhergehenden Tagesordnungspunkt Ihrem Antrag zugestimmt. Vielleicht können Sie einmal über die Hürde springen und unserem Antrag zustimmen. Das würde insbesondere denen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, durchaus helfen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann.

Korrektur zu Tagesordnungspunkt 6

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, muss ich noch einen Fehler aus dem Tagesordnungspunkt 6 korrigieren. Es ist natürlich nicht der

Änderungsantrag beschlossen worden, sondern der eingereichte Antrag der Fraktionen CDU und FDP in der Drucksache 5/12952. Ich bitte das zu entschuldigen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 7

Wir fahren fort im Tagesordnungspunkt 7. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. von Breitenbuch. Bitte, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! „Bezahlbare Strompreise für alle – Lasten des Umbaus der Energieversorgung sozial gerecht verteilen“. Der Antrag der Fraktion

DIE LINKE zielt darauf ab, sozial Schwache, einzelne Bevölkerungsgruppen von der Steigerung der Strompreise durch zusätzliche Transferzahlungen zu entlasten. Andere sollen das bezahlen. Auf eine wirtschaftliche und energieeffiziente Nutzung wollen Sie dabei nicht achten. Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Kollege, ich frage Sie, ob Sie es sich genau überlegt haben, als Sie soeben den Begriff „sozial Schwache“ verwendet haben. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass Einkommensentwicklung und niedriges Einkommen noch lange nicht implizieren, dass diese Menschen sozial schwach sind?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich kann Ihren Überlegungen folgen. Ich habe diesen Begriff gewählt, ich hätte auch einen anderen Begriff wählen können.

(Zuruf von den LINKEN:
Das wäre besser gewesen!)

Darüber hinaus sollen Preisfestlegungen ohne Anerkenntnis eines funktionierenden Energiemarktes durch den Staat vorgenommen werden. Die Rückkehr zur Planwirtschaft der DDR zeigt sich deutlich im Antrag.

(Lachen bei den LINKEN)

Gleichzeitig sollen Geldleistungen an Bedürftige für die Beschaffung von effizienteren Haushaltsgeräten bezahlt werden, Herr Dr. Pellmann hat das gerade angesprochen. Energieerzeuger wollen Sie zwingen, Energieabschaltungen aufgrund von Zahlungsrückständen nicht mehr vornehmen zu können. Zu guter Letzt sollen energieintensive Unternehmen, welche am internationalen Markt wettbewerbsfähig bleiben müssen, nicht mehr von der Befreiung von der EEG-Umlage profitieren dürfen. Das soll wahrscheinlich Ihr Finanzierungsansatz sein.

Der Antrag verkennt völlig die derzeitigen Instrumente zur Absicherung sozial Schwacher und auch deren Verpflichtung, wie jeder andere Haushalt sparsam den Verbrauch von Energie zu gestalten und damit zur gesamten Sparsamkeit beizutragen. Der strikte Preiseingriff durch staatliche Vorgabe würde bestehende und sich entwickelnde Marktentwicklungen völlig verhindern und Energieunternehmen in ihrer unternehmerischen Entscheidung beschneiden. Auch gegenüber einem angestrebten EU-Energiemarkt wäre eine solche Einflussnahme falsch.

Gleiches trifft für die gewollte Verpflichtung zur Nichtabschaltung zu. Daraus würden insbesondere für kleinere Stadtwerke Forderungsausfälle entstehen, welche kaum wirtschaftlich zu kompensieren wären. Die Folgen wären auch für Kommunen als Gesellschafter kaum zu überschauen und sind daher von uns abzulehnen.

Insgesamt zeigt DIE LINKE, was ihr am Herzen liegt: ein klares „Wünsch-dir-was!“, ein Nichtverständnis für die Grundvoraussetzungen marktlichen Handelns im Energiebereich und vernunftgetriebenen Umgangs mit Ener-

gie. Anstatt alle Bürger im Alltag mit der gleichen Verantwortung zu sehen, wird staatliches Handeln für Bedürftige zur bevormundenden Handlungsmaxime. Wer soll das Ganze bezahlen? Ich glaube, ich habe das beantwortet.

Die CDU-Fraktion setzt mit ihren Vorschlägen zur Energieende weiterhin auf grundlegende Änderungen der bundesdeutschen Energiegesetzgebung. Ansätze dazu scheinen im Koalitionsvertrag vereinbart. Ziel ist und war es für uns immer, Energie bezahlbar zu halten. Dafür stehen wir wie bisher, halten Ihre Ansätze aber für beliebig und für energiepolitisch nicht hilfreich. Sozialpolitik gehört an eine andere Stelle und nicht in einen solchen Antrag.

Noch ein Punkt als Ergänzung zu vorhin: Was haben Sie getan, um für Preissenkungen zu sorgen? Sie wollten die Braunkohlenpläne ablehnen. Das hätte Preissteigerungen nach sich gezogen. Insofern haben Sie, Herr Dr. Külow, in der Drucksache 5/11753 mit Ihren energiepolitischen Ansätzen für Preissteigerungen plädiert. Wir sind dagegen und lehnen deswegen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur sozialpolitischen Komponente wird gleich noch Alexander Krauß sprechen.

Danke.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Panter. Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob das so gut ist, dass ich jetzt noch zwischen Herrn Dr. Pellmann, Herrn von Breitenbuch und Herrn Krauß hineinmuss. Aber ich werde versuchen, den Standpunkt der SPD-Fraktion hier deutlich zu machen.

(Zuruf von den LINKEN:
Das müssen Sie aushalten!)

– Ja, genau, das muss man aushalten, das ist richtig. – In der Tat – das muss ich leider sagen – ist das auch ein Antrag unter der Rubrik „Aushalten“. Ich kann für die SPD-Fraktion sagen, dass wir die Intention des Antrags teilen. Da sind viele richtige Punkte, was die Analyse angeht. Natürlich müssen wir im Rahmen der Energieende versuchen, die Energiepreise, in diesem Fall die Strompreise, bezahlbar zu halten. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die Antworten, die Sie geben, sind so einfach, man könnte auch sagen so plump; das ist, ehrlich gesagt, bedauerlich.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Könnte es sein, dass die Antworten generell einfach sind?)

– Na, vielleicht sind sie zu einfach. Darauf möchte ich eingehen.

Nehmen wir einmal das Beispiel mit dem Gratissockel, diese Freikontingente. Sie schlagen also vor, dass es einen Gratissockel an Strom für private Haushalte geben soll. Schlagen wir dann in Zukunft auch vor, dass es zwei Tankfüllungen monatlich für Pendler und 200 Kilometer für die Bahn gratis gibt usw.? Ich verstehe nicht, wie das genau funktionieren soll. Wie soll das dann mit der Energiewende funktionieren? Ich bin da anderer Meinung als Herr Breitenbuch. Er spricht von Sparsamkeit, wir sprechen da eher von Effizienz. Also, wie sollen wir Anreize schaffen zum effizienten Umgang mit Strom, wenn wir vorher Gratiskontingente ausgeben? Ich weiß nicht so recht, wie das funktionieren soll.

Die Finanzierbarkeit des Ganzen ist schon angesprochen worden. Irgendjemand muss es ja finanzieren. Dazu habe ich aber nichts gelesen. Na gut, das könnte der Staat sein, könnten die Stromversorger sein usw.. Ich hätte gern eine Antwort darauf gehört. Eine Stromflatrate ist sicherlich nicht das, was wir brauchen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen.

Sie sagten auch etwas zur Abschaltung seitens der Stromversorger. Abschaltungen sollen verboten werden. Ich habe versucht, dazu Zahlen zu finden. Wir haben Zahlen gefunden, allerdings keine offiziellen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Man sollte zukünftig offizielle Zahlen haben. Laut Verbraucherzentrale Sachsen sollen es etwa 20 000 Stromsperrern sein. Das erscheint mir fast ein bisschen niedrig, wenn man die drei kreisfreien Städte schon bei 13 000 taxiert, wie dem auch sei.

(Zuruf des Abg.)

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Stromabschaltungen zu verbieten ist auch wieder so eine Gratismoralität. Wie soll denn das finanziert werden, bzw. wo ist dann der Anreiz, vielleicht nicht nur sparsam, sondern effizient mit Strom umzugehen? Vielleicht muss man da andere Lösungen finden. Beispielsweise hätte ich mir gewünscht, dass Sie auch etwas zu dem Thema Prepaid-Stromzähler hineinschreiben, dass man also, wie man das vom Handy kennt, vorher etwas aufladen kann, um mit Strom effizienter umzugehen, bevor es zu einer sehr kostenintensiven Stromabschaltung kommt. Ich denke, es ist auf alle Fälle günstiger, das so zu machen.

Ein weiterer Punkt sind die Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage. Das ist ein Punkt, den auch wir immer wieder anführen. Da sind in den letzten Jahren viele Ausnahmetatbestände hinzugekommen. Das halten wir für einen Wildwuchs, den man begrenzen muss. Das ist richtig. Allerdings habe ich in Ihrem Antrag gelesen, dass Sie auch Schienenverkehrsunternehmen keinen Ausnahmetatbestand zubilligen wollen. Ich muss ehrlich sagen, dass ich das nicht verstehe. Bedeutet das nicht vielleicht auch, dass die Fahrpreise im Nah- und Fernverkehr steigen müssten?

Das sind alles so zweifelhafte Punkte. Ich habe jetzt drei Beispiele genannt, bei denen ich der Meinung bin, dass

dieser Antrag nicht wirklich durchdacht ist, obwohl die Intention richtig ist.

Ich verstehe auch, dass Sie diesen Antrag stellen, gerade wenn man auf die Staatsregierung blickt, die in den letzten Jahren durch Untätigkeit geblüht hat. Da gab es viele Ankündigungen, aber wirklich umgesetzt wurde in den letzten Jahren nichts. Aber vielleicht werden wir dann gleich noch einmal erhellt.

(Kristin Schütz, FDP: Das wurde von der SPD im Bundesrat abgelehnt!)

Was ich in diesem Zusammenhang interessant fand, war, dass in der Stellungnahme, die Sie, Herr Morlok, unterschrieben haben, stand: „Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der bei der Energiewende entstehenden Kostensteigerung ergeben, haben wir frühzeitig erkannt.“ Da gratuliere ich Ihnen. Welch ein Fortschritt! Da haben Sie zumindest einmal die Probleme erkannt!

(Staatsminister Sven Morlok: Sie haben alles im Bundestag und Bundesrat abgelehnt!)

Ach, meine Güte, wir haben alles abgelehnt! Aber sind Sie eigentlich Bundespolitiker oder Landespolitiker, Herr Morlok?

(Kristin Schütz, FDP: Ist das EEG Bundesgesetz oder Landesgesetz?)

Darüber sollten wir uns vielleicht noch einmal kurz unterhalten; denn da kann man vielleicht im Land noch die eine oder andere Initiative ergreifen. Wie dem auch sei, das EEG ist in der Tat ein Bundesgesetz. Aber wer ist denn bitte am Drücker, um Ausnahmetatbestände im Bund zu beschließen und zuzulassen? Entschuldigung, ist das die Opposition im Bundesrat oder sind Sie das in der Regierung?

(Alexander Krauß, CDU: Bundesregierung und Bundesrat! – Unruhe)

Also, das hätte ich doch gern noch geklärt. Das können wir gleich besprechen. Wir haben ja gleich noch den FDP-Vertreter. Wie dem auch sei, wir haben noch genug Redezeit. Wir wollen uns jetzt nicht streiten.

(Unruhe)

Bei den bisherigen Vorschlägen, die Sie vorgelegt haben, kann ich, ehrlich gesagt, keine wirklich großen Würfe erkennen. Was ich ganz interessant finde, ist, dass Herr Karabinski, der gerade nicht da ist, gesagt hat: „Wir sind der Gesetzgeber.“ Es hat jetzt vier Jahre und drei Monate gedauert, bis Sie das erkannt haben. Vielleicht schaffen wir in den letzten neun Monaten noch etwas, damit der Gesetzgeber hier in Sachsen auch noch handeln kann.

Was wir brauchen – das wollte ich jetzt gern auch in Richtung der LINKEN noch einmal anmerken –, sind aus Sicht der SPD-Fraktion intelligente Lösungen, eben nicht nur die plumpen Antworten auf richtige Analysen. Man könnte zum Beispiel Ausnahmetatbestände für Unternehmen, die es nicht wirklich brauchen – wir reden immer

über Bäckereien, über Supermärkte oder Ketten – vielleicht etwas zurückführen. Wir könnten die Befreiung von Netzentgelten auf das erforderliche Maß begrenzen. Wir könnten auch schauen, ob wir weniger Steuerbelastung haben.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ah!)

Aber eben nicht bei der Stromsteuer, sondern bei der Mehrwertsteuer, die mit 19 % immer noch obendrauf kommt. Das ist ein Vorschlag, den wir als sächsische SPD schon diskutiert haben. Wir könnten auch versuchen, dass wir einkommensschwache Haushalte – da bin ich ganz bei Herrn Pellmann, es geht nicht um sozial schwache Haushalte, sondern um einkommensschwache Haushalte – entlasten, indem wir zum Beispiel bei der Grundsicherung, beim Wohngeld, beim BAföG Anpassungen vornehmen.

Aus unserer Sicht ist aber auf jeden Fall interessant, dass wir die Effizienz steigern. Effizienzsteigerung ist, denke ich, das Stichwort. Man kann Energieberatung ausbauen. Das wollen wir auch tun. Man kann genauso versuchen, den Verbrauch zum Beispiel durch effizientere Geräte zu begrenzen. Auch da sind wir sicherlich dabei. Prepaid-Stromzähler habe ich ebenfalls schon angesprochen.

Alles in allem ist die Energiewende aus unserer Sicht für den Klimaschutz unerlässlich. Langfristig sind die erneuerbaren Energien auch Garant, viel mehr Garant als Hemmnis. Deshalb müssen wir jetzt schauen, wie wir die Bezahlbarkeit von Strom gewährleisten – ich möchte hier auch noch Wärme und Mobilität mit hinzunehmen –, sodass wir eine Energiewende zum Erfolg führen können, ohne Privathaushalte über Gebühr zu belasten.

Was wir nicht brauchen, sind populistische Forderungen, die zu kurz greifen. Was wir aber auch nicht brauchen, sind untätige Staatsregierungen, die sich darüber auch noch freuen. Wir werden uns heute bei Ihrem Antrag auf jeden Fall enthalten. Wir teilen die Intention – die Maßnahmen nicht. Deshalb geht leider nicht mehr. Ich erinnere an den Antrag der GRÜNEN, der im Mai zum gleichen Thema eingebracht wurde. Er war zum Glück, möchte ich sagen, deutlich stärker durchdacht. Deshalb haben wir damals auch zugestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Auf Herrn Panter, der für die SPD-Fraktion sprach, folgt jetzt Kollege Hauschild für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die beiden vorherigen Redner an der antragseinbringenden Fraktion kein gutes Haar gelassen haben, werden Sie nicht überrascht sein, dass wir eine ähnliche Meinung haben. Trotzdem im Einzelnen:

Sie sagen, der Strompreis ist zu hoch. Darin sind wir uns alle einig. Sie sagen, Sie wollen die Staatsquote daran

trotzdem noch erhöhen. Sie wollen noch mehr staatliche Regulierung. Dabei sind beim Strompreis schon 50 % allein durch den Staat verursacht. Eine Forderung nach einer Senkung dieses 50%-Anteils ist in Ihrem Antrag nicht zu finden.

Sie sagen, Stromabschaltungen sollen aus sozialen Gründen verboten werden. Dabei wissen Sie selbst, dass es zum Beispiel bei Familien mit kleinen Kindern, mit Babys sehr hohe Hürden gibt, bevor wirklich der Strom abgeschaltet wird.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Und trotzdem passiert es!)

– Und trotzdem passiert es, wenn zum Beispiel – Sie kennen das wahrscheinlich sehr gut – bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Die Eltern haben dann auch bestimmte Pflichten. Wenn sie das nicht einhalten, wenn sie fahrlässig riskieren, dass das Geld an die Stromanbieter nicht weitergeleitet wird, muss man irgendwann auch einmal die Konsequenzen ziehen. Das ist leider richtig. Aber der Ansatz, dass man einfach das Stromabschalten verbieten soll, stellt die Frage: Warum soll man denn dann etwas bezahlen? Warum soll man beim Tanken, beim Bäcker bezahlen? Warum soll man die Miete bezahlen, wenn man keine Konsequenzen mehr zu befürchten hat?

Sie sagen, die Ausnahmen, die Rabatte, die Befreiungen von der EEG-Umlage sollen abgeschafft werden. Sie wissen selbst, dass das nur einen Cent des gesamten Strompreises ausmacht. Trotzdem sagen Sie, sie soll abgeschafft werden, obwohl bei der Zement-, Stahl- und chemischen Industrie zum Teil 80 % der Gesamtkosten nur Energiekosten sind. Diese wären davon betroffen. Gerade in diesen Bereichen wird die Arbeit auch mit hohen Tariflöhnen entlohnt. Wenn diese Arbeitsplätze wegfallen, haben wir überhaupt nichts davon. Dann werden sogar die gut bezahlten Arbeitsplätze noch abwandern. Ich weiß nicht, wie Sie das mit Ihrer Einstellung vereinbaren können.

Sie wollen den Zuschuss für die Haushaltsgeräte. Als ich das gelesen habe, hatte ich zuerst den Gedanken: 20 % auf alles außer Tiernahrung, weil da auch schon die Umsatzsteuer niedriger ist. Das hat bei „Praktiker“ nicht funktioniert, und es würde auch so nicht funktionieren. Wie kann man so etwas fordern?

Für mich ziehe ich folgendes Fazit: Die Symptome haben Sie erkannt: Der Strom ist zu teuer, er wird jedes Mal teurer; wir müssen hier umdenken. Die Ursache gehen Sie nicht an. Der Staat ist die Hauptursache für die steigenden Strompreise. Der Staat legt fest, welche Steuern, welche Umlagen darauf kommen.

Unsere Forderung – damit man vielleicht auch einmal vorwärtskommt – möchte ich hier noch einmal anführen: Wir brauchen eine grundlegende Erneuerung des EEG. Wir müssen das ganz neu denken. Der Wettbewerb ist die Triebfeder für Innovation. Die richtigen Anreize für diese Innovation sind mit dem aktuellen EEG in keinem Fall zu sehen. Einen Weg dazu hat die Sächsische Staatsregierung

schon aufgezeigt. Das ist das Quotenmodell, das Staatsminister Morlok vorgestellt hat. Richtig ist, dass das die SPD im Bundesrat – dort hat es Sachsen eingebracht – blockiert hat. Es war nicht nur der Bundestag. Der Bundesrat hat genauso die Verantwortung, und da ist die SPD nun einmal mit gefragt, Herr Panter.

Wir wollen den Staat zurückdrängen, die Stromsteuer senken. Man kann auch, wie Sie gesagt haben, Herr Panter, etwas mit der Umsatzsteuer machen. Aber es ist doch sauberer und klarer, wenn man sagt: Stromsteuer ist die Steuer auf den Strom. Lasst uns das doch auf das europäische Mindestmaß herabsenken. Dann haben wir richtig etwas gewonnen. Bevor wir anfangen mit Umsatzsteuer hin und her und da ein Stückchen mehr oder nicht – das ist eine klare Geschichte. Das kann man auch machen. Ich bin einmal gespannt, wie die Große Koalition das anpacken wird oder ob sie auch wieder nur Maulhelden sind.

Das Stabilisierungsentgelt für fluktuierend einspeisende Stromproduzenten haben wir ebenfalls gefordert. Das kann man auch umsetzen. Ich bin einmal gespannt, weil es wahrscheinlich doch etwas länger dauert, wie schon die Koalitionsverhandlungen sehr lange gedauert haben. Deshalb ist unsere Forderung ein Supermoratorium für Anlagen der erneuerbaren Energien, die nicht für den Eigenverbrauch gedacht sind.

Hier, denke ich, haben wir genug Ansätze, wo wir den Strompreis wirklich senken können. Dazu brauchen wir das, was Sie hier geschrieben haben, nicht. Deshalb: Ihr Antrag – nicht mit uns!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hauschild sprach gerade für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut ist, dass wir an dieser Stelle über Energiearmut sprechen. Aber das Allererste, was man zu dem Antrag sagen muss, ist, dass Sie heute nur Strom zum Thema gemacht haben und Mobilität und Wärme bei Ihrem Antrag keine Rolle spielen. Aber beide tragen natürlich genauso dazu bei, dass Familien mit geringem Einkommen in Schwierigkeiten geraten.

Wenn man an steigenden Strompreisen etwas ändern möchte bzw. die Folgen abfedern will, muss man sich erst einmal klarmachen, an welcher Stelle man reagieren kann. Man kann natürlich schauen, warum die Preise steigen und ob es dort Möglichkeiten gibt zu reagieren. Dann kann man schauen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Menschen mit geringen Einkommen gibt.

Zu den steigenden Preisen: Die haben vielfältigste Ursachen, zum Beispiel die steigende Nachfrage in Schwellenländern oder die oligopolartigen Strukturen im Energiebereich. Es ist aber falsch, diese steigenden Strompreise der Energiewende anzulasten. Denn die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ist seit 2002 um 4 Cent

gestiegen, während der Strompreis um insgesamt 14 Cent je Kilowattstunde gestiegen ist.

Natürlich verschärfen steigende Preise soziale Probleme. Diesem Thema müssen wir uns stellen. Da haben Sie den richtigen Ansatz gebracht, dass sich steigende Preise im Hartz-IV-Regelsatz wiederfinden müssen. Jedoch ist die Frage zu stellen, warum die Preise für Haushaltskunden steigen – auch das ist schon angesprochen worden –: weil an den Kosten der Energiewende die Industrie nur sehr beschränkt beteiligt ist. In Sachsen sind zum Beispiel Vattenfall und Sachsenmilch befreit.

Wir unterstützen deshalb Ihre Forderungen nach einer gerechteren Verteilung der Kosten für die Energiewende zwischen Industriemittelstand und Privathaushalten. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir jedoch der Meinung, dass es weiterhin Ausnahmen geben sollte – natürlich mit der Beschränkung auf die Befreiung stromintensiver Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wehklagen von E.ON und RWE, dass sich mit den derzeitigen Preisen kein Geld verdienen ließe, teilen wir nicht, denn die Gewinnprognosen sehen ganz anders aus.

Die wissenschaftliche Plattform Agora Energiewende hat das Beratungsunternehmen Energy Brainpool beauftragt, diese Frage in der Studie „Zusammenhang von Strombörsen- und Endkundenpreisen“ genauer zu untersuchen. Das zentrale Ergebnis dieser Untersuchung war, dass vor allen Dingen die Grundversorger ihre höheren Erlöse durch die Einspeisung von erneuerbaren Energien nicht an den Endkunden weitergegeben haben.

Die Lösung kann aber gleichzeitig nicht sein, dass der Staat die Strompreise festlegt, so wie Sie das vorschlagen. Hier muss – im Gegenteil – das Kartell durch mehr Wettbewerb aufgebrochen werden. Unsere Meinung ist, dass dann auch die Preise sinken. Deshalb ist die Dezentralisierung ein wichtiger Punkt innerhalb der Energiewende.

Sie haben recht: Die Zahl der Energiesperren steigt, auch wenn die absoluten Zahlen nicht verlässlich vorliegen. Wir sind auch bei Ihnen, dass Strom- und Gassperren insbesondere für schutzbedürftige Menschen wie Kinder, Behinderte, Alte und Pflegebedürftige einschneidende Folgen haben. Deshalb sind wir auch gegen Sperren. Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir jedoch, dass wir ein anderes Modell brauchen – der Kollege Panter hat es schon angesprochen –: Prepaidkarten, mit denen man Energie im Voraus kaufen kann. Diese Karten tragen dazu bei, dass man erst einmal eine Übersicht darüber hat, was man verbraucht, und dass man an der einen oder anderen Stelle einsparen kann. Dazu gehört natürlich unbedingt Ihr Vorschlag, eine Energieberatung durchzuführen.

Es gibt schon einige Stadtwerke – Riesa, Freital und Glauchau –, die solche Vorkassezähler einsetzen. Sie haben einen Vorteil davon, ansonsten würden sie sie vermutlich nicht einsetzen. Sie ersparen sich nämlich teure Mahnverfahren und Forderungsausfälle in Größen-

ordnungen. Auch der Aufwand für Sperrungen entfällt. Riesa will deshalb dieses System ausbauen. Riesa ist durchaus ein kleineres Stadtwerk. Die Vorteile für die Kundinnen und Kunden liegen auf der Hand: Anstatt in der kalten Wohnung zu sitzen, kann man nach Bedarf das Guthaben aufladen und sparsam damit umgehen, und man bekommt eine direkte Rückmeldung über den Verbrauch.

Energie einsparen ist der nächste Punkt. Sie sagen, dass wir einen Zuschuss zu energieeffizienten Geräten brauchen. Ich weise Sie noch einmal auf unseren Antrag, der vom Herrn Panter schon erwähnt worden ist, vom Juni dieses Jahres hin: Wir schlagen einen Sozialcontractingfonds vor. Aus diesem Fonds könnten dann Zuschüsse entnommen werden, und die Einsparungen würden diesen Fonds rückfinanzieren. Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit, daraus auch die Beratung zu Stromsparmaßnahmen in den Haushalten zu finanzieren.

Zwar kann man verschiedene Rechnungen anstellen, jedoch kann der durchschnittliche Stromverbrauch allein durch Installation von Steckdosen, Sparleuchten, Zeitschaltuhren um 215 Kilowattstunden gesenkt werden. Kommt dann noch der Kühlschrank hinzu, sind es 650 Kilowattstunden im Jahr, und das sind bei den heutigen Preisen 200 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht allen Punkten Ihres Antrags zustimmen. Ich habe die Zustimmung an den verschiedenen Punkten deutlich gemacht. Weil Ihr Antrag aber auch Punkte enthält, denen wir nicht folgen können, werden wir uns insgesamt enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der derzeitigen Analyse der Folgen der Energiewende erleben wir eine seltene Einigkeit von Opposition und Staatsregierung. Niemand kann das unkoordinierte Handeln der Bundesregierung bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung nachvollziehen. Weder aus marktpolitischer noch aus sozialer und schon gar nicht aus energiepolitischer Sicht ist die Energiewende bisher gelungen.

Das nun vorgelegte 8-Punkte-Maßnahmenpaket der LINKEN richtet den Fokus auf die verursachten sozialen Probleme; denn bisher, meine Damen und Herren, sind es vor allem die privaten Haushalte, die die undurchdachten Konzepte der bundesdeutschen Energiepolitik ausbaden müssen. Die Folge ist ein ständig wachsender Akzeptanzverlust bei den Deutschen, der nicht die Modernisierung der Energiepolitik infrage stellt, sondern deren politische Umsetzung – ein Problem, das selbst die Staatsregierung nun erkannt haben möchte. Die Staatsregierung kann zwar auf einige Vorhaben und abgelieferte Parlamentsanträge verweisen, doch was Sie nicht vorweisen können, sind

handfeste Ergebnisse. Ganz nüchtern muss festgestellt werden, dass Sie bisher nichts erreicht haben, und sich die Sachsen, insbesondere die Einkommensschwachen, immer noch mit künstlich überhöhten Strompreisen und Stromsperrungen herumschlagen müssen.

Der Antrag der LINKEN bietet ungewöhnlich viele Gestaltungsmöglichkeiten für die Staatsregierung und für die Verantwortlichen auf Bundesebene, um die aufgeführten Probleme anzugehen. Während die Anträge der LINKEN ansonsten einen Hauch von Planwirtschaft und Regulierungswut umwehen, werden hier Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die nicht nur in diesem Hause diskutiert werden sollten. Auch wir als NPD-Fraktion sehen die Möglichkeit, dass eine Strompreisaufsicht in der beschriebenen Zusammensetzung dafür sorgen könnte, die enormen staatlichen Abgaben beim Strompreis zu senken.

Auch der Ausbau der Beratungsmöglichkeiten zu Tarifen und zum Energiesparen im eigenen Haushalt hätte einen unserer Ansicht nach positiven Effekt auf die Marktentwicklung. Über die notwendigen Anpassungen der Regelsätze für sozial Schwache dürfte es eigentlich keine Diskussion mehr geben. Hier hinkt die bisherige Praxis der Realität immer hinterher und treibt Bedürftige in die Schuldenfalle.

Auch das Verbot von Abschaltungen bei bestimmten Personengruppen wie Senioren, Familien mit Kindern, Schwerkranken und Behinderten ist mehr als unterstützenswert, da gerade diese Betroffenen mit übertriebenen Kosten für Mahnungen, Sperrungen und Entsperrungen belegt werden. Dieser Vorgang kostet beispielsweise in unserer Landeshauptstadt zusätzliche 110 Euro pro Sperrung. Bei diesem Punkt hätten wir uns von der LINKEN gewünscht, dass sie den eigenen Antrag etwas nachbessert und einen Vorschlag ihrer Bundesvorsitzenden Kipping aufgreift. Frau Kipping ist bereits im August dieses Jahres auf das sogenannte Riesaer Modell der örtlichen Stadtwerke aufmerksam geworden, das zum Ziel hat, den Kreislauf aus Zahlungsunfähigkeit, Mahnung, Sperrung, Entsperrung, Zusatzkosten und erneuter Zahlungsunfähigkeit zu durchbrechen.

Mit einem Prepaid-Stromzähler, der kostenfrei vom Versorger zur Verfügung gestellt wird, können die Kunden ihr Guthaben selbst regulieren und ihren Stromverbrauch bewusster steuern und entsprechend beeinflussen. An den durch staatliche Abgaben und insbesondere die EEG-Umlage unnötig hohen Strompreisen können aber auch die speziellen Zähler in Riesa nichts ändern. Das müsste unter anderem über die im Antrag geforderte Einschränkung der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei der EEG-Umlage erfolgen oder mit der Abschaffung von weiteren Vergünstigungen für Unternehmen – Vergünstigungen, die deshalb eingerichtet werden mussten, weil die deutsche Wirtschaft beim ständigen Zick-Zack-Kurs in Sachen Energiepolitik ebenso überfordert ist wie die privaten Haushalte.

Fassen wir zusammen: Opposition und Staatsregierung haben das Problem erkannt und mit diesem Maßnahmenkatalog Möglichkeiten erhalten, auf Bundesebene mitzugestalten. Wir werden diesem Antrag zustimmen, da die bisherigen Initiativen der Regierung Tillich nichts erreicht haben und da auch wir als NPD es nicht mehr einsehen, dass die Bürger für eine planlose Energiepolitik der Bundesregierung immer mehr die Zeche bezahlen sollen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Delle sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Begehrt die einbringende Fraktion eine zweite Runde? – Das ist der Fall. Frau Dr. Runge, Sie haben das Wort für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns als Linksfraktion ist selbstverständlich bewusst, dass das Energiesystem und vor allem die treibenden Kosten in diesem Energiesystem mit der Energiewende verschiedenste Ursachen haben und ein sehr komplexes Thema sind. Deshalb haben wir uns mit unserem Antrag, Frau Herrmann, zunächst bewusst auf das Strompreisthema und auch speziell auf eine Personengruppe fokussiert, die in besonderer Weise schutzbedürftig ist. Ich gehe so weit, dass diese Schutzbedürftigkeit sogar in einer europäischen Richtlinie festgehalten wurde, der Elektrizitätsbinnenmarktlinie. Und zwar wird im Artikel 3 Abs. 7 und 8 ausdrücklich auf diese schutzbedürftigen Personengruppen Bezug genommen und Folgendes als Norm festgestellt: „Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, schutzbedürftige Kunden nicht von der Energieversorgung auszuschließen und mit Leistungen der sozialen Sicherungssysteme die notwendige Stromversorgung für diese Kunden zu gewährleisten.“

Nun zieht sich Herr Wirtschaftsminister Morlok in der Stellungnahme zu unserem Antrag genau darauf zurück und sagt, dass wir ja nach den Sozialgesetzbüchern Instrumente haben, die bestimmte Regelleistungsanpassungen immer wieder nach sich ziehen. Weiß Gott, dann muss man sich schon fragen, wenn das alles so wunderbar funktioniert, warum wir es in den letzten Jahren mit einer stetig steigenden Zahl von Stromabschaltungen zu tun haben, und zwar nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit. Die Instrumente reichen offenbar nicht aus, um dieses Problem zu lösen.

Schauen wir auf das Saarland. Nach einer Brandkatastrophe mit vier toten Kindern hat die saarländische Regierung Konsequenzen gezogen. Es wurde eine Vereinbarung zwischen Energieversorgern und Sozialverbänden unterzeichnet, um Stromabschaltungen bei einkommensschwachen Familien zu vermeiden. Die Regierung wirbt für Abtretungserklärungen von Kunden an Sozialbehörden, damit die Stromkosten direkt von den Sozialleistungen abgezogen werden können. Sie setzt auf Prepaidzähler.

Ja, das Verbot von Stromabschaltungen würde nicht zum sparsamen Umgang mit Strom anreizen. Der Prepaidzähler würde den Verbrauch stärker regulieren. Aber das wäre nur eine mildere Variante der Stromabschaltungen. Wenn das Guthaben für den Strombezug nicht ausreicht, dann ist eben auch Schluss.

Nordrhein-Westfalen hat ein Modellprojekt gestartet, das sich ganz besonders mit der Bekämpfung von Energiearmut befasst. Dort werden in Zusammenarbeit mit den Verbraucherschutzzentralen kostenfreie Beratungsleistungen angeboten und bestimmte bürokratische Aktivitäten unternommen, um die Zahlungsrückstände von Betroffenen auf andere Art und Weise abzubauen. Das ist natürlich mit einem unglaublichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Wir müssen zu einer Lösung für diese einkommensschwachen Personengruppen kommen. Sozialverbände schätzen, dass es sich in Deutschland insgesamt um rund 12 Millionen Personen handelt. Das ist keine kleine Gruppe mehr. Wir müssen uns Instrumente überlegen, mit denen wir dieser stillen sozialen Katastrophe begegnen können.

Nach Durchsicht des ausgehandelten Koalitionsvertrages lese ich zu dieser Thematik lediglich, dass unsere Forderung nach kostenloser Beratung von einkommensschwachen Familien und bestimmten Investitionszuschüssen zur Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte aufgenommen wurde. Im Text der Koalitionsvereinbarung steht aber, dass wir es in den nächsten Jahren weiter mit Preis- und Kostensteigerungen zu tun haben werden. Auch wenn Sie im Koalitionsvertrag versprechen, dass die Dynamik der Preissteigerung abgebremst werden soll, wird es aber langfristig weitere Steigerungen geben. Im Koalitionsvertragstext ist auch schon eine neue Umlage enthalten,

(Kristin Schütz, FDP: Welche?)

und zwar die Umlage, die Versicherungsprämie, die für die Vorhaltung von Reservekraftwerken gezahlt werden muss.

Natürlich geht es um eine gerechte Verteilung der Gesamtkosten. Ich gebe zu: Wenn man unseren Antragstext liest, dann ist er nicht ganz genau formuliert. Stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollen nach meiner Auffassung natürlich von der EEG-Umlage befreit werden. Aber unter dem FDP-Wirtschaftsminister Rösler wurde die Befreiung von Unternehmen exorbitant ausgedehnt. Mittlerweile sind über 2 000 Unternehmen von der Zahlung der EEG-Umlage befreit. Ich glaube, das kann nicht der Weg sein.

Zum Schluss möchte ich noch erklären, warum wir unbedingt die staatliche Preisgenehmigungspflicht wieder eingeführt wissen wollen.

Gerade ist ein Musterprozess der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zu Ende gegangen. In diesem Prozess ging es um die Vertragsklauseln, die bei Sondervertragskunden, aber eben auch in Grundversorgungsverträgen enthalten sind. Sowohl der Europäische Gerichts-

hof als auch der BGH haben diese Verträge für nicht rechtens erklärt. Das gilt nicht nur für die zukünftigen Verträge, sondern eben auch für Altverträge. Rund 60 % aller Kunden haben Sonderverträge mit diesen Klauseln. Diese Klauseln sind zum Teil auch in den Grundversorgungstarifen enthalten.

Wenn seit Jahren sinkende Börsenpreise nicht bei den Kunden ankommen, ist davon auszugehen, dass die Gewinnmargen vor allem in der Grundversorgung die höchsten in der Branche sind. Da aber insbesondere schutzbedürftige Haushalte in der Grundversorgung gefangen sind, ist die Wiedereinführung der Ex-ante-Preisgenehmigungspflicht für Grundversorgungsangebote unverzichtbar. Wir brauchen nicht nur eine effiziente Preishöhenkontrolle durch die Landeskartellbehörden, sondern wie bis 2007 auch die staatliche Preisenehmigungspflicht für Energie bei privaten Kunden. Wir brauchen eine einheitliche Tarifstruktur und lineare Tarife.

Das sind einige Vorschläge, wie man Strompreissteigerungen erstens sozial auffangen und zweitens in der Zukunft stärker begrenzen kann. Ohne diese Maßnahmen werden wir die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende verlieren. Bei einem so reichen Land wie der Bundesrepublik mit solchen Überkapazitäten an Strom und Energie ist es ein Anachronismus, dass immer mehr Menschen davon ausgeschlossen bleiben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE war das Frau Dr. Runge. – Für die CDU-Fraktion ergreift nun Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen doch einmal ein paar Zahlen nennen, damit wir, wenn wir über den Strompreis reden, auch wissen, wovon wir reden.

An der Börse kostet derzeit eine Kilowattstunde Strom ungefähr 3,7 Cent. Die EEG-Umlage wird nächstes Jahr 6,24 Cent betragen, also deutlich mehr als der Strompreis. Somit geben wir schon jetzt mehr für die EEG-Umlage aus. Das liegt unter anderem daran: Sie von den LINKEN fordern ja ständig, dass es mehr Windkraft, mehr Solarstrom usw. geben muss. Für die Einspeisung von Solarstrom bekommt derjenige im Durchschnitt pro Kilowattstunde 36 Cent. Das ist das Zehnfache des Börsenpreises. Das bezahlen wir als Verbraucher für Solarstrom.

Wenn Sie sich von den LINKEN ständig hinstellen und fordern, dass man noch mehr Ökostrom machen müsse, der deutlich teurer als konventioneller Strom ist, dann führt das zu steigenden Energiepreisen. Das ist doch nachvollziehbar. Aber bitte stellen Sie sich dann hier nicht hin und beschweren sich darüber, dass die Strompreise steigen, denn das ist unredlich, und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Stromsperren. Dazu sind in der Debatte Anregungen gekommen, über die man in der Tat weiter nachdenken sollte, insbesondere diejenigen, die kommunalpolitisch oder bei den Stadtwerken Verantwortung tragen. Ob man das mit einer Meldepflicht macht oder wie auch immer: Ein Datenaustausch ist aus meiner Sicht sinnvoll. Man sollte diesbezüglich den Datenschutz einmal hinterstellen und versuchen, diesen Austausch vorzunehmen, sodass die kommunalen Stadtwerke ihre kommunalen Verwaltungen darauf hinweisen können, wo es Problemfälle gibt. Dann wird man feststellen, dass es den einen oder anderen sozialen Problemfall gibt, bei dem eine Beratung sehr sinnvoll ist und man helfen kann.

Ich sage aber dazu: Wir werden sicherlich auch feststellen, dass es Pseudo-Wohnungen gibt, in denen kein Mensch mehr wohnt, weil er irgendwo anders lebt, und trotzdem noch in der Wohnung gemeldet ist und diese Wohnung dann über Harz IV finanziert bekommt. Also auch das wäre nur hilfreich, wenn man somit erfährt, wo Missbrauch stattfindet.

Die Prepaid-Stromzähler sind angesprochen worden. Auch ich halte sie für eine sinnvolle Sache. Besonders bei den Stadtwerken, die wissen, wo sie spezielle Kunden haben, ist die Frage, warum man es dort nicht macht. Die Möglichkeiten sind gegeben, das müssen wir nicht beschließen. Es liegt einfach in der Weisheit der Stadtwerke – also derjenigen, die Strom verkaufen –, dass sie solche Möglichkeiten letzten Endes nutzen.

Klar ist aber auch, wenn man seinen Strom nicht bezahlt, dass das Konsequenzen haben muss. Ich glaube, man muss nicht lange darüber nachdenken, was passieren würde, wenn man den Vorschlag der LINKEN aufgreifen würde. Wenn man seinen Strom nicht bezahlt und keine Sanktionen zu befürchten hat, dann ist doch klar, was jeder machen würde: Dann bezahlt kein Mensch mehr Strom, weil er sich sagt: Ich werde doch ohnehin nicht dafür zur Rechenschaft gezogen, dass ich den Strom nicht bezahle.

Das ist also eine völlig aberwitzige Forderung, und es zeigt natürlich, dass DIE LINKE nichts, aber auch wirklich nichts von Zahlen, Rechnen und einer gesunden Haushaltspolitik versteht.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Zu den Strompreisen bei den Hartz-IV-Sätzen. Nochmals zur Erklärung: Wie kommen die Hartz-IV-Sätze zustande?

(Zuruf von den LINKEN: Das wissen wir!)

– Nein, Sie wissen es nicht. Das ist ja das Schlimme!

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung!)

Deswegen muss man es immer wieder erklären. Es gibt eine Einkommens- und Verbraucherstichprobe, bei der man schaut: Was geben die unteren 10 bis 20 % der Einkommensbezieher für Strom, für Lebensmittel usw.

aus. Dann sagt man: Das, was die unteren Einkommensbezieher für Strom ausgeben, bekommt auch jemand, der Hartz-IV-Empfänger ist: Erstere gehen eben arbeiten; das muss man dazusagen.

Ich finde diese Berechnungsgrundlage vollkommen richtig. Es kann ja wohl nicht sein, dass jemand, der früh aufsteht und 40 Stunden in der Woche arbeitet, am Ende weniger hat als derjenige, der – aus welchen Gründen auch immer – nicht arbeitet. Ich glaube, Leistung muss sich lohnen. Auch bei allen anderen Fragen deklinieren wir das immer wieder durch: Leistung muss sich lohnen, und deswegen ist eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze mit uns mit Sicherheit nicht zu machen.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank! Herr Kollege, da haben Sie sicherlich etwas missverstanden. Es geht nicht darum, den Warenkorb zu verändern. Das wissen Sie selbst. Vielleicht sagen Sie mir es noch einmal, aller wie viel Jahre der Hartz-IV-Satz angehoben und in welchem Maße an die steigenden Kosten angepasst wird? – Das ist das Problem.

Alexander Krauß, CDU: Der Hartz-IV-Satz wird de facto jedes Jahr angehoben. Aber richtig ist, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aller fünf Jahre vorgenommen wird und zwischendrin eine Erhöhung stattfindet, indem man schaut, wie sich die Löhne und die allgemeinen Kosten in der Gesellschaft entwickelt haben. Dazu gehört auch der Strom.

So wie die Krankenschwester oder der Werkzeugmacher das mittragen muss, so muss es auch der Hartz-IV-Empfänger mittragen. Darin kann ich keine Ungerechtigkeit erkennen.

(Kristin Schütz, FDP: 391 Euro!)

Ich komme zu einem weiteren Punkt Ihres Antrages. Frau Dr. Runge hat gesagt: Das mit der Befreiung von der EEG-Umlage sehen Sie jetzt offenbar anders als die Mehrheit Ihrer Partei und ist jedenfalls auch anders, als es in Ihrem Antrag steht; denn dort steht klar drin, dass Sie solche Ausnahmetatbestände streichen wollen.

Ich habe heute mit einem Unternehmer telefoniert, der eine Papierfabrik, eine kleine Firma im Erzgebirge, als Geschäftsführer führt. Er hat gesagt, dass er, wenn diese EEG-Umlage wegfälle, zusätzlich 900 000 Euro pro Jahr für Strom bezahlen müsste. Wenn das der Fall sein sollte, dann müsste er seine Papierfabrik schließen. Das ist der Grund, weshalb wir sagen: Diese energieintensiven Unternehmen müssen wir ausnehmen, weil sie sonst auf dem Markt nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Da können Sie Gießereien nehmen, da können Sie Papierfabriken

nehmen, da können Sie Zementfabriken nehmen: Wir haben einen der höchsten Strompreise in der gesamten Europäischen Union – weltweit ohnehin.

Wenn wir in den energieintensiven Unternehmen wettbewerbsfähig sein wollen, dann muss es Ausnahmemöglichkeiten geben. Was im Koalitionsvertrag steht, können Sie nachlesen. Wir wollen das europarechtskonform machen. Da die Aussagen von Kommissar Almunia auch in Deutschland in der Diskussion sind, ist das, was wir machen, europarechtskonform. Wir sollten schauen, dass wir das so gut wie möglich bewahren können, weil sich diese Möglichkeit bewährt hat. Es musste leider sein, dass es Ausnahmetatbestände gibt, weil ansonsten unsere Wirtschaft nicht mehr wettbewerbsfähig wäre. Diese Ausnahmetatbestände sind nicht von der CDU/FDP-Regierung auf Bundesebene eingeführt worden, sondern von Rot-Grün.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Aber ausgeweitet!)

– Sie sind ausgeweitet worden nicht in der Anzahl der Tatbestände, sondern in der Anzahl der Unternehmen. Rot-Grün hat nur die Großen befreit. Sie haben BASF usw. befreit, also die ganz, ganz Großen.

Schwarz-Gelb hat gesagt: Das, was für die Großen gilt, also was für BASF gilt, das muss auch für die kleine Papierfabrik im Erzgebirge gelten. Das ist der einzige Unterschied. Die Kriterien, wann ein Unternehmen als stromintensiv bezeichnet wird, sind nicht verändert worden. Es ist nur die Größenklasse verändert worden. Ich finde es – zumindest aus sächsischer Sicht – ganz in Ordnung, dass man nicht nur an die großen Unternehmen denkt, sondern auch an die kleinen Mittelständler.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der Forderung „Kostenloser Strom für alle“ sagen. Das hat mich wieder an die Debatten der LINKEN erinnert, die wir hier ständig unter der Überschrift führen: „Freibier für alle!“ Das ist eine klassische Forderung, die wir ständig in irgendeiner Abwandlung im Plenum von den LINKEN hören. Jetzt lautet die Forderung: Kostenloser Strom für alle.

Ich frage mich immer, wer Ihnen so etwas aufschreibt. Sie müssten sich doch einmal fragen, wer das alles bezahlen soll. Ich sage es Ihnen: Es bezahlt natürlich die Krankenschwester und es bezahlt der Werkzeugmacher, der ganz normal arbeitet. Das sind diejenigen, die Sie ständig belasten wollen. Das wird es mit uns nicht geben, weil wir die Leistungsträger nicht belasten wollen. Wir wollen für die Menschen, die hart arbeiten, auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass sie mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. Insofern kann ich nur sagen: Wir können Ihrem Antrag selbst in einzelnen Punkten nicht zustimmen, weil er grottenschlecht ist. Deswegen empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Dr. Monika Runge,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nachdem Herr Kollege Krauß für die CDU-Fraktion gesprochen hat, gibt es eine Kurzintervention von Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte zum Redebeitrag von Herrn Krauß, CDU, Folgendes bemerken: Ich möchte mich deutlich gegen die immer wieder falsche Behauptung wenden, dass allein die EEG-Umlage für die steigenden Strompreise verantwortlich ist. Das ist nur zu einem sehr geringen Teil der Fall. Es hängt damit zusammen, dass das wachsende Angebot erneuerbarer Energien an der Strombörse zu niedrigen Strompreisen führt, die mittlerweile unter 5 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Zweitens gibt es in Deutschland von Anfang an keinen funktionierenden Energiemarkt. Statt der vier Gebietsmonopole – durch die Liberalisierung wurden diese Gebietsmonopole nicht wirklich aufgehoben – geht die Tendenz zum Oligopol. Das heißt, wir haben es mit Monopolpreisen zu tun. Deshalb sind die großen Konzerne zurzeit in der Lage, keine Strompreiserhöhung vorzunehmen, weil sie in den letzten Jahren unglaubliche Gewinne gemacht und unglaubliche Rückstellungen gebildet haben, während Stadtwerke, denen es im Moment nicht sehr gut geht – das ist wohl wahr – ihren Kunden bereits angekündigt haben, die Preise zu erhöhen, zum Beispiel die DREWAG.

Wir haben es also nur mit einem kleinen Segment von 20 % innerhalb des Strommarktes zu tun.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Runge, die Zeit für die Kurzintervention läuft ab.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Durch die Wiederholung falscher Behauptungen wird diese falsche Behauptung nicht wahrer.

(Beifall bei den LINKEN –
Ines Springer, CDU: Dito, dito!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention von Frau Dr. Runge reagiert jetzt Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Zumindest den letzten Satz kann ich voll unterstreichen. Gehen wir mal den Strompreis durch. Das Erste ist der Börsenstrompreis. Das haben wir mitbekommen: Er lag mal bei 8,5 Cent und liegt jetzt bei 3,7 Cent. Er ist gesunken.

Dann haben wir die EEG-Umlage. Sie steigt ständig. Nächstes Jahr sind es 6,24 Cent – ein knapper Cent mehr als heute.

Der Ökostromanteil steigt noch einmal. Dann haben wir noch andere Strompreiskomponenten. Das sind Steuern. Es gab keine zusätzlichen Steuern. Die steigen genau, wie der Gesamtstrompreis mit der EEG-Umlage steigt, aber es gibt keine zusätzlichen Steuern.

Dann gibt es noch Netznutzungsentgelte usw. Je instabiler das Netz wird und je mehr wir ausbauen müssen, je mehr Windparks wir noch ans Netz bringen wollen – all diese

Dinge, für die das Stromnetz ausgebaut werden muss, führen dazu, dass die Nebenkosten, die Netznutzungsentgelte nicht unbedingt fallen, sondern eher steigen. Alle Steigerungen hängen mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zusammen. So einfach ist die Rechnung. Da kann man auch nichts anderes hineininterpretieren. Es ist doch eine ganz klare Logik.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Ich würde mir wünschen, dass man diese irgendwann nachvollzieht.

(Beifall bei der CDU)

Noch einen Satz. Ich höre immer: Die Energieversorgungsunternehmen stecken sich das ja alles selbst in die Tasche. Sie haben schon einmal darauf hingewiesen, dass es den Stadtwerken gar nicht so gut geht. Wenn Sie mal an die Börse schauen, sehen Sie, dass es den großen Energieunternehmen auch nicht gut geht.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Den Stadtwerken geht es gut!)

– Den Stadtwerken geht es gut; das ist wahrscheinlich unterschiedlich. – Schauen wir es uns an: Vor ein paar Jahren ging es allen deutlich besser. Sowohl den Stadtwerken als auch den großen Stromerzeugungsunternehmen ging es besser. Es kann nicht daran liegen, dass diese sich jetzt auf einmal so wahnsinnig viel Geld in die eigene Tasche stecken. Das ist nicht der Fall, sonst müsste der Strompreis höher sein. Diese Logik geht einfach nicht auf. Es liegt an den erneuerbaren Energien, die einfach deutlich teurer sind als der konventionell hergestellte Strom.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Morlok wird jetzt für die Staatsregierung sprechen; bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die energiepolitische Debatte im Sächsischen Landtag schon des Öfteren geführt, und ich habe für die Staatsregierung regelmäßig deutlich gemacht, dass wir die entsprechenden Strompreissteigerungen für nicht akzeptabel erachten und eine Reihe von Initiativen unternommen haben, um diesen ständig steigenden Strompreisen zu begegnen.

Ich muss sagen: Leider wurden alle unsere Initiativen, die wir ergriffen haben, im Bundesrat abgelehnt. Das ist für uns nicht sehr erfreulich, aber es ist nun einmal so, dass man in der Politik Mehrheiten braucht. Wenn Dinge von der Mehrheit abgelehnt werden, dann kann man als einzelnes Bundesland auf der Bundesebene nur sehr wenig erreichen.

Zum Thema Strompreise allgemein, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe dazu in der Debatte schon öfter ausgeführt, aber es wurde im Folgenden von einigen

Rednern wieder falsch dargestellt und deshalb wiederhole ich es noch einmal. Es ist richtig, wie Kollegin Herrmann von den GRÜNEN dargestellt hat, dass die Strompreissteigerungen seit 2004 – 2004 hatten Sie als Bezugsbasis genommen – bis heute nicht ausschließlich auf die Veränderungen bei den erneuerbaren Energien zurückgehen. Das ist richtig und das habe ich nie bestritten.

Wenn man sich aber die Strompreise in den letzten Jahren anschaut, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die Strompreissteigerungen seit dem Jahr 2009 ausschließlich auf staatliche Abgaben und Steuern zurückgehen. Vorher war das nicht der Fall, aber seit dem Jahr 2009 sind sie ausschließlich auf staatliche Abgaben und Steuern zurückzuführen. Es erscheint mir wenig sinnvoll, wenn seitens der LINKEN Ausnahmen und Vergünstigungen gefordert werden für Strompreissteigerungen, die der Staat selbst verursacht hat. Der Staat verursacht die Preissteigerungen und weil er sie verursacht, muss er nachher wieder eine Ausnahme von der von ihm selbst verursachten Strompreissteigerung einführen. Das erscheint mir unlogisch. Es wäre sinnvoller, wenn der Staat das, was er selbst zu der Strompreissteigerung beigetragen hat, wieder zurücknimmt; denn dann bedarf es der entsprechenden Ausnahme nicht.

Wir als Staatsregierung haben daher vorgeschlagen, die Stromsteuer abzusenken, damit eine Kompensation erfolgt. Dieser Vorschlag der Absenkung der Stromsteuer ist im Bundesrat abgelehnt worden. Sämtliche von Rot und Grün regierten Bundesländer haben den Vorschlag des Freistaates Sachsen abgelehnt. Rot und Grün, die SPD sind gegen Strompreissenkungen.

Es ist deshalb umso erstaunlicher, weil sich die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Frau Kraft, die ja auch stellvertretende SPD-Vorsitzende ist, für eine Stromsteuersenkung öffentlich ausgesprochen hat, aber im Bundesrat dann gegen die Stromsteuersenkung spricht. Hier, denke ich, hat die SPD intern noch einiges nachzuarbeiten.

Es gab ein Bundesland – dafür lobe ich Sie von den LINKEN ausdrücklich –, das sich, obwohl SPD-regiert, der Stimme enthalten hat. Das war Brandenburg. Dort regieren die LINKEN mit. Deshalb das Lob von mir; denn man hat erkannt, dass dies der falsche Weg ist. Während sich die Brandenburger, vielleicht mit dem sanften Druck der LINKEN, eine eigene Meinung erlaubt haben, hat sich die SPD in allen anderen Fällen von den GRÜNEN versklaven lassen

(Heiterkeit bei den LINKEN)

und unsere gute Idee der Stromsteuersenkung abgelehnt. Ich bin mit Kollegen Christoffers aus Brandenburg nach wie vor in Kontakt. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse aus dem Koalitionsvertrag zu diesem Thema überlegen wir uns, ob wir diese Initiative gemeinsam noch einmal neu starten. Dann haben auch die SPD-geführten Bundesländer eine neue Chance im Bundesrat,

der sächsisch-brandenburgischen Initiative zur Stromsteuersenkung zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stromsteuersenkung ist eingeführt worden mit dem bewussten Ziel, den Strompreis zu verteuern. Es war das Ziel von Rot-Grün gewesen, den Strompreis zu verteuern, damit es durch den höheren Strompreis zu Stromeinsparungen kommt. Wenn man als Ziel eine solche Strompreissteigerung formuliert, dann ist es sehr pharisäerhaft, wenn man sich hinterher über die Auswirkungen derselben beklagt.

Sie als SPD und GRÜNE haben es teuer machen wollen. Also beklagen Sie sich hier nicht, wenn es teuer geworden ist! Es war Ihr politisches Ziel, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Thema Stromsteuersenkung habe ich auch im Bundestag gesprochen, nicht im Bundesrat. Es kommt selten genug vor, dass ein Landesminister im Bundestag spricht. Da bin ich, liebe Genossen von der SPD, von Ihrem Parteifreund Heil bitterlich beschimpft worden, wie ich mir erlauben könne, im Bundestag für eine Stromsteuersenkung einzutreten. Das ist die Wahrheit. Sie haben es, obwohl Sie Krokodilstränen weinen, in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU auch nicht umgesetzt, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir werden als Staatsregierung weiter darauf achten, dass man der Bundesregierung diese Politik nicht durchgehen lässt, egal, ob sie von CDU und FDP oder CDU und SPD getragen wird. Wir haben uns hier im Freistaat Sachsen immer eine eigene Meinung zu diesem Thema erlaubt.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Ich habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch schon öfters bei der Debatte deutlich gemacht, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz in diesem Bereich zutiefst unsozial ist.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Die Investoren in erneuerbare Energieanlagen sind nicht die Armen in unserem Land. Die Investoren in erneuerbare Energieanlagen bekommen die Rendite 20 Jahre lang garantiert. 20 Jahre lang Absatz- und Preisgarantie für die, die wirklich nicht zu den Armen der Gesellschaft gehören.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Die Zeche für diese verfehlte Energiepolitik zahlen eben diejenigen, die mit einem sehr geringen Haushaltseinkommen auskommen sollen, die Sie mit Ihrem Antrag der LINKEN auch meinen, wenn es darum geht, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Problem ist nicht, dass wir Ausnahmetatbestände für diese Bevölkerungsgruppe schaffen. Wir müssen dieses zutiefst unsoziale EEG endlich in den Müllkorb der Geschichte werfen, sehr geehrte Damen und Herren. Das ist die Lösung. Dann kommen wir zu vernünftigen Preisen.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Morlok, mich würde interessieren, was Sie in den letzten vier Jahren dagegen getan haben, das EEG betreffend – abgesehen von der Stromsteuer, das haben wir gerade gehört. Ich meine handfeste Dinge, die Sie auch mit Ihren Kollegen aus der schwarz-gelben Koalition im Bund besprochen haben, die auch etwas hätten umsetzen können, die bis vor Kurzem eine Bundestagsmehrheit hatten, wo aber nicht viel passiert ist. Wie haben Sie da Einfluss genommen und die sächsische Stimme erhoben, unabhängig von diesen Placebo-Anträgen im Bundesrat, von denen wir jetzt gehört haben? Gibt es da vielleicht noch Substanzielles, das wir jetzt erfahren können? Das wäre nett.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Panter, es ist die Aufgabe einer Regierung, eines Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland, in den entsprechenden Gremien die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Das Gremium, in dem ein Bundesland entsprechende Vorschläge unterbreitet, ist in der Bundesrepublik Deutschland in unserer Verfassung der Bundesrat. Da gehört es hin. Hier wirken die Länder an der Gesetzgebung des Bundes mit. Das haben wir als Freistaat Sachsen getan.

Ich habe schon gesagt, dass wir es versucht, aber die Mehrheit nicht bekommen haben, weil unter anderem Sie von der SPD uns die Vorschläge abgelehnt haben. Auch das ist der Weg, den ein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland geht, um an der Gesetzgebung mitzuwirken. Diesen Weg haben wir beschritten – in diesen Punkten jedoch nicht erfolgreich, das gebe ich zu. Aber ich habe auch gesagt, wir würden das Thema Stromsteuersenkung erneut aufgreifen. Dann haben Sie Gelegenheit, aus Ihren eigenen Fehlern zu lernen, und bekommen eine zweite Chance in einer Abstimmung im Bundesrat und können dann erneut dem Antrag auf Aussetzen, auf Senkung einer Stromsteuer zustimmen. Das steht Ihnen frei.

Sie können aber nicht hierher gehen und unsere Aktivitäten kritisieren, wenn Ihre Parteifreunde woanders die Dinge ablehnen. Die Möglichkeit, unseren guten Ideen zuzustimmen, war gegeben. Wir haben das getan, und wir haben uns davon nicht irre machen lassen, dass unsere Parteifreunde von CDU und FDP in Berlin regieren, weil wir im Interesse des Freistaates Sachsen eine Politik für die Menschen im Freistaat Sachsen machen und parteipolitische Interessen in dieser Frage keine Rolle spielen, sehr geehrte Damen und Herren. Das ist die Politik, die wir hier in Sachsen betreiben.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Wir haben weitere Vorschläge unterbreitet, nämlich eine grundsätzliche Reform, mehr Markt im Bereich der

erneuerbaren Energien, die Einführung eines Quotenmodells, einer Mengensteuerung, damit wir endlich von diesen verheerenden Einspeisevergütungen wegkommen.

Sehr geehrter Herr Panter, Ihr Parteivorsitzender, Herr Gabriel, hat das EEG einmal als Gesetz beschrieben nach dem Prinzip „invest and forget“. Recht hat der Kollege Gabriel. Doch wenn er die Erkenntnis schon hat, dann wundere ich mich, warum er, wenn er jetzt die Chance auf die Vizekanzlerschaft hat und mit der CDU einen Koalitionsvertrag verhandelt, das vollkommen ausgeblendet hat und in dieser Frage leider keine Initiativen in die Bundespolitik, in die gemeinsame Regierung von CDU und SPD eingebracht hat. Wenn er es schon weiß, dann hätte er auch etwas tun können.

Herr Kollege Pellmann, weil Sie auch Beispiele aus der Stadt Leipzig gebracht haben, möchte ich Sie einmal fragen, welche Initiativen Ihre Kollegen im Stadtrat unternommen haben, um zum Beispiel dafür zu sorgen, dass die Stadtwerke in Leipzig, die nicht im Eigentum Sachsens stehen, sondern der Stadt Leipzig, vielleicht diese Meldung, die Sie wünschen, gegenüber den Sozialämtern abgeben. Sie sitzen dort mit Ihren Parteifreunden auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Die Frage ist, warum Sie mit Ihren Parteifreunden zusammen im Aufsichtsrat der Stadtwerke nicht schon längst einen Sozialtarif für Strom beschlossen haben. Die Stadtwerke Leipzig gehören nicht dem Freistaat, sie gehören der Stadt Leipzig. Auch da regiert ein SPD-Oberbürgermeister, und man hätte etwas tun können.

Zum Thema Preisgenehmigungen. Wer sind denn die überwiegenden Versorger im Freistaat Sachsen mit Strom für die Bevölkerung? – Es sind doch unsere kommunalen Stadtwerke. Wir haben heute Vormittag eine Debatte zum Thema Kommunalrecht gehabt, in der uns als Regierungskoalition vorgeworfen wurde, dass wir zu kleinlich wären, wenn es um die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen geht. Wir sollten da großzügiger sein, damit diese mehr machen können, und heute kommen Sie von den LINKEN daher und sagen, diese wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist so miserabel, so unsozial, dass wir denen die Preise genehmigen müssen. Gut, dass wir als CDU und FDP dem Versuch widerstanden haben, die wirtschaftliche Betätigung mit den Kommunen auszuweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung hatte gerade Herr Staatsminister Morlok das Wort. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen und erwarten nun ein Schlusswort der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Das kommt sicher von Ihnen, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Genau, Herr Präsident. – Als ich mir heute überlegte, wie die Debatte verlaufen könnte, hatte ich die Hoffnung, dass es keine

reine Energiedebatte werden möge. Der Antrag ist auch nicht in diese Richtung gestellt. Es begann auch ganz in dieser Hoffnung; aber es glitt immer mehr in eine, wie wir sie schon mehrfach hatten, relativ abstrakte Strom- und Energiedebatte ab. Das war zumindest nicht meine Absicht. Aber man weiß ja nie, wenn es beginnt, wohin man sich dann in seinem Redefluss begibt.

Von daher ist meine Hoffnung für diese Debatte nicht aufgegangen, denn ich hätte mir gewünscht, dass nicht allgemein über Strompreise, wie das zustande gekommen ist und wie sich das demnächst verändern könnte, diskutiert würde, sondern wirklich einmal darüber, wie die Menschen am Einkommensrand unserer Gesellschaft damit zurechtkommen und wie wir ihnen solidarisch helfen müssen. Das war unsere vordergründige Absicht. Nur bei Frau Herrmann konnte ich zumindest erkennen, dass sie in diese Richtung mitgedacht hat. Selbst Herr Krauß, der sich immer so als der soziale Sachwalter der CDU aufschwingt, war plötzlich zum Umwelttheoretiker aufgestiegen. Hört, hört!

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war eine Debatte, wie man sie hier schon mehrfach hatte. Meine Hoffnung über die Wirkungen, die das Ganze besonders auf Menschen mit niedrigem Einkommen hätte, ist nicht aufgegangen. Wir werden das Problem aber, wenn wir uns nicht intensiv damit befassen, nicht verdrängen können. Sie können unsere Vorschläge ablehnen. Ich bin der Letzte, der der Auffassung ist, dass sie schon in jeder Hinsicht vollkommen sind. Wir betreten auch hier Neuland. Aber was ich wenigstens von der Koalition erwarte, ist, dass sie außer der Kritik an unseren Vorschlägen irgendwann einmal eigene Vorschläge bringen möge. Das war nicht allgemein dahergeredet, wer verantwortlich ist für die Strompreiserhöhung und, und, und. Das wissen wir alles. Ich will wissen – genauso wie die Menschen in unserem Land –, wie das sozial abgefedert werden kann; und genau das leisten Sie nicht.

Vielleicht hilft es Ihnen – ich weiß nicht, Herr Präsident, ob das geschäftsordnungsmäßig möglich ist –; aber vielleicht können wir über die acht Punkt einzeln abstimmen, dann hätten Sie die Chance, das noch ein bisschen zu üben.

(Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das geht nach unserer Geschäftsordnung selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/11754 punktweise, wie von der einbringenden Fraktion gefordert, zur Abstimmung und beginne mit dem Punkt 1. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Einige Stimmenthaltungen, damit ist Punkt 1 abgelehnt.

Ich stelle Punkt 2 zur Abstimmung. Wer Punkt 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, Punkt 2 abgelehnt.

Punkt 3. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Wieder einige Stimmenthaltungen, Punkt 3 abgelehnt.

Wer Punkt 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, Punkt 4 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 5. Wer Punkt 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Wiederum einige Stimmenthaltungen, Punkt 5 abgelehnt.

Ich stelle Punkt 6 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist auch Punkt 6 bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 7. Wer Punkt 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Einige Stimmenthaltungen, Punkt 7 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle Punkt 8 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, Punkt 8 ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben in allen acht Punkten mit Mehrheit abgelehnt, also muss ich die Drucksache 5/11754 nicht mehr in Gänze zur Abstimmung stellen. Die Drucksache ist nicht beschlossen und wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Sozialer Frieden statt Misstrauen und Stimmungsmache – Runden Tisch „Humanitäre Flüchtlingspolitik Sachsen“ einrichten!

Drucksache 5/13115, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion SPD spricht jetzt Herr Kollege Homann. Bitte, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die globalisierte Welt ist eine Welt voller Freiheiten und Chancen vor allem für uns in Deutschland und in Sachsen; denn wir profitieren unter anderem vom Freihandel und von offenen Märkten. Hunderttausende Jobs allein sind in Deutschland vom globalen Markt abhängig, und wir sind in der Regel diejenigen, die im globalen Wettbewerb die guten Jobs abbekommen.

Über Gewerbe- und Einkommensteuern werden so wichtige Beiträge für unser Gemeinwesen geliefert. Das ist Globalisierung heute.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist eine Klippschulweisheit!)

Aber aus Freiheit folgt auch Verantwortung. Wir dürfen nicht wegsehen vor der Not auf der Welt. Natürlich ist unsere erste Aufgabe, unsere klare Priorität, Hilfe vor Ort zu organisieren – und zwar dann, wenn sie gebraucht wird. Dazu haben wir großartige Hilfsorganisationen, wie zum Beispiel das THW oder das Rote Kreuz, die wichtige Arbeit vor Ort leisten.

Aber wir dürfen uns auch nicht vor unserer Verantwortung drücken bei Naturkatastrophen oder Bürgerkriegen, bei denen Situationen entstehen, in denen Menschen flüchten müssen. Sie tun dies als Allererstes ins Nachbarland – es flüchten bei Weitem nicht alle nach Europa –; aber auch wir müssen manchmal unsere Verantwortung wahrnehmen und diesen Menschen helfen, indem wir ihnen ein Obdach, eine neue Heimat bieten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir nehmen diese Verantwortung im Rahmen unserer Möglichkeiten wahr. Durchschnittlich suchten in den vergangenen Jahren zwischen 2 000 und 3 000 Flüchtende pro Jahr in Sachsen Zuflucht. Die Mehrheit ist in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

(Jürgen Gansel, NPD: Aha?!)

Eine Vielzahl von internationalen Konflikten lässt diese Zahl in den vergangenen Jahren steigen – und, ja, in diesem Jahr sind es inzwischen über 5 300.

Wenn man diese Zahl aber einmal in Relation setzt und die sächsische Bevölkerung mit vier Millionen Bürgerinnen und Bürgern als Maßstab nimmt, dann ist das ein

Anteil von 0,1375 %. Es ist absolut fahrlässig, bei solchen Zahlen Angst vor Überfremdung zu schüren. Nein, wir sind auf diese Menschen vorbereitet; wir sind dazu in der Lage, diesen Menschen hier eine sichere Zuflucht zu bieten.

Wenn man das Ganze bildlich darstellt, dann bedeutet das: Wenn man ein Maßband mit einem Meter hat – also 1 000 Millimetern –, dann würde ein einziger Millimeter dazukommen. Wer an dieser Stelle vor Überfremdung warnt, wie es in der Debatte leider zurzeit des Öfteren vorkommt, der schürt unnötige Angst.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Trotz der geringen Zahl erleben wir bei einem Teil der Sächsinen und Sachsen Skepsis – auch das gehört zur Wahrheit dazu. Sie haben Angst, und aus dieser Angst entspringt das Bedürfnis nach Information; sie wollen besser informiert werden – genauso, wie sie beim Straßenbau oder bei Hochwasserschutzmaßnahmen besser informiert werden wollen –, und ich finde, der Anspruch, ihre Ängste ernst zu nehmen, ist berechtigt.

Wir wollen Ängste ernst nehmen und abbauen und wir wollen Konzepte zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Sachsen entwickeln und notwendige Rahmenbedingungen für soziale Betreuung und Sprachunterricht schaffen. Das halten wir für eine wichtige Lehre aus den aktuellen Diskussionen. Wir setzen dabei auf die Klugheit von vielen. Wir glauben, es gibt in Sachsen genügend Partner, die uns dabei helfen können, in diesen Fragen besser zu werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Mit
Steuergeldern – ohne Moos nichts los!)

Und wir glauben an dieser Stelle an das Prinzip eines möglichen Konsenses.

Wir schlagen deshalb mit diesem Antrag dem Hohen Haus vor, einen runden Tisch „Humanitäre Flüchtlingspolitik Sachsen“ zu gründen,

(Alexander Delle, NPD: Warum denn das? –
Stefan Brangs, SPD: Seid ihr
jetzt wach geworden, oder was?)

indem wir verschiedene kompetente Partner in dieser Gesellschaft zusammenführen wollen. Zu den kompetenten Partnern gehören die Mitglieder der NPD-Fraktion nicht.

Wir möchten gern, dass es einen runden Tisch gibt mit dem SMI, dem SMS, dem Ausländerbeauftragten, einem Vertreter der Landräte, der Bürgermeister(innen), aber,

ganz wichtig, auch des Sächsischen Flüchtlingsrates, den Betroffenen. Die Erfahrungen aus der Liga wollen wir genauso mitnehmen wie die der Wohnungsverbände und der Wohnungswirtschaft.

Wir wollen also eine bessere Politik, um daraus diese noch besser kommunizieren zu können und dadurch mehr Akzeptanz bei den Menschen in Sachsen zu schaffen.

Wir haben in Sachsen jedes Jahr eine Auswanderung von 20 000 bis 30 000 Menschen. Wer da erzählt, dass eine Zuwanderung für einen voraussichtlich vorübergehenden Zeitraum von 2 000 bis 3 000 Menschen nicht zu verkraften ist, der setzt auf Hass.

Meine Erfahrung ist: Ich bin mir sicher: Weltoffenheit ist ein wichtiger Wert für die Sachsen. Lasst uns dieser Weltoffenheit Rechnung tragen und dieser Weltoffenheit an einem solchen runden Tisch für eine humanitäre Flüchtlingspolitik Ausdruck verleihen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Da fehlt der Basketball!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion, der uns heute vorliegt, ist in einigen Teilen durchaus zu unterschreiben; zu anderen Teilen haben wir ein differenzierteres Bild.

Herr Gansel, in Ihre Richtung: Vielleicht hätte sich ein Blick vor Ort gelohnt. Vielleicht hätte es sich gelohnt, auf den Balkan zu fahren. Dann hätten Sie es nicht nur im Fernsehen verfolgen müssen. Aber es macht sich für Sie bedeutend leichter, wenn Sie die Augen verschließen, in überholten Geschichtsbüchern blättern und dann Ihre Geschichten erzählen. Aber das muss ja nicht Bestandteil einer ernsten Debatte in diesem Hohen Hause sein.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich hätte dann aber mit denen nicht Basketball gespielt!)

Der vorliegende Antrag enthält im ersten Beschlusspunkt durchaus ein Bekenntnis, das auch von der CDU-Fraktion jederzeit zu unterschreiben ist. Auch wir stehen dafür, dass Menschen aus Kriegsgebieten aus humanitären Gründen Aufnahme und Schutz in unserem Land und zeitweise, bis zur Klärung der Situation vor Ort, hier eine sichere Heimat finden.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber Deutschland kann nicht das Weltsozialamt sein! Darum geht es!)

Daraus entsteht zwangsläufig die Frage: Was können wir an Unterstützung vor Ort leisten? Die entscheidende Frage lautet: Wer trägt die Verantwortung?

Eines ist ganz klar: Es kann in der Frage des Asylverfahrens, der Unterstützung der Menschen hier und auch vor

Ort, keine rein sächsische Lösung geben. Wir brauchen hierzu die Unterstützung aller 16 Bundesländer. Vor allen Dingen brauchen wir – das ist mit Blick auf Dublin II durchaus ein ernst zu nehmender Punkt – eine gesamteuropäische Antwort auf diese Situation.

Wenn dem so ist, dann werden wir eine Diskussion über die Frage hinaus führen müssen: Wie können wir unseren Beitrag in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union definieren, um die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern?

Aber zurück nach Sachsen und zu der Frage eines runden Tisches: Der Ansatz ist durchaus nachvollziehbar; die Frage ist, ob er als Lösungsansatz ausreichend ist. Auch hinsichtlich der Zielsetzung sehen wir es etwas differenzierter.

Wir werden uns über die Art der Unterbringung verständigen müssen: dezentral oder zentral? Es geht um über 2 000 Wohneinheiten. Sollen Familien zentral oder dezentral untergebracht werden? Wir müssen über Konzepte reden, damit die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend planen können.

Wir müssen auch die Begrifflichkeiten klarer trennen: Geht es um Integration oder um Flüchtlingspolitik? Das ist ein sehr komplexes Thema.

(Andreas Storr, NPD: Genau – so komplex, dass man dazu gar keine Position mehr hat!)

Deswegen rege ich im Namen meiner Fraktion an, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Dort können wir uns – zumindest der größere Teil dieses Hohen Hauses – ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die drei entscheidenden Komponenten zusammenfügen können: Erstens ist zu klären, wie unsere Gesellschaft unterstützend mit Flüchtlingen umgehen kann, wie wir unsere Gesellschaft vorbereiten können und was wir unserer Gesellschaft zumuten können. Zweitens ist zu betonen, dass wir Verantwortung für Menschen tragen, die in einer Notsituation Hilfe brauchen; ich brauche nur an unsere eigene Geschichte zu erinnern. Die dritte entscheidende Frage lautet, wie wir unseren Beitrag für eine gesamteuropäische Verantwortung besser wahrnehmen können.

Insofern bitte ich darum, dass das Hohe Haus diesem Antrag folgt und eine Überweisung an den Innenausschuss vornimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Köditz, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt kommt die Stalin-Orgel der Überfremdung! – Widerspruch von den LINKEN)

– Herr Gansel, würden Sie sich bitte mäßigen? Sonst muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Parlament werden Reden häufig mit Dankesbekundungen angereichert. Ich möchte im Namen der LINKEN gleich mit einem Dank – wahrscheinlich sogar mit zweien – beginnen.

Unser erster Dank geht an die SPD-Fraktion, dass sie diesen Antrag geschrieben, eingereicht und auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat.

Unser Dank geht nun auch an die CDU-Fraktion, dass sie dem Hohen Haus einen praktikablen Vorschlag zum Umgang mit diesem Antrag unterbreitet hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Aus unserer Sicht ist dieser Antrag eine notwendige Antwort auf das, was derzeit im Land passiert. Eine rassistische Welle rollt durch Deutschland,

(Widerspruch bei der NPD)

flankiert, unterstützt, teils sogar organisiert von der NPD.

(Alexander Delle, NPD: Eine Überfremdungswelle rollt durch Deutschland! Schwätzerin! –
Jürgen Gansel, NPD: Sie sollten andere Medikamente nehmen!)

Proteste, Lügen, Verleumdungen, Fackelmärsche vor Flüchtlingsunterkünften, Brandanschläge – das alles wird noch begleitet von absurden und offenkundig verfassungsfeindlichen Formulierungen wie „Bürgerwille bricht Asylrecht“ sowie brutalsten Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten.

(Andreas Storr, NPD:
Sie erzählen Schauermärchen!)

All dies war für uns als LINKE Grund genug, uns auf unserem Landesparteitag in Leipzig mit dieser Thematik zu beschäftigen. Ein entsprechender Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen.

Unsere Schwerpunkte, wenn es um die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen geht, sind klar, logisch und für jeden Humanisten nachvollziehbar: vorrangige Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen bei dezentraler Verteilung in den sächsischen Landkreisen sowie Einrichtung eines kommunalen Umzugsmanagements für Flüchtlinge;

(Andreas Storr, NPD: Unterbringung in Ihrer Wohnung? – Jürgen Gansel, NPD: In Ihr Haus passt bestimmt noch eine Großfamilie hinein!)

rechtzeitige und umfassende Information der Kommunen sowie der Einwohnerinnen und Einwohner über die geplante Unterbringung in künftig ausschließlich dezentralen Einrichtungen; Sicherstellung der Vollfinanzierung der Unterbringung und Sozialversorgung von Flüchtlingen unter Übernahme der tatsächlichen Kosten der Kom-

munen durch den Freistaat Sachsen; Begrenzung der maximalen Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften auf drei Monate, bei Familien mit Kindern und besonders schutzbedürftigen Menschen auf sechs Wochen; Gewährung einer durchgängigen und professionellen sozialen Betreuung durch qualifizierte Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter;

(Andres Storr, NPD: Das ist unbezahlbar!
Sie träumen sich etwas zurecht!)

Gewährleistung einer besonderen Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, alte Menschen, Menschen mit Behinderung und traumatisierte Menschen; Beteiligung der betroffenen Flüchtlinge an der Konzeptionierung von Unterkünften unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse; deutliche Verbesserung der Personal- und Sachkostenerstattung für die soziale und psychologische Betreuung traumatisierter und in sonstiger Weise erkrankter Flüchtlinge; interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern auf allen Ebenen und bei allen Entscheidungsträgern; Beendigung der Benachteiligung von Flüchtlingen beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit; und – natürlich – freier Zugang für Vertreterinnen und Vertreter von Hilfsorganisationen und örtlichen Initiativen zu den Einrichtungen für Flüchtlinge, insbesondere zur Sicherstellung von Beratungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge.

All dies sind Forderungen, die sich so oder so ähnlich in dem heutigen Antrag der SPD-Fraktion wiederfinden.

Die Information an die Einwohnerinnen und Einwohner erscheint uns aktuell das vordringlichste Problem zu sein, welches umgehend angegangen werden muss. Wir haben es bereits mehrmals im Innenausschuss thematisiert, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg. Der Unmut der Menschen vor Ort ist doch nachvollziehbar, wenn sie jeden Tag eine neue Örtlichkeit für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Zeitung erfahren müssen. So geht man nicht mit Bürgerinnen und Bürgern um.

(Jürgen Gansel, NPD: Es sind keine Bürger! –
Widerspruch bei den LINKEN –
Jürgen Gansel, NPD:
Asylbewerber sind keine Bürger!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, ich ermahne Sie jetzt noch einmal; das nächste Mal bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Holger Apfel, NPD: Wofür denn? Zwischenrufe sind doch wohl erlaubt, oder nicht?)

– Sie brauchen mit mir nicht zu diskutieren, Herr Apfel.

(Holger Apfel, NPD: Dann müssen wir wieder klagen!)

Bitte, Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Das Asylrecht darf nicht weiter ausgehöhlt oder

eingeschränkt werden. Es darf kein erneutes Einbrechen gegenüber einem rassistischen Mob beim Asylrecht geben, so wie Anfang der Neunzigerjahre. Nie wieder Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Mölln, Solingen. Das darf sich nicht wiederholen.

Wir als LINKE stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion zu und unterstützen den Vorschlag der CDU-Fraktion, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. Wir haben mit der üblichen linken Tränenseligkeit wieder einiges über das Schicksal von Flüchtlingen in Sachsen gehört. Ich schlage vor, dass die LINKEN, wenn schon nicht ihre Privatwohnungen, so doch wenigstens ihre Parteibüros hier in Sachsen für arme Flüchtlingsfamilien zur Verfügung stellen. Das wäre gelebte Solidarität mit den ach so armen Flüchtlingen. In Ihr Haus, Frau Köditz, in der Grimmaer Innenstadt, passt vielleicht auch eine tschetschenische Familie rein. Und wenn es doch etwas eng werden sollte, könnten Sie Ihr verstaubtes Antifa-Archiv ausmisten. Dann passt auch dort eine tschetschenische Familie rein.

(Beifall bei der NPD)

Ich möchte jetzt jenseits dieses bizarren Geschwätzes noch einmal ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Und zwar hat das Bundesinnenministerium im letzten Jahr die Zahl von 65 000 Asylbeantragstellern genannt. Die Anerkennungsquote lag laut Bundesinnenministerium im letzten Jahr bei 1,2 %. Von knapp 65 000 Antragstellern konnten sich nach BMI-Aussagen gerade einmal 740 als anspruchsberechtigt im Sinne des Artikel 16 a des Grundgesetzes verstehen. Deswegen sprechen wir und auch viele Bürger von einem massiven Asylmissbrauch, der hier geduldet wird. Bei einer Anerkennungsquote von 1,2 % können Sie den mathematischen Umkehrschluss ziehen, den bekommen auch Sie hin, um zu ermitteln, wie hoch die Missbrauchsquote ist.

Das blenden Sie aus, aber viele Bürger in Sachsen wissen ganz genau, dass man es hier mit einem staatlich geduldeten Asylbetrug zu tun hat. Und viele Bürger in Sachsen lassen sich das nicht gefallen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion, der uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, befasst sich mit dem Thema schlechthin,

das uns in Sachsen, aber auch darüber hinaus die Menschen in Deutschland und Europa wie derzeit kein anderes bewegt.

Dabei ist der Personenkreis, um den es hier geht, ein sehr kleiner. Die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge wird im Freistaat dieses Jahr nach neuesten Schätzungen rund 5 800 Menschen umfassen. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung Sachsens von rund vier Millionen Einwohnern ist das ein unheimlich kleiner Teil.

(Andreas Storr, NPD: Wir reden nur über ein Jahr!)

Angesichts dieser verschwindend kleinen Zahl von Menschen, die Sachsen im Rahmen des Königsteiner Schlüssels aufnimmt – das sind etwa 5 % aller Asylbewerber –, überrascht es auf den ersten Blick, dass es zu diesen teils heftigen Reaktionen kommt. Dennoch, Frau Köditz, kann man nicht davon sprechen, dass eine rassistische Welle durch Sachsen schwappt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Durch Deutschland!)

Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

– Auch nicht durch Deutschland, auch nicht durch Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anstieg der Flüchtlingszahlen, vor allem aus Syrien, hat sich bereits seit Längerem angebahnt. Alle hat der Gewaltausbruch in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Chemnitz dennoch überrascht. Die Trennung der rivalisierenden Gruppen war in dieser Situation die einzig richtige Entscheidung. Allerdings war die Überfüllung der Einrichtung in Chemnitz und damit auch das Ansteigen des Konfliktpotenzials angesichts der Zunahme der Zahlen letztlich keine Überraschung, sondern lange vorhersehbar. Deshalb wäre es hier angezeigt gewesen, mit der Bevölkerung in Schneeberg bereits geraume Zeit vor der Eröffnung der Zweigstelle ins Gespräch zu kommen. Damit meine ich mehr als nur eine Pressemitteilung darüber, dass man eine Zweigstelle in der ehemaligen Kaserne errichten möchte. Das allein reicht nicht aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist viel mehr Informationsbedarf vorhanden. Weshalb kommen die Menschen zu uns? Warum bedarf es einer Erstaufnahmeeinrichtung? Wie sieht das Leben der Asylbewerber vor Ort in den Heimen eigentlich aus? Mit der Überrumpelung sorgt man nur dafür, dass sich die Bürger verschließen und mit Ablehnung reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit droht sich Schneeberg in unserem Land beliebig oft zu wiederholen. Leipzig-Schönefeld wäre so ein Beispiel. Die Anwohner erfuhren von den Plänen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft einer Grundschule eine Unterkunft für Flüchtlinge eingerichtet werden soll, aus der „Bild“. Mit dieser Art der Kommunikation wird leicht den politischen

Kräften von rechts in die Hand gespielt, und diese Kameraden reiben sich schon die Hände, wie man hier sieht.

Insofern ist Ihr Ansatz richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hier aktiv zu werden. Ein bisschen stört mich an Ihrem Antrag allerdings, dass er die unterschiedlichen Zeitphasen des Asylverfahrens vermischt. In den ersten sechs Wochen bis zu den ersten drei Monaten sind die Antragsteller in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Daran führt kein Weg vorbei. Der Bund hat das Betreiben einer solchen Einrichtung vorgeschrieben. Allerdings wäre wünschenswert, die Dauer des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung auf das absolute Minimum zu beschränken. Bei der anschließenden Verteilung der Menschen auf kreisfreie Städte und Landkreise ist in den vergangenen Wochen ein Stau entstanden. Auch die Kommunen haben sich nicht rechtzeitig auf die extreme Zunahme der Asylbewerber in diesem Jahr eingestellt. Und auch hier müssen wir leider feststellen, dass sich die Verantwortlichen oft sehr lange davor drücken, die Anwohner umfassend zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich befürchte bei Ihrer Antragsidee, dass die an sich gute Idee eines runden Tisches mit allen relevanten Akteuren eine sehr langwierige Angelegenheit wird und es zu viel Zeit in Anspruch nehmen wird, bis ein entsprechendes Konzept zum Umgang mit Flüchtlingen erstellt sein wird. Der Bedarf für ein solches Konzept besteht aber jetzt vor Ort in Sachsen. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP ist sich indes des dringenden Handlungsbedarfs bei diesem Thema sehr bewusst. Das Thema „Umgang mit Asylbewerbern“ taugt nicht für den üblichen Plenarschlagabtausch zwischen Regierung und Opposition. Deshalb schlagen wir vor, Ihren Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu verweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Karabinski hat recht: Dieses Thema taugt nicht zum üblichen Schlagabtausch. Deshalb bin ich froh darüber, dass CDU- und FDP-Fraktion vorgeschlagen haben, diesen Antrag an den Innenausschuss zu verweisen, um uns dort die Zeit zu nehmen, über Lösungsmöglichkeiten gründlich nachzudenken.

Ich bin sicher, dass alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus sich geschlossen hinter den Punkt 1 dieses Antrages stellen. Weil dem so ist, müssen wir uns überlegen, wie wir mit dem hohen Recht Asyl umgehen und welche Maßnahmen wir ergreifen wollen, um die Skepsis der Bevölkerung an manchen Stellen in unserem Land, auf die Herr Homann schon eingegangen ist, abzubauen. Dazu gibt es eine Menge von Vorschlägen. Frau Köditz

hat uns einen ganzen Stapel davon vorgelegt. Ich glaube, dass es notwendig ist, diese Vorschläge im Einzelnen zu betrachten und im Anschluss daran die Zivilgesellschaft ins Boot zu bekommen und gemeinsam zu überlegen, wie wir diesen Punkt 1, nämlich dass Menschen bei uns im Land Schutz vor Verfolgung und Gewalt finden, gemeinsam gestalten können. Es geht um Gestaltung. Die Gestaltungshoheit lassen wir uns nicht aus der Hand nehmen, auch nicht von der NPD-Fraktion hier im Landtag,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und auch nicht von der NPD im Land, die dort versucht, an die Skepsis der Bevölkerung anzudocken

(Alexander Delle, NPD: Um die Sorgen der Menschen kümmern wir uns!)

oder diese Ängste zu missbrauchen für ihre Angriffe auf Migranten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb halte ich das für eine kluge Idee. Es gibt einen Aufruf vom September, dem Rassismus gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden entgegenzutreten. Diesen Aufruf haben unter anderem der Landesbischof Bohl und der ehemalige Staatsminister in Sachsen Prof. Hans-Joachim Meyer unterschrieben. Wir sehen also, dass die Zivilgesellschaft sich zu Wort meldet. Wir sollten mit der Zivilgesellschaft gemeinsam nach Lösungen suchen. Da gibt es bestimmte Punkte, die die SPD-Fraktion aufgeschrieben hat, die man diskutieren muss. Zum Beispiel wenn der Staatsminister vorschlägt, mehr dezentrale Unterbringung möglich zu machen, damit auch Erstaufnahmeeinrichtungen entlastet werden, dann muss es für die Kommunen eine Rechtssicherheit geben. Das können wir in Sachsen nicht allein machen. Dazu muss der Bund ins Boot, Kollege Karabinski hat es gesagt. Wir müssen ausloten, wie weit wir in Sachsen das umsetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig, dass wir hier im Parlament keine Einzelheiten diskutieren und keinen Schlagabtausch um dieses Problem haben wollen. Deshalb stimmen wir GRÜNEN der Überweisung an den Innenausschuss zu. Wir denken, dass wir dort einen guten Umgang mit dem Antrag der SPD und mit der Gestaltung der Flüchtlings- und Asylpolitik in unserem Land finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es lohnt sich nicht, auf den geifernden Hass gegen die Menschen, die auf die Straße gehen, der aus den Worten von Frau Köditz herausklingt, näher einzugehen. Wir haben ja morgen zu diesem Thema auch noch eine eigene Aktuelle Debatte. Nur so viel: Wer sich heute hier im Landtag hinstellt und friedliche Bürger als rassistischen Mob verunglimpft, nur deshalb, weil sie die

Sorgen und die Ängste vor der zunehmenden Überfremdung in unserem Lande auf die Straßen tragen, so wie 2 500 Bürgerinnen und Bürger im erzgebirgischen Schneeberg, der zeigt, wie er die Grundrechte deutscher Landsleute mit Füßen tritt, – Sie, Frau Köditz, sind eine Schande für dieses Land, Sie sollten sich schämen.

(Beifall bei der NPD)

Nun will ich mich dem Antrag der SPD-Fraktion widmen. Man bekommt den Eindruck, dass die linken Fraktionen in einen regelrechten Überbietungswettbewerb eingetreten sind. Nach dem von den GRÜNEN geforderten Abschiebestopp für Ashkali, Balkan-Ägypter und viele andere, die man in keinem Völkerkundelexikon findet, oder dem erst letzte Woche eingebrachten Antrag der LINKEN zur freien Arztwahl für Asylbewerber heute also ein sogenannter runder Tisch für angeblich nicht human genug behandelte Flüchtlinge. Ich persönlich würde diesen Zirkus, der hier veranstaltet wird, eher als „Tischlein deck dich“ für Zuwanderer in unsere sozialen Sicherungssysteme bezeichnen.

(Beifall bei der NPD)

Man fragt sich bei der Schwemme an ausländerpolitischen Initiativen wirklich, ob die linken Parteien in diesem Hause überhaupt mitbekommen haben, dass es bei uns in Sachsen auch noch Deutsche gibt, für die sie eigentlich angetreten sind, ihre Interessen wahrzunehmen.

Und dann überfluten sie den Landtag mit diesen Anträgen aus antifaschistischen Reflexen. Aus den Wortbeiträgen geht hervor, wie groß die Sorge ist, dass sich die NPD dieser Thematik annimmt, weil sie merken, dass die NPD bei der Ausländer- und Asylpolitik mittlerweile die Meinungsführerschaft übernommen hat. Wie dem auch sei, der SPD-Antrag ist schon deshalb formal fragwürdig, weil tatsächlich politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge, gegen deren temporäre Aufnahme die NPD nichts einzuwenden hat, mit sogenannten Armutsflüchtlingen in einen Topf geschmissen werden, mit sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen, die die erdrückende Mehrheit der Zuwanderer ausmachen.

(Beifall bei der NPD)

Da fordert die SPD unter anderem die – Zitat – „unverzügliche Bereitstellung von 2 000 Wohneinheiten in den Kommunen des Freistaates Sachsen zur dezentralen Unterbringung von Menschen, die in Deutschland Zuflucht vor Verfolgung, Not und Gewalt suchen“. All dies wird von der SPD unter dem Begriff „Flüchtlinge“ zusammengefasst.

Es gibt aber aus guten Gründen heraus keine gesetzliche Grundlage, die die Bundesrepublik dazu verpflichten würde, Zuwanderern aus wirtschaftlicher Not einen Aufenthalt zu gewähren und ihnen diesen sogar noch erheblich zu versüßen. Gäbe es eine solche gesetzliche Regelung, müssten wir unser Land potenziell für Hunderte Millionen Menschen öffnen, denen es in ihrer Heimat wirtschaftlich schlechter geht als bei uns.

Wer so etwas fordert, muss schon so abgedreht sein wie die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, die im ARD-Morgenmagazin vom 9. Oktober 2013 allen Ernstes behauptete, dass wir Zuwanderer bräuchten, die – Zitat Göring-Eckardt – „in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen können“.

(Unruhe)

Es wird ein Geheimnis der grünen Multikulti-Ideologen bleiben, warum wir in Deutschland Zuwanderer in Sozialsysteme bräuchten, also keine politischen Flüchtlinge oder sogenannten Fachkräfte, sondern schlicht und ergreifend die Zuwanderung von Asylschmarotzern, die es sich auf Kosten des deutschen Steuerzahlers hier wohlergehen lassen sollten.

Diese Perspektive kommt auch im SPD-Antrag zum Vorschein, indem er die geringe Zahl der wirklich Asylberechtigten mit Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasylanten vermengt und dann für alle Maßnahmen fordert, die aus Sicht des Steuerzahlers einfach unzumutbar sind, so zum Beispiel eben die erwähnten 2 000 Wohneinheiten zur dezentralen Unterbringung oder weitere Zuwanderungsanreize in Form von stärkerer sozialer Betreuung oder anderen Gratisleistungen.

Zugegebenermaßen ist dieser ausländerpolitische Unsinn längst nicht mehr auf die linken Fraktionen beschränkt. Nehmen wir zum Beispiel Sachsens Innenminister Markus Ulbig oder seinen Parteifreund der CDU, den Ausländerbeauftragten Martin Gillo, Sachsens obersten Ausländerlobbyisten. Diese Herrschaften wollen uns die Massenzuwanderung von Armutsflüchtlingen als besonderen Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft verkaufen. Schließlich könnte sich ja unter den vielen Tausend Elendsasylanten aus Zentralafrika, dem Nahen Osten oder vom Balkan, die zum Teil nicht einmal des Lesens und Schreibens mächtig sind, der eine oder andere künftige Nobelpreisträger befinden, vielleicht aber auch ein talentierter Ingenieur, Informatiker, Chemiker, um den sich die Headhunter der großen Wirtschaftsunternehmen genauso prügeln werden wie kürzlich die Asylanten im Chemnitzer Aufnahmelager. Klau-Kids aus den Roma-Slums von Bukarest, Kameltreiber aus dem Libanon, Ziegenhirten aus Eritrea als Fachkräftereservoir für Studiengänge an deutschen Exzellenzuniversitäten – das, meine Damen und Herren, ist ein Witz, mit dem sich die Herren Ulbig und Gillo die Nominierung für den Deutschen Comedypreis verdient haben.

(Beifall bei der NPD)

Nein, dieses Fachkräftemärchen aus „Tausendundeine Nacht“ tischen uns die Sozialdemokraten heute zwar nicht auf. Sie wollen das „Tischlein deck dich“ für alle auch ohne vermeintliche Qualifikation. Ich kann der SPD nur raten, sich ein Beispiel an ihrem Parteifreund Thilo Sarrazin zu nehmen, der am letzten Wochenende auf der Familientagung des „Compact“-Magazins in Leipzig wieder einmal gewagt hat, Klartext zu sprechen.

Thilo Sarrazin von der SPD forderte, dass Zuwanderer grundsätzlich zehn Jahre lang keinen Anspruch auf soziale Transferleistungen haben sollten. Wörtlich der SPD-Politiker: „Kein Einwanderer soll in den ersten zehn Jahren seines Aufenthalts in Deutschland staatliche Hilfen bekommen, auch keine Sozialhilfe. Nichts!“

Weiterhin fordert Sarrazin, dass politisches Asyl rigoros auf diejenigen begrenzt werden muss, die tatsächlich aus politischen Gründen verfolgt werden. Ja, Thilo Sarrazin geht sogar noch weiter. Er lehnt nämlich sogar die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen ab, weil er der Meinung ist, dass diesen in ihren Heimatregionen geholfen werden müsse, aber nicht hier in Europa.

Zu guter Letzt fordert Ihr Parteifreund von der SPD, dass Armutszuwanderung künftig gänzlich unterbunden werden müsse. Hierzu sei ein rigides Grenzsystem notwendig. Noch einmal Thilo Sarrazin von der SPD wörtlich: „Alle, die mit dem Boot von Afrika nach Europa übersetzen, bekommen eine Erstversorgung sowie Wasser und Nahrung, werden dann aber sofort wieder dahin verbracht, wo sie das Boot bestiegen haben.“ – So weit Thilo Sarrazin.

Nach Ihrer Logik muss man sich in der Tat fragen: Wann folgt denn das Ausschlussverfahren gegen diesen überzeugten Patriot, der seinen Platz sicherlich nicht mehr in der SPD haben dürfte, wenn es nach der Gedankenwelt zumindest der sächsischen Sozialdemokraten gehen würde? Eine Welt, die Unterschiede hat – so Thilo Sarrazin am Ende seines Vortrags –, brauche Grenzen. Europa müsse sich daher gegenüber allen unerwünschten Einflüssen von außen abschotten.

Meine Damen und Herren der SPD, sobald Sie hier im Sächsischen Landtag einen Antrag in dem Tenor einbringen, wie das Ihr Parteifreund Thilo Sarrazin tut, dürfen wir Ihnen versichern, dass wir einen solchen Antrag mit Freude unterstützen. Ihren heutigen Multikulti-Antrag lehnen wir natürlich entschieden ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Damit bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass eine solche Debatte hier bei uns im Sächsischen Landtag notwendig ist, haben wir gerade wieder gesehen.

(Andreas Storr, NPD: Gesehen oder gehört?!)

– Beides. – Einerseits, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass wir nicht einmal über dieses Thema sprechen und dann schnell wieder zur Tagesordnung zurückkehren können, weil dieses Thema, nämlich die vermehrte Suche von Menschen nach Asyl, nach Schutz eine Debatte ist, die in unsere Gesellschaft hineindringt und die alle

angeht: die Menschen, die Kommunen, Kirchen, Vereine, Verbände.

Aber andererseits hat mir gerade der letzte Redebeitrag gezeigt, dass diese Debatte notwendig ist, um solche Leute wie Sie, Herr Apfel, und Ihre NPD-Genossen zu entlarven.

(Zuruf von der NPD: Sie entlarven sich mit Ihrer Inländerfeindlichkeit Tag für Tag!)

Denn das, was Sie hier vorgetragen haben, hat deutlich gemacht: Sie triefen vor Hass, vor Menschenverachtung, vor Ausländerfeindlichkeit. Das muss den Menschen draußen klar und deutlich werden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir werden die Debatte weiterführen, damit es Ihnen nicht gelingt, die Sorgen der Menschen zu missbrauchen und am Ende als Wolf im Schafspelz umherzulaufen. Es wird uns gelingen, Sie zu entlarven und den Menschen zu zeigen, dass das, was Sie tun, wirklich menschenverachtend ist.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut ist, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Ob ein runder Tisch oder welche Form auch immer notwendig ist, werden wir in aller Ruhe miteinander besprechen. Welche Reaktion notwendig ist, um mit diesem Thema umzugehen, werden wir miteinander besprechen müssen.

Auch der Koalitionsvertrag, der heute in Berlin verabschiedet worden ist, bietet eine gute Grundlage dafür, dieses Thema vernünftig anzupacken. Unter anderem ist es dort gelungen – das steht jetzt darin –, dafür zu sorgen, dass Asylverfahren nicht länger als drei Monate dauern sollen. Das ist einerseits eine wichtige Geschichte in Richtung der Menschen, die Antrag stellen, dass nämlich Klarheit besteht, ob ein Anspruch besteht oder nicht. Es ist auch wichtig für diejenigen, die für die Unterbringung verantwortlich sind, damit sozusagen Unterbringungsmöglichkeiten nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nur eine Sache noch einmal deutlich machen, weil es mir wichtig ist, dass Klarheit besteht, wenn wir über das Thema reden: Wenn wir über zentrale und dezentrale Unterbringung reden, müssen wir unterscheiden, ob wir über eine Erstaufnahmeeinrichtung sprechen oder nicht. Zur Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung für mindestens sechs Wochen, längstens drei Monate sind wir verpflichtet. Das steht im Gesetz.

Deshalb haben wir gesagt, die Asylverfahren sollen nicht länger als drei Monate dauern. Dann haben die Menschen, wenn sie aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommen,

Klarheit in dieser Sache. Danach können wir darüber sprechen, was das Thema zentrale oder dezentrale Unterkunft im weiteren Verfahren anbelangt. Dazu haben wir uns als Innenministerium aus meiner Sicht klar und deutlich positioniert. Wir haben gesagt, dass natürlich der Grundsatz von zentraler Unterkunft gilt, aber aufgrund der derzeitigen Situation können die Kommunen auch in großem Stil von der dezentralen Unterkunft Gebrauch machen.

Ich kann Ihnen sagen: Natürlich gibt es auch an der einen oder anderen Stelle Kommunikationsdefizite, keine Frage. Aber das, was die Kommunen, die Landkreise derzeit leisten, ist aus meiner Sicht bemerkenswert. Man muss auch einmal deutlich sagen, dass wir sie da nicht allein lassen und nicht auf ihren Schultern herumhacken, sondern zum Beispiel einmal nach Hoyerswerda schauen. Es ist ein tolles Beispiel, dass dort vorher eine Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern gelaufen ist und am Ende wahrscheinlich die Akzeptanz für ein solches Heim gerade in Hoyerswerda vorhanden sein wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle für heute schließen. Wir werden uns zu dem Thema noch weiter sprechen. Vor diesem Hintergrund bin ich für die Verweisung des Antrags dankbar. Das Thema darf nicht einfach in der Schublade verschwinden und diesen Typen überlassen bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf, wenn das noch gehalten werden möchte.

Henning Homann, SPD: Ja, das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Ich beantrage formal nach § 89 der Geschäftsordnung die Überweisung an den Innenausschuss und begründe dies wie folgt: Die demokratischen Fraktionen haben hier, denke ich, sehr überzeugend dargelegt, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, dieses Thema breit zu diskutieren, –

(Zuruf von der NPD: Aus dem Plenum herauszuhalten oder was?!)

– um die Menschen in diesem Land mitzunehmen, um sie zu informieren und damit den Nährboden für menschenfeindliche Einstellungen so schwer wie möglich zu machen. Deshalb möchten wir den Vorschlag der Koalitionsfraktionen gern annehmen, diesen Antrag im Innenausschuss weiter zu bearbeiten, zu schauen, wie wir einen gemeinsamen Weg finden können, und freuen uns auf die spannenden und offenbar für den Freistaat wichtigen Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Ich lasse jetzt über diesen Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen und dieser Tagesordnung beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus eine Perspektive schaffen – Ko-Finanzierung umgehend und dauerhaft sicherstellen

Drucksache 5/13120, Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD

Dazu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Herrn Jennerjahn das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Zivilgesellschaft braucht wieder Geld. Ohne Moos nichts los!)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 4. November 2013 hat die Staatsregierung gegenüber den Medien endlich angekündigt, die Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus wie bisher – das sollte dann wohl heißen, auf dem Niveau von 2013 – weiter zu fördern. Also alles gut? Thema erledigt? – Nein, ist es nicht, denn dieser Fall hat seine ganz eigene Perfidie.

Die Staatsregierung hat ein Dreivierteljahr lang nicht nur die Beratungsnetzwerke im Regen stehen lassen, sondern auch die Opfer rechter Gewalt; und sie hat diejenigen im Regen stehen lassen, die sich gegen Neonazis engagieren wollen und dafür auf die Expertise der mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus angewiesen sind.

Dabei war die lange Zeit unklare Finanzierungssituation der Beratungsnetzwerke ein Trauerspiel mit Ansage. Das Sozialministerium hatte bei der Aufstellung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2013/2014 darauf verzichtet, für das Jahr 2014 eine Kofinanzierung für die Beratung für Opfer rechter Gewalt und für die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bereitzustellen. Das wurde leider auch von CDU und FDP im Zuge der Haushaltsberatungen nicht korrigiert.

Die Begründung damals lautete: Das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ läuft Ende 2013 aus. Das, meine Damen und Herren, ist nur formal richtig; denn jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, konnte auch schon damals die öffentlich geführten Diskussionen wahrnehmen, in denen es um die Weiterführung des Bundesprogramms ging. Es wäre überhaupt kein Schaden für den Freistaat Sachsen entstanden, die notwendige sächsische Kofinanzierung präventiv in den Haushalt 2014 einzustellen und die Beratungsnetzwerke nicht über ihre Perspektive im Unklaren zu lassen. Das ist der Geburtsfehler der jetzigen Situation.

Eigentlich fatal ist jedoch, dass der Freistaat Sachsen bereits seit Langem von der Fortführung des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ im Jahr 2014 wusste. In der Antwort auf eine Anfrage meiner Bundestagskollegin Monika Lazar teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Schreiben vom 4. November 2013 mit: „Die Fortführung der Programme des Bundes zur Stärkung von Toleranz und Demokratie im Jahr 2014 ist den Ländern schon im Januar 2013 bekannt gegeben worden.“

Was hat die Staatsregierung also in der Zeit von Januar 2013 bis November 2013 getan, um die Kofinanzierung sicherzustellen? – Nichts. Die Staatsregierung hat ein Dreivierteljahr lang nichts getan. Meine mündliche Anfrage hier im Sächsischen Landtag am 19. September 2013 hat das deutlich gezeigt. Außer einer allgemeinen Aussage, die Staatsregierung plane eine Fortführung der Kofinanzierung, könne aber über die Höhe noch keine Angaben machen, war nichts zu vernehmen. Meine Nachfragen dazu wurden am 18. Oktober schriftlich beantwortet. Inhalt: Das SMS beantragt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2013. Eine Förderzusage könne frühestens im Januar 2014 erfolgen.

Anders ausgedrückt: Auch vier Wochen nach meiner mündlichen Anfrage hatte das SMS noch immer keinerlei konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet.

Es war dann erst der öffentliche Druck und eine für den 4. November 2013 geplante gemeinsame Pressekonferenz von RAA Sachsen und Kulturbüro Sachsen mit Vertretern aus Gewerkschaft, Kirche, LINKEN, SPD und GRÜNEN, die zu Bewegung geführt hat. Siehe da: Gegenüber den Medien kündigte das SMS an diesem Tag an, es gebe im Jahr 2014 für die Beratungsnetzwerke eine Weiterfinanzierung wie bisher. Offenkundig in dem peinlichen Versuch, die Pressekonferenz zu verhindern, wurde dies den beiden Trägervereinen am 1. November 2013 telefonisch mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit den sächsischen Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus ist ein gutes Beispiel für den simulierten Kampf gegen Rechtsextremismus durch die Staatsregierung. In Sonntagsreden wird lauthals zu mehr Engagement gegen neonazistische Umtriebe aufgerufen. In der Realität ist die Staatsregierung seit vier Jahren damit beschäftigt, den

Engagierten Steine in den Weg zu legen, sei es durch einen verfassungswidrigen Gesinnungs-TÜV oder auch durch versteckte Kürzungen im Landesprogramm „Welt-offenes Sachsen“.

Auch im Fall der Beratungsnetzwerke gibt es bisher nichts Belastbares, lediglich eine Ankündigung gegenüber der Presse und ein Telefonat. Eine verlässliche Finanzierungszusage fehlt bis heute. Vor allem: Die Kürzungen der letzten zwei Jahre, die RAA und Kulturbüro hinnehmen mussten, werden klammheimlich fortgeführt. Wurden beide Träger zusammen bis 2011 noch mit einem Etat von 750 000 Euro gefördert, so sank dieser Betrag bis 2013 auf 650 000 Euro, mit der Konsequenz, dass die Mitarbeiter der Vereine nicht mehr in Vollzeit, sondern in Teilzeit arbeiten und die Gehälter zum Teil noch auf dem Stand von 2001 verharren.

Meine Damen und Herren, die Arbeit von RAA und Kulturbüro ist zu wichtig, um sie lediglich halbherzig zu finanzieren. Wir fordern Sie daher heute auf, umgehend eine Kofinanzierung für das Jahr 2014 sicherzustellen, die beiden Trägern mindestens die Arbeit auf dem Niveau des Jahres 2011 ermöglicht. Wir fordern Sie des Weiteren auf, eine entsprechende Kofinanzierung bereits jetzt, bei der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2015/2016 sicherzustellen. Vor allem fordern wir Sie auf, bis Ende Januar 2014 eine tragfähige Handlungsstrategie zu erarbeiten. Diese muss eine nachhaltige Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Projekte, Vereine und Initiativen gewährleisten. Sie muss allerdings auch ressortübergreifende Maßnahmen für Polizei, Justiz und Staatsverwaltung zur Sensibilisierung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und zur Unterstützung für davon betroffene Opfer beinhalten. Dass der Freistaat dringend eine solche Handlungsstrategie benötigt, hat die Auseinandersetzung um die Beratungsnetzwerke wieder einmal verdeutlicht.

Ich möchte abschließend noch auf eines hinweisen: Am 23. November 2011 haben wir gemeinsam unter dem Eindruck des Auffliegens des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes Folgendes beschlossen – ich zitiere –: „Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Wir werden prüfen, wo dem Hindernisse entgegenstehen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die ermutigt, gegen politischen Extremismus und Gewalt das Wort zu erheben.“

Meine Damen und Herren, nehmen Sie diese Aufforderungen unseres gemeinsamen Entschließungsantrags vom 23. November 2011 ernst und stimmen Sie hier heute unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Handlungsstrategie des Freistaates Sachsen zur Zurückdrängung und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ist überfällig. Prävention und Repression in ihrer Wechselwirkung sind notwendig. Bildung, Kultur, Forschung, qualifizierte Jugendarbeit sind die eine Seite. Die andere Seite liegt in den Bereichen Polizei, Justiz und Staatsverwaltung.

Neben den notwendigen Ressourcen bedarf es aber auch dringend eine Verbesserung der Sensibilisierung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie einer nachhaltigen Unterstützung und Hilfe für die davon betroffenen Opfer.

Bezüglich des Letztgenannten sind gerade die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt – des RAA Sachsen e.V. – unverzichtbar. Sie suchen Opfer in ihrer gewohnten Umgebung auf, beraten, begleiten und unterstützen sie bei Anzeigen, bei Gerichtsverfahren, bei Behördengängen und bei der medizinischen Betreuung. Sie akzeptieren die Wünsche der Betroffenen. So gibt es Opfer, die in keiner Statistik auftauchen können, weil die Opfer Angst haben und keine Anzeige erstatten.

Es gibt aber auch immer wieder Fälle, die zur Anzeige kommen, aber von den Behörden nicht als politisch motivierte Kriminalität Rechts einsortiert werden. Dabei lautet einer der zentralen Sätze der Definition, auf die sich die Innenminister aller Länder verständigt hatten, dass der PMK, also der politisch motivierten Kriminalität, Straftaten zugeordnet würden, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status.“

Wir thematisieren dies seit Jahren – mit wenig Erfolg. Aber erst nach Bekanntwerden der menschenverachtenden Verbrechen des NSU war die Sächsische Staatsregierung aufgrund eines Antrags unserer Fraktion bereit, die Todesfälle durch rechte Gewalt in Sachsen zu prüfen, mit dem Ergebnis, dass zwei weitere Opfer anerkannt wurden.

Diese Formulierung „Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters“ lässt sich eben nicht nur auf solche Fragen reduzieren, ob der Täter Mitglied einer rechtsextremistischen Partei ist oder ob während der Tat „Ausländer raus!“ gebrüllt wurde. Aber leider passiert es so immer wieder in Sachsen.

Die Tatumstände sind oftmals diffiziler, und sie wirken auf die Opfer und ihre Hinterbliebenen. Dies im Interesse einer Unterstützung für die Opfer aufzuarbeiten ist eine große und nicht zu unterschätzende Leistung der Opferberatungsstellen. Ich kann mich nur bedanken – bedanken in meinem persönlichen Namen als auch im Namen meiner Fraktion für diese Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter der RAA im Interesse der Opfer im Angesicht des Leids, das ihnen widerfahren ist.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist für diese Arbeit dringend notwendig, dass sich die Beratungsstellen auf eine gesicherte Ressourcenlage verlassen können. Immer wieder wird die Arbeit mit den Opfern durch den notwendigen Kampf um finanzielle Mittel gestört. Mitarbeiter und Mietverträge müssen gekündigt werden – aus unserer Sicht ein untragbarer Zustand. Dieser Zustand muss endlich im Interesse der Opfer beendet werden.

Meine Damen und Herren, bezüglich der mobilen Beratungsteams befürchtete ich besonders Schlimmes. Im Bericht der Expertenkommission zur Evaluation des Landesamtes für Verfassungsschutz, vorgestellt im Februar dieses Jahres, stand: „Ein Krisenunterstützungsteam im Verfassungsschutz, das mit besonders geschulten Mitarbeitern kurzfristig bei akuten Problemen in den Kommunen vor Ort helfen könnte, wäre hier eine Möglichkeit.“ – Ich befürchtete, dass damit die Arbeit der zivilgesellschaftlichen mobilen Beratungsteams ersetzt werden soll. Aufgrund der vielfältigen Fehleinschätzungen in den letzten Jahren durch das Landesamt für Verfassungsschutz wäre dies mit Sicherheit eine Katastrophe gewesen. Aber seit gestern ist wenigstens an diesem Punkt Entwarnung angesagt.

Im Bericht der Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlung der Expertenkommission, wie ihn der Innenminister gestern der Öffentlichkeit vorstellte, taucht das Thema Krisenunterstützungsteams nicht mehr so auf. In der Pressemitteilung von Herrn Ulbig heißt es ganz einfach: „Außerdem bietet der Verfassungsschutz Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen und Träger an.“ – Im Bericht selbst findet man nun – Zitat –: „Als erfolgreiches Mittel haben sich die sogenannten Aktionsformen erwiesen, die bisher drei Mal – zwei Mal in Hoyerswerda und ein Mal in Geithain – behördliche und zivilgesellschaftliche Akteure zur gemeinsamen Lagebewertung und Erörterung von Maßnahmen zusammenführten.“

Zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren gehören die mobilen Beratungsteams. Sie werden also gebraucht. Dann soll man sie auch in ihrer konkreten Arbeit unterstützen und nicht zu regelmäßigen Bittstellern um finanzielle Ressourcen reduzieren. Sie leisten eine notwendige Arbeit, die endlich verstetigt werden muss. Wir als LINKE halten eine Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke, sowohl der für die Opfer rechter Gewalt als auch für die mobile Beratung, eigentlich für überfällig. Der Weg dahin scheint noch weit. Gehen wir heute aber erste Schritte und fordern wir gemeinsam die Staatsregierung auf, endlich zu handeln.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Hundert, wenn nicht sogar Tausend Menschen haben in den vergangenen Jahren in Sachsen Großartiges geleistet. Gemeinsam in vielfältigen Projekten, Netzwerken und vielseitigen lokalen Aktionsplänen, in Präventionsräten, in einer großen Vielfalt von Aktionsformen haben wir in manchen Regionen eine rechte Dominanzkultur gebrochen und einen Korridor für die Demokratie geschlagen.

(Andreas Storr, NPD: Staatlich alimentiert, ohne Staatsknete wäre das nicht gegangen!)

Wir haben in vielen Regionen wichtiges Terrain für die Zivilgesellschaft zurückgewonnen, Neonazis in ihre Schranken gewiesen und ihnen den Nährboden entzogen.

(Jürgen Gansel, NPD: Mit viel Staatsknete!)

Einer der wichtigen Eckpfeiler dieser positiven Entwicklung sind die Beratungsnetzwerke in Sachsen, und das seit über zehn Jahren. Auch der NSU-Untersuchungsausschuss stellt in seinem Abschlussbericht fest – ich zitiere –: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird, unverzichtbar ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion dem Dank von Frau Köditz an diese Menschen anschließen, die oft auch unter einem gewissen persönlichen Risiko hier gearbeitet haben, die auf Hetzseiten der Neonazis gepostet wurden, vom „Nationalen Beobachter“ oder Ähnlichen mit Klarnamen und Telefonnummern und Adressen veröffentlicht wurden. Wer so standhaft ist, der hat unsere Unterstützung auch in Sachsen verdient.

Wie sieht das Ganze in Sachsen aus? Von Kontinuität sind wir in Sachsen seit Jahren weit entfernt. Auch in den letzten Jahren war es so, dass über die Haushalte und die Jahresgrenzen hinweg immer wieder eine Unsicherheit bestand. Wie soll kontinuierliche Arbeit funktionieren, wenn man in den letzten drei Monaten eines Jahres nicht weiß, wie es zum 01.01. weitergeht? Das sind keine verlässlichen Arbeitsbedingungen für solch eine wichtige Struktur. Auch das stellt der NSU-Untersuchungsausschuss-Abschlussbericht fest, der im Übrigen einstimmig auch mit der Unterstützung der CDU beschlossen wurde. Hier wird geschrieben: „Gesellschaftliche Projekte, die sich der Wahrnehmung dieser Verantwortung in besonderer Weise annehmen, bedürfen eines gewissen Maßes an Finanzierungssicherheit.“ Dies wäre auf bundesgesetzlicher Basis auch unter Einbeziehung der Länder zu gewährleisten.

Genau an dieser Sicherheit hapert es. Herr Kollege Jennerjahn hat die Entwicklung auf Bundesebene dargestellt. Ich weiß, der Weg nach Berlin ist lang. Auch Frau

Ministerin mag ab und zu eine Herde Elefanten auf der Leitung stehen haben. Aber spätestens seit dem 12. Juni 2013 können Sie sich nicht mehr herausreden. Auf eine Kleine Anfrage meiner Person haben Sie geantwortet: „Das Beratungsnetzwerk Sachsen ist Teil des Bundesprogramms ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘, welches bis Ende 2014 verlängert wurde und danach ausläuft. Die Staatsregierung bemüht sich um eine Kofinanzierung der Bundesförderung für 2014.“ Wie sagt man so schön? Sie haben sich bemüht. Aber hinkommen haben Sie nichts – und das nach einem halben Jahr. Das ist beschämend für Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Der Eindruck, der entsteht – das sage ich ganz vorsichtig –, ist der, dass es politisch nicht gewollt sein könnte.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Ich überlege sehr gut. Ich wünsche, Sie täten das auch einmal, Frau Ministerin. Sie haben gleich die Möglichkeit.

Es entsteht manchmal der Eindruck, dass solche Strukturen politisch nicht gewollt sind. Deshalb haben Sie heute hier die Chance, ein klares Bekenntnis dazu abzulegen. Das ist das, was wir heute von Ihnen erwarten, Frau Clauß.

Aber nicht nur das. Sie haben eine neue Chance. Der heute veröffentlichte Koalitionsvertrag von SPD und CDU sieht genau das vor, was der NSU-Untersuchungsausschuss gefordert hat, nämlich eine kontinuierliche finanzielle Förderung, –

(Staatsministerin Christine Clauß verlässt die Regierungsbank.)

– Jetzt wird sie hektisch. Sie sollten das einmal lesen.

– eine kontinuierliche finanzielle Förderung auf gesetzlicher Grundlage. Genau auf dieser Basis – das ist meine Hoffnung – wird sich der Freistaat Sachsen in den kommenden Wochen und Monaten darauf einlassen, hier Planungssicherheit zu schaffen, kurzfristig für das nächste Jahr, aber auch mittel- und langfristig für die nächsten Jahre.

Die Arbeit der Beratungsnetzwerke wird gebraucht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Homann für die SPD-Fraktion.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Saalmikrofon.)

Was ist Ihr Wunsch am Mikrofon 7?

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Homann hat wieder einmal blumenreich die Leiden der Antifaschisten ausgemalt. Angeblich werden auf neonazistischen Hetzseiten Adressen mit Klarnamen gepostet. Was die Klientel macht, die Ihnen nahesteht, das konnte man am vergangenen Sonnabend wieder einmal in Leipzig bei der „Compact“-Konferenz erleben. Da wurden bei einer angemeldeten Veranstaltung fast alle Besucher beschimpft, bespuckt und gewalttätig angegriffen. Das betraf auch russische Duma-Abgeordnete. Einige Tage später wurde bei Herrn Sarrazin ein „Hausbesuch“ veranstaltet und sein Haus bei einem Anschlag mit einem Farbbeutel „verziert“.

Hier sieht man doch, was das eigentliche Ziel dieses sogenannten Kampfes gegen rechts ist. Dieser Kampf gegen rechts hat zum Ziel, im Grunde genommen einen rechtsstaatswidrigen Ideologiestaat zu begründen, in dem wirklich nur nach unerwünschten, unerlaubten Meinungen gefahndet und dann auch ganz handfest gegen jeden vorgegangen wird, der sich noch das Recht einer eigenen Meinungsbildung herausnimmt.

(Beifall bei der NPD)

Hier herrscht eine große Einseitigkeit. Ich nehme Ihnen das nicht einmal übel, Herr Homann, weil ich weiß, dass Sie den Käse glauben. Sie argumentieren immer so überzeugend auf dem Niveau einer Sozialhilfestunde für Schüler der 9. Klasse.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wie das in der Realität aussieht, hätten Sie sich wirklich einmal am Samstag in Leipzig anschauen sollen. Die Gegendemo war von der Linksjugend angemeldet. In der Stadtmitte hat sie sich dann mit Daniela Kolbe von der SPD getroffen. Da hätten Sie sehen können, wie mit nackter Gewalt auch auf ausländische Gäste im Freistaat Sachsen eingepregelt wurde, gegen russische Parlamentarier, gegen französische Bürger. Das hätten Sie sich wirklich einmal anschauen sollen, damit Sie einmal wissen, wohin Ihre Hetze führt.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention des Abg. Schimmer für die NPD-Fraktion. – Herr Homann, Sie möchten erwidern?

Henning Homann, SPD: Ja, Herr Präsident. – Ich glaube, es hat keinen Sinn, irgendwelche Sachen aufzurechnen. Gewalt an sich ist immer zu verurteilen. Ich finde nur, dass man vorsichtig sein müsste, sich hier so hinzustellen, wenn erst am Rande der von Ihnen maßgeblich mitinitiierten Demonstration in Schneeberg zwei Journalisten von Teilnehmern Ihrer Demonstration tätlich angegriffen und im Gesicht schwer verletzt wurden.

(Jürgen Gansel, NPD: Stand das in der „Jungen Welt“ oder wo?)

Ich wäre an dieser Stelle ganz vorsichtig, hier so zu reden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Fritzsche. Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Homann, ich glaube, gegenüber der Ministerin haben Sie sich im Ton ein bisschen vergriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen einige Worte zum Hintergrund des vorliegenden Antrages. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegten Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ existiert ein Programmbaustein unter der Überschrift „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“.

Seit dem 1. Januar 2011 werden unter diesem Dach die beiden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechts-Extremismus“ zusammengeführt und fortgeführt. Es zielt darauf ab, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern. Hierfür stehen vonseiten des Bundes bis zum Jahr 2014 jährlich pro Land 24 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Der Förderrichtlinie kann man entnehmen, dass in jedem Förderjahr bis zu 250 000 Euro an Bundesmitteln für diese Beratungsnetzwerke zur Verfügung stehen.

Im Freistaat Sachsen wird das Beratungsnetzwerk Sachsen aus diesem Bundestopf gefördert und ergänzt um einen sehr ordentlichen Landeszuschuss, der deutlich über dem in der Förderrichtlinie vorgegebenen Mindestzuschuss von 20 % liegt. Auch das sollte erwähnt werden.

Erst im Juli wurde mit Veröffentlichung der Leitlinien zu diesem Programmbaustein die Fortschreibung für das Jahr 2014 amtlich, denn – das wurde bereits erwähnt – das Programm sollte zum Jahresende 2013 auslaufen und wurde daher auch nicht im aktuell laufenden Doppelhaushalt 2013/2014 abgebildet.

Die Leitlinie trägt den Titel „Leitlinie zum Programmbereich Version 2.0 vom 02.07.2013 – Fortschreibung für das Jahr 2014“. Sie umfasst 19 Seiten, und erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Leitlinie auf dem Tisch liegt, kann man sicher sein, was darin steht und wie eine entsprechende Kofinanzierung aussehen muss.

Seit September – Herr Kollege Jennerjahn hat darauf hingewiesen – steht die Frage der Kofinanzierung ganz besonders im parlamentarischen Raum. Sie hatten damals in der 83. Plenarsitzung im September eine mündliche

Anfrage gestellt. Diese wurde von Herrn Staatsminister Kupfer in Vertretung beantwortet, und dabei wurde über die laufenden Bemühungen berichtet. Ich glaube, Sie haben auch von der Ministerin das deutliche Signal vernommen, was auch an das Beratungsnetzwerk ausgesandt wurde, dass die Finanzierung für das Jahr 2014 gesichert ist. Es haben auch zwischenzeitlich noch intensive Gespräche stattgefunden. Nach meinen Informationen ist es tatsächlich so, dass die Finanzierung steht.

Ihr vorliegender Antrag geht aber wesentlich über das Jahr 2014 hinaus. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass im Freistaat Sachsen, insbesondere über das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen – für Demokratie und Toleranz“ hinaus, vielfältige Projekte auf kommunaler Ebene auch mit einer Trägervielfalt gefördert werden.

Die Stärkung der Demokratie und die Bekämpfung von Extremismus sind dabei zentrale Anliegen. Die Bandbreite der Projekte ist sehr groß. Alle eint, dass sie sich der Demokratieerziehung und der Förderung von Toleranz widmen. Im Kern steht dabei – das ist auch richtig – das entschiedene Engagement gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle aber auch jene, welche sich ganz ohne konkreten Auftrag und ohne zusätzliche Förderung der Extremismusvorsorge und damit der Demokratieerziehung im Freistaat Sachsen widmen. Ich denke dabei an die freiwilligen Feuerwehren, an die Kirchgemeinden, an die Sportvereine – an all jene,

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Für die es zum ehrenamtlichen Engagement einfach dazugehört, aufeinander zu achten und entschieden für Demokratie und Toleranz einzustehen. Auch dafür bin ich außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der CDU – Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fritzsche, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Nein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Er gestattet keine.

Oliver Fritzsche, CDU: Ihr Antrag greift nun eine Initiative heraus und will diese im Vorgriff auf die Haushaltsverhandlungen über den Doppelhaushalt 2015/2016 festschreiben – dies ohne Kenntnis der genauen Rahmenbedingungen, welche uns vonseiten des Bundes für diese Projekte in Zukunft gesetzt werden. Der heute bekannt gewordene Koalitionsvertrag auf Bundesebene lässt Positives erwarten, aber wir wissen auch, dass dort noch einige Hürden zu überwinden sind, bis er unter Dach und Fach ist.

Der Koalitionsvertrag – das möchte ich der Vollständigkeit halber, da ich darauf hingewiesen habe, hier zitieren – schreibt fest: „Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum sogenannten Nationalsozialisti-

schen Untergrund, NSU, hat parteiübergreifend zahlreiche Reformvorschläge für die Bereiche Polizei, Justiz und Verfassungsschutz zur parlamentarischen Kontrolle der Tätigkeit der Nachrichtendienste sowie zur Zukunft der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erarbeitet. Soweit die Bundesebene betroffen ist, machen wir uns diese Empfehlung zu eigen und werden sie zügig umsetzen. Soweit die Länder betroffen sind, werden wir im Dialog mit ihnen Wege für die Umsetzung dieser Empfehlungen erarbeiten, etwa bei der einheitlichen Verfahrensführung der Staatsanwaltschaften.“

Etwas weiter heißt es: „Die Möglichkeiten für Opferbetreuung und Beratung stärken wir.“

Ich glaube, hiervon geht ein positives Signal in Richtung der Beratungsleistung aus, aber ich denke, wir sollten abwarten, wie die konkreten Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, und erst dann eine Entscheidung treffen, in welcher Form hier weiter vorangeschritten werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Herr Jennerjahn, Sie wünschen?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Fritzsche, Sie haben gerade auf die ehrenamtlich tätigen freiwilligen Feuerwehren, Kirchgemeinden, Sportvereine usw. abgestellt. Natürlich ist das ein sehr lobenswertes, dankenswertes Engagement, das es zu würdigen gilt. Aber Ihnen müsste eigentlich auch bekannt sein, dass diese Träger immer wieder mit viel Engagement nicht nur die Arbeit machen, sondern auch darauf angewiesen sind, von Expertinnen und Experten beraten zu werden.

Und jetzt – oh Wunder, oh Wunder! – greifen genau diese Strukturen liebend gern auf die Arbeit der mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus zurück. Wenn man sich mit Vertretern dieser Vereine unterhält, bekommt man immer wieder gesagt, dass es erschreckend sei, dass für die mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus keine klare Förderperspektive existiere.

Sie können nicht das eine hochhalten und bei dem anderen sagen, dass es uns egal ist. Das funktioniert einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention des Abg. Jennerjahn. – Herr Fritzsche, Sie möchten erwidern.

Oliver Fritzsche, CDU: Ja, nur ganz kurz. Mir war es besonders wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, damit wir hier nicht in Verdacht geraten, die Debatte inhaltlich zu verkürzen. Ich glaube, gerade das, was im präventiven Bereich durch die vielen Ehrenamtlichen in der Freiwilligen Feuerwehr, in den Sportvereinen und in den Kirchgemeinden geleistet wird, gehört zu einer vollständigen Debatte dazu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Biesok. Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede ausdrücklich klarstellen: Die Demokratienetzwerke leisten mit ihren Opferberatungsstellen, mit ihren mobilen Beratern und bei der Fortbildung von anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen einen sehr wertvollen Beitrag, wenn es darum geht, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entschieden zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorfälle in den letzten Tagen an vielen Orten in Sachsen führen uns deutlich vor Augen, dass es noch ein weiter Weg hin zu einem wirklich toleranten Sachsen ist. Was mich an Ihrem Antrag aber stört, ist, dass der Eindruck erweckt wird, RAA Sachsen und das Kulturbüro seien die beiden einzigen Vereine, die in diesem Bereich sinnvolle Arbeit leisten würden. Das ist nämlich nicht der Fall.

Mit keinem Wort wird erwähnt, dass noch viele andere Träger aktiv sind.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Zuhören! –
Miro Jennerjahn, GRÜNE:
Sie haben nichts verstanden!)

Ich denke, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Herr Fritzsche hat es hervorgehoben – mit sehr vielen Institutionen, die dort mitwirken müssen, damit es auch eine wirkliche Durchdringung in der Gesellschaft findet. Meines Erachtens kommt das in Ihrem Antrag viel zu wenig zum Ausdruck.

Wir begrüßen es, dass es noch die schwarz-gelbe Bundesregierung gewesen ist, die das Programm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken!“ über das Programmende 2013 hinaus auf das Jahr 2014 ausgedehnt hat. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erwähnt ausdrücklich den hohen Standard in der Beratungsarbeit der Netzwerke.

Dies ist meines Erachtens eine klare Förderperspektive für die Projekte und keine bloße Willensbekundung, wie es in der Begründung zu Ihrem Antrag heißt. Eine entsprechende Initiative der Staatsregierung gegenüber dem

Bund, wie Sie es im letzten Teil Ihres Antrags fordern, erübrigt sich deshalb.

Die von Ihnen kritisierte fehlende Kofinanzierung wurde schon ausführlich erörtert. Das Programm war befristet, und es ist jetzt weitergeführt worden. Ich habe hier aus keiner Äußerung entnommen, dass die Staatsregierung beabsichtigt, die Kofinanzierung einzustellen, sondern man muss nach dem Auslaufen des Programmes entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten finden.

Ich bin mir sehr sicher, dass die Staatsregierung das auch machen wird. Was ich allerdings ablehne, ist, dass man heute schon einen Vorgriff auf den nächsten Doppelhaushalt machen will. Bereits heute zu beschließen, dass in einem erheblichen Umfang ganz bestimmte Vereine und Vereinigungen gefördert werden sollen, ist ein Vorgriff auf das nächste Parlament, und das sollten wir heute nicht beschließen.

Meines Erachtens sollten wir sehr vorsichtig sein, wenn es darum geht, eine institutionelle Förderung für Vereine zu finden. Diese Vereine müssen flexibel auf neue Anforderungen reagieren. Sie müssen auf neue Strukturen reagieren können und sie müssen regelmäßig dahin gehend überprüft werden, ob das, was sie als Arbeit leisten, tatsächlich noch den wirklichen Bedarfen entspricht. Deshalb spreche ich mich hier gegen eine institutionelle Förderung aus, und ich denke, eine Projektförderung ist auch weiterhin der richtige Weg.

Bei der Begründung Ihres Antrags ist mir noch eines aufgefallen: Als Argumentationshilfe für die Schaffung einer dauerhaften Finanzierungsperspektive für die beiden Träger stützen Sie sich auf ein Gutachten vom Februar 2013. Autoren dieses Gutachtens sind neben den Professoren Battis und Grigoleit auch Frau Dr. Franziska Drohsel. Ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern: Sie war bis zum Jahr 2010 Bundesvorsitzende der Jusos. Für Aufsehen sorgte sie damals unter anderem mit ihrer Mitgliedschaft in der Roten Hilfe, wonach für sie das wichtigste politische Ziel die Überwindung des Kapitalismus sei.

Genau an dieser Stelle wird für mich wieder deutlich, worum es bei Ihren derartigen Anträgen eigentlich geht. Die Förderung der Staatsregierung soll sich auf solche Initiativen konzentrieren, die im linken Milieu wurzeln. Das ist aber genau der falsche Weg.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Für die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist es essenziell, dass mit den entsprechenden Projekten und Initiativen die ganze Bandbreite der Gesellschaft abgedeckt wird, und nur so können diese Projekte wirken, weil sie nur so die gesamte Gesellschaft erreichen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was uns die drei linken Fraktionen hier vorgelegt haben, ist ein typisches Beispiel für Klientelpolitik genau dieser Richtung.

Die jährliche Alimentierung diverser Antifa-Gruppen und sogenannter zivilgesellschaftlicher Initiativen reicht noch nicht aus. Nein, sie soll jetzt auch noch verstetigt und gesteigert werden. Die Damen und Herren, die bei diesen Netzwerken arbeiten, sollen schließlich eine feste berufliche Perspektive bekommen.

Bei den beiden Vereinen, um die es hier hauptsächlich geht – das Kulturbüro Sachsen e.V. und die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e. V. –, handelt es sich um Einrichtungen, die aus dem sächsischen Landeshaushalt in den letzten Jahren pro Haushaltsjahr bis zu sechsstelligen Summen erhalten haben, von Bundeszuschüssen und Zahlungen von Kommunen gar nicht zu reden.

Aber das reicht natürlich alles nicht. Um den Bürgerkrieg gegen rechts erfolgreich fortsetzen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Finanzierung durch Bund und Land. Es entbehrt schon nicht einer gewissen Komik, dass dazu ausgerechnet ein Gutachten zur Begründung herhalten muss, das maßgeblich durch die frühere Jus-Bundesvorsitzende Franziska Drohsel verfasst wurde. Das ist jene Frau, die nach ihrer Wahl vor allem deshalb für Aufsehen sorgte, weil sie Mitglied bei der linksextremen Roten Hilfe war. Diese Dame von Linksaußen will uns also jetzt mit dem Segen von zwei Professoren darüber aufklären, welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verstetigung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus – so der Titel dieser Studie – es gibt.

Aufgabe dieser sogenannten Beratungsnetzwerke ist es unter anderem, Gastwirte und Hoteliers aufzufordern, in ihren Augen politisch unliebsamen Kräften Veranstaltungsräume zu verwehren.

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

So erfolgt regelmäßig eine Information des Kulturbüros Sachsen an die Mitglieder des DEHOGA, wenn irgendwo eine Veranstaltung national gesinnter Bürger angekündigt wird.

(Stefan Brangs, SPD: Zu Recht! –
Arne Schimmer, NPD: Na klar,
zu Recht, Herr Brangs! –
Stefan Brangs, SPD: Ja, zu Recht!)

Das alles geschieht mit dem Segen der Staatsregierung und mit sächsischen Steuergeldern. Dauerhaft finanziert werden soll vor allem die eigene Klientel.

(Arne Schimmer, NPD: Ab in
den Linksfaschismus, Herr Brangs!)

Nehmen wir zum Beispiel Petra Zais, um zu zeigen, wie eng die dort beschäftigten Personen mit den einreichenden Fraktionen verbunden sind. Frau Zais war von 2001 bis 2010 mobile Beraterin im damaligen Regierungsbezirk Chemnitz beim Kulturbüro Sachsen e. V. Sie hat einen Abschluss als Diplom-Gesellschaftswissenschaftlerin und war zu DDR-Zeiten an der Bezirksparteischule in Mittweida tätig.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nach ein paar Jahren als Kindergärtnerin und Küchenhilfe aufgrund des Untergangs der SED-Herrschaft fand sie schließlich um die Jahrtausendwende ein neues Betätigungsfeld im Kampf gegen rechts.

(Jürgen Gansel, NPD:
ABM-Maßnahme für die rote Socke!)

Nachdem sie sich dort bewährt hatte, ist Frau Zais nach einem kurzen Intermezzo als Fraktionschefin heute Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Chemnitzer Stadtrat.

Ähnlich verhält es sich mit anderen Protagonisten der angeblichen Zivilgesellschaft. Es sind eben nicht normale Bürger, die sich hier engagieren, sondern oftmals Funktionäre und Mitglieder der Blockparteien – vorzugsweise von links.

(Beifall bei der NPD)

Ein besonderes Beispiel ist auch das Netzwerk für Demokratie und Courage. Es erhält ebenfalls jährlich über 100 000 Euro aus dem Landeshaushalt. 2012 waren es sogar 238 000 Euro. Langjährige Geschäftsführerin war Susann Rührich. Seit Kurzem hat sie einen besserbezahlten Posten und sitzt für die SPD im Deutschen Bundestag.

(Stefan Brangs, SPD: Glückwunsch!)

Behilflich dürfte ihr dabei auch ihr Genosse Martin Dulig gewesen sein. Herr Dulig ist Vorstandsvorsitzender des Netzwerkes. Seine Stellvertreterin ist auch nicht irgendeine engagierte Bürgerin, sondern die GRÜNEN-Bundestagsabgeordnete Monika Lazar.

Weitere Mitglieder im Vorstand des gut dotierten Vereins sind unter anderem die Bundestagsabgeordnete Daniela Kolbe, ebenfalls SPD, sowie Dietmar Molthagen von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. Frau Kolbe bekennt sich inzwischen offensichtlich zur extremen LINKEN. Sie nahm am vergangenen Wochenende gemeinsam mit Jungsozialisten an einer Aktion gegen einen Kongress des Publizisten Jürgen Elsässer in Leipzig teil.

(Lachen des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Eine Parole des Aufrufes gegen diesen Kongress lautet: „Für einen linksradikalen Querfeminismus“. Es ist schon bemerkenswert, wie sich die SPD immer weiter nach links außen entwickelt und wie die CDU jetzt mit diesen Truppen eine Koalition auf Bundesebene bilden will.

Es gäbe noch weitere Beispiele, die zeigen, wie eng die antragstellenden Parteien mit den Nutznießern dieses

Antrages, wenn er denn beschlossen würde, verbunden sind.

Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ – das lässt sich mit Fug und Recht sagen – ist eine Finanzspritze für rot-rot-grüne Kader, die gemeinsam versuchen, dieses Land immer weiter in eine ihnen genehme politische Richtung zu treiben. Das alles geschieht unter den Augen von CDU und FDP. Damit dort das Murren nicht allzu groß ist, wird im Rahmen der Mittelvergabe dieses oder jenes Projekt mit Geldmitteln bedacht, das eher jenen Parteien nahesteht, zum Beispiel der Landessportbund.

Ich bin gespannt, wie windelweich die Staatsregierung auch dieses Mal wieder auf solch einen durchsichtigen Antrag reagieren wird. Herr Ulbig wird sich wohl kaum nachsagen lassen, dass er den Kampf gegen rechts nicht ausreichend unterstützt.

Meine Damen und Herren! Auf den ideologischen Unsinn, der hinter den Begrifflichkeiten im vorliegenden Antrag steht, kann ich aus Zeitgründen leider nicht näher eingehen. Vor allem die sogenannte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verdient aber doch eine ausführliche Auseinandersetzung, weil darunter von ihren Erfindern auch viele Einstellungen und Meinungen fallen, die von weiten Teilen des Volkes als völlig normal angesehen werden. Dieses ideologische Konstrukt, abgekürzt GMF, bildet bis heute die pseudowissenschaftliche Grundlage für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Auf dieser Grundlage wurde vor einigen Jahren das Landesprogramm evaluiert. Inzwischen sind weitere Studien auf dieser pseudowissenschaftlichen Grundlage entstanden.

Was verstehen die Verfasser unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die charakteristisch für sogenannte angeblich rechtsextremistische Einstellungen sein soll? Nur ein Beispiel: Die Aussage, es leben zu viele Ausländer in Deutschland – ihr stimmen immerhin 65,4 % der Sachsen zu –, wird pauschal als menschenfeindlich eingestuft. Die Aussage, wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man in Deutschland lebende Ausländer in ihre Heimat zurückschicken, ist ebenfalls menschenfeindlich. 45,1 % der Sachsen sind übrigens dieser Meinung. Aussiedler sollten bessergestellt werden als Ausländer, da sie deutscher Abstammung sind, ist der Studie nach ein Anzeichen für Rassismus. Am Ende der Studie kam heraus, dass ein erheblicher Teil der Sachsen zum Rechtsextremismus neigt und deshalb durch das Programm „Weltoffenes Sachsen“ weiter umerzogen werden muss.

Ich habe bereits auf diesen Unfug in einer meiner ersten Reden als Landtagsabgeordneter im Jahr 2009 hingewiesen. An meiner Einschätzung hat sich nichts geändert. Die NPD-Fraktion lehnt diesen Antrag selbstverständlich ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das

kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich wird aus Sicht der Staatsregierung zu diesem Antrag gesprochen, denn er ist durchaus breit angelegt. Ich möchte deutlich machen, dass das Thema Kampf gegen Rechtsextremismus nicht nur mir eine Herzensangelegenheit ist, sondern auch Bestandteil der Arbeit der Sächsischen Staatsregierung.

Uns allen ist klar: Prävention ist dabei ein zentrales Element. Der Freistaat hat ein breites Spektrum an Akteuren und Initiativen – einmal von staatlicher Seite, da geht es von der Landeszentrale für politische Bildung über das Forum „Starke Demokratie“ im LFV oder Regionalforen Extremismus hin zu den selbstverständlich aus der gesellschaftlichen Mitte stammenden Aktivitäten – vom kleinen, rein ehrenamtlichen Verein bis hin zu den Trägern mit hauptamtlichem Personal. Da ist natürlich klar, dass unsere Demokratie auf dieses Engagement angewiesen ist.

Dieser Kampf gegen Rechtsextremismus ist eine Daueraufgabe. Der Staat kann hier nicht allein tätig sein. Fakt ist daher auch, dass der Staat ein großes Interesse daran hat, solche Initiativen und Projekte zu fördern. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, dass dies auch nachhaltig und gezielt passieren muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion! Deshalb sind wir im Freistaat Sachsen dabei, seit neun Jahren solche Projekte zu unterstützen.

Mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ haben wir bereits 800 zivilgesellschaftliche und kommunale Projekte gefördert, darunter im Übrigen eine ganze Menge von Betreuungsangeboten. Ja, Herr Jennerjahn, das sind auch Angebote, die im Bereich der Kommunen, der Vereine, der Feuerwehr usw. liegen, da Sie es vorhin angesprochen haben. Sie sollten es wissen, dass gerade aus dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Bereich des Sports und im Bereich der Feuerwehr Demokratietrainer ausgebildet worden sind, die jetzt in diesem Bereich zur Verfügung stehen und als Ansprechpartner fungieren. Das ist eine sinnvolle und vernünftige Angelegenheit.

Wenn man das einmal zusammenfasst, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Größenordnung deutlich zu machen: Es sind 16 Millionen Euro in solche Projekte geflossen. Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ ist im letzten Jahr um 1 Million Euro auf 3 Millionen Euro aufgestockt worden. Das sucht bundesweit seinesgleichen. Kein anderes Land gibt mehr Geld für entsprechende Demokratieprojekte aus und kein Bundesland macht das auch so nachhaltig. Selbstverständlich sind auch die Beratungsstrukturen für das kommende Jahr gesichert.

Frau Clauß hat sich hier mit ihrem Haus gemeinsam mit dem Finanzministerium dafür engagiert und veranlasst, die bestehende Finanzierungslücke zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hat Herr Fritzsche im Detail unterrichtet. Wenn wir über das Jahr 2015 reden, dann reden wir über den Zeitraum eines neuen Haushaltes. Dieser ist dann zu debattieren, wenn der Haushalt beraten und beschlossen wird. Sie können aber sicher sein, dass das Programm „Weltoffenes Sachsen“ sicherlich wieder einen hohen Stellenwert haben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Blick in den Bund hat sich tatsächlich gelohnt. Das Koalitionspapier macht deutlich, dass sich der Bund zukünftig positioniert hat und nicht nur die Prävention stärkt, sondern auch Programme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ verstetigen wird.

Eines ist mir am Ende noch wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht nicht nur darum, möglichst viel und alles zu fördern. Nachhaltigkeit meint vor allem auch Qualität und Wirksamkeit, die man kritisch prüfen muss. Daher lassen wir von ausgewiesenen Experten, zum Beispiel Prof. Heitmeyer von der Uni Bielefeld gemeinsam mit Experten von Proval, zum Beispiel Dr. Strobel und Dr. Lobermeier, dieses Programm evaluieren; denn Gründlichkeit im Bereich der Evaluation heißt im Ergebnis auch, dass nicht jede der bestehenden Förderungen fortgesetzt werden kann. Damit kommt am Ende den erfolgreichen Projekten dauerhaft das Geld zugute. Darum muss es schließlich gehen. Das muss im Sinne aller demokratischen Fraktionen sein. Deshalb empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Staatsminister Ulbig, meine Damen und Herren. Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die SPD. Sie haben sich darauf verständigt, Herr Jennerjahn, dass Sie für alle drei Fraktionen sprechen. Oder teilen Sie sich hinein? – Dann haben Sie jetzt das Schlusswort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank. Ich war schon gespannt, welche Argumente jetzt aus der Mottenkiste gekramt werden, um diesen Antrag doch noch irgendwie beiseitebiegen zu können.

Herr Biesok, klar haben wir uns auf einen speziellen Ausschnitt aus dem Thema beschränkt. Das bringt die Bezeichnung „Beratungsnetzwerke“ so mit sich, weil es die Bezeichnung ist, die seit vielen Jahren förderseitig gesetzt ist und die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt und mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bezeichnet.

Natürlich hätten wir auch das gesamte Themenspektrum aufmachen können. Wir haben uns heute bewusst auf

diesen Teilausschnitt konzentriert – auch vor dem Hintergrund, dass das „Weltoffenes Sachsen“ durch den Doppelhaushalt 2013/2014 abgesichert ist und dass es im Fall der Beratungsnetzwerke diese Absicherung für das Jahr 2014 nicht gibt. Ganz davon abgesehen, möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir in den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 einen Änderungsantrag gestellt hatten, in dem wir zum einen die Zusammenlegung beider Fördermitteltöpfe gefordert haben, um das Antragsverfahren zu vereinfachen, und zum anderen eine Aufstockung der Fördermittelsumme auf 5 Millionen Euro. Wäre dem gefolgt worden, dann hätten wir die Diskussion heute überhaupt nicht gehabt.

Zum Thema Vorgriff auf den Doppelhaushalt. Auf das Argument habe ich gewartet. Es ist doch Fakt, dass die Ministerien jetzt die Entwürfe für den Doppelhaushalt erarbeiten. Insofern ist es durchaus legitim, wenn der Landtag eine Willensbekundung abgibt, was in diese Haushaltsentwürfe mit aufgenommen werden sollte. Damit ist in überhaupt keiner Art und Weise die Budgethoheit des 6. Sächsischen Landtages angegriffen, weil der 6. Sächsische Landtag völlig andere Entscheidungen treffen und unsere Willensentscheidung revidieren kann.

Gewundert habe ich mich etwas, mit welcher billiger Polemik das Rechtsgutachten von Prof. Battis hier in den Boden gestampft wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte daran erinnern, dass Prof. Battis auch schon als Experte für die Staatsregierung tätig war und juristische Gutachten geschrieben hat. Insofern ist das schon fast kabarettreif.

Zu den Äußerungen der Staatsregierung. Viel Konkretes haben wir heute wieder nicht gehört. Ich finde es auch bedauerlich, Frau Staatsministerin Clauß, dass Sie sich bei dieser Debatte heute wieder weggeduckt und nicht geäußert haben. Wir haben wieder keinerlei klare Ansage, wie es mit den Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus in den Jahren 2015/2016 weitergehen soll. Das finde ich sehr schwach.

Von Herrn Innenminister Ulbig haben wir dankenswerterweise schon einmal einen Hinweis bekommen, dass das „Weltoffenes Sachsen“ offensichtlich weitergeführt werden wird. Nach dem Auffliegen des NSU gehe ich davon aus, dass die Fördersumme dort auch nicht wesentlich sinken wird.

Zum Stichwort Evaluation der Programme. Ja, natürlich sind Evaluationen notwendig. Diese hat es in der Vergangenheit gegeben, und sie haben in aller Regel auch die hohe Qualität der Arbeit der geförderten Projekte bescheinigt. Wir werden uns sicher zum Thema Evaluation der jetzt geförderten Projekte noch weiter verständigen können.

Meine Kleine Anfrage zum Thema „Weltoffenes Sachsen“ habe ich heute Morgen in den Geschäftsgang gegeben. Ich bin gespannt auf die Antworten, auf deren Grundlagen wir dann weiter diskutieren können.

Heute bitte ich aber darum, dass dem Antrag zugestimmt wird. Die Notwendigkeit ist nach wie vor vorhanden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/13120 zur Ab-

stimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen, vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Schöner leben ohne Moscheen: Die Baupläne der Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig-Gohlis stoppen

Drucksache 5/13127, Antrag der Fraktion der NPD

In der Aussprache ist folgende Reihenfolge vorgesehen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE. Außerdem hat der Sächsische Ausländerbeauftragte um das Wort gebeten und selbstverständlich erhält auch noch die Staatsregierung die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, sofern sie es wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was vor Jahrzehnten im Westen seinen Anfang genommen hat, ist heute leider auch in Leipzig angekommen. Leipzig bildet den traurigen Schwerpunkt der schleichenden Islamisierung Sachsens, die demnächst zu Zuständen führen wird, wie man sie aus Berlin-Neukölln, Duisburg, Marxloh oder Köln-Ehrenfeld kennt – zumindest dann, wenn man diesen Tendenzen nicht unverzüglich einen Riegel vorschiebt.

Noch gibt es Gott sei Dank keine größeren islamistischen Zentren im Erzgebirge oder in der Sächsischen Schweiz, doch in Leipzig zeigt sich schon an vielen Straßenecken – bildlich gesprochen zumindest – die gewaltverherrlichende Fratze eines islamischen Gotteskriegertums auf, das darauf abzielt, unsere kulturellen Normen zu beschädigen und unsere Rechtsordnung durch Scharia und Gewaltherrschaft zu ersetzen.

Natürlich werden Sie mich belehren, dass das alles Panikmache ist und dass nur eine Minderheit der Moslime solchen Vorstellungen anhängt. Aber lassen Sie mich deshalb jemanden zitieren, der es besser weiß, als Sie alle zusammen,

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ach!)

den anerkannten Islamexperten Bassam Tibi, der hierzu äußerte: „Man muss offen sagen, die Religion des Islam erlaubt die Integration nicht. Ein Muslim darf sich einem Nicht-Muslim nicht fügen. Wenn er in der Diaspora lebt, dann ist das eine Notsituation und er kann sich absondern. Das besagt die normale Religion und nicht die fundamentalistische Variante.“ Das sollten Sie sich hinter Ihre Ohren schreiben!

Man muss heute nicht in den Westen fahren, um Orientalisierung und Islamisierung zu beobachten; es genügt ein Besuch in der Eisenbahnstraße im Leipziger Osten. Türkische und arabische Geschäfte haben sich in den letzten Jahren massiv ausgebreitet; nahezu alle einheimischen Läden sind verschwunden. Im Straßenbild sind Deutsche geradezu Exoten. Der Ausländeranteil beträgt im Leipziger Ortsteilzentrum Südost sage und schreibe 30,7 %.

Als hätte Leipzig damit nicht schon genug Probleme, soll nun im Stadtteil Gohlis ein weiterer Brennpunkt entstehen, wobei der geplante Bau der Ahmadiyya-Moschee nur ein Teil des Problems ist – deshalb, weil in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort der Moschee neue Asylbewerberunterkünfte eingerichtet werden.

Hinzu kommt, dass ausgerechnet die Al-Rahman-Moschee von Hassan Dabbaghs Salafistengemeinde keine zwei Kilometer Luftlinie von diesem neuen Migranten-Ballungszentrum entfernt ist. Die Ahmadiyya-Gemeinde wird von den übrigen Muslimen nicht anerkannt; die Salafisten wiederum sind die radikalste Strömung des sunnitischen Islam.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Ein entweder gnadenlos naiver oder böswilliger Mann wie Thomaskirchen-Pfarrer Christian Wolff gibt hier sehenden Auges einem neuen Gewalt- und Konfliktherd ganz offensichtlich seinen wenig pastoralen Segen. Dass die zu erwartenden Konflikte auf dem Rücken der ansässigen Bevölkerung ausgetragen werden, scheint diesen Herrn genauso wie die Politiker der Rathausparteien einen feuchten Kehrlicht zu interessieren.

Doch schauen wir uns die ach so harmlose Ahmadiyya-Sekte einmal genauer an, die laut ihrem Oberguru Uwe alias Abdullah Wagishauser angeblich ein friedliches Zusammenleben anstrebt. Wie finden Sie dann folgende Passage aus der Einleitung des Ahmadiyya-Korans: „Den Juden und Christen wird geraten, nichts gegen den verheißenen Propheten zu unternehmen. Wenn sein Einfluss sich in einem Land bemerkbar macht, so sollen sie ihn akzeptieren. Es wird keinen Sinn haben, sich ihm zu

widersetzen oder den Versuch zu machen, sich der heranbrandenden Flut seiner Botschaft entgegenzustemmen. Widersetzlichkeit würde nur bedeuten, dass die Widersacher selbst vernichtet werden.“?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ob Thomaskirchen-Pfarrer Wolff oder die Damen und Herren Christdemokraten hier im Landtag das mit dem Zugrundegehen oder der Vernichtung des Christentums ähnlich sehen? Eventuell sind es ja solche Aussagen, die den Kollegen Rost von der CDU bewogen haben, in seinem CDU-Ortsverband auf einmal Stimmung gegen den Moscheebau zu machen, nachdem er sich zu solchen Themen hier im Landtag regelmäßig ausschweigt. Wir haben jedenfalls seine Anregung gern aufgenommen und sie in unseren Antrag integriert, und eventuell erläutert er uns ja heute seinen Sinneswandel.

Vielleicht ergreift aber auch der bislang nicht gerade als Islamisierungsgegner bekannte CDU-Abgeordnete Clemen heute einmal das Wort und erklärt den Menschen, weshalb er urplötzlich in dasselbe Horn bläst, aber allzu offenerherzige Islamkritiker in seiner Partei unter Druck setzt – so zum Beispiel seine Parteifreundin Katrin Viola Hartung vom Ortsverband Leipzig-Süd, die die Petition der Bürgerinitiative „Gohlis sagt Nein“ erst vehement unterstützt, dann aber einen Rückzieher gemacht hat mit der vorgeschobenen Begründung, nach der unsäglichen und auch von der NPD verurteilten „Schweinekopfaktion“ auf Distanz gehen zu müssen.

Man fragt sich: Warum soll das auf einmal eine Begründung sein, wo sich doch auch die Bürgerinitiative „Gohlis sagt Nein“ aufs Schärfste von dieser widerwärtigen sinnlosen Schweinerei distanziert hat?

Wie ist denn nun die offizielle Position der CDU zur Moschee – Herr Rost, Herr Clemen? Oder kommt gleich wieder Herr Gillo anspaziert, um uns zu erklären, dass der Islam doch eine ganz tolle, friedfertige Sache ist – und die Ahmadiyya-Gemeinde sowieso, weil sie am Neujahrstag die Straße fegt?

Nein, meine Damen und Herren, ziehen Sie sich nicht wieder aus der Affäre, sondern bekennen Sie heute endlich einmal Farbe!

(Beifall bei der NPD)

Wir geben Ihnen die Gelegenheit, und nichts sollte Sie davon abhalten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Sagen Sie Nein zur Ahmadiyya-Moschee in Leipzig-Gohlis und fordern Sie auch hier im Landtag die Staatsregierung auf, diesen kulturellen Super-GAU mit § 34 des Baugesetzbuches zu stoppen, anstatt nur Lippenbekenntnisse im Ortsverband abzugeben! Sprechen Sie sich gegen die Missionierungs- und Expansionsbestrebungen der Ahmadiyya-Gemeinschaft aus, deren erklärtes Ziel es ist, hundert Moscheen in Deutschland und die Vorherrschaft des Islams zu errichten!

Sorgen Sie dafür, dass solche leidigen Moschee-Debatten künftig hier im Landtag nicht mehr notwendig sind, weil sich Sachsen prinzipiell gegen jeglichen Bau von Moscheen ausspricht. Ich habe bereits mehrfach hier im Landtag deutlich gemacht, dass wir Nationaldemokraten den hier lebenden Muslimen ihre Religionsfreiheit nicht streitig machen wollen. Doch zur Ausübung der Religion bedarf es keiner Moscheen und erst recht keiner Minarette – seien es auch nur Zierminarette, die letztendlich nichts anderes als provokative Symbole der muslimischen Landnahme sind!

(Beifall bei der NPD)

Heute, meine Damen und Herren, haben Sie die Chance, den Bau der ersten Moschee mit Minarett in Mitteldeutschland zu verhindern. Nutzen Sie die Chance! Machen Sie klar, dass die Islamisierung in unserer schönen sächsischen Heimat keine Chance hat!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krasselt, Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Heute an dieser Stelle bin ich besonders dankbar, in einer funktionierenden Demokratie leben zu dürfen, bin ich doch in einer Diktatur geboren und aufgewachsen und habe Teile meines Familien- und Berufslebens darin zugebracht.

(Holger Apfel, NPD:

Sie werden sich umgucken ...!)

Denn basierend auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung unseres Freistaates Sachsen existieren in unserem Land einklagbare persönliche Freiheiten. § 19 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung möchte ich gern zitieren: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN –

Holger Apfel, NPD: Sie haben nicht richtig zugehört! Ich habe doch gesagt, dass ich ihre Religionsfreiheit nicht streitig machen will! Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

Ein politisch unabhängiges – hören Sie einmal bis zu Ende zu! – Bundesverfassungsgericht bzw. der Verfassungsgerichtshof Sachsens und die vollziehende Gewalt des Staates als auch unabhängige Gerichte – übrigens ein Markenzeichen einer wirklichen Demokratie – können von jedermann angerufen werden, um die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Vorgehensweisen nachzuprüfen.

Unser Land verfügt darüber hinaus über ausreichende Gesetze, demokratische Begehren zu schützen, genauso wie verfassungsfeindliches Verhalten

(Holger Apfel, NPD: Es gibt kein grundgesetzliches Recht auf Bau von Moscheen!)

zu verfolgen, zu verbieten und zu ahnden.

Das alles wissen natürlich die Mitglieder der NPD-Fraktion, nur akzeptieren sie diese Strukturen nicht. Der vorliegende Antrag ist dafür einmal mehr beispielgebend.

Der geplante Bau der Ahmadiyya-Moschee in Leipzig-Gohlis sorgt in der Bürgerschaft von Leipzig natürlich für lebhafte Diskussionen. Die Fragen der Bewohner, vor allem der des unmittelbaren Umfeldes um den möglichen Bauplatz, und auch noch so kritische Fragen sind völlig berechtigt. Auf diese Fragen müssen Antworten gegeben werden. Die Sorgen und Ängste der Menschen sind sehr ernst zu nehmen. Das gilt aber in gleicher Weise für die Befürworter des Moscheebaus. Beschimpfungen und Diskreditierungen sind keine Argumente.

Dass die NPD die Sorgen und Ängste der betroffenen Bewohner einmal mehr missbrauchen würde,

(Zurufe von der NPD: ... ernst nimmt!)

um ihre ewig rückwärtsgewandte, pluralismusfeindliche und damit intolerante Gesinnung zu untermauern, war zu erwarten, ist damit aber nicht weniger schändlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Sooft man in die Weltgeschichte zurückblickt: Immer hat Intoleranz in eine Sackgasse, zum Aus der verantwortlichen politischen Systeme geführt und dabei den betroffenen Völkern geschadet.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Gerade wir Deutsche sollten doch mit Blick auf das vergangene Jahrhundert wissen, was Intoleranz und damit Demokratiefeindlichkeit bedeuten. Aber die Menschen unseres Landes und wir, ihre Vertreter im Sächsischen Landtag, haben in ihrer übergroßen Mehrheit daraus gelernt, nur Sie von der NPD nicht – leider.

(Beifall bei der CDU)

Toleranz und damit Akzeptanz Andersgläubiger – ich wiederhole mich an dieser Stelle gern – sind in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt.

Zum Moscheebau selbst: Ich kann nicht einschätzen, ob sich das Bauvorhaben der Ahmadiyya-Gemeinde baurechtlich an der besagten Stelle errichten lässt oder sich in die vorhandene Bebauung einfügt. Das hängt auch überhaupt nicht von meiner persönlichen Auffassung oder von der eines anderen Abgeordneten dieses Hauses ab, schon gar nicht von der Auffassung der NPD.

Es sei denn, es handelt sich um Mitglieder des Stadtrates von Leipzig. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut deutscher Demokratie. Sie hat sich, wie sich an zahllosen Beispielen belegen ließe, in herausragender Weise bewährt. Allein daran wird deutlich, was die NPD-

Fraktion beabsichtigt; denn dass Ihre Mitglieder nicht um die kommunale Selbstverwaltung wissen, glaube ich Ihnen einfach nicht. Es geht Ihnen nur darum – ich wiederhole mich –, Ängste zu schüren, Spannungen zu vertiefen und der Demokratie zu schaden.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN –
Andreas Storr, NPD: Die Spannungen sind da!)

Ich bin mir dagegen sicher, dass die Stadt Leipzig die ihr übertragene Selbstverwaltung gewissenhaft im Interesse ihrer Bürgerschaft ausübt. Nicht nur das Baugesetzbuch, auch von der Stadt erlassene Bauvorschriften sind dafür die Basis.

Natürlich ist die Stadtverwaltung aufgefordert, über das Vorhaben transparent zu informieren und besagte Vorschriften allgemeinverständlich zu erklären. Selbstverständlich können die städtischen Entscheidungen auch rechtlich überprüft bzw. juristisch angegriffen werden.

Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion! So funktioniert Demokratie. Im Unterschied zu Ihnen bin ich stolz darauf, an ihr mitarbeiten zu können.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krasselt. Die LINKE? – Keine Wortmeldung. Die SPD-Fraktion? – Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der NPD stellt einen kaum verdeckten Versuch dar, Islamfeindlichkeit und die Aushöhlung von Grundrechten, insbesondere des Grundrechts auf freie Ausübung der Religion, zu propagieren. Verdeckt, weil er vorgibt, im Rahmen gesetzlicher Regelungen zu agieren; tatsächlich aber reicht ein kurzer Blick in die einschlägigen – teilweise von der NPD selbst zitierten – Gesetze, um das Gegenteil nachzuweisen.

Im ersten Punkt Ihres Antrags fordern Sie von der NPD-Fraktion die Staatsregierung auf, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Es wurde schon gesagt: Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland hat – ich verweise auf die Selbstverwaltungsgarantie in Artikel 28 des Grundgesetzes – Verfassungsrang. Ich für meinen Teil und mit mir die demokratischen Fraktionen des Landtages können nicht erkennen, worin die Grundlage für einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bzw. eine Beschränkung derselben liegen sollte.

Der von Ihnen zitierte § 34 Abs. 1 des Baugesetzbuches bietet nach Einschätzung von Experten keine Handhabe, den Bau einer Moschee oder eines anderen Sakralbaus an der beschriebenen Stelle zu verhindern. Der Fachanwalt für Baurecht und Lehrende an der Universität Leipzig, Dr. Roman Götze, sagt dazu, die Gemeinde besäße sogar so etwas wie einen „robusten Bauanspruch“. Denn das Baurecht wird in Deutschland nicht verliehen. Die Bau-

freiheit speist sich dagegen aus dem Eigentumsrecht – auch das ein verfassungsmäßig verbrieftes Recht. Sakralbauten, so Götze weiter, „sind regelmäßig Solitäre. Sie entziehen sich typischerweise einer schematischen baurechtlichen Betrachtung“.

Aber einmal abseits dieser – sicherlich zutreffenden – fachlich-juristischen Bewertung: Wo, bitte schön, fällt denn dieses Vorhaben aus dem „Rahmen der Umgebungsbebauung“ oder „beeinträchtigt das Ortsbild“, wie es in Ihrer Begründung heißt?

(Zuruf von der NPD: Das hat Herr Rost gesagt!)

Ich kenne die Georg-Schumann-Straße gut; sie liegt in meinem Wahlkreis.

(Andreas Storr, NPD: Offensichtlich wohnen Sie dort nicht!)

Ich kenne auch das potenzielle Baugrundstück an der Georg-Schumann-Straße 29 näher. Ich muss zugeben: Bisher fiel es tatsächlich nicht ins Auge, bestenfalls noch die Litfaßsäule davor. Wer wirklich vor Ort ist, wird feststellen, dass es sich um ein unbebautes Eckgrundstück handelt. Dort wuchern Bäume, es stehen unschöne Reste von Bautafeln und Betonsockel ohne Monument künden von mehrfach gescheiterten Bauprojekten. Direkt neben dem Grundstück ist ebenso eine Baulücke. Direkt hinter dem Grundstück liegt ein viergeschossiger, jedoch seit Jahren leerstehender Altbau. Auch direkt gegenüber auf der Georg-Schumann-Straße grüßt eine Baulücke.

Sosehr ich es Gohlis und der „Schumi“ wirklich gönnen würde, meine sehr verehrten Damen und Herren – von einem „intakten städtebaulichen Bild“, wie Sie in Ihrer Begründung die sogenannte, weitgehend virtuelle Bürgerinitiative „Gohlis sagt Nein“ zitieren, ist die Georg-Schumann-Straße an dieser Stelle so weit entfernt wie der Mars vom Mond.

Hinter Letzterem scheinen Sie zu wohnen; denn im zweiten Punkt Ihres Antrags fordern Sie, dass sich der Sächsische Landtag gegen die Handlungen einer Religionsgemeinschaft aussprechen solle – ausgerechnet derjenigen, die als erste muslimische Vereinigung in Deutschland die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts erhalten hat, einen Status also, den sonst in Deutschland nur die großen christlichen Kirchen und die Jüdische Gemeinde innehaben.

Wir alle genießen in Deutschland Religionsfreiheit.

(Andreas Storr, NPD: Die verschanzen sich doch hinter der Religionsfreiheit!)

Diese wird als Grundrecht gleich in drei Paragrafen der deutschen Verfassung ausdrücklich geschützt. § 4 wurde bereits zitiert. In Absatz 1 heißt es: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Und – Absatz 2 –: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Dies geschieht aus gutem Grund: Die Verfassungsväter und -mütter haben ihre Lehren aus dem 9. November 1938 gezogen und wollten verhindern, dass erneut Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Religion ausgegrenzt werden. Genau das aber fordern Sie von der NPD-Fraktion im dritten Punkt Ihres Antrags. Da geht es schon lange nicht mehr um abstruse Sicherheitsbedenken, angebliche negative städtebauliche Folgen oder um Fragen der Religionsausübung. Ihnen geht es schlicht darum, einer Religionsgemeinschaft genau dieses Recht abzusprechen.

Ich frage Sie daher: Wo würden wir denn landen, wenn wir Ihrem Antrag nachgeben würden? Heute die Moschee – morgen wieder die Synagogen? Dann vielleicht die Kirchen? Und was dann?

In der Nacht vom 14. zum 15. November bekamen wir davon schon eine Ahnung, als Unbekannte an der Georg-Schumann-Straße 29, dem geplanten Bauplatz, fünf Schweinsköpfe aufspießten, literweise Blut vergossen und Brand stifteten – übrigens angekündigt von der von Ihnen bemühten sogenannten „Bürgerinitiative“.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu werden wir es nicht kommen lassen und im Interesse aller Sachsen Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Mann für die SPD-Fraktion. Herr Krasselt hat für die Koalitionsfraktionen gesprochen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Nicht. Damit ist die erste Runde beendet.

Ich bitte jetzt den Sächsischen Ausländerbeauftragten, Prof. Gillo, das Wort zu nehmen.

(Andreas Storr, NPD: Er muss ja auch noch seinen Senf dazugeben!)

– Und Sie bitte ich um Zurückhaltung, meine Dame und die Herren von der NPD.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die folgenden Worte sage ich als Ausländerbeauftragter und als Christ: Im Jahr 2012 hatten einige von uns Gelegenheit zum Besuch Israels und auch des Jerusalem-Museums. Dort konnten wir einige Rollen von Qumran sehen. Der Text in den Rollen sprach von den Kindern des Lichtes und den Kindern der Dunkelheit.

Die Kinder des Lichtes waren die Anhänger der Qumran-Gemeinde. Die Kinder der Dunkelheit waren alle anderen. Sie waren der Verdammnis geweiht. Diese Abgrenzung zwischen Mitgliedern des jeweilig einzig richtigen Glaubens und den anderen ist eine Eigenschaft aller Religionen und zeigt uns damit ihre eigenen Licht- und Schattenseiten.

Was ist das Licht aller Religionen? Die große Leistung aller Weltreligionen, also des Christentums, des Judentums, des Islam, des Hinduismus, des Buddhismus, des Taoismus, vereint, dass sie das Gute im Menschen und die Nächstenliebe wecken und stärken. Alle wesentlichen Religionen vertreten die goldene Regel: Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden willst.

Was sind die Schattenseiten der Religionen? Andersgläubige werden anders behandelt. Im schlimmsten Falle werden sie verdammt, entweder von Gott oder von den Rechtgläubigen selbst.

Die Geschichte der letzten 2 000 Jahre zeigt zwei Weltreligionen, die in ihrem Bestreben, die Welt zu missionieren, breite Blutspuren hinterlassen haben: der Islam und das Christentum. Wer den Islam aufgrund jahrhundertalter Zitate verunglimpft, wie das die NPD-Fraktion tut, der muss das Gleiche auch für das Christentum zulassen und stößt dann schnell auf Hässliches. Doch so kommen wir nicht weiter. Heute streben Christen in aller Welt die ökumenische Zusammenarbeit an und schließen darin auch andere Religionen ein. Auf der Tagesordnung stehen also gelebter Dialog und Toleranz.

In der Diskussion wird häufig die Frage gestellt, warum in Deutschland der Bau von Moscheen zugelassen wird, während gleichzeitig in einigen Ländern keine Kirchen gebaut werden dürfen. Ganz einfach: Deutschland steht für Freiheit, auch der Religionsausübung,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der FDP)

solange sie auf dem Boden unseres Rechtsstaates erfolgt. Diese Freiheit haben wir uns in der Geschichte immer wieder hart erkämpft, auch 1989.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Die ewiggestrigen Thesen der NPD führen nicht nur in den interreligiösen Konflikt, sondern führen vor allem weg von den Errungenschaften unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie steht für die Unabhängigkeit von Kirche und Staat und für das Primat der Politik und des einheitlichen Rechtes, auch im Verhältnis zu den Religionen. Das bedeutet konkret Freiheit der Religionsausübung für jeden Einzelnen, sofern er dabei nicht gegen die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verstößt. Das ermutigt uns, uns auch auf diesem Feld um ein konstruktives Miteinander der Religionen zu bemühen.

In der letzten Woche gab es eine Bürgerversammlung in der Leipziger Michaelis-Kirche zum geplanten Moscheebau dort. Der Pfarrer der Michaeliskirche hatte sie als Ort der Begegnung und des Dialogs zur Verfügung gestellt. Einige Bürgerinnen und Bürger äußerten Ängste vor Islamisierung und Radikalisierung unserer Gesellschaft. Andere hatten Sorgen, dass das Stadtviertel in Verruf geraten könnte. Über solche Ängste müssen wir reden, ganz klar. Doch dieser Dialog zeigte auch den Weg aus dieser Angst heraus, dass alle, auch die Religionsgemein-

schaften, die freiheitlich-demokratische Grundordnung einhalten.

Kooperieren wir in diesem Geist miteinander, auch über Religionsgrenzen hinweg. Finden wir das, was uns vereint auf Augenhöhe. Der englische Theologe John Higgs ist uns auf diesem Weg schon ein wenig vorausgegangen. Er vermittelt uns die neue Einsicht, und jetzt aufgepasst: Gott hat viele Namen. In der letzten Woche sah ich ein Bild, das zeigte, was er damit gemeint hat. Mit dem Innenausschuss des Landtages besuchte ich das Kommando der Bundeswehr in Prizren im Kosovo. Wir trafen uns dort mit sächsischen Soldatinnen und Soldaten im Andachtsraum. An der Stirnwand entdeckte ich eine Wandmalerei. Sie veranschaulichte in bewegender Art, wie alle großen Weltreligionen aus der einen Quelle gespeist werden, die wir Gott nennen. Interessierte können sich dieses Bild demnächst auf meiner Internetseite anschauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wozu religiöse Feindseligkeit und Kampf führen können, das sehen wir ganz drastisch am Libanon, dessen Flüchtlinge in großer Zahl zu uns streben. Wir brauchen kein Land mit libanesischen Verhältnissen.

(Andreas Storr, NPD: Das schaffen wir ja!)

– Wir schaffen das nur, wenn Sie alle verfeinden.

Seien wir stattdessen Friedensstifter zwischen den unterschiedlichen Religionen unter uns. Öffnen wir uns neuen Moscheen, Tempeln und Synagogen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Fördern wir das konstruktive Miteinander auf Augenhöhe. Unterstützen wir echten Religionspluralismus, auch hier in Sachsen. Das Bundesland Hessen hat die Ahmadiyya-Gemeinde offiziell anerkannt. Dem ging eine gründliche Prüfung voraus. Das sollte uns zeigen: Nicht die Angstmacher der NPD, sondern interreligiöse Runde Tische, wie der seit 2006 in Leipzig, zeigen uns den Weg nach vorn.

Ich wünsche dem Moscheebau ein gutes Gelingen und Gottes Segen und bitte um Ablehnung des Antrages der NPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war der Sächsische Ausländerbeauftragte. Die erste Runde ist vorbei. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine ziemlich erbärmliche Vorstellung, die insbesondere die Union hier abgegeben hat. Erst springt die Leipziger CDU als vermeintlich moscheekritischer Löwe und dann macht überraschenderweise Herr Krasselt hier den „Gillo“ im Landtag und landet somit als Bettvorleger der Islam-

Lobby. Ich finde es für die NPD-Fraktion außerordentlich schade und vor allem mutlos, dass weder Herr Rost noch Herr Clemen hier das Wort ergriffen haben, um uns allen die Position der Leipziger CDU zu erläutern. Wie immer duckt man sich weg und versucht sich in der Positionslosigkeit. Aber Sie können mir glauben, dass das in Leipzig von den Wählern, gerade auch den konservativen in der Stadt, sehr wohl registriert wird.

Mein Fraktionskollege Holger Apfel hat bereits erwähnt, dass auch die angeblich so lammfromme Ahmadiyya-Gemeinschaft den Dschihad propagiert und Andersgläubigen ganz offen mit der Vernichtung droht. Wo bleiben bei der Islamistenabwehr eigentlich Innenminister Ulbig, Verfassungsschutzpräsident Meyer-Plath oder Leipzigs Vopo-Major Bernd Merbitz, die sonst immer zur Stelle sind, wenn es um die Drangsalierung deutscher Patrioten geht? Wenn eine expansionistische Islam-Sekte aber ganz offen mit der Vernichtung Andersdenkender droht, dann spielen diese drei Herren die drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Bernd Merbitz hatte sich übrigens schon vor Wochen beeilt, die Ahmadiyya-Gemeinde seiner unbeschränkten Sympathie zu versichern, und lobte den Moscheebau in den höchsten Tönen.

Dabei handelt es sich bei der Ahmadiyya mitnichten um eine moderate Reformgemeinde. Diese Glaubenssekte verzichtet nur auf die bekannte islamistische Märtyrer- und Eroberungsrhetorik und kommt stattdessen auf Samtpfoten daher und weiß dabei die naive Toleranzduselei neudeutscher Multikulti-Apostel für ihre Zwecke auszunutzen. Und dieser – na gut, ich verkneife mir jetzt den Kommentar, obwohl ich eigentlich nichts gegen Ordnungsrufe habe – grenzenlos naive Redebeitrag von Herrn Gillo zeigt, dass auch er der Ahmadiyya-Gemeinde längst auf den Leim gegangen ist.

In Ihrem Buch „Ahmadiyya-Bewegung des Islam“ schreibt die Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin Hiltrud Schröder über diese muslimische Sekte: „Das politische Ziel der Ahmadiyya ist die Errichtung einer islamischen Ordnung auf der ganzen Welt, auch in Deutschland. Das bedeutet Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Einrichtung des Kalifats mit Scharia-Recht.“ Und weiterhin Frau Schröder: „In Deutschland setzt die Ahmadiyya eine Doppelstrategie ein, aus Anpassung und Wohlverhalten der Gefolgschaft einerseits und Machterweiterung der Führung andererseits. Wie islamistische Gruppierungen verbindet sie uralte mythische eschatologische Ideen mit islamischen Dschihad-Vorstellungen, erteilt allerdings der Anwendung der Gewalt eine Absage. Sie ist pragmatisch genug, das eigentliche Ziel zurückzustellen, bis sie eines Tages über mehr Macht verfügt. Trotz Tarnung bleibt dieses Ziel erkennbar.“ Das sind übrigens keine Analysen irgendeines NPD-Vertreters, sondern einer Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin, die sich mit dem Islam im Allgemeinen und mit dieser Gemeinde im Besonderen beschäftigt hat.

Wie es die Ahmadiyya mit der Meinungsfreiheit hält, zeigte die Islamsekte unter anderem durch ihre Strafanzeige gegen Hiltrud Schröder wegen vermeintlicher Beschimpfung von Glaubensbekenntnissen. Das Frankfurter Landgericht wies diese Vorwürfe jedoch als haltlos zurück und stellte das Verfahren im Jahr 2003 ein. Die Richter sprachen der Wissenschaftlerin ausdrücklich das Recht zu, Parallelen zwischen der Ahmadiyya und mafiösen Strukturen zu ziehen.

Apropos mafiöse Strukturen: Nach Medienberichten soll die Leipziger Ahmadiyya-Gemeinde gerade einmal über 70 Mitglieder verfügen. Wenn man für so wenige Anhänger aber die erste Minarett-Moschee in Leipzig bauen will, dann wirft das aus Sicht der NPD viele Fragen auf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit läuft ab. Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Aus welchen zwielichtigen Quellen bringt eine so kleine Gemeinde so viel Geld für einen prächtigen Moscheebau auf, und wer sind die Hintermänner? Den Rest im Schlusswort.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Herr Gansel, Sie stehen hier vorn, weil Sie jetzt noch das Schlusswort halten wollen? Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Aus welchen zwielichtigen Quellen bringt eine so kleine Gemeinde so viel Geld für einen prächtigen Moscheebau auf, und wer sind die Hintermänner? Die Frage muss erlaubt sein, denn die Wurzeln dieser Gemeinde liegen in Pakistan, das bekanntlich Rückzugsraum aller möglichen islamischen Religionseiferer und Gotteskrieger ist.

(Unruhe)

Und nicht nur die NPD fragt sich, woher eine so kleine Gemeinde das immense Selbstbewusstsein nimmt, um den alteingesessenen Bürgern gegen deren Mehrheitswillen einfach ein steinernes Monument der islamischen Landnahme vor die Nase zu setzen? Dieser Moscheebau wird von den Bauherren der Ahmadiyya ganz offensichtlich als Machtdemonstration des Islam in einer historisch völlig unislamischen Stadt gesehen.

Um ihr erklärtes Ziel, die Vorherrschaft des Islam, zu erreichen, plant die Ahmadiyya den Bau von 100 Moscheen auf deutschem Boden. Das Leipziger Prestigeprojekt wäre Nummer 35 in dieser Liste. Die Stadt signalisierte – wir wissen es bereits – grünes Licht. Doch in der Bevölkerung wächst der Unmut von Tag zu Tag, wie man nicht zuletzt an dem immensen Zuspruch für die Bürgerinitiative „Gohlis sagt Nein“ ablesen kann. Ihre Facebook-Seite hat mittlerweile mehr als 7 500 Unterstützer, und ihre Petition gegen den Moscheebau wurde schon von über 3 800 Personen unterzeichnet. Viele Bürger in

Leipzig befürchten zu Recht, dass sich ihr Stadtteil zu einem Konfliktherd und zu einer Pilgerstätte religiöser Eiferer entwickelt.

Anführer der Ahmadiyya-Sekte ist ihr „Emir“ Abdullah Uwe Wagishauser, ein Altachtundsechziger, der sich früher als Kommuniste in der linksstudentischen Parallelwelt wohlfühlte und diese heute gegen die islamische Parallelwelt eingetauscht hat. Mittlerweile hat er die Mao-Bibel gegen den Koran eingetauscht, und heute sucht er sein Heil nicht mehr bei Marcuse und Adorno, sondern bei Allah. Die Begeisterung für totalitäre Ideen ist bei Uwe Wagishauser aber geblieben.

Meine Damen und Herren, die NPD ist die einzige politische Kraft, die den Plänen von APO-Opa Wagishauser und seiner Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig entgegentritt. Bereits am 2. November hat die NPD deswegen, unterstützt von vielen Anwohnern, eine Demonstration in Leipzig-Gohlis durchgeführt. Selbst die LINKEN-Stadträtin Juliane Nagel gab auf ihrer Webseite zerknirscht bekannt, dass sehr viele Bürger die NPD-Veranstaltung mit sichtbarer Sympathie verfolgt haben – und das, obwohl viele Bürger von linken Bodentruppen von Frau Nagel eingeschüchtert und bedroht wurden.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Diese Kundgebung gegen die Moschee-Pläne in Gohlis wird aber nicht die letzte Aktion der NPD gewesen sein, um den Mehrheitswillen der Gohliser Bürger zu Gehör zu bringen. Dass die Moscheebaupläne von uns zum Hauptthema im Leipziger Kommunalwahlkampf 2014 gemacht werden, versteht sich von selbst.

(Unruhe)

Sie aber haben heute die Gelegenheit, das Ruder noch herumzureißen und die Bürger in Leipzig-Gohlis von der

Last künftiger Konflikte rund um die geplante Ahmadiyya-Moschee zu befreien.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Oder aber Sie lehnen unseren Antrag ab und geben damit auch von Dresden aus grünes Licht für den Moscheebau in Leipzig-Gohlis. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir das in Leipzig zum Thema des nächsten Jahres machen werden.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13127 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeige das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Damit ist auch die Tagesordnung der 86. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat den Termin für die 87. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 28. November 2013, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen bereits vor.

Die 86. Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und natürlich auch eine gute Nacht.

(Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr)

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 2
des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE, aus der 85. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ihre Nachfrage bezüglich der Kontaktabbauungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Tschechien zur Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst möchte ich wie folgt beantworten:

Sachsen und Tschechien arbeiten bereits seit circa einem Jahrzehnt im Rahmen verschiedener EU-Projekte, wie zum Beispiel CLARA, CLARA II sowie der Euroregion Elbe-Labe, erfolgreich grenzüberschreitend unter anderem im Rettungsdienst zusammen. Auf Grundlage dieser Projekte gelang dem Freistaat Sachsen und den tschechischen Partnerbezirken schon vor Abschluss des Rahmenabkommens eine vernetzte und vertiefte Kooperation.

Darüber hinaus initiierte Sachsen zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2012 die 2. Deutsch-Tschechische Rettungsakademie in Meißen. Dort wurden sowohl rechtliche und organisatorische als auch praktische Fragen bei der Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit Tschechien erörtert. Durch die Unterzeichnung des Rahmenabkommens am 4. April 2013 sollten nunmehr bei der diesjährigen Rettungsakademie, die von tschechischer Seite organisiert wird, vor allem Inhalte der zu schließenden Kooperationsvereinbarungen, wie zum Beispiel zur Organisation, Kommunikation

sowie Kostenerstattung, im Fokus der Veranstaltung stehen. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen wurde die Veranstaltung jedoch auf nächstes Jahr verschoben.

Neben den oben genannten Projekten gab es ferner auch während der Unterzeichnung des Rahmenabkommens Anfang 2013 und bei dem bayerisch-tschechischen Arbeitstreffen am 18. April 2013 in Zwiesel weitere Kontakte zwischen Sachsen und Tschechien. Dort wurden unter anderem ebenfalls konkrete Fragen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen, wie zum Beispiel die Durchführung eines Rettungseinsatzes auf dem Hoheitsgebiet der jeweils anderen Vertragspartei, Kommunikationsmethoden sowie Kostentragung und Haftung, diskutiert, die in künftigen Arbeitsgruppen näher erörtert werden sollen. Ende November 2013 ist von tschechischer Seite im Rahmen der EG EUREX Rettungsdienst eine Beratung für die Kooperationsvereinbarung geplant, zu der das Sächsische Staatsministerium des Innern ebenfalls eingeladen ist.

Der Freistaat Sachsen wird nach Beendigung der landesinternen Abstimmungen und Bündelung der bisherigen Gesprächsergebnisse mit den tschechischen Partnerbezirken in offizielle Kooperationsverhandlungen treten.